AMTSBLATT
DER BUNDESSTADT BONN

49. Jahrgang **23. März 2017** **Nummer 14**

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Stadt Bonn

am Donnerstag, dem 02.02.2017, um 18.00 Uhr,

im Ratssaal, Stadthaus, Berliner Platz 2

STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.

Herausgeber:
Bundesstadt Bonn, Der Oberbürgermeister, Presseamt, Stadthaus, Berliner Platz 2, 53103 Bonn
☎ 77-24 71, Fax: 77-24 68, E-Mail: amtsblatt@bonn.de Internet: www.bonn.de
Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf,
Bezugsquellen: Auskunftsstellen der Stadtverwaltung: Stadthaus, Rathäuser Bad Godesberg, Beuel und Hardtberg, Versand erfolgt als PDF-Datei per E-Mail: ☎ 77-24 71

Bundesstadt Bonn
Der Oberbürgermeister
Amt 01

Zugestellt am 23.03.2017

Niederschrift

X öffentlich ☐ nicht öffentlich

Drucksachennummer

1710943NO

Sitzung	**Rat** - Fragestunde - X/22.
Sitzungstag	02.02.2017
Sitzungsort	Stadthaus, Ratssaal
Beginn	18:04 Uhr
Ende	18:34 Uhr

Seite

Große Anfragen

1. Drucksachen-Nr.: **1611850NV3** 195
Große Anfrage: BBB-Fraktion vom 12.01.2017
Kongresszentrum; hier: Nebenabrede zugunsten der Sparkasse KölnBonn

2. **Drucksachen-Nr.: 1613164** 195
Große Anfrage: PIRATEN
DIE LINKE vom 21.10.2016
Umsetzung des Bürgerantrags 'Kommunale Selbstverwaltung retten CETA, TTIP und TiSA ablehnen'

3. **Drucksachen-Nr.: 1613541** 198
Große Anfrage: Stv. Bärbel Richter Stv. Dieter Schaper SPD-Fraktion vom 17.11.2016
Keine pauschale Anpassung der Vereinsmieten an die ortsübliche Miete

4. **Drucksachen-Nr.: 1710095** 199
Große Anfrage: Stv. Marcel Schmitt und BBB-Fraktion vom 31.12.2016
Sicherheit in der Bundesstadt Bonn

5. **Drucksachen-Nr.: 1710185** 200
Große Anfrage: Die Sozialliberalen vom 09.01.2017
Aktuelle Kindergartensituation Bonn

6. **Drucksachen-Nr.: 1710198** 201
Große Anfrage: Die Sozialliberalen vom 10.01.2017
Fahrradinfrastruktur Bonn

7. **Drucksachen-Nr.: 1710199** 201
Große Anfrage: Die Sozialliberalen vom 10.01.2017
Bürgerticket (ÖPNV)

8. **Drucksachen-Nr.: 1710200** 202
Große Anfrage: Die Sozialliberalen vom 10.01.2017
Große Anfrage - Städtischer Fuhrpark

9. **Drucksachen-Nr.: 1710217** 203
Große Anfrage: DIE LINKE. vom 09.01.2017
Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes

Vor Eintritt in die Fragestunde fragt Oberbürgermeister Sridharan, ob Bedenken gegen eine Übertragung der Sitzung im Internet bestehen, worauf keine Einwände erhoben werden.

Im Anschluss hält Oberbürgermeister Sridharan den in der Anlage beigefügten Nachruf auf den verstorbenen Bundespräsidenten a.D. und Ehrenbürger der Stadt Bonn Prof. Dr. Roman Herzog. Der Rat gedenkt seiner mit einer Schweigeminute.

Oberbürgermeister Sridharan eröffnet um 18.04 Uhr die öffentliche Fragestunde des Rates.

1. Drucksachen-Nr.: **1611850NV3**
Große Anfrage: BBB-Fraktion vom 12.01.2017
Kongresszentrum; hier: Nebenabrede zugunsten der Sparkasse KölnBonn

Der Rat nimmt von der Großen Anfrage und der Stellungnahme der Verwaltung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hierzu Kenntnis.

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

1. Stimmt der Oberbürgermeister der Feststellung zu, dass nach dem Ratsbeschluss vom 14.12.2005 nur eine Nebenabrede / Bürgschaft beschlossen war, die für eine (risikolose) Kreditabsicherung gelten sollte, wenn nach Fertigstellung der Neubauten die Stadt den Projektvertrag mit der UNCC kündigen und somit den Heimfall auslösen würde?
2. Entsprach dem der Entwurf der Nebenabrede in der Fassung vom 19. März 2007, die der Bezirksregierung vorgelegt und von ihr am 18.01.2006 gebilligt worden ist?
3. Stimmt der Oberbürgermeister zu, dass durch den Einschub des Begriffs "Multifunktionskredit" in die unterzeichnete Nebenabrede / Bürgschaftserklärung vom 19. März 2007 der mögliche Zeitpunkt der Inanspruchnahme zu Lasten der Stadt Bonn bei Vorliegen der vertraglichen Kündigungsvoraussetzungen auf den Zeitpunkt der Bauphase vor Fertigstellung der Neubauten nach vorn verlagert worden und damit die sofortige Inanspruchnahme der Stadt Bonn durch die Sparkasse KölnBonn jederzeit auch ohne Heimfall ermöglicht worden ist?
4. Hat die damalige Oberbürgermeisterin, Barbara Dieckmann, dem Stadtrat die inhaltlich so veränderte Nebenabrede / Bürgschaftserklärung zur erneuten Beratung und Beschlussfassung vorgelegt?
5. Hat die damalige Oberbürgermeisterin die inhaltlich so veränderte Nebenabrede / Bürgschaftserklärung der Bezirksregierung als Kommunalaufsicht zur Bewertung vorgelegt?
6. Wenn Ziffer 4. und 5 mit Nein beantwortet werden: Ist diese Nebenabrede / Bürgschaftserklärung dennoch rechtswirksam geworden und wenn ja, aus welchen Gründen?
7. Wenn Ziffer 4. und 5 mit Ja beantwortet werden: Wer hat die Nebenabrede für die Bundesstadt Bonn unterzeichnet?
8. Geschah die Unterzeichnung ohne Kenntnis und / oder Zustimmung der damaligen Oberbürgermeisterin?

Die Stellungnahme der Verwaltung erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

\- - -

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Schmitt -BBB-, StK Heidler und OB Sridharan.

2. Drucksachen-Nr.: **1613164**
Große Anfrage: PIRATEN
DIE LINKE vom 21.10.2016
Umsetzung des Bürgerantrags 'Kommunale Selbstverwaltung retten CETA, TTIP und TiSA ablehnen'

Der Rat nimmt von der Großen Anfrage und der Stellungnahme der Verwaltung hierzu Kenntnis.

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

1. Welche Schritte hatte der Oberbürgermeister Herr Jürgen Nimptsch bereits eingeleitet?

2. Wann und auf welche Weise hat der Oberbürgermeister Herr Ashok-Alexander Sridharan bzw. die Stadt Bonn die Landesregierung, die Bundesregierung und das Europäische Parlament über ihre ablehnende Haltung zu TTIP/CETA/TiSA informiert?

3. Wann und ich welcher Form hat der Oberbürgermeister bzw. die Stadt Bonn die kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Verband kommunaler Unternehmen) über ihre ablehnende Haltung zu TTIP/CETA/TiSA informiert? Bei welchen Gegebenheiten haben Vertreter/-innen der Stadt in diesen Verbänden für die Nichtzustimmung bzw. Nichtratifizierung der Abkommen geworben?

4. Auf welche Weise hat der Oberbürgermeister bzw. die Stadt Bonn die Öffentlichkeit (die Medien) über den Ratsbeschluss vom 18.06.2015 in Kenntnis gesetzt?

5. Welche Maßnahmen sind beabsichtigt, um Schaden für die kommunale Daseinsvorsorge und die kommunale Selbstverwaltung in Bonn abzuwenden?

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu hatte folgenden Wortlaut:

Zu 1. – 5.:

HINTERGRUND
Die Stadtverwaltung beobachtet laufend die Entwicklungen der Vertragsverhandlungen rund um die Themen **TTIP/CETA** und **TiSA**. Laut Aussagen der deutschen Bundesregierung und des federführenden Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) werden folgende Ziele mit den Verhandlungen verfolgt:

Die **Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft** (TTIP) soll Vorschriften und Regeln der Wirtschaft Europas und der USA langfristig so gestalten, dass sie besser zusammenpassen. Bei den Verhandlungen geht es darum, Zölle und andere Handelsbarrieren im transatlantischen Handel zwischen der Europäischen Union (EU) und den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) abzubauen und die Märkte auf beiden Seiten des Atlantiks stärker zu öffnen. Mit TTIP sollen Einschränkungen für kommerzielle Dienstleistungen verringert, Investitionssicherheit und Wettbewerbsgleichheit verbessert und der Zugang zu öffentlichen Aufträgen auf allen staatlichen Ebenen vereinfacht werden.

TiSA (= **Trade in Services Agreement**) ist ein geplantes, plurilaterales Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen. Vorrangige Ziele des Abkommens sind, den Marktzugang im Dienstleistungshandel zu verbessern und neue Impulse für die stockende Doha-Welthandelsrunde zu setzen. Aus Sicht der EU und der Bundesregierung sollen sich die Vereinbarungen zur Erleichterung beim Handel von Dienstleistungen langfristig auch auf multilateraler Ebene durchsetzen. Die technische Ausgestaltung des Abkommens orientiert sich deshalb stark an den Strukturen des WTO-Abkommens zum Dienstleistungshandel (GATS = General Agreement on Trade in Services).

Nach Aussagen des BMWi wird die **öffentliche Daseinsvorsorge** durch TTIP nicht angetastet. Das hohe Schutzniveau für bestimmte grundlegende Dienstleistungen auf lokaler Ebene in Bezug auf Wasser, Gesundheit und Bildung in Europa soll nicht zur Debatte stehen. Im Verhandlungsmandat der Europäischen Kommission zu TTIP, das auch auf Betreiben der Bundesregierung veröffentlicht wurde, ist verankert, dass die hohe Qualität der öffentlichen Daseinsvorsorge in der EU erhalten bleiben soll. In diesem Punkt sind sich die Chefunterhändler der EU-Kommission und der USA einig, was sie auch öffentlich bekundet haben. Für den Bereich der Daseinsvorsorge wird es eine besondere Regelung für sog. "public utilities" geben, die eine weitere Marktöffnung gegenüber den USA ausschließt. Die Regelung entspricht in ihrer Reichweite der Regelung zur Daseinsvorsorge, die seit 20 Jahren im Rahmen der WTO gilt. Diese Rechtslage wird fortgeschrieben und nicht verändert. Das bedeutet, dass keine Verpflichtung zur Privatisierung geschaffen wird. Es können weiter Monopole bestehen und ausschließliche Rechte eingeräumt werden. Die Kommunen können auch dort, wo keine Monopole bestehen, unverändert ihre Aufgaben wahrnehmen. Auch der Spielraum für künftige Maßnahmen bleibt erhalten.

Im Hinblick auf die **Verhinderung einer Rekommunalisierung von öffentlichen Dienstleistungen** durch TTIP, macht das BMWi die Aussage, dass die Kommunen durch TTIP nicht daran gehindert werden sollen, Aufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge von Privaten zurückzuholen. Für die Neuerteilung von Konzessionen wird TTIP keine Regeln enthalten, die über das bestehende europäische und nationale Recht hinausgehen, auch was sog. "Inhouse"-Geschäfte betrifft. Der

Rückerwerb von Unternehmensanteilen durch eine Kommune ist privatrechtlich zu beurteilen und kein Thema von TTIP. Hinzu kommt, dass sich Deutschland im Bereich der Daseinsvorsorge Politikspielraum auch für die Zukunft sichern wird. Deutschland wird für diesen Bereich in TTIP Sonderregeln verankern, die nicht einer sog. "Sperrklinken"- oder "Ratchet"-Klausel unterliegen. Die "Ratchet"-Systematik findet daher in den aus deutscher Sicht sensiblen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge, der Bildung, der Gesundheit, der sozialen Dienste und bei der Wasserversorgung keine Anwendung. In diesen Bereichen kann Deutschland Marktöffnungen auch künftig frei festlegen, hinter das aktuelle Öffnungsniveau zurückgehen und beispielsweise erfolgte Liberalisierungen wieder zurückzunehmen. Das ist gut für Kommunen, die Monopole wiederherstellen oder exklusive Rechte neu einräumen möchten.

Die Befürchtung, dass TTIP zum **Abbau von Verbraucher-, Arbeitnehmer- und Umweltschutzstandards** führen könnte, wird vom BMWi verneint. Demnach sind weder das europäische noch das US-amerikanische Schutzniveau im Gesundheits-, Lebensmittel- oder Verbraucherbereich in TTIP verhandelbar. Diese Sichtweise der Bundesregierung wird von der EU-Kommission uneingeschränkt geteilt und spiegelt sich im TTIP-Verhandlungsmandat wider. Bei keinem der Themen, über die verhandelt wird, steht das bestehende Schutzniveau im Gesundheits-, Lebensmittel- oder Verbraucherbereich zur Disposition. Die EU wird keines ihrer grundlegenden Gesetze zum Schutz von Menschen, Tieren oder Umwelt aufheben. Beim Arbeitsschutz sind die so genannten Kernarbeitsnormen der UN-Agentur ILO (Internationale Arbeitsorganisation) maßgeblich, die hohe soziale Standards, bzw. menschenwürdige Arbeitsbedingungen und einen hinreichenden Schutz garantieren. Es ist geplant, einen Mechanismus in das Abkommen aufzunehmen, der dafür sorgt, dass diese Normen auch durchgesetzt werden. Außerdem sollen Bestimmungen zur verantwortlichen Unternehmensführung (Corporate Social Responsibility) in den Vertrag eingehen. Bei den Verhandlungen geht es nicht darum, die beiderseits des Atlantiks geltenden Standards gegenseitig zu unterbieten. Die jeweils geltenden Regelungen sollen aber kompatibler werden. Dies bedeutet jedoch nicht, den kleinsten gemeinsamen Nenner zu suchen, sondern unnötige Unterschiede zu identifizieren und aus dem Weg zu räumen. Jede Seite behält weiterhin das Recht, ihr angemessenes Schutzniveau selbst festzulegen und in diesem Rahmen Umwelt-, Sicherheits- und Gesundheitsangelegenheiten so zu regeln, wie sie es für angebracht hält.

POSITION DER STADT BONN
Seit 2011 diskutieren EU und USA über ein mögliches Handelsabkommen, seit 2013 wird TTIP konkret verhandelt: Die erste Verhandlungsrunde fand vom 8.-12. Juli 2013, die jüngste 15. Verhandlungsrunde fand vom 3.-7. Oktober 2016 statt.

Parallel zu den nichtöffentlichen Verhandlungen hat die **öffentliche Debatte** über die Verträge massiv zugenommen. Während auf der einen Seite die wirtschaftlichen Vorteile der geplanten Abkommen herausgestellt werden, wird auf der anderen Seite auf Nachteile etwa beim Abbau nationaler Standards beim Umwelt- und Verbraucherschutz hingewiesen.

Der Rat der Stadt Bonn hat sich nach umfassender Diskussion am 18.06.2015 mehrheitlich für die **Ablehnung der Abkommen CETA, TTIP und TiSA** ausgesprochen (DS-Nr.: 1510338NV11). Dabei wurde einem Bürgerantrag vom „Bonner Bündnis gegen TTIP“ vom 22.12.2014 zugestimmt. Der Bürgerantrag hat folgenden Wortlaut: „Der Rat der Stadt Bonn lehnt die Abkommen CETA, TTIP und TiSA ab. Es handelt sich bei diesen Abkommen um bi- und plurilaterale Handelsverträge, die die Gestaltungsmöglichkeiten von Städten und Gemeinden und ihrer Bürgerinnen und Bürger nachhaltig einschränken könnten und in erster Linie den Interessen von multinationalen Konzernen dienen. Diese Vorgänge stellen einen massiven Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung dar.

Die Stadt Bonn wird diese ablehnende Haltung in geeigneter Weise gegenüber der Landes- und Bundesregierung sowie dem Europäischen Parlament deutlich machen und sich in den kommunalen Spitzenverbänden dafür einsetzen, dass diese sich ebenfalls gegen den Abschluss bzw. die Ratifizierung der Handelsverträge positionieren. Sie wird darüber hinaus ihre Möglichkeiten nutzen, die Öffentlichkeit über ihre ablehnende Haltung zu den Freihandelsabkommen CETA, TTIP und TiSA zu informieren.“

WEITERES VORGEHEN
Wann es zu einem Abschluss der Verhandlungen und zu einer offiziellen Veröffentlichung der finalen Fassung der Verhandlungsergebnisse kommt, ist weiterhin offen. Bundeswirtschaftsminister Gabriel vertritt die Einschätzung, dass es auch im Jahr 2016 **nicht zu einem Abschluss der TTIP-Verhandlungen** kommen dürfte.

Die **Verwaltung der Stadt Bonn** wird im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten die ablehnende Position des Rates gegenüber den Verträgen in entsprechenden Gremien, beispielsweise in den kommunalen Spitzenverbänden, vertreten. Insbesondere der Deutsche Städtetag verfolgt das Thema intensiv und hat bereits im Jahr 2014 auf seiner 209. Sitzung die „Auswirkungen weltweiter Handelsabkommen auf die kommunale Daseinsvorsage“ diskutiert und ein entsprechendes Papier zur Wahrung der Organisationsfreiheit und individuellen Ausübung der lokalen Daseinsvorsorge der Kommunen beschlossen.

Auch wenn der Rat der Stadt Bonn die Verträge ablehnt, muss abgewartet werden, ob und in welcher Ausgestaltung ein Vertragsabschluss zwischen den Verhandlungspartnern zustande kommt. Erst mit **Kenntnis des finalen Vertragswerkes,** können letztlich die konkreten Auswirkungen auf die lokale Wirtschaft oder privatisierte Beteiligungen der Stadt Bonn abgeschätzt werden. Mit der **Wahl des amerikanischen Präsidenten am 9.11.2016 ist derzeit völlig offen, ob das angestrebte transatlantische Freihandelsabkommen zwischen den USA und der EU (TTIP) zustande kommt**. Schließlich lehnt der gewählte Präsident Donald Trump die Verträge ab. Für ihn schadet ein freierer Zugang der Europäer zum US-Markt - vor allem zum staatlichen Beschaffungsmarkt - den amerikanischen Firmen.

\- - -

An einer Aussprache beteiligen sich die Stv. Repschläger -DIE LINKE-, Stv. Kopinski -SoLi- und Stv. Poppe -Bündnis '90/Die Grünen-.

3. Drucksachen-Nr.: **1613541**
Große Anfrage: Stv. Bärbel Richter Stv. Dieter Schaper SPD-Fraktion vom 17.11.2016
Keine pauschale Anpassung der Vereinsmieten an die ortsübliche Miete

Der Rat nimmt von der Großen Anfrage und der Stellungnahme der Verwaltung hierzu Kenntnis.

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

Die Verwaltung wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Rät die Verwaltung nach wie vor dazu, am im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts zur Haushaltsplanung 2015/16 gefassten Beschluss, dass die Vereinsmieten bis 2020 auf ein marktübliches Niveau angehoben werden sollen, festzuhalten?
2. Hat die Verwaltung, wie in der Ratssitzung am 27. Oktober 2016 zugesagt, die Umsetzung des Beschlusses gestoppt?
3. Vertritt die Verwaltung nach wie vor die Auffassung, die Anpassung dieser Mieten sei ein laufendes Geschäft der Betriebsleitung des Städtischen Gebäudemanagements und insoweit würde das SGB in dieser Angelegenheit keine Beschlussvorlagen erstellen, sondern regelmäßig über den Sachstand informieren?
4. Welchen Vereinen wurden seit dem Einstieg in die Umsetzung des genannten Beschlusses bereits neue Mietverträge vorgelegt und mit welchen Vereinen wurden diese bereits abgeschlossen?

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu hatte folgenden Wortlaut:

Die Verwaltung verweist auf die Beratung in der Sitzung des Betriebsausschusses SGB vom 03.11.2016, in der der Ausschuss unter Berücksichtigung der durch StD Herrn Fuchs in der Sitzung des Rates am 27.10.2016 zugesagten Vorgehensweise Kenntnis von der zugrundeliegenden Mitteilung der Verwaltung genommen hat (DS-Nr.: 1612474EB13).

StD Herr Fuchs hatte in der Sitzung des Rates am 27.10.2016 ausgeführt, dass die Verwaltung die Beschlüsse aus den verschiedenen Bezirksvertretungen und Ausschüssen aufgreifen werde, d.h. bevor es zu Mietanpassungen kommt, entsprechende Gespräche mit den Vereinen zu führen und die Ergebnisse dann zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das SGB wird Gespräche, die explizit das Ziel einer Mieterhöhung verfolgen, deshalb erst in 2017 mit in Frage kommenden Vereinen terminieren.

Unabhängig davon ist das SGB derzeit mit Vereinen in Gesprächen, bei denen die zu vereinbarende Miethöhe auch eine Rolle spielt.

Hauptthemen sind hier jedoch nicht genehmigte Nutzungen, die einer Vertragsverlängerung oder einem Vertragsabschluss im Wege stehen.

- - -

An einer Aussprache hierzu beteiligen sich die Stv. Spoelgen -SPD-, Stv. Fenninger -CDU-, Stv. Richter -SPD- sowie StD Fuchs.

4. Drucksachen-Nr.: **1710095**
Große Anfrage: Stv. Marcel Schmitt und BBB-Fraktion vom 31.12.2016
Sicherheit in der Bundesstadt Bonn

Die Große Anfrage und die Stellungnahme der Verwaltung hierzu werden in die nächste Sitzung des Rates vertagt.

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

1. Wann gedenkt der Oberbürgermeister, die von ihm bereits für das Jahr 2016 avisierte Beschlussvorlage zum Haus der Sicherheit vorzulegen?
2. Wann wurden Gespräche mit der Bundes- und Landespolizei zum Bau und Betrieb eines Hauses der Sicherheit in Bonn von wem mit welchem Ergebnis seit der Ratssitzung vom 27.10.2016 geführt ?
3. Welche Absprachen und Vereinbarungen konnten mit den zu beteiligenden Partnern bei einem Haus der Sicherheit bis heute getroffen werden ?

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu hatte folgenden Wortlaut:

Zu 1.:

Der Verwaltungsvorstand hat in seiner letzten Sitzung über eine Vorlage der Verwaltung beraten, in der der Sachstand und ein Vorschlag für das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit dem Haus der Sicherheit dargestellt worden sind.
Dabei waren insbesondere folgende Eckpunkte relevant:

- Standort des Hauses der Sicherheit und Zwischenlösungen bis zur Fertigstellung
- Prognostizierte Zeitabläufe
- Kosten des Provisoriums und des Hauses der Sicherheit sowie
- Erforderliche Verhandlungen zur Finanzierung der endgültigen Lösung mit den Partnern und Zuschussgebern

Auf der Grundlage der Entscheidung des Verwaltungsvorstandes wird die Verwaltung weitere Finanzierungsverhandlungen mit Bund, Land und der DB AG führen und dem Rat anschließend eine Beschlussvorlage vorlegen.

Zu 2.:

Seit der Ratssitzung vom 27.10.2016 wurden zuletzt im Dezember 2016 Gespräche mit der Landespolizei über die Rahmenbedingungen des Untermietvertrages geführt, den die Stadt mit der Landespolizei nach der Fertigstellung des Hauses der Sicherheit abschließen wird.

Zu 3.:

Die DB soll das Haus der Sicherheit bauen und es anschließend an Bundesstadt Bonn, Bundespolizei und PP Bonn vermieten. Bei der Kalkulation der Miete geht die DB von einer Refinanzierung der Baukosten innerhalb von 15 Jahren aus. Anschließend reduziert sich der Mietpreis auf die dann ortsübliche Miete.

Nach derzeitigem Stand der Verhandlungen ist davon auszugehen, dass die Bundespolizei mit der DB einen eigenen Mietvertrag auf Basis bestehender Rahmenverträge abschließen möchte.

Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass seitens des PP Bonn keine Baukostenzuschussbeteiligung in Aussicht gestellt wird. Eine Kostenbeteiligung erfolgt in Form eines Untermietverhältnisses über eine Kaltmiete und Betriebskosten.

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Schmitt -BBB-, der einen Vertagungsantrag stellt, und StD Fuchs. Alsdann stimmt der Rat einstimmig der Vertagung zu.

5. Drucksachen-Nr.: **1710185**
Große Anfrage: Die Sozialliberalen vom 09.01.2017
Aktuelle Kindergartensituation Bonn

Der Rat nimmt von der Großen Anfrage und der Stellungnahme der Verwaltung hierzu Kenntnis.

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

Die Verwaltung wird um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1.) Wie hoch ist die Betreuungsquote in der Bundesstadt Bonn?
(Bitte aufschlüsseln nach U1, U3 und Ü3 und Stadtbezirk)

2.) Wie viele Kinder der verschiedenen Altersgruppen werden in Kindertageseinrichtungen oder durch Tagespflegepersonen betreut? (Bitte nach Stadtbezirk aufschlüsseln)

2.a) Wie viele Kinder werden halbtags, wie viele ganztags betreut?

3.) Wie hoch ist der tatsächliche Betreuungsbedarf zum Kindergartenjahr 2016/2017 sowie 2017/2018? (Bitte aufschlüsseln nach den Bedarfen je Stadtbezirk)

4.) Wieviele Plätze müssten mittelfristig geschaffen werden, damit der durch Geburtenanstieg, Zuwanderung und den Rechtsanspruch auf Betreuung notwendige Bedarf gedeckt ist? (Bitte aufschlüsseln nach U1, U3 und Ü3 und Stadtbezirk)

5.) Welche Maßnahmen wurden von der Stadt Bonn getroffen um einer etwaigen Unterversorgung entgegenzuwirken?

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu hatte folgenden Wortlaut:

Öffentlich geförderte Betreuungsplätze stehen in über 200 Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege zur Verfügung. Für das Kindergartenjahr 2016/2017 hat die Stadt Bonn insgesamt 3.700 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren beim Land angemeldet. Nach der Inbetriebnahme der neuen Einrichtungen und Gruppen stehen im laufenden Kindergartenjahr dann voraussichtlich für 44 % der Kinder im Alter von vier Monaten bis unter drei Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung. Die Versorgungsquote für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt liegt bezogen auf die Gruppe der Drei- bis unter Sechsjährigen bei rund 102%.

Für das Kindergartenjahr 2017/2018 werden – vorbehaltlich des Beschlusses durch die politischen Gremien - 3.875 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Tagespflege und Kindertageseinrichtungen angemeldet. Nach Inbetriebnahme aller neuen Einrichtungen entspricht dies einer Versorgungsquote von 46,6 % der Kinder im Alter von 4 Monaten bis unter drei Jahren. Bezogen auf die Kinder unter drei Jahren liegt die Quote bei 41,4 % (jeweils bezogen auf den Bevölkerungsstand am 31.12.2015). Die Ü3-Versorgungsquote liegt bei über 100%.

Die Kindpauschalen der einzelnen Einrichtungen differenziert nach Planungsraum, statistischem Bezirk, Betreuungsumfang und Trägerschaft können der Beschlussvorlage „Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2017/2018 in der Bundesstadt Bonn - Anmeldung der Kindpauschalen beim Land NRW“ DS-Nr. 1710167 entnommen werden.
Ein weiterer Ausbau der Betreuungsplätze ist in den kommenden Jahren notwendig. Vor diesem Hintergrund sind zahlreiche neue Kindertageseinrichtungen geplant bzw. bereits in der Bauphase. Im Zuge größerer Baugebiete wird die Errichtung neuer Kindertageseinrichtungen geplant, um den aus zusätzlicher Wohnbebauung erwachsenden Bedarfen wohnortnah Rechnung zu tragen.

Mit dem Kindergartenbedarfsplan 2014 bis 2018 (DS-Nr. 1510064) wurde die Ausbauquote der Betreuungsplätze für 50% der Kinder im Alter von vier Monaten bis unter drei Jahren und für 101 % der Kinder von drei bis unter sechs Jahren beschlossen bzw. fortgeschrieben. Die Betreuungsquoten

und Ausbauziele in den einzelnen Planungsräumen sind ebenfalls im Kindergartenbedarfsplan dargestellt.

Zur Überprüfung der Bedarfslage hat die Verwaltung für 2017 bereits die Durchführung einer Elternbefragung zu Betreuungsbedarfen für U3- und Ü3-Kinder in Bonner Kindertageseinrichtungen und Tagespflege angekündigt(vergl. DS-Nr.: 1613620). Die Ergebnisse der Bedarfsabfrage fließen in eine aktualisierte Kindergartenbedarfsplanung ein. Auf Grundlage der bis dahin realisierten Betreuungsquoten, der Anzahl der in Bonn lebenden unter Sechsjährigen und der ermittelten Betreuungsbedarfe wird berechnet, wie viele Plätze zur Bedarfsdeckung fehlen.

- - -

An einer Aussprache hierzu beteiligen sich die Stv. Kelm -SoLi- und AL Stein.

6. Drucksachen-Nr.: **1710198**
Große Anfrage: Die Sozialliberalen vom 10.01.2017
Fahrradinfrastruktur Bonn

Der Rat nimmt von der Großen Anfrage und der Stellungnahme der Verwaltung hierzu Kenntnis.

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

1. Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Fahrradinfrastruktur wurden in den vergangenen fünf Jahren umgesetzt, die tatsächlich eine sicherere und zügigere Teilnahme für Radfahrer am Straßenverkehr ermöglichen (bitte nach Jahr, konkretem Nutzen und Investitionsvolumen aufschlüsseln).

2. Welche Zahlen liegen der Stadtverwaltung vor, die Rückschlüsse über den Anteil von Radverkehr und dessen Entwicklung am täglichen Verkehrsaufkommen in der Bundesstadt Bonn erlauben?

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu hatte folgenden Wortlaut:

Zu 1.:

Seit 2012 verfolgt die Stadt Bonn das Fahrradkonzept, das unter dem Stichwort „Fahrradhauptstadt 2020“ entwickelt wurde. In der Halbzeitbilanz zu diesem Projekt ist detailliert dargelegt worden, welche Projekte in diesem Zeitraum bearbeitet wurden (DS 1311022NV15). Die Halbzeitbilanz wurde im 11. Sachstandsbericht am 01.09.2016 dem Planungsausschuss vorgestellt.

Zu 2.:

Der Radverkehrsanteil am Verkehrsaufkommen betrug nach der letzten repräsentativen Erhebung zum Mobilitätsverhalten der Bonner Bevölkerung aus dem Jahr 2008 (Mobilität in Deutschland)12 %. Zurzeit wird diese Befragung bundesweit und in Bonn wieder durchgeführt. Ergebnisse sind im Jahr 2018 zu erwarten.
Darüber hinaus hat die Stadt Bonn seit 2015 15 Dauerzählstellen zur Erhebung des Radverkehrs installiert, deren Ergebnisse im Internet abgerufen werden können:

http://www.bonn.de/umwelt_gesundheit_planen_bauen_wohnen/radverkehr/projekte/radverkehrszaehlungen/index.html?lang=de

- - -

Stv. Kopinski -SoLi- dankt der Verwaltung für die Antwort.

7. Drucksachen-Nr.: **1710199**
Große Anfrage: Die Sozialliberalen vom 10.01.2017
Bürgerticket (ÖPNV)

Der Rat nimmt von der Großen Anfrage und der Stellungnahme der Verwaltung hierzu Kenntnis.

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

Wie hoch wären die jährlichen Kosten für die Stadt Bonn, wenn folgende Altersgruppen auf dem Stadtgebiet in Zukunft fahrscheinfrei mit dem ÖPNV befördert werden würden?

0 Jahre bis 14 Jahre
0 Jahre bis 16 Jahre
0 Jahre bis 18 Jahre
0 Jahre bis 21 Jahre
0 Jahre bis 30 Jahre
alle Bonner Bürger

Wie hoch ist der bezuschusste Anteil der aktuellen ÖPNV-Kosten im Bonner Stadtgebiet?

Was würde ein Bürgerticket für alle Bonner Bürger pro Kopf kosten?

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu hatte folgenden Wortlaut:

Die Verwaltung hat SWB Bus und Bahn um Stellungnahme gebeten und beigefügtes Schreiben erhalten.

Weitere Informationen zum aktuellen Zuschussbedarf sind dem Gesamtbericht der Bundesstadt Bonn für 2014 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße (sh. dort Abschnitt C Ziffer 3) zu entnehmen, der ebenfalls als Anlage beigefügt ist.

Darüber hinaus weist die Verwaltung darauf hin, dass die Einführung eines Bürgertickets zu Fahrgastzuwächsen in den Hauptverkehrszeiten führen würde, in denen jedoch nur noch begrenzt oder gar keine freien Platzkapazitäten mehr zur Verfügung stehen. Zusätzlich zu den Einnahmeausfällen müssten mit dem Bürgerticket somit auch Mehrleistungen im ÖPNV-Angebot finanziert werden.

Anlagen:

- Schreiben SWB Bus und Bahn vom 26.01.2017
- Gesamtbericht der Bundesstadt Bonn für 2014 gemäß Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße

8. Drucksachen-Nr.: **1710200**
Große Anfrage: Die Sozialliberalen vom 10.01.2017
Große Anfrage - Städtischer Fuhrpark

Der Rat nimmt von der Großen Anfrage und der Stellungnahme der Verwaltung hierzu Kenntnis.

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

Liegen der Verwaltung Konzepte zur Umstellung des städtischen KFZ-Fuhrparks auf E-Antrieb vor?

Wenn ja: Bis wann soll der städtische Fuhrpark abschließend auf E-Antrieb umgestellt sein?

Welche Möglichkeiten zur Beschleunigung der Umstellung sieht die Stadtverwaltung?

Was kostet eine Umstellung des städtischen Fuhrparks?

Wann amortisiert sich die Investition?

Warum ist die Umstellung nicht längst geschehen?

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu hatte folgenden Wortlaut:

Die Verwaltung möchte wie folgt auf die Fragen antworten:

- Liegen der Verwaltung Konzepte zur Umstellung des städtischen KFZ-Fuhrparks auf E-Antrieb vor?

Hierzu wird auf das Mobilitätskonzept der Verwaltung verwiesen, in dem bereits seit 2012 auf die Umsetzungsmöglichkeiten hingewiesen wird (Ds. Nr. 1611721).
Zusätzlich gibt die Verwaltung mit Drucksachennr. 1710066 dem Bau- und Vergabeausschuss am 26.1.2017 einen Zwischenbericht zur Umsetzung der Elektromobilität im städt. Fuhrpark (Stand 01.12.2016) zur Kenntnis.

- Wenn ja: Bis wann soll der städtische Fuhrpark abschließend auf E-Antrieb umgestellt sein?

Eine Umstellung des gesamten städtischen Fuhrparks wird in absehbarer Zeit und seriös beantwortet nicht möglich sein, da viele Spezialfahrzeuge (Lkw, Geräteträger, Spezialmaschinen, aber auch Pkw mit Zusatzausrüstung) leistungsstarke Motoren zur Arbeitsleistung oder Platzverhältnisse benötigen. Bei Beschaffung von Pkw und Transportern erfolgt eine Beschaffung mit E-Antrieb schon heute, wenn er für das Aufgabengebiet geeignet erscheint und die notwendigen höheren Finanzmittel bereitstehen.

- Welche Möglichkeiten zur Beschleunigung der Umstellung sieht die Stadtverwaltung?

Aufgrund der deutlich reduzierten Beschaffungskosten, die in 2014 im Rahmen des aufgestellten HSK bis 2024 festgelegt wurden, müssen Mehrkosten von elektrisch angetriebenen Fahrzeugen im Rahmen des Budgets der jeweiligen Dezernate/Ämter aufgefangen werden.
Eine Beschleunigung der Umstellung ist abhängig von technischen Umsetzungen der Autoindustrie in den verschiedenen Fahrzeugklassen, insbesondere der notwendigen Akku-Kapazitäten und damit verbunden der Reichweitenthematik, sowie der Bereitstellung entsprechender Finanzmittel im Rahmen des HSK der Stadt Bonn.

- Was kostet eine Umstellung des städtischen Fuhrparks?

Diese Frage kann seriös nicht beantwortet werden, da hier zu viele Faktoren - auch langfristig - einfließen werden.

- Wann amortisiert sich die Investition?

Eine Amortisation kann erst berechnet werden, wenn die tatsächlichen Kosten (zumindest die Schätzkostenermittlungen) verlässliche Zahlen ergeben. Da die Schätzkostenermittlungen (*nicht mit den bereits früh und langfristig erstellten Haushaltsanmeldungen zu vergleichen*) einer Beschaffungsmaßnahme immer erst zum jeweiligen Haushaltsjahr aktualisiert erfolgen (Fahrzeugkonzept, Klasse, Größe Motorisierung Ausstattung), ist eine Aussage zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

- Warum ist die Umstellung nicht längst geschehen?

Dies liegt zum einen an den wenigen, zum Teil nicht in einem Kommunalbetrieb verwendbaren elektrisch angetriebenen Fahrzeugen, die zum heutigen Zeitpunkt am Markt verfügbar sind, zum anderen an den zurzeit noch deutlich höheren Kosten von Elektrofahrzeugen. Die Mehrkosten, auch wenn sich diese in einem akzeptablen Zeitrahmen amortisieren, stehen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts nicht zur Verfügung.

9. Drucksachen-Nr.: **1710217**
Große Anfrage: DIE LINKE. vom 09.01.2017
Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes

Der Rat nimmt von der Großen Anfrage und der Stellungnahme der Verwaltung hierzu Kenntnis.

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

1. Die Verwaltung wird um Darlegung des Standes der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes zum Doppelhaushalt 2017/2018 sowie sonstiger genehmigungsbedürftiger Haushaltsbestandteile gebeten, die Voraussetzung für die Bekanntmachung und damit Wirksamkeit des Doppelhaushaltes sind.

2. Wurde der Verwaltung eine kurzfristige Genehmigung in Aussicht gestellt bzw. für wann wurde eine Genehmigung angekündigt? Liegen aus Sicht der Bezirksregierung für eine Genehmigung für erforderlich gehaltene Daten, Informationen oder Unterlagen noch nicht vor, etwa die Anzeige festgestellter Jahresabschlüsse? Wenn ja, welche und wann ist damit zu rechnen, dass die Unterlagen der Aufsicht angezeigt/vorgelegt werden können?

3. Teilt die Verwaltung auch vor dem Hintergrund der Entscheidung des VG Aachen vom 30.07.2015 (4 L 502/15) die zumindest zuvor von der Bezirksregierung vertretene Auffassung, dass die Anzeige von festgestellten Jahresabschlüssen Voraussetzung für die Genehmigung genehmigungsbedürftiger Haushaltsbestandteile ist, wenn von der Genehmigung die Bekanntmachung und damit Wirksamkeit des Haushaltes abhängt? Befürwortet die Verwaltung vor dem Hintergrund die Beantragung einer einstweiligen Verfügung vor dem Verwaltungsgericht Köln, gerichtet auf vorläufige Genehmigung des HSK zum Doppelhaushalt (vgl. Drs. 1512923), wenn hier die Genehmigung nur wegen bislang fehlender Jahresabschlüsse verweigert wird?

4. Welche Folge hat die wegen ausstehender Genehmigung des HSK zunächst ausbleibende Bekanntmachung des Doppelhaushaltes 2017/2018? Wie erfolgt die Bewirtschaftung im Rahmen der vorläufigen Haushaltswirtschaft konkret, insbesondere mit Blick auf die Auszahlung von Zuwendungen der Stadt an Dritte etc.? Es wird um Darstellung der konkreten/operativen Folgen des Verbleibs in der vorläufigen Haushaltswirtschaft gebeten.

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu hatte folgenden Wortlaut:

Zu den in der Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zur Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes (DS 1710217) gestellten Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

1. Die Verwaltung wird um Darlegung des Standes der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes zum Doppelhaushalt 2017/2018 sowie sonstiger genehmigungsbedürftiger Haushaltsbestandteile gebeten, die Voraussetzung für die Bekanntmachung und damit Wirksamkeit des Doppelhaushaltes sind.

Die Verwaltung hat nach der Verabschiedung der „*Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017/2018, des Finanz- und Investitionsprogramms 2016 bis 2021 sowie der 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für den Zeitraum 2017 – 2024*“ durch den Rat am 08.12.2017 (DS 1613342EB23) die abschließenden Arbeiten erledigt (z. B. im SAP-System, textliche und grafische Anpassung des Anlage- und Erläuterungsbandes an die neuen Zahlen) und den vierbändigen Haushaltsplan fertiggestellt. Am 20.01.2017 wurde das aufsichtsbehördliche Verfahren bei der Bezirksregierung in Köln eingeleitet, in dem

- die vom Rat der Bundesstadt Bonn am 08.12.2016 beschlossene Haushaltssatzung nach § 80 Abs. 5 GO NRW angezeigt,
- die Zustimmung zur Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich der Fehlbeträge von 85.618.201,25 EUR (2017) bzw. 63.132.393,21 EUR (2018) gem. § 75 Abs. 4 GO NRW beantragt und
- die 1. HSK-Fortschreibung zur Genehmigung nach § 76 Abs. 2 GO NRW vorgelegt wurde.

2. Wurde der Verwaltung eine kurzfristige Genehmigung in Aussicht gestellt bzw. für wann wurde eine Genehmigung angekündigt? Liegen aus Sicht der Bezirksregierung für eine Genehmigung für erforderlich gehaltene Daten, Informationen oder Unterlagen noch nicht vor, etwa die Anzeige festgestellter Jahresabschlüsse? Wenn ja, welche und wann ist damit zu rechnen, dass die Unterlagen der Aufsicht angezeigt/vorgelegt werden können?

Die von der Aufsichtsbehörde zur „*Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017/2018, des Finanz- und Investitionsprogramms 2016 bis 2021 sowie der 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für den Zeitraum 2017 – 2024*“ benötigten Unterlagen wurden am 20.01.2017 persönlich durch die Verwaltung bei der Bezirksregierung abgegeben.

Die Fragestellung zielt offenbar auf den Runderlass des Innenministeriums zu

„Verzögerungen bei der Erstellung von Jahresabschlüssen
Aufsichtsrechtliches Vorgehen in Bezug auf die kommunalen Haushalts¬ satzungen für das Haushaltsjahr 2017 und die Auszahlung der Konsoli¬ dierungshilfe an die Stärkungspaktkommunen zum 1. Oktober 2017
Runderlass vom 3. Juni 2015, Az. 48.01.01/17-312/15 sowie vom 22. Dezember 2015, Az. 34-48.01.01“

ab.

Das Innenministerium NRW hat den Erlass mit (der als Anlage beigefügten) Verfügung vom 29. Juni 2016, Aktenzeichen 34-48.01.01 aktualisiert. Damit wird angeordnet, dass

- die in Verbindung mit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 erforderlichen Genehmigungen von Haushaltssicherungskonzepten bzw. individuellen Sanierungskonzepten nach der Gemeindeordnung und von Haushaltssanierungsplänen nach dem Stärkungspaktgesetz zurückzustellen sind, sofern die betroffene Kommune keinen geprüften und festgestellten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 angezeigt oder zusammen mit der Haushaltssatzung 2017 vorgelegt hat.
- bei Kommunen, deren Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 eine Festsetzung der Verringerung der allgemeinen Rücklage enthält, die Genehmigung gemäß § 75 Absatz 4 Satz 1 GO NRW zu versagen ist, um den Eintritt der Genehmigungsfiktion nach § 75 Absatz 4 Satz 2 GO NRW zu verhindern.
- die Kommunen, die den Haushaltsausgleich gemäß § 75 Absatz 2 GO NRW in Form eines ausgeglichenen oder fiktiv ausgeglichenen Haushalts erreichen, unter Berücksichtigung der OVG-Entscheidung künftig ihre Haushaltssatzung ohne Rücksicht auf vorliegende Jahresabschlüsse aus Vorjahren bekanntmachen dürfen, sofern im Rahmen der Anzeige der Haushaltssatzung im Übrigen keine Rechtsverstöße vorliegen.

Der Rat hat am 22.09.2016 den Jahresabschluss 2014 festgestellt, die Verwaltung hat ihn anschließend der Bezirksregierung angezeigt. Damit ergeben sich aus dem vorstehend angesprochenen Erlass keine Verhinderungsgründe zur Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung für das Haushaltsjahr 2017.

Das Land hat bislang keine Regelung für das Haushaltsjahr 2018 betreffende Genehmigungen erlassen. Abzuwarten bleibt daher, ob und ggf. welche Bedingungen die Aufsichtsbehörde zur Anzeige des Jahresabschlusses 2015 stellen wird.

Die Verwaltung hat daher bei der Einleitung des aufsichtsbehördlichen Verfahrens u. a. ausgeführt, dass der Entwurf des Jahresabschlusses 2015 dem Rat in seiner Sitzung am 08.12.2016 vorgelegt wurde und schon vom örtlichen Rechnungsprüfungsamt geprüft und die Feststellung durch den Rat am 11.05.2017 angestrebt wird. Die Bezirksregierung wurde gebeten, ihre Genehmigung zum HPL 2017/2018 abschließend nicht von der Anzeige des festgestellten Jahresabschlusses 2015 abhängig zu machen. Ob die Aufsichtsbehörde dieser Bitte nachkommen wird, bleibt abzuwarten.

3. **Teilt die Verwaltung auch vor dem Hintergrund der Entscheidung des VG Aachen vom 30.07.2015 (4 L 502/15) die zumindest zuvor von der Bezirksregierung vertretene Auffassung, dass die Anzeige von festgestellten Jahresabschlüssen Voraussetzung für die Genehmigung genehmigungsbedürftiger Haushaltsbestandteile ist, wenn von der Genehmigung die Bekanntmachung und damit Wirksamkeit des Haushaltes abhängt? Befürwortet die Verwaltung vor dem Hintergrund die Beantragung einer einstweiligen Verfügung vor dem Verwaltungsgericht Köln, gerichtet auf vorläufige Genehmigung des HSK zum Doppelhaushalt (vgl. Drs. 1512923), wenn hier die Genehmigung nur wegen bislang fehlender Jahresabschlüsse verweigert wird?**

Wie zu 3. ausgeführt, hat das Innenministerium NRW in dem fortgeschriebenen Erlass vom 29. Juni 2016, Aktenzeichen 34-48.01.01 u. a. geregelt, dass Kommunen, die den Haushaltsausgleich gemäß § 75 Absatz 2 GO NRW in Form eines ausgeglichenen oder fiktiv ausgeglichenen Haushalts erreichen, ihre Haushaltssatzung unter Berücksichtigung der OVG-Entscheidung künftig ohne Rücksicht auf vorliegende Jahresabschlüsse aus Vorjahren bekanntmachen dürfen. Damit ist dem Ansinnen des Fragestellers durch den Verordnungsgeber Rechnung getragen.

4. **Welche Folge hat die wegen ausstehender Genehmigung des HSK zunächst ausbleibende Bekanntmachung des Doppelhaushaltes 2017/2018? Wie erfolgt die Bewirtschaftung im Rahmen der vorläufigen Haushaltswirtschaft konkret, insbesondere mit Blick auf die Auszahlung von Zuwendungen der Stadt an Dritte etc.? Es wird um Darstellung der konkreten/operativen Folgen des Verbleibs in der vorläufigen Haushaltswirtschaft gebeten.**

Die Gemeindeordnung trifft in § 82 abstrakte Regelungen über die vorläufige Haushaltsführung. Hierauf aufbauend hat die Kämmerin am 08.11.2016 in der beigefügten „Verfügung zur Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2017 gemäß § 82 GO NRW“ konkrete Regelungen erlassen.

- - -

An einer Aussprache beteiligen sich die Stv. Dr. Faber -DIE LINKE-, Stv. Schott -BBB- sowie StK Heidler.

Bundesstadt Bonn
Der Oberbürgermeister
Amt 01

Zugestellt am 23.03.2017

Niederschrift

X öffentlich ☐ nicht öffentlich

Drucksachennummer
1710943NO

Sitzung	**Rat** X/22.
Sitzungstag	02.02.2017
Sitzungsort	Stadthaus, Ratssaal
Beginn	18:35 Uhr
Ende	21:24 Uhr

Seite

Tagesordnung

1	**Öffentliche Sitzung**	211
1.1	**Anerkennung der Tagesordnung**	211
1.2	Drucksachen-Nr.: **1710409NO2** Drucksachen-Nr.: **1710410NO2** **Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Rates vom 08.12.2016 und 23.01.2017**	212
1.3	**Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen** - entfällt -	212
1.4	**Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirks-vertretungen und der Ausschüsse**	212
1.4.1	Drucksachen-Nr.: **1012796NV3** **Weitere Teilnahme am European Energy Award**	212
1.4.2	Drucksachen-Nr.: **1610408NV3** **Grundprinzipien für die Festlegung der zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen gemäß § 93 Schulgesetz NRW und Festlegung der Eingangsklassen für das Schuljahr 2017/18**	212
1.4.3	**Drucksachen-Nr.: 1612297** **Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Bundesstadt Bonn (Bonner Straßenordnung - StrO)**	218
1.4.4	Drucksachen-Nr.: **1612838** **Neuaufstellung eines Schulentwicklungsplans für die Bonner Grundschulen**	219
1.4.5	Drucksachen-Nr.: **1613267** **Satzung der Bundesstadt Bonn über besondere Anforderungen an die Gestaltung**	219

der baulichen Anlagen, der Werbeanlagen und der Verkehrsflächen im Bereich des Stadtbezirkszentrums Bad Godesberg (Gestaltungs- und Werbesatzung Stadtbezirkszentrum Bad Godesberg)

1.4.6 Drucksachen-Nr.: **1613393** 220
Aufweitung B 56 - zweiter Abschnitt zwischen Mühlenbach und Stadtgrenze

1.4.7 Drucksachen-Nr.: **1613594** 221
Bonn - Ausweis Richtlinien
Preisnachlass für Sozialtickets 'Mobilpass'

1.4.8 Drucksachen-Nr.: **1613637** 221
Wirtschaftsplan Seniorenzentren 2017

1.4.9 **Drucksachen-Nr.: 1613703** 221
Mitgliedschaft der Stadt Bonn beim Verbund 'Historic Highlights of Germany e.V.' (HHoG)

1.4.10 Drucksachen-Nr.: **1613714** 222
Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 6722-1, 'Konrad-Adenauer-Platz' und der Bebauungspläne Nr. 7822-11 (2. Änderung), Nr. 7823-12 (3. Änderung) und 7823-17 (1. Änderung), Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Beuel-Mitte

1.4.11 Drucksachen-Nr.: **1613747** 222
Notwendige Maßnahmen für den Gelenkbuseinsatz auf der Linie 610

1.4.12 Drucksachen-Nr.: **1613816** 224
Stellungnahmen sowie Beschluss zur 190. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Endenich, Siemensstraße, Am Propsthof

1.4.13 Drucksachen-Nr.: **1710012** 225
Beschluss zu den vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 7723-28, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Bonn-Castell; 'Am Schänzchen 12 und 20'

1.4.14 Drucksachen-Nr.: **1710044** 225
Stellungnahmen und Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 6322-1, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Endenich, Siemensstraße / Am Propsthof, 'west.side',

1.4.15 Drucksachen-Nr.: **1710046** 227
Gründung des Vereins 'Metropolregion Rheinland e.V.' und Beitritt der Stadt Bonn als Gründungsmitglied

1.4.16 Drucksachen-Nr.: **1710061** 228
Umgestaltung der Kurt-Schumacher-Straße einschließlich des Platzbereiches der Heussallee und des Platzbereiches am Posttower, sowie der Dahlmannstraße (UN-Campus - II. Bauabschnitt)

1.4.17 Drucksachen-Nr.: **1710071** 228
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2) GO NRW - Liste I/2017

1.4.18 Drucksachen-Nr.: **1710089** 229
Einsparungen im Kulturbereich;
hier: Einleitung eines EU-weiten Teilnehmerwettbewerbs nach VgV

1.4.19 Drucksachen-Nr.: **1710091** 229
Masterplan Innere Stadt Bonn
Projekte 'B1/B2 Stiftsplatz' und 'W1 Kölnstraße'

1.4.20 Drucksachen-Nr.: **1710092** 230
Masterplan Innere Stadt Bonn Anpassungen des Grundförderantrags für das Programmjahr 2017 und aktueller Sachstandsbericht zu allen

Masterplanprojekten

1.4.21 Drucksachen-Nr.: **1710102** 230
Ausschreibung des Grundstückes Erzbergerufer 15

1.4.22 Drucksachen-Nr.: **1710105** 231
4. Satzung zur Änderung der Satzung der bonnorange - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) über die Entsorgung von Abfällen auf dem Gebiet der Bundesstadt Bonn

1.4.23 Drucksachen-Nr.: **1710110** 231
Planungswettbewerb 'EIN NEUES WOHNQUARTIER FÜR BONN Ehemalige Gallwitzkaserne'
Benennung der Preisrichterinnen und Preisrichter

1.4.24 Drucksachen-Nr.: **1710137** 232
Übernahme der Trägerschaft über die neue sechsgruppige Kindertageseinrichtung in der Friedrich-Wöhler-Str.

1.4.25 Drucksachen-Nr.: **1710163** 232
11. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Bewirtschaftung des Parkraumes und die Erhebung von Parkgebühren für die Benutzung der Parkeinrichtungen im Gebiet der Bundesstadt Bonn (Parkgebührenordnung)

1.4.26 Drucksachen-Nr.: **1710167** 233
Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2017/2018 in der Bundesstadt Bonn - Anmeldung der Kindpauschalen beim Land NRW

1.4.27 Drucksachen-Nr.: **1710170** 233
Schaffung einer viergruppigen Kindertageseinrichtung in Bonn-Kessenich, Gierenweg

1.4.28 Drucksachen-Nr.: **1710206** 234
Gewährung von Sonderzuschüssen an evangelische Träger von Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Bonn zur Sicherung des Rechtsanspruches auf Kindergartenplätze

1.4.29 Drucksachen-Nr.: **1710209** 235
Gewährung von Sonderzuschüssen an katholische Träger von Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Bonn zur Sicherung des Rechtsanspruches auf Kindergartenplätze

1.4.30 Drucksachen-Nr.: **1710212** 235
Beitrittserklärung zu 'd-NRW AöR'

1.4.31 Drucksachen-Nr.: **1710294** 236
Stadtarchiv und Stadtmuseum
hier: Standort auf dem Areal der ehemaligen Pestalozzischule, Am Alten Friedhof/Budapester Straße

1.4.32 Drucksachen-Nr.: **1710304** 237
Vergaberegelung für das Projekt denkmalgerechte Instandsetzung und Modernisierung der Beethovenhalle

1.4.33 Drucksachen-Nr.: **1613020** 237
Bürgerantrag : Verbesserung der Erreichbarkeit der Minus-1-Ebene im Bahnhofsbereich

1.5 **Anträge von Fraktionen** 237

1.5.1 Drucksachen-Nr.: **1612253** 237
Antrag: DIE LINKE. vom 02.08.2016
Mehr Transparenz bei städtischen Beteiligungen

1.5.2 Drucksachen-Nr.: **1613521** 239
Antrag: Stv. Bärbel Richter SPD-Fraktion vom 14.11.2016
Verkehrskonzept wegen Baustellen

1.5.3 Drucksachen-Nr.: **1613528** 239
Antrag: Stv. Fenja Wittneven-Welter Bgm. Gabriele Klingmüller Stv. Bärbel Richter SPD-Fraktion vom 15.11.2016
Konzepterstellung zum Bau eines Familien-, Schul- und Sportschwimmbades; Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie von Schulen und Vereinen

1.5.4 Drucksachen-Nr.: **1613660** 240
Antrag: Stv. Bärbel Richter Stv. Angelika Esch Stv. Dr. Stephan Eickschen Stv. Dr. Helmut Redeker SPD-Fraktion vom 28.11.2016
Kommunen entlasten Eisenbahnkreuzungsgesetz ändern

1.5.5 Drucksachen-Nr.: **1613742** 241
Antrag: DIE LINKE. vom 08.12.2016
Verbindliche 30%-Mindestquote für sozialen bzw. geförderten Wohnungsbau bei Neubauvorhaben mit Planungsrecht

1.5.6 **Drucksachen-Nr.: 1710238** 241
Antrag: Stv. Werner Hümmrich und FDP-Fraktion vom 09.01.2017
Straßenbenennung nach Hans-Dietrich Genscher, Dr. Hildegard Hamm-Brücher, Walter Scheel und Dr. Guido Westerwelle

1.5.7 Drucksachen-Nr.: **1613774** 242
Antrag der SPD-Fraktion betr. Laufrichtung Treppe Bahnhofsvorplatz

1.6 **Vorlagen der Verwaltung** 243

1.6.1 Drucksachen-Nr.: **1613645** 243
Besetzung der Trägerversammlung des Jobcenters Bonn

1.6.2 Drucksachen-Nr.: **1613754** 243
Videobeobachtung im öffentlichen Raum
- Initiative zur Übertragung der Entscheidung über Videobeobachtung im öffentlichen Raum auf die Kommunen

1.6.3 Drucksachen-Nr.: **1710224** 244
Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien

1.6.4 Drucksachen-Nr.: **1710277** 244
Vertretung der Bundesstadt Bonn im Verein Biologische Station Bonn/Rhein-Erft e. V.

1.6.5 Drucksachen-Nr.: **1710301** 244
15. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Bundesstadt Bonn

1.6.6 Drucksachen-Nr.: **1710408** 245
Einstellung von 9 Sozialbetreuer(inne)n in den Flüchtlingsunterkünften zum 01.03.2017

1.6.7 Drucksachen-Nr.: **1710424** 245
Bewilligung einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung im konsumtiven Haushalt; Finanzstelle: 1.52.00.08.03 / Finanzposition: 72.1000

1.7	**Mitteilungen**	245
1.7.1	Drucksachen-Nr.: **1613815** **Sachstand Integriertes Handlungskonzept Grüne Infrastruktur (IHK GI) im Bonner Norden; Gebietskulisse des Grünen C**	245
1.7.2	Drucksachen-Nr.: **1710069** **Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch die Stadtkämmerin - Liste 8/2016**	245
1.7.3	Drucksachen-Nr.: **1710268** **Punkte der nichtöffentlichen Sitzung**	246
1.8	**Aktuelle Informationen der Verwaltung**	246

1 Öffentliche Sitzung

Oberbürgermeister Sridharan eröffnet um 18.35 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates.

1.1 Anerkennung der Tagesordnung

Beschluss: (einstimmig gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE)

Die mit der Einladung vom 19.01.2017 zur X/22. öffentlichen Sitzung des Rates am 02.02.2017 übersandte Tagesordnung wird anerkannt; der Behandlung der zur Tagesordnung nachgereichten Beratungsgegenstände betr.

- die Beschlussvorlage zur Vergaberegelung für das Projekt denkmalgereichte Instandsetzung und Modernisierung der Beethovenhalle unter TOP 1.4.32,

- den Bürgerantrag: Verbesserung der Erreichbarkeit der Minus-1-Ebene im Bahnhofsbereich unter TOP 1.4.33,

- den Antrag der SPD-Fraktion zur Laufrichtung Treppe Bahnhofsvorplatz unter TOP 1.5.7,

- die Beschlussvorlage zur Einstellung von 9 Sozialbetreuer(inne)n in den Flüchtlingsunterkünften zum 01.03.2017 unter TOP 1.6.6 und

- die Beschlussvorlage zur Bewilligung einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung im konsumtiven Haushalt; Finanzstelle: 1.52.00.08.03 / Finanzposition: 72.1000 unter TOP 1.6.7

wird zugestimmt.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden die TOP 1.4.4, Neuaufstellung eines Schulentwicklungsplans für die Bonner Grundschulen, da die Vorlage in den Sitzungen der Bezirksvertretungen Beuel und Bad Godesberg vom 25.01.2017 sowie des Hauptausschusses vom 26.01.2017 vertagt wurde, und TOP 1.6.5, 15. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Bundesstadt Bonn, da die Vorlage zunächst von der Verwaltung zurückgezogen wurde.

Wegen des engen Sachzusammenhangs werden die TOP 1.4.33, Bürgerantrag: Verbesserung der Erreichbarkeit der Minus-1-Ebene im Bahnhofsbereich, und TOP 1.5.7, Antrag der SPD-Fraktion betr. Laufrichtung Treppe Bahnhofsvorplatz, zur gemeinsamen Beratung miteinander verknüpft. Ferner wurde in der Geschäftsführerrunde vereinbart, diese Punkte in der Beratung vorzuziehen. Hiermit ist der Rat einvernehmlich einverstanden.

\- - -

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Finger -Bündnis '90/Die Grünen- beantragt TOP 1.5.1, Antrag der Fraktion DIE LINKE betr. Mehr Transparenz bei städtischen Beteiligungen, zurück in den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen zu verweisen, Stv. Dr. Faber -DIE LINKE- der seine Zustimmung signalisiert, Stv. Dr. Standop -Bündnis '90/Die Grünen-, die beantragt, TOP 1.5.5, Antrag der Fraktion DIE LINKE betr. Verbindliche 30%-Mindesquote für sozialen bzw. geförderten Wohnungsbau bei Neubauvorhaben mit Planungsrecht, zu vertagen, und Stv. Schmidt -DIE LINKE- der Gegenrede zum Vertagungsantrag hält. Alsdann stimmt der Rat einstimmig der Vertagung zu TOP 1.5.1 zu und stimmt mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von Linke, BBB, SoLi und SPD der Vertagung zu TOP 1.5.5 zu.

1.2 Drucksachen-Nr.: **1710409NO2**
Drucksachen-Nr.: **1710410NO2**
Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Rates vom 08.12.2016 und 23.01.2017

Beschluss: (einstimmig)

Die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Rates vom 08.12.2016 und 23.01.2017 werden genehmigt.

1.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

- entfällt -

1.4 Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirks-vertretungen und der Ausschüsse

1.4.1 Drucksachen-Nr.: **1012796NV3**
Weitere Teilnahme am European Energy Award

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE)

Die Stadt Bonn nimmt nach Ablauf der aktuellen Förderphase – vorbehaltlich einer Anschlussfinanzierung durch das Land NRW – für weitere vier Jahre am European Energy Award® teil.

1.4.2 Drucksachen-Nr.: **1610408NV3**
Grundprinzipien für die Festlegung der zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen gemäß § 93 Schulgesetz NRW und Festlegung der Eingangsklassen für das Schuljahr 2017/18

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE)

1. Die Bundesstadt Bonn als Schulträgerin legt für die jährliche Festlegung der Zahl der Eingangsklassen und der Entscheidung über eventuelle Begrenzungen der Zahl von Schülerinnen und Schülern die Grundprinzipien der sozialräumlichen Betrachtung, der Flexibilität, der Einhaltung der festgelegten Zügigkeit sowie des Ausgleichs regionaler Disparitäten zugrunde.
2. Für das Schuljahr 2017/2018 legt die Bundesstadt Bonn als Schulträgerin in Anwendung der Verordnung zu § 93 Abs. 2 Schulgesetz die Anzahl der Eingangsklassen auf insgesamt 173 fest. Diese Eingangsklassen verteilen sich auf die Grundschulen in städtischer Trägerschaft entsprechend den nachfolgenden Ausführungen in Ziffern 2.3 bis 2.6.

\- - -

Nachrichtlicher Hinweis:

2.3 Stadtbezirk Bonn Beuel (Schulbezugsräume Beuel Mitte-Nord und Beuel Süd-Ost)

2.3.1 Schulbezugsraum Beuel Mitte-Nord

Insgesamt liegen an den Grundschulen im Schulbezugsraum Beuel Mitte-Nord 257 Anmeldungen vor; 11 Eingangsklassen mit insgesamt 257 Kindern werden gebildet. In die Eingangsklassen könnten bis zu 299 Kinder aufgenommen werden.
Die Eingangsklassen werden gemäß der vorgegebenen Zügigkeit festgelegt.
Im Durchschnitt haben die Eingangsklassen eine Klassenstärke von 23,4.

Tabelle 1 Anmeldesituation im Schulbezugsraum Beuel Mitte-Nord

Schulname	Schulart	Stadtteil	Schul-bezugsraum	Festg. Zügigkeit	Festlegung Eingangs-klassen	Jahrgangs-mischung	Festlegung Aufnahme-kapazität lt. Verordnung	Verbleibende Kinder in Eingangs-klassen	tatsächliche Anmeldungen für 2017/18	Gesamtzahl Schüler*innen in Eingangsklassen / Jahrgangs-mischung	Anmelde-überhang	wohnsitz-nahe Kinder
Adelheidis	GGS	BE	Beuel Mitte-Nord	3	3	nein	81	0	80	80	Nein	59
Arnold-von-Wied	GGS	BE	Beuel Mitte-Nord	2	2	nein	56	0	62	62	Ja	55
Josef	KGS	BE	Beuel Mitte-Nord	3	3	nein	81	0	59	59	Nein	54
Paul-Gerhardt	GGS	BE	Beuel Mitte-Nord	3	3	nein	81	0	56	56	Nein	46
GESAMT				**11**	**11**		**299**	**0**	**257**	**257**		**214**

2.3.2 Schulbezugsraum Beuel Süd-Ost

Insgesamt liegen 329 Anmeldungen vor; 15 Eingangsklassen mit insgesamt 329 Kindern werden gebildet. In die Eingangsklassen könnten bis zu 403 Kinder aufgenommen werden.
Die Eingangsklassen werden, mit Ausnahme der GGS Om Berg, gemäß der vorgegebenen Zügigkeit festgelegt.
Im Durchschnitt haben die Eingangsklassen eine Klassenstärke von 21,9.

Tabelle 2 Anmeldesituation im Schulbezugsraum Beuel Süd-Ost

Schulname	Schulart	Stadtteil	Schul-bezugsraum	Festg. Zügigkeit	Festlegung Eingangs-klassen	Jahrgangs-mischung	Festlegung Aufnahme-kapazität lt. Verordnung	Verbleibende Kinder in Eingangs-klassen	tatsächliche Anmeldungen für 2017/18	Gesamtzahl Schüler*innen in Eingangsklassen / Jahrgangs-mischung	Anmelde-überhang	wohnsitz-nahe Kinder
Ennert	GGS	BE	Beuel Süd-Ost	3	3	nein	81	0	70	70	Nein	61
Gottfried-Kinkel	GGS	BE	Beuel Süd-Ost	3	3	nein	81	0	73	73	Nein	54
Holzlar	KGS	BE	Beuel Süd-Ost	3	3	nein	81	0	69	69	Nein	67
Markt	GGS	BE	Beuel Süd-Ost	4	4	nein	104	0	74	74	Nein	65
Om Berg	GGS	BE	Beuel Süd-Ost	3	2	nein	56	0	43	43	Nein	28
GESAMT				**16**	**15**		**403**	**0**	**329**	**329**		**275**

2.4 Stadtbezirk Bonn Bad Godesberg (Schulbezugsräume Bad Godesberg Nord und Bad Godesberg Süd)

2.4.1 Schulbezugsraum Bad Godesberg Nord

Insgesamt liegen an den Grundschulen im Schulbezugsraum Bad Godesberg Nord 422 Anmeldungen vor; 23 Eingangsklassen mit insgesamt 576 Kindern werden gebildet. Aufgenommen werden könnten bis zu 611 Kinder.
Die Zählweise der Kinder in den Eingangsklassen resultiert aus der Jahrgangsmischung der Paul-Klee-Schule (s.o. Ziffer 2.1).
Die Eingangsklassen werden im Schulbezugsraum mit Ausnahme der GGS Gotenschule und der KGS Beethovenschule gemäß der vorgegebenen Zügigkeit festgelegt (15, plus 1 Gotenschule, plus 1 Beethovenschule, plus 6 Jahrgangsmischung Paul-Klee-Schule = 23 Eingangsklassen).
Im Durchschnitt umfassen die Eingangsklassen der Grundschulen in Bad Godesberg Nord zum Schuljahr 2017/18 25,0 Kinder.

Tabelle 3 Anmeldesituation im Stadtbezirk Bad Godesberg Nord

Schulname	Schulart	Stadtteil	Schul-bezugsraum	Festg. Zügigkeit	Festlegung Eingangs-klassen	Jahrgangs-mischung	Festlegung Aufnahme-kapazität lt. Verordnung	Verbleibende Kinder in Eingangs-klassen	tatsächliche Anmeldungen für 2017/18	Gesamtzahl Schüler*innen in Eingangsklassen/ Jahrgangs-mischung	Anmelde-überhang	wohnsitz-nahe Kinder
Beethoven*	KGS	GO	Bad Godesberg Nord	2	3	nein	81	0	62	62	Nein	55
Bodelschwingh	EGS	GO	Bad Godesberg Nord	3	3	nein	81	0	77	77	Nein	77
Burg	KGS	GO	Bad Godesberg Nord	2	2	nein	56	0	60	60	Ja	52
Donatus	KGS	GO	Bad Godesberg Nord	2	2	nein	56	0	79	79	Ja	74
Goten*	GGS	GO	Bad Godesberg Nord	2	3	nein	81	0	53	53	Nein	45
Paul-Klee	GGS	GO	Bad Godesberg Nord	2	8	ja	200	154	49	203	Ja	34
Servatius	KGS	GO	Bad Godesberg Nord	2	2	nein	56	0	42	42	Nein	32
GESAMT				**15**	**23**		**611**	**154**	**422**	**576**		**369**

Erläuterung:

- *KGS Beethovenschule*

Die KGS Beethovenschule ist eine zweizügige Grundschule und könnte zum Schuljahr 2017/18 damit bis zu 56 Kinder in zwei Eingangsklassen aufnehmen. Insgesamt liegen jedoch 62 Anmeldungen vor, davon 55 Anmeldungen von wohnsitznahen Kindern. Zudem gibt es im Schulbezugsraum einen starken Anmeldeüberhang an der Donatusschule und 15 Kinder(Stand 10.01.2017), die bisher noch an keiner Grundschule angemeldet sind. Um den Grundsatz einer wohnortnahen Beschulung im Schulbezugsraum sicher zu stellen, ist die Bildung einer dritten Eingangsklasse an diesem Standort notwendig.

- *GGS Gotenschule*

Die GGS Gotenschule ist eine zweizügige Grundschule und könnte zum Schuljahr 2017/18 damit bis zu 56 Kinder in zwei Eingangsklassen aufnehmen. Insgesamt liegen 53 Anmeldungen vor, davon 45 Anmeldungen von wohnsitznahen Kindern. Aufgrund der genannten Anmeldeüberhänge im Schulbezugsraum und der Anzahl der noch nicht angemeldeten Kinder (s.o.), ist auch an dieser Schule die Einrichtung einer weiteren Eingangsklasse angezeigt.

2.4.2 Schulbezugsraum Bad Godesberg Süd

Insgesamt liegen 316 Anmeldungen vor; 13 Eingangsklassen mit insgesamt 316 Kindern werden gebildet. Aufgenommen werden können bis zu 355 Kinder.
Die Eingangsklassen werden, mit Ausnahme der GGS Heiderhof und der GGS Robert-Koch, gemäß der vorgegebenen Zügigkeit festgelegt.
Im Durchschnitt umfassen die Eingangsklassen der Grundschulen in Bad Godesberg Süd zum Schuljahr 2017/18 24,3 Kinder.

Tabelle 4 Anmeldesituation im Stadtbezirk Bad Godesberg Süd

Schulname	Schulart	Stadtteil	Schul-bezugsraum	Festg. Zügigkeit	Festlegung Eingangs-klassen	Jahrgangs-mischung	Festlegung Aufnahme-kapazität lt. Verordnung	Verbleibende Kinder in Eingangs-klassen	tatsächliche Anmeldungen für 2017/18	Gesamtzahl Schüler*innen in Eingangsklassen/ Jahrgangs-mischung	Anmelde-überhang	wohnsitz-nahe Kinder
Am Domhof	KGS	GO	Bad Godesberg Süd	3	3	nein	81	0	85	85	Ja	74
Andreas	GGS	GO	Bad Godesberg Süd	2	2	nein	56	0	49	49	Nein	41
Heiderhof*	GGS	GO	Bad Godesberg Süd	2	3	nein	81	0	84	84	Ja	74
Lyngsbergs	KGS	GO	Bad Godesberg Süd	2	2	nein	56	0	41	41	Nein	32
Robert-Koch*	GGS	GO	Bad Godesberg Süd	2	3	nein	81	0	57	57	Nein	44
GESAMT				**11**	**13**		**355**	**0**	**316**	**316**		**265**

*Erläuterung:

- *GGS Heiderhof*
  Die GGS Heiderhof ist eine zweizügige Grundschule und könnte zum Schuljahr 2017/18 damit bis zu 56 Kinder in zwei Eingangsklassen aufnehmen. Insgesamt liegen jedoch 84 Anmeldungen vor, davon 74 Anmeldungen von wohnsitznahen Kindern. Dem Grundsatz einer wohnortnahen Beschulung könnte daher mit der Bildung von zwei Eingangsklassen an diesem Standort nicht Rechnung getragen werden.
- *GGS Robert-Koch*
  Die GGS Robert-Koch ist eine zweizügige Grundschule und könnte zum Schuljahr 2017/18 damit bis zu 56 Kinder in zwei Eingangsklassen aufnehmen. Insgesamt liegen 57 Anmeldungen vor. Allerdings gibt es im Schulbezugsraum insgesamt noch 21 unangemeldete Kinder, die überwiegend die Robert-Koch Schule als wohnortnahe Schule benannt bekommen haben. Um eine ausreichende Versorgung mit wohnortnahen Schulplätzen zu gewährleisten, ist an diesem Standort die Bildung einer dritten Eingangsklasse nötig.

2.5 Stadtbezirk Hardtberg (Schulbezugsräume Hardtberg/Kottenforst und Hardtberg West)

2.5.1 Schulbezugsraum Hardtberg/Kottenforst

Im Schulbezugsraum liegen 280 neue Anmeldungen vor; 14 Eingangsklassen mit 339 Kindern werden gebildet. Diese Zählweise der Kinder in den Eingangsklassen resultiert aus der Jahrgangsmischung der Engelsbachschule (s.o. Ziffer 2.1). Die Aufnahmekapazität der Eingangsklassen liegt bei 376 Kindern.
Die Eingangsklassen werden gemäß der vorgegebenen Zügigkeit, mit Ausnahme der Schlossbachschule, festgelegt (11, plus 1 Klasse an der Schlossbachschule, plus 2 Klassen wegen der Jahrgangsmischung an der Engelsbachschule = 14 Eingangsklassen).
Die durchschnittliche Klassenstärke der Eingangsklassen im Schuljahr 2017/18 liegt bei 24,2.

Tabelle 5 Anmeldesituation im Schulbezugsraum Hardtberg/Kottenforst

Schulname	Schulart	Stadtteil	Schulbezugsraum	Festg. Zügigkeit	Festlegung Eingangs-klassen	Jahrgangs-mischung	Festlegung Aufnahme-kapazität lt. Verordnung	Verbleibende Kinder in Eingangs-klassen	tatsächliche Anmeldungen für 2017/18	Gesamtzahl Schüler*innen in Eingangsklassen/ Jahrgangs-mischung	Anmelde-überhang	wohnsitz-nahe Kinder
Brüser Berg	GGS	HA	Hardtberg/Kottenforst	2	2	nein	56	0	46	46	Nein	41
Engelsbach*	KGS	BO	Hardtberg/Kottenforst	2	4	ja	104	59	49	108	Ja	42
Finkenhof	GGS	HA	Hardtberg/Kottenforst	2	2	nein	56	0	49	49	Nein	18
Kreuzberg	GGS	HA	Hardtberg/Kottenforst	2	2	nein	56	0	56	56	Nein	56
Schlossbach*	KGS	BO	Hardtberg/Kottenforst	3	4	nein	104	0	80	80	Nein	76
GESAMT				**11**	**14**		**376**	**59**	**280**	**339**		**233**

*Erläuterung:

- *KGS Engelsbachschule*

Die KGS Engelsbachschule ist eine zweizügige Grundschule mit Jahrgangsmischung. Sie hat insgesamt 49 Neuanmeldungen. Die Schulneulinge verteilen sich aufgrund der Jahrgangsmischung auf 4 Klassen. Neben den neu einzuschulenden Kindern sind in den Eingangsklassen rechnerisch auch jene Schüler*innen zu berücksichtigen, die bereits eingeschult sind und im Schuljahr 2017/18 weiterhin Eingangsklassen besuchen werden. Aufgrund der Jahrgangsmischung ist die Aufnahmekapazität auf 104 festgelegt. Die Schule kann alle wohnsitznahen Kinder aufnehmen.

- KGS Schlossbach

Die KGS Schlossbach ist eine dreizügige Grundschule mit aktuell 80 Neuanmeldungen. Die Schule plädiert gleichwohl für die Einrichtung einer zusätzlichen Eingangsklasse. Zum einen sei schon jetzt absehbar, dass mehrere Zweitklässler ein drittes Jahr in der Schuleingangsphase verweilen und diese Kinder damit perspektivisch zusätzlich zu den 80 Neuanmeldungen in dieser Jahrgangsstufe zu beschulen seien. Zum anderen seien zu erwartende unterjährige Schülerzuwächse aus dem angrenzenden Neubaugebiet bei der Einrichtung der Eingangsklassen zu berücksichtigen. Die Schulaufsicht befürwortet hier aus pädagogischer Sicht die Einrichtung einer weiteren Eingangsklasse. Aus Schulträgersicht wird die Bildung einer zusätzlichen Eingangsklasse nur unter der Maßgabe mitgetragen, dass für den Schulträger dadurch keine zusätzlichen Kosten entstehen, die Beschulung im vorhandenen Raumbestand erfolgt, die multifunktionale Nutzung von Klassen und OGS-Räumen gewährleistet ist und durch die weitere Eingangsklasse keine zusätzlichen OGS-Plätze an dem Standort zur Verfügung gestellt werden. Zudem wird darauf verwiesen, dass die zusätzliche Einrichtung einer vierten Eingangsklasse zum Schuljahr 2017/2018 keine Entscheidung für einen grundsätzlichen vierzügigen Ausbau der Schule präjudiziert.

2.5.2 Schulbezugsraum Hardtberg West

Im Schulbezugsraum liegen 257 neue Anmeldungen vor; 10 Eingangsklassen mit 257 Kindern werden gebildet. Die Aufnahmekapazität der Eingangsklassen liegt bei 274 Kindern. Die Eingangsklassen werden, mit Ausnahme der Laurentiusschule, gemäß der vorgegebenen Zügigkeit festgelegt.
Im Schulbezugsraum Hardtberg West liegt die durchschnittliche Klassenstärke bei 25,7.

Tabelle 6 Anmeldesituation im Schulbezugsraum Hardtberg West

Schulname	Schulart	Stadtteil	Schulbezugsraum	Festg. Zügigkeit	Festlegung Eingangs-klassen	Jahrgangs-mischung	Festlegung Aufnahme-kapazität lt. Verordnung	Verbleibende Kinder in Eingangs-klassen	tatsächliche Anmeldungen für 2017/18	Gesamtzahl Schüler*innen in Eingangsklassen/ Jahrgangs-mischung	Anmelde-überhang	wohnsitz-nahe Kinder
Laurentius	KGS	BO	Hardtberg West	2	3	nein	81	0	81	81	Nein	58
Ludwig-Richter	GGS	HA	Hardtberg West	2	2	nein	56	0	54	54	Nein	44
Medinghoven	GGS	HA	Hardtberg West	2	2	nein	56	0	37	37	Nein	36
Rochus	KGS	HA	Hardtberg West	3	3	nein	81	0	85	85	Ja	84
GESAMT				**9**	**10**		**274**	**0**	**257**	**257**		**222**

*Erläuterung:

- *KGS Laurentiusschule*

Die KGS Laurentiusschule ist eine zweizügige Grundschule und dürfte damit zum Schuljahr 2017/18 insgesamt bis zu 56 Kinder in zwei Eingangsklassen aufnehmen. Insgesamt hat sie allerdings 81 Neuanmeldungen, darunter 58 von wohnsitznahen Kindern. Daher ist die Bildung einer dritten Eingangsklasse unumgänglich, um eine wohnortnahe Beschulung der Kinder sicherzustellen.

2.6 Stadtbezirk Bonn

2.6.1 Schulbezugsraum Bonn Nord

Im Schulbezugsraum Bonn Nord liegen 242 Anmeldungen vor; 10 Eingangsklassen mit 242 Kindern werden gebildet. Laut Verordnung könnten 274 Kinder aufgenommen werden.
Die Eingangsklassen werden gemäß der vorgegebenen Zügigkeit festgelegt.
Die durchschnittliche Klassenstärke liegt im Schulbezugsraum bei 24,2.

Tabelle 7 Anmeldesituation im Schulbezugsraum Bonn Nord

Schulname	Schulart	Stadtteil	Schulbezugs raum	Festg. Zügigkeit	Festlegung Eingangs-klassen	Jahrgangs mischung	Festlegung Aufnahme-kapazität lt. Verordnung	Verbleibende Kinder in Eingangs-klassen	tatsächliche Anmeldungen für 2017/18	Gesamtzahl Schüler in Eingangsklassen/ Jahrgangsmischung	Anmelde-überhang	wohnsitz-nahe Kinder
Bernhard	KGS	BO	Bonn Nord	3	3	nein	81	0	81	81	Nein	76
Buschdorf	KGS	BO	Bonn Nord	2	2	nein	56	0	64	64	Ja	49
Jahn	GGS	BO	Bonn Nord	3	3	nein	81	0	49	49	Nein	44
Karl	GGS	BO	Bonn Nord	2	2	nein	56	0	48	48	Nein	35
GESAMT				**10**	**10**		**274**	**0**	**242**	**242**		**204**

2.6.2 Schulbezugsraum Tannenbusch

Im Schulbezugsraum Tannenbusch liegen 212 neue Anmeldungen vor; 23 Eingangsklassen mit 521 Kindern werden gebildet. Laut Verordnung können 581 Kinder in den Eingangsklassen aufgenommen

werden. Die Zählweise der Kinder in den Eingangsklassen resultiert aus der Jahrgangsmischung der Carl-Schurz-Schule (s.o. Ziffer 2.1).
Die Eingangsklassen werden abweichend von der vorgegebenen Zügigkeit festgelegt, da die Paulusschule zum kommenden Schuljahr eine Dependance an der Schlesienstraße eröffnet, die mit drei Eingangsklassen startet (8, plus 3 an der Paulusschule am Standort Schlesienstraße, plus 12 aufgrund der Jahrgangsmischung an der Carl-Schurz-Schule= 23 Eingangsklassen).
Die durchschnittliche Klassenstärke liegt nach Einrichtung der zusätzlichen Eingangsklassen an der Paulusschule am Standort Schlesienstraße im Schulbezugsraum bei 22,7.

Tabelle 8 Anmeldesituation im Schulbezugsraum Tannenbusch

Schulname	Schulart	Stadtteil	Schulbezugsraum	Festg. Zügigkeit	Festlegung Eingangsklassen	Jahrgangsmischung	Festlegung Aufnahmekapazität lt. Verordnung	Verbleibende Kinder in Eingangsklassen	tatsächliche Anmeldungen für 2017/18	Gesamtzahl Schüler in Eingangsklassen/ Jahrgangsmischung	Anmeldeüberhang	wohnsitznahe Kinder
Carl-Schurz*	GGS	BO	Tannenbusch	4	16	ja	400	309	68	377	Nein	65
Elsa-Brändström	EGS	BO	Tannenbusch	2	2	nein	56	0	64	64	Ja	64
Paulus*	KGS	BO	Tannenbusch	2	5	nein	125	0	80	80	Nein	74
GESAMT				**8**	**23**		**581**	**309**	**212**	**521**		**203**

*Erläuterung:

- *GGS Carl-Schurz-Schule*

Die GGS Carl-Schurz-Schule ist eine vierzügige Grundschule mit Jahrgangsmischung. Sie hat insgesamt 68 Neuanmeldungen. Neben den neu einzuschulenden Kindern sind auch jene zu berücksichtigen, die bereits eingeschult sind und im Schuljahr 2017/18 weiterhin Eingangsklassen besuchen werden. Die Aufnahmekapazität wird auf 400 und die Zahl der Eingangsklassen auf 16 festgelegt. D.h. die GGS Carl-Schurz kann jedes Schuljahr bis zu 100 Erstklässler (Neuanmeldungen) in ihr System der Jahrgangsmischung integrieren. Die genaue Zahl ist, wie in jedem jahrgangsgemischtem System, abhängig von der Anzahl der Kinder, die als Viertklässler das Schulsystem verlassen. Die Schule hat 65 Anmeldungen von wohnortnahen Kindern zu verzeichnen und kann dem Prinzip der wohnortnahen Beschulung damit Rechnung tragen.

- *KGS Paulusschule*

Die Paulusschule wird zum kommenden Schuljahr an dem neu zu gründenden Standort in der Schlesienklasse (Dependance) drei Eingangsklassen bilden. Dies ist mit Blick auf die Anmeldeüberhänge an der Paulusschule, der Elsa-Brändström-Schule, der zur Schlesienstraße nahe gelegenen Schule in Buschdorf und mit Blick auf die derzeit im Schulbezugsraum noch nicht angemeldeten 23 Kinder (Stand 10.01.2017) erforderlich, um dem Prinzip der wohnortnahen Beschulung Rechnung tragen zu können. Die genannten Anmeldeüberhänge können von der Carl-Schurz-Schule, die noch offene Kapazitäten hat, nicht allein kompensiert werden.

2.6.3 Schulbezugsraum Bonn West

Im Schulbezugsraum Bonn West liegen 130 neue Anmeldungen vor; 12 Eingangsklassen mit 312 Kindern werden gebildet. Aufgenommen werden können laut Verordnung bis zu 306 Kinder.
Die Zählweise der Kinder in den Eingangsklassen resultiert aus der Jahrgangsmischung der Kettlerschule (s.o. Ziffer 2.1).
Die Eingangsklassen werden im Schulbezugsraum abweichend von der vorgegebenen Zügigkeit festgelegt (6, plus 1 zusätzliche Eingangsklasse, plus 4 aufgrund der Jahrgangsmischung an der Kettlerschule; minus 1 an der Matthias-Claudius-Schule= 12 Eingangsklassen).
Die durchschnittliche Klassenstärke liegt im Schulbezugsraum bei 26,0.

Tabelle 9 Anmeldesituation im Schulbezugsraum Bonn West

Schulname	Schulart	Stadtteil	Schulbezugsraum	Festg. Zügigkeit	Festlegung Eingangsklassen	Jahrgangsmischung	Festlegung Aufnahmekapazität lt. Verordnung	Verbleibende Kinder in Eingangsklassen	tatsächliche Anmeldungen für 2017/18	Gesamtzahl Schüler in Eingangsklassen/ Jahrgangsmischung	Anmeldeüberhang	wohnsitznahe Kinder
Kettler*	GGS	BO	Dransdorf	2	9	ja	225	182	54	236	Ja	52
Matthias-Claudius	GGS	BO	Dransdorf	4	3	nein	81	0	76	76	Nein	57
GESAMT				**6**	**12**		**306**	**182**	**130**	**312**		**109**

*Erläuterung:

- *GGS Kettelerschule*

Die GGS Kettelerschule ist eine zweizügige Grundschule mit Jahrgangsmischung. Sie hat insgesamt 54 Neuanmeldungen, darunter von 52 wohnortnahen Kindern. Neben den neu einzuschulenden Kindern sind auch jene zu berücksichtigen, die bereits eingeschult sind und im Schuljahr 2017/18 weiterhin Eingangsklassen besuchen werden. 182 Kinder verbleiben zum nächsten Schuljahr in Eingangsklassen.
Die GGS Kettelerschule nimmt zum Schuljahr 2017/18 insgesamt bis zu 225 Kinder in neun Eingangsklassen auf.

- *GGS Matthias-Claudius-Schule*

Die GGS Matthias-Claudius-Schule ist eine vierzügige Grundschule und könnte bis zu 104 Kinder aufnehmen. Aufgrund der Anmeldezahlen wird die GGS Matthias-Claudius-Schule lediglich 3 Eingangsklassen bilden.

2.6.4 Schulbezugsraum Innenstadt

Insgesamt liegen im Schulbezugsraum 276 Anmeldungen vor; 16 Eingangsklassen mit insgesamt 437 Kindern werden gebildet. Diese Zählweise der Kinder in den Eingangsklassen resultiert aus der Jahrgangsmischung der Münsterschule (s.o. Ziffer 2.1). Die Eingangsklassen werden gemäß der vorgegebenen Zügigkeit festgelegt (10, plus 6 aufgrund der Jahrgangsmischung an der Münsterschule = 16 Eingangsklassen). Im Durchschnitt haben die Eingangsklassen eine Klassenstärke von 27,3.
Es können im Schulbezugsraum bis zu 422 Kinder in die Eingangsklassen aufgenommen werden.

Tabelle 10 Anmeldesituation Schulbezugsraum Innenstadt

Schulname	Schulart	Stadtteil	Schulbezugsraum	Festg. Zügigkeit	Festlegung Eingangs-klassen	Jahrgangsmischung	Festlegung Aufnahme-kapazität lt. Verordnung	Verbleibende Kinder in Eingangs-klassen	tatsächliche Anmeldungen für 2017/18	Gesamtzahl Schüler in Eingangsklassen/ Jahrgangsmischung	Anmelde-überhang	wohnsitz-nahe Kinder
Marien	KGS	BO	Innenstadt	3	3	nein	81	0	74	74	Nein	55
Michael	GGS	BO	Innenstadt	2	2	nein	56	0	46	46	Nein	37
Münster*	GGS	BO	Innenstadt	2	8	ja	200	161	54	215	Ja	34
Nord	KGS	BO	Innenstadt	1	1	nein	29	0	48	48	Ja	44
Stifts	GGS	BO	Innenstadt	2	2	nein	56	0	54	54	Nein	20
GESAMT				**10**	**16**		**422**	**161**	**276**	**437**		**190**

*Erläuterung:

- *GGS Münsterschule*

Die GGS Münsterschule ist eine zweizügige Grundschule mit Jahrgangsmischung nach dem Konzept 1-4. Demnach wird die Zahl der Eingangsklassen auf acht und die Aufnahmekapazität auf 200 festgelegt. Die GGS Münsterschule hat insgesamt 56 Neuanmeldungen. Neben den neu einzuschulenden Kindern sind bei jahrgangsgemischten Klassen auch jene zu berücksichtigen, die bereits eingeschult sind und im Schuljahr 2017/18 weiterhin Eingangsklassen besuchen werden. 161 Kinder verbleiben zum nächsten Schuljahr in Eingangsklassen. Da sich insgesamt nur 36 wohnortnahe Kinder angemeldet haben, wird einer wohnortnahen Beschulung Rechnung getragen.

2.6.5 Schulbezugsraum Bonn Süd

Im Schulbezugsraum Bonn Süd liegen 320 neue Anmeldungen vor; 26 Eingangsklassen mit 629 Kindern werden gebildet.
Diese Zählweise der Kinder in den Eingangsklassen resultiert aus den Jahrgangsmischungen der Montessorischule, der Nikolausschule und der Till-Eulenspiegel-Schule (s.o. Ziffer 2.1).
Im Durchschnitt haben die Eingangsklassen eine Klassenstärke von 24,2. Die Eingangsklassen werden gemäß der vorgegebenen Zügigkeit festgelegt (13, plus 13 wegen der Jahrgangsmischungen an Montessori, Nikolaus und Till-Eulenspiegel = 26 Eingangsklassen).
Es könnten im Schulbezugsraum Bonn Süd bis zu 676 Kinder in die Eingangsklassen aufgenommen werden.

Tabelle 11 Anmeldesituation im Schulbezugsraum Bonn Süd

Schulname	Schulart	Stadtteil	Schulbezugsraum	Festg. Zügigkeit	Festlegung Eingangs-klassen	Jahrgangsmischung	Festlegung Aufnahme-kapazität lt. Verordnung	Verbleibende Kinder in Eingangs-klassen	tatsächliche Anmeldungen für 2017/18	Gesamtzahl Schüler in Eingangsklassen/ Jahrgangsmischung	Anmelde-überhang	wohnsitz-nahe Kinder
Clemens-August	KGS	BO	Bonn Süd	2	2	nein	56	0	48	48	Nein	38
Erich-Kästner	GGS	BO	Bonn Süd	2	2	nein	56	0	55	55	Nein	34
Monessori*	GGS	BO	Bonn Süd	3	12	ja	300	211	70	281	Nein	49
Nikolaus*	KGS	BO	Bonn Süd	2	4	ja	104	46	52	98	Nein	48
Till-Eulenspiegel*	GGS	BO	Bonn Süd	2	4	ja	104	52	54	106	Ja	52
Wald	GGS	BO	Bonn Süd	2	2	nein	56	0	41	41	Nein	32
GESAMT				**13**	**26**		**676**	**309**	**320**	**629**		**253**

*Erläuterung:

- *GGS Till Eulenspiegel*

Die GGS Till Eulenspiegel ist zweizügige Grundschule mit Jahrgangsmischung. Zum Schuljahr 2017/18 hat sie 54 Anmeldungen von wohnortnahen Kindern und 2 von wohnortfernen. Dem Prinzip der wohnortnahen Beschulung kann also mit zwei Eingangsklassen genüge getan werden. Mit den 52 Kindern, die in den Eingangsklassen verbleiben werden zum Schuljahr 2017/18 insgesamt 106 Kinder in vier Eingangsklassen beschult.

1.4.3 **Drucksachen-Nr.: 1612297**
Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Bundesstadt Bonn (Bonner Straßenordnung - StrO)

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktionen von DIE LINKE und BBB)

Die Zweite Verordnung zur Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Bundesstadt Bonn (Bonner Straßenordnung – StrO) wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

- - -

Der vorstehende Beschluss entspricht weitestgehend der Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: 1612297) inklusive der modifizierten Anlage 1 betreffend „§ 8 Absatz 1 der Bonner Straßenordnung“; die Ergänzung in § 8 Absatz 1 der Anlage 1 um den Passus „**Dies gilt insbesondere für Veranstaltungen in der Bonner Rheinaue, die im besonderen öffentlichen und kulturellen Interesse stehen.**“ erfolgt aufgrund der modifizierten Beschlussvorlage der Verwaltung, die dem Rat mit der Stellungnahme DS-Nr.: 1612297ST10 vorgelegt wurde und folgenden Wortlaut hatte:

„Aufgrund der Empfehlung des Hauptausschusses vom 26.01.2017 (DS-Nr. 1612297EB9)an den Rat schlägt die Verwaltung die folgende, überarbeitete Formulierung vor:

§ 8 Abs. 1 der Bonner Straßenordnung, der grundsätzlich bereits Ausnahmen von den Verboten dieser Vorschriften vorsieht, wird wie folgt gefasst:

„‘In begründeten Fällen können – soweit es mit den öffentlichen Interessen vereinbar ist - Ausnahmen von Verboten dieser Verordnung zugelassen werden. **Dies gilt insbesondere für Veranstaltungen in der Bonner Rheinaue, die im besonderen öffentlichen und kulturellen Interesse stehen.*)** Diese Ausnahmen können mit Auflagen erteilt und jederzeit widerrufen werden.‘“

*) Die fett gedruckte Passage wird als Ergänzung in § 8 Abs. 1 der Straßenordnung eingefügt.“

- - -

Einen kurzen Wortbeitrag leistet Stv. Schmitt -BBB-. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

- - -

Das Ergebnis der Beratung des Hauptausschusses aus dessen Sitzung vom 26.01.2017 hatte folgenden Wortlaut, vgl.: DS-Nr.: 1612297EB9:

„In der Sitzung des Hauptausschusses vom 26.01.2017 wurde die Beschlussvorlage ohne Votum in den Rat verwiesen mit der Maßgabe, bis zur Ratssitzung am 02.02.2017 einen konkreten Formulierungsvorschlag zu unterbreiten. Dabei wurde festgehalten, dass der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP (1612297AA6) rechtlich nicht bestimmt genug ist.

Die Verwaltung wurde deshalb beauftragt, bis zur Sitzung des Rates einen Formulierungsvorschlag für diesen Passus vorzuschlagen.“

- - -

Der vorstehend erwähnte Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Grüne und FDP (DS-Nr.: 1612297AA6) hatte folgenden Inhalt:

„‘Die „Bonner Straßenordnung“ wird im § 9 (1) Ziff. 3. Ordnungswidrigkeiten wie folgt ergänzt:

„Ausgenommen hiervon sind kulturelle Veranstaltungen und Ereignisse, die die Stadt Bonn förderungswürdig für sinnvoll erachtet. Es können im Einzelfall Vereinbarungen mit dem Veranstalter getroffen werden.‘“

- - -

Die ursprüngliche Vorlage (DS-Nr.: 1612297) hatte in § 8 Absatz 1 der Bonner Straßenordnung vorstehenden Fettdruck nicht zum Wortlaut.

1.4.4 Drucksachen-Nr.: **1612838**
Neuaufstellung eines Schulentwicklungsplans für die Bonner Grundschulen

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

Dem Schulentwicklungsplan 2016/17 für die Bonner Grundschulen sowie dem dargestellten Verfahren zur Neuaufstellung des Schulentwicklungsplanes 2016/2017 für die Bonner Grundschulen wird zugestimmt.

1.4.5 Drucksachen-Nr.: **1613267**
Satzung der Bundesstadt Bonn über besondere Anforderungen an die Gestaltung der baulichen Anlagen, der Werbeanlagen und der Verkehrsflächen im Bereich des Stadtbezirkszentrums Bad Godesberg (Gestaltungs- und Werbesatzung Stadtbezirkszentrum Bad Godesberg)

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von DIE LINKE und BBB bei Stimmenthaltung von Stv. Thomas -FDP-)

1. Die Satzung der Bundesstadt Bonn über besondere Anforderungen an die Gestaltung der baulichen Anlagen, der Werbeanlagen und der Verkehrsflächen im Bereich des Stadtbezirkszentrums Bad Godesberg (Gestaltungs- und Werbesatzung Stadtbezirkszentrum Bad Godesberg) wird in der als Anlage beigefügten Fassung – zunächst befristet bis zum 30.06.2018 - beschlossen.

2. Die Verwaltung wird im Frühjahr 2018 einen Erfahrungsbericht vorlegen, in dem die Wirkungen der Satzung beschrieben, analysiert und bewertet werden.

3. Es wird ein Konsultationskreis gebildet, zu dem Vertreter des Deutschen Hotel- und Gaststätten Verbandes (DeHoGa), der Industrie- und Handelskammer (IHK) Bonn, des Einzelhandelsverbandes, von Haus und Grund sowie des Stadtmarketing Bad Godesberg eingeladen werden. Dieser Konsultationskreis tagt in der Regel zweimal jährlich.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gestaltungs- und Werbesatzung nach Beschlussfassung des Rates der Öffentlichkeit in einer Bürgerversammlung vorzustellen.

- - -

Der vorstehende Beschluss entspricht weitestgehend der Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: 1613267) unter Berücksichtigung der zur Sitzung vorgelegten Ergänzung aus DS-Nr.: 1613267ST4, die wie folgt begründet war:

„3. Baumbeete
Ein Freihalten der Baumbeete von einer außengastronomischen Nutzung ist auch aus Sicht der Verwaltung wünschenswert.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Gestaltungs- und Werbesatzung unter § 13 (Außengastronomie) um eine weiteren Punkt §13 (11) zu ergänzen:

Die Baumbeete von Straßenbäumen sind grundsätzlich von jeglicher Außengastronomie freizuhalten. Der Bereich des Moltkeplatzes unter den Kopflinden stellt eine besondere Situation dar und ist für eine Außengastronomie geeignet.“

- - -

In einem kurzen Wortbeitrag erläutert Stv. Schmitt -BBB- den Änderungsantrag seiner Fraktion, vgl. DS-Nr.: 1613267AA5.

Der Rat lehnt zunächst mit Mehrheit gegen BBB und Stv. Dr. Lang -AfB- bei Enthaltung Linke den Änderungsantrag der BBB-Fraktion (DS-Nr.: 1613267AA5) ab und fasst alsdann den vorstehenden Beschluss.

- - -

Der abgelehnte Änderungsantrag (DS-Nr.: 1613267AA5) der BBB-Fraktion hatte folgenden Inhalt:

„1. Vor einer Beschlussfassung über die Werbe- und Gestaltungssatzung für das Stadtbezirkszentrum Bad Godesberg wird eine Bürgerversammlung durchgeführt, zu der neben interessierten Bürgerinnen und Bürgern insbesondere die betroffenen Geschäftsinhaber / -betreiber gezielt eingeladen werden.

2. Die Ergebnisse der Bürgerversammlung sind der BV Bad Godesberg gemeinsam mit einem gegebenenfalls angepassten Beschlussvorschlag erneut vorzulegen."

1.4.6 Drucksachen-Nr.: **1613393**
Aufweitung B 56 - zweiter Abschnitt zwischen Mühlenbach und Stadtgrenze

Beschluss: (einstimmig)

1. An der Kreuzung B 56/Reinhold-Hagen-Straße/ Bundesgrenzschutzstraße wird ein Kreisverkehr ausgebaut, der zu keiner Verschlechterung für den Fuß- und Radverkehr führt (gerade, unfallkonfliktfreie Führung – z.B. nach dem Brügger Modell N397/Expresweg). **Außerdem darf der Bau eines Kreisels nicht das Bauvorhaben der Fa. Krupp-Kautex beeinträchtigen.**

2. Mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und dem Bund sind entsprechende Verhandlungen zu führen.

3. Die Stadt St. Augustin ist an der Entscheidung zu beteiligen.

4. Die in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz am 19.01.2017 vorgestellte Präsentation des Landesbetriebs Straßen NRW wird in der Sitzung der Bezirksvertretung Beuel am 22.03.2017 präsentiert.

- - -

Der vorstehende Beschluss entspricht weitestgehend der ursprünglichen Empfehlung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz aus dessen Sitzung vom 19.01.2017 (vgl.: DS-Nr.: 1613393EB11); die fettgedruckte Modifizierung in Ziffer 1., Satz 2. Satz erfolgt aufgrund des mündlichen Änderungsantrages von Stv. Fenninger –CDU-; hiermit ist der Rat einvernehmlich einverstanden.

- - -

An einer kurzen Aussprache beteiligen sich Stv. Fenninger -CDU- sowie StBR Wiesner (Dez. III). Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

- - -

Die ursprüngliche Empfehlung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz (DS-Nr.: 1613393EB11) hatte vorstehenden Fettdruck nicht zum Inhalt.

- - -

Die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: 1613393) hatte folgenden Wortlaut:

1. Der Planungsabsicht zur Aufweitung der B 56 im zweiten Bauabschnitt, zwischen Mühlenbach und Stadtgrenze sowie zum Umbau des Knotenpunktes B 56 / Bundesgrenzschutzstraße / Reinold-Hagen-Straße / Siegburger Straße / Kölnstraße / Kautexstraße wird grundsätzlich zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW eine Verwaltungsvereinbarung zum Umbau der Kreuzung B 56 / Bundesgrenzschutzstraße / Reinold-Hagen-Straße / Siegburger Straße / Kölnstraße / Kautexstraße abzuschließen, damit der Landesbetrieb die Planung weiter fortführen kann.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Haushaltsmittel für den Haushalt 2019/2020 anzumelden.

1.4.7 Drucksachen-Nr.: **1613594**
Bonn - Ausweis Richtlinien
Preisnachlass für Sozialtickets 'Mobilpass'

Stv. Trützler -Bündnis '90/Die Grünen- nimmt unter Hinweis auf § 31 GO NRW an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der AfB-Fraktion)

Die Richtlinien für den Bonn-Ausweis werden in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

1.4.8 Drucksachen-Nr.: **1613637**
Wirtschaftsplan Seniorenzentren 2017

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE)

1. Der in Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn für das Jahr 2017, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Investitionsplan und Stellenübersicht, wird genehmigt.

2. Die Höhe des Kassenkredites wird auf 750.000,- EUR festgesetzt.

1.4.9 **Drucksachen-Nr.: 1613703**
Mitgliedschaft der Stadt Bonn beim Verbund 'Historic Highlights of Germany e.V.' (HHoG)

Beschluss: (lediglich Ziff. 1., 2. und 4.: mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, DIE LINKE, BBB und SoLi)

1. Die Stadt Bonn wird Mitglied im Verbund „Historic Highlights of Germany e.V.“ mit Wirkung zum Jahresbeginn 2017.

2. Der anteilige Beitrag zur Marketingumlage in Höhe von 10.000 €, die jährliche Mitgliedsgebühr in Höhe von 250 € sowie die einmalige Gebühr zur Aktualisierung der Publikationen in Höhe von 7.500 Euro werden aus den im Haushaltsplanentwurf 2017/2018 eingestellten Mitteln des Dezernates OB finanziert.

3. Die Haushaltsmittel werden vom Ausschuss für Wirtschaft und Arbeitsförderung zur Begründung der Mitgliedschaft entsperrt.

4. Die Stadt Bonn wird in den Sitzungen der Mitgliederversammlung durch Frau Appelbe oder einer/m von ihr zu bestimmenden Stellvertreterin/Stellvertreter vertreten.

- - -

Bestandteil der ursprünglichen Vorlage waren auch die vorstehende Ziffer 3., die der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeitsförderung in seiner Sitzung am 18.01.2017 in eigener Zuständigkeit einstimmig beschlossen hat (DS-Nr.: 1613703ST2).

- - -

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat dem modifizierten Beschlussvorschlag der Verwaltung der mit der Stellungnahme DS-Nr.: 1613703ST2 vorgelegt wurde und folgenden Wortlaut hatte:

„Der Rat hat in seiner Sitzung vom 08.12.2016 die Vorlage einstimmig mit der Maßgabe vertagt, die Mittel im Haushalt bereitzustellen aber zu Gunsten des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsförderung zu sperren. Ferner hat der Rat um nähere Informationen zum Verein und zu den Beweggründen der Verwaltung, eine Mitgliedschaft einzugehen, erbeten. Darüber hinaus wurde eine Mitberatung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsförderung für erforderlich erachtet.

Um diesen Forderungen nachzukommen, sind zur näheren Erläuterung eine Präsentation des Vereins und die Vereinssatzung beigefügt. Ferner wurde die Beratungsfolge um den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeitsförderung ergänzt. Wie bereits in der ursprünglichen Beschlussvorlage ausgeführt, treten die „Historic Highlights of Germany e.V." (HHoG) seit über 20 Jahren als internationaler Marketingverbund mit touristischem Schwerpunkt auf. Die Kooperation mit 14 Mitgliedsstädten und starken Partnern wie der Lufthansa AG, der Deutschen Bahn oder der Deutschen Zentrale für Tourismus bietet die Chance einer wirkungsvollen, themenspezifischen, und nachweislich effizienten Vermarktung Bonns, die in dieser Form aktuell nicht stattfindet. Die Stadt Bonn erfüllt alle definierten Qualitätskriterien (Universitätsstadt, historisch bedeutsame Stadtgeschichte, Übernachtungsvolumen, usw.) für einen Beitritt. Außerdem können die HHoG die notwendige, internationale Vermarktung und Kommunikation des Beethovenjubiläums 2020 in geeigneter Art und Weise umgehend umsetzen.

Damit die Mitgliedschaft eingegangen werden kann und im Rahmen der Beratung im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeitsförderung die Mittel hierfür entsperrt werden können, hat die Verwaltung eine neue Ziffer 3 im Beschlussvorschlag eingefügt und bittet, diesen Beschlussvorschlag der Beratung zu Grunde zu legen."

1.4.10 Drucksachen-Nr.: **1613714**

Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 6722-1, 'Konrad-Adenauer-Platz' und der Bebauungspläne Nr. 7822-11 (2. Änderung), Nr. 7823-12 (3. Änderung) und 7823-17 (1. Änderung), Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Beuel-Mitte

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE)

Satzungsbeschluss

1. Der Bebauungsplan Nr. 6722-1, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7822-11, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7823-12 und die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7823-17 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Beuel-Mitte, zwischen Rathausstraße, Siegfried-Leopold-Straße, Gottfried-Claren-Straße, Hermannstraße, Steinerstraße, Agnesstraße, Johann-Link-Straße, westlich der Herrmannstraße, Friedrich-Breuer-Straße, Rheinaustraße, Kennedy-Brücke, Konrad-Adenauer-Platz und Sankt-Augustiner-Straße sind gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

2. Der Entwurf der Begründung zu den Bebauungsplänen wird unverändert als Satzungsbegründung übernommen.

1.4.11 Drucksachen-Nr.: **1613747**

Notwendige Maßnahmen für den Gelenkbuseinsatz auf der Linie 610

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktionen von DIE LINKE und BBB)

1. Die Linie 610 wird wie vorgesehen mit den notwendigen Maßnahmen zumindest im Streckenabschnitt Heiderhof - Bad Godesberg-Mitte - Post-Tower - Heussallee - Hbf/ZOB - Endenicher Straße - Auf dem Hügel - Dransdorf spätestens ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2018 auf den Regelbetrieb mit Gelenkbussen umgestellt.

2. Für den Außenast Dransdorf - Meßdorfer Straße - Duisdorf Bf werden Verwaltung und Verkehrsbetrieb gebeten, umgehend zu untersuchen,

2.1. ob andere, weniger einschneidende als die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Einrichtung von Halteverboten ergriffen werden können, um Blockaden zu vermeiden,

2.2. ob in der Nähe Parkflächen für den Fall des Beschlusses von Halteverboten zur Kompensation angeboten oder neu errichtet werden können und mit welchen Kosten dies ggf. verbunden wäre,

2.3. ob eine Linientrennung in Dransdorf (z. B. über Wendemöglichkeit Kettelerplatz an der ehemaligen Endhaltestelle Carl-Duisberg-Straße) erfolgen kann; d. h. Linie 610 Heiderhof - Dransdorf mit Gelenkbussen, Dransdorf - Meßdorfer Straße - Duisdorf mit Solo- oder Kleinbussen als eigene Linie oder per nachfrageorientierte Verstärkerfahrten der auf diesem Linienweg zw. Dransdorf - Duisdorf parallel verkehrenden Linie 630; und wie hoch die Mehr- oder Minderkosten jeweils sein würden.

- - -

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz aus dessen Sitzung vom 19.01.2017 (DS-Nr.: 1613747EB5).

- - -

An einer Aussprache beteiligten sich Stv. Beu -Bündnis 90/Grüne-, der um Zustimmung zur Empfehlung des Planungsausschusses (DS-Nr.: 1613747EB5) wirbt und die Ablehnung des Änderungsantrages der SPD-Fraktion (DS-Nr.: 1613747AA3) erläutert, Stv. Schmitt -BBB-, der namens seiner Fraktion beantragt, Ziffer 1., Satz 1 sowie Ziffer 2. des Änderungsantrages der SPD-Fraktion (= AA3) abzustimmen, Frau Stv. Richter -SPD-, die den fraktionseigenen Änderungsantrag (DS-Nr.: 1613747AA3) zurückzieht und Zustimmung zur Empfehlung des Planungsausschusses signalisiert (DS-Nr.: 1613747EB5), Stv. Hümmrich -FDP-, der namens seiner Fraktion in einem mündlichen Änderungsantrag beantragt, man möge prüfen, ob die Linie 610 nicht am Hauptbahnhof abgebunden werde könnte, erneut Stv. Beu -Bündnis 90/Grüne-, der sich gegen eine Abbindung einer beliebigen Buslinie am Busbahnhof ausspricht, Stv. Dr. Redeker -SPD-, der sich für den mündlichen Änderungsantrag der FDP-Fraktion ausspricht, Frau Stv. Reinsberg -CDU-, die sich mit Hinweis auf die Stärkung des ÖPNV namens ihrer Fraktion ebenfalls für die Empfehlung des Planungsausschusses (= EB5) ausspricht sowie abschließend Stv. Beu -Bündnis 90/Grüne-, der sich explizit für den Beschluss des Rates entsprechend der Empfehlung des Planungsausschuss (= EB5) ohne eine Erweiterung ausspricht.

Zunächst lässt Oberbürgermeister Sridharan über den mündlichen Änderungsantrag der FDP-Fraktion (Prüfauftrag) in Verbindung mit dem Antrag der BBB-Fraktion (Ziffer 1., Satz 1 des Änderungsantrages der SPD-Fraktion, DS-Nr.: 1613747AA3) „Prüfauftrag der Teilung der Linie 610 in zwei Linien am Hauptbahnhof für den Fahrplanwechsel 2017“ abstimmen, der mit Mehrheit gegen FDP und BBB bei Enthaltung Stv. Wehlus -CDU- abgelehnt wird.

Danach lehnt der Rat mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion Ziffer 2. des Änderungsantrag der SPD-Fraktion (DS-Nr.: 1613747AA3) ab und fasst alsdann den vorstehenden Beschluss.

- - -

Die ursprüngliche Vorlage (DS-Nr.: 1613747) hatte folgenden Inhalt:

„Den in der Begründung aufgeführten notwendigen Maßnahmen für den Gelenkbuseinsatz auf der Linie 610 wird zugestimmt.“

- - -

Der von der SPD-Fraktion zurückgezogene Änderungsantrag (DS-Nr.: 1613747AA3) folgenden Inhalt:

„Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 wird die Linie 610 am Hauptbahnhof in zwei Linien geteilt. Die Strecke zwischen Hauptbahnhof und Heiderhof wird möglichst rasch auf Gelenkbusse umgestellt. Im bisherigen nördlichen Streckenabschnitt unterbleibt der Gelenkbuseinsatz.
2. Den in der Begründung aufgeführten notwendigen Maßnahmen für den Gelenkbuseinsatz auf Kaiserstraße und Reuterstraße wird zugestimmt.“

1.4.12 Drucksachen-Nr.: **1613816**

Stellungnahmen sowie Beschluss zur 190. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Endenich, Siemensstraße, Am Propsthof

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion {außer Stv. Ingenkamp})

I. Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch an der Bauleitplanung

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch am Planverfahren vorgetragenen Stellungnahmen werden entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz vom 09.06.2016 (DS-Nr.:1611091 (B-Plan)) behandelt.

II. Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

1. Die von den **Stadtwerken Bonn GmbH** mit Stellungnahme vom 12.07.2016 vorgetragenen Hinweise zum
   - Busbetrieb
   - zur Straßenbeleuchtung/Strom
   - zu Gas/Wasser

   beziehen sich auf den entsprechenden Bebauungsplan und werden im Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 6322-1 bearbeitet und dem Erschließungsträger zur Kenntnis gebracht. Die darüber hinaus gehenden Aspekte wurden im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung berücksichtigt.

2. Die von **Straßen NRW**, Landesbetrieb Straßenbau NRW, Autobahnniederlassung Krefeld mit Stellungnahme vom 05.08.2016 vorgetragenen Hinweise beziehen sich überwiegend auf den entsprechenden Bebauungsplan Nr. 6322-1.
   - Der Hinweis, die in der 190. FNP-Änderung ausgewiesenen Gebietsnutzungen entsprechen nicht den ausgewiesenen Gebietsnutzungen im entsprechenden Bebauungsplan Nr. 6322-1,

   wird **nicht** berücksichtigt.

3. Die vom **NABU** mit Stellungnahme vom 06.08.2016 vorgetragenen Anregungen bezüglich der
   - Artenschutzrechtlichen Vorprüfung
   - der Reptilien/Zauneidechsen
   - und der Fledermäuse

   werden im Rahmen des entsprechenden Bebauungsplanverfahrens behandelt.

4. Die von der **Unteren Landschaftsbehörde** dargebrachten Empfehlungen des **Landschaftsbeirates** zur 190. FNP-Änderung und zum entsprechenden Bebauungsplan beziehen sich alle auf den Bebauungsplan und werden in der Flächennutzungsplanänderung **nicht** berücksichtigt.

III. Die 190. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Endenich, Siemensstraße, Am Propsthof

bisherige Darstellung:	Gewerbliche Baufläche
zukünftige Darstellung:	Wohnbaufläche Gemischte Baufläche (ohne die ursprünglich vorgesehene Sonderbaufläche- Büro und Verwaltung)

wird einschließlich der Begründung beschlossen.

Der Planentwurf wird zur Beratung und zur Fassung des Beschlusses über die Flächennutzungsplanänderung vorgelegt.

- - -

In einem Wortbeitrag erklärt Stv. Beu -Bündnis 90/Grüne- zu Protokoll, dass er davon ausgehe, dass der vor etlichen Jahren als Ersatz für den Wegfall des Sportplatzes „Im Vogelsang“ von den Gremien der Stadt gewünschte Neubau eines Kleinspielfeldes bzw. Bolzplatzes im Gebiet des Flächennutzungsplans, z.B. auf dem Areal der heutigen Rheinschule, auch realisiert wird.

1.4.13 Drucksachen-Nr.: **1710012**

Beschluss zu den vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 7723-28, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Bonn-Castell; 'Am Schänzchen 12 und 20'

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von BBB und AfB bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE)

1. Die mit Stellungnahme 1 vom 17.10.2015 vorgetragenen Aspekte werden nicht berücksichtigt.

2. Die mit Stellungnahme 2 vom 03.11.2015 vorgetragenen Aspekte werden nicht berücksichtigt.

3. Die mit Stellungnahme 3 vom 03.11.2015 vorgetragenen Aspekte werden zur Kenntnis genommen.

4. Die mit Stellungnahme 4 vom 20.11.2015 vorgetragenen Aspekte werden nicht berücksichtigt.

5. Die mit Stellungnahme 5 vom 26.11.2015 vorgetragenen Aspekte werden nicht berücksichtigt.

6. Die mit Stellungnahme 6 vom 20.11.2015 vorgetragenen Aspekte werden nicht berücksichtigt.

7. Die von dem Landschaftsverband Rheinland, Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, mit Stellungnahme 7 vom 05.01.2016 vorgetragenen Aspekte werden insofern berücksichtigt, als in den Bebauungsplan ein Hinweis auf das örtlich angrenzende Bodendenkmal „römisches Legionslager Bonn“ aufgenommen wird.

8. Die von der Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst/Luftbildauswertung, mit Stellungnahme 8 vom 14.12.2015 vorgetragenen Aspekte werden insofern berücksichtigt, als im Bebauungsplan auf das mögliche Vorhandensein von Kampfmitteln hingewiesen wird.

9. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 7723-28 wird um die Begründung zur 2. Änderung ergänzt.

10. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7723-28 der Bundesstadt Bonn für Teilbereiche der Grundstücke Am Schänzchen 12 und 20 im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Bonn-Castell, ist gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

- - -

In einem kurzen Wortbeitrag erläutert Stv. Schmitt -BBB- die ablehnende Haltung seiner Fraktion. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

1.4.14 Drucksachen-Nr.: **1710044**

Stellungnahmen und Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 6322-1, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Endenich, Siemensstraße / Am Propsthof, 'west.side',

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von DIE LINKE und BBB {außer Stv. Ingenkamp})

I. Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch an der Bauleitplanung

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1

Baugesetzbuch am Planverfahren vorgetragenen Stellungnahmen werden entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz vom 04.05.2016 (DS-Nr.: 1611091) behandelt.

II. Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

1. Die mit Stellungnahme vom 30.06.2016 und 21.07.2016 vorgetragenen Aspekte entsprechen den Zielsetzungen des Bebauungsplanes.

2. Die von den Stadtwerken Bonn GmbH mit Stellungnahme vom 12.07.2016 vorgetragenen Hinweise zur Erschließung des Baugebietes werden dem Erschließungsträger zur Kenntnis gebracht. Die darüber hinaus gehenden Aspekte wurden im Rahmen der Planaufstellung berücksichtigt.

3. Die von der Deutschen Bahn AG mit Stellungnahme vom 14.06.2016 vorgetragenen Hinweise werden dem Erschließungsträger zur Kenntnis gebracht.

4. Die vom Polizeipräsidium Bonn mit Stellungnahme vom 12.03.2015 und 15.06.2016 vorgetragenen Hinweise werden dem Erschließungsträger zur Kenntnis gebracht und entsprechen den Zielsetzungen des Bebauungsplanes.

5. Die vom Landesbetrieb Straßenbau NRW, Autobahnniederlassung Krefeld mit Stellungnahme vom 05.08.2016 vorgetragenen Hinweise werden dem Erschließungsträger zur Kenntnis gebracht. Die Forderung, ggf. erforderlich werdende Ertüchtigungsmaßnahmen der BAB-Anschlussstellen - hervorgerufen durch die Mehrverkehre der geplanten Entwicklungen - zu Lasten der Stadt Bonn / des Vorhabenträgers auszuführen, wird zurück gewiesen.

6. Die mit Stellungnahme (e-mail) vom 05.08.2016 vorgetragenen Aspekte entsprechen den Zielsetzungen des Bebauungsplanes. Die darüber hinaus vorgeschlagen Änderungen der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden nicht berücksichtigt.

7. Die vom Landschaftsbeirat mit Beschluss vom 13.09.2016 vorgetragenen Aspekte wurden im Rahmen der Planaufstellung bereits überwiegend berücksichtigt bzw. werden im Rahmen der konkreten Umsetzung der Baumaßnahmen berücksichtigt. Die darüber hinaus vorgetragenen Aspekte werden nicht berücksichtigt.

III. Satzungsbeschluss

1. Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6322-1 werden unter Punkt 1 „*Art der baulichen Nutzung*“ wie folgt ergänzt:

   „Innerhalb des Mischgebietes Nr. MI 3 sind 2200 m² Geschossfläche so herzustellen, dass sie mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB), Runderlass des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 26.01.2006 in der zurzeit geltenden Fassung) gefördert werden könnten.
   Ausnahmsweise kann auf die Einhaltung dieser Maßgabe in dem bezeichneten Teilgebiet verzichtet werden, wenn der dadurch entfallende förderfähige Wohnraum in einem anderen Teilgebiet innerhalb des Plangebietes nachgewiesen wird.“

2. Die Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6322-1 der Bundesstadt Bonn in der Fassung des Beschlusses zur öffentlichen Auslegung vom 04.05.2016 wird unter Punkt 2.21 „*Art der baulichen Nutzung“* um Ausführungen zur Zulässigkeit von Einzelhandelsnutzungen sowie unter Punkt 2.2.4 „*Sonstige Festsetzungen“* zum öffentlich geförderten Wohnungsbau ergänzt, ansonsten jedoch unverändert als Satzungsbegründung übernommen (der geänderte / ergänzte Text ist in der Begründung seitlich kenntlich gemacht).

Zu dem Bebauungsplan wird ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

3. Der Bebauungsplan Nr. 6322-1 für ein Gebiet im **Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Endenich**, zwischen Siemensstraße und der Straße „Am Propsthof“, **"west.side",** ist gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

1.4.15 Drucksachen-Nr.: **1710046**

Gründung des Vereins 'Metropolregion Rheinland e.V.' und Beitritt der Stadt Bonn als Gründungsmitglied

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von DIE LINKE und BBB bei Stimmenthaltung von Stv. Echegoyen -Bündnis '90/Die Grünen-)

1. Die Bundesstadt Bonn stimmt der Gründung des Vereins Metropolregion Rheinland e.V. zu und tritt dem Verein als Gründungsmitglied bei.

2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 22.000 €. Die Haushaltsmittel sind in den Haushaltsjahren 2017/2018 ff überplanmäßig bereitzustellen.

\- - -

Der vorstehende Beschluss entspricht weitestgehend der Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: 1710046) unter Berücksichtigung der zur Sitzung vorgelegten modifizierten Vereinssatzung aus DS-Nr.: 1710046ST10, die wie folgt begründet war:

„Die dem Beschlussvorschlag (siehe Drucksachennummer 1710046) beigefügte Vereinssatzung im Entwurf vom 07.07.2016 wird gegen die finale Vereinssatzung vom 12.01.2017 ausgetauscht.

Vor dem Hintergrund der anstehenden Vereinsgründung der Metropolregion Rheinland e.V., die für den am 20. Februar 2017 vorgesehen ist, wurde die der Beschlussvorlage beigefügte Vereinssatzung (Entwurf vom 7.7.2016) zwischenzeitlich durch Anmerkungen und Änderungsvorschläge der Politik weiterentwickelt. Änderungsvorschläge konnten bis zum 21.12.2016 über die Steuerungsgruppe eingebracht werden. Die Verwaltung der Stadt Bonn hat von der Politik nach dem Aufruf vom 21.11.2016 keine Änderungswünsche schriftlich erhalten. Vielmehr hat die Politik der Stadt Bonn per Dringlichkeitsantrag für den Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz vom 23.11.2016 (sh. DS-Nr.: 1613595EB2) eine Anregung an den Oberbürgermeister beschlossen und darin den OB gebeten, die Wünsche den Mitgliedern der Steuerungsgruppe vorzutragen, damit diese berücksichtigt würden. Auf diese Art und Weise wurden von allen beteiligten 13 Kreisen und 11 kreisfreien Städten Änderungsvorschläge und Anmerkungen gesammelt.
Allerdings konnten nicht alle Änderungswünsche der insgesamt 24 Gebietskörperschaften nach Abwägung aller Belange im Detail in der nun vorliegenden überarbeiteten Fassung berücksichtigt werden.

Am 12.01.2017 wurde die so überarbeitete Satzung im Rahmen einer Vollversammlung, die bei der Bezirksregierung in Köln stattfand, mit einer großen Zahl von Beteiligten mehrheitlich beschlossen. Die finale Satzung „Metropolregion Rheinland e.V.“ ist nun beigefügt.

Der wesentliche Unterschied zwischen der Satzung im Entwurf zur finalen Fassung besteht darin, dass die Politik stärker eingebunden ist (siehe § 6 Zusammensetzung der Mitgliederversammlung). Zudem ist die Zahl der Mitglieder erhöht und beträgt nun 210 Sitze.

Eine weitere wichtige Änderung bezieht sich auf den Vorstand (§ 9 Vorstand). Der Vorstand wurde von 13 auf 21 Mitglieder erweitert.

Für die Stadt Bonn ergibt sich nun bezogen auf Vorstand und Mitgliederversammlung folgende Situation:

Vorstand:
Zwei Vorstandsmitglieder sind Hauptverwaltungsbeamte (HVB) aus dem Regierungsbezirk Köln. Davon ist ein Vorstandsmitglied aus Köln gesetzt. Leverkusen, Aachen und Bonn bilden in rotierender Reihenfolge das zweite Vorstandsmitglied. Der Vorstand wechselt alle zwei Jahre. Demnach ist der Bonner HVB alle fünf Jahre im Vorstand. Eine Einigung, wer zuerst Vorstandsmitglied wird, muss zwischen den Städten Leverkusen, Aachen und Bonn vereinbart werden.

Mitgliederversammlung:
Aus den kreisfreien Städten wird die Mitgliederversammlung durch den HVB und je 5 Vertreter des Rates zusammengesetzt. Daraus folgt:

Es gibt sechs Sitze je Mitglied und nur e i n e Stimme je Mitglied. Dies bedeutet, dass vor anstehenden Beschlüssen des Vereins vorab über den Bonner Rat eine „einheitliche Stimme“ erzielt werden muss. Die Vertreter/innen für die Mitgliederversammlung werden vom Rat gewählt.

Ein analoges Verfahren ist bereits erprobt und wird bei den Vertreter/innen für die Mitgliederversammlung des Region Köln/Bonn e.V. durchgeführt. Hier erfolgte die Wahl auf der Grundlage des § 50 Abs. 3 GO NRW (Verhältniswahl nach Hare/Niemeyer) Siehe hierzu Drucksachennummer 1411860.“

- - -

An einer Aussprache beteiligten sich Stv. Schmidt -Die Linke-, der die ablehnende Haltung seiner Fraktion erläutert, Stv. Schmitt -BBB-, der sich den Äußerungen seines Vorredners anschließt und ebenfalls namens seiner Fraktion die Ablehnung begründet, Stv. Beu -Bündnis 90/Grüne-, der namens seiner Fraktion Zustimmung signalisiert, Stv. Hümmrich -FDP-, der die Frage der Sinnhaftigkeit von Doppelstrukturen aufwirft, sich aber explizit für die Vorlage der Verwaltung ausspricht sowie Stv. Dr. Gilles -CDU-, der darauf hinweist, durch einen Beitritt könne man auch die Strukturen des Vereins aktiver gestalten. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

1.4.16 Drucksachen-Nr.: **1710061**
Umgestaltung der Kurt-Schumacher-Straße einschließlich des Platzbereiches der Heussallee und des Platzbereiches am Posttower, sowie der Dahlmannstraße (UN-Campus - II. Bauabschnitt)

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von DIE LINKE und BBB)

1. Den Modifizierungen zu der am 18.11.2010 durch den Rat beschlossenen baureifen Planungen zur Umgestaltung der Kurt-Schumacher-Straße einschließlich des Platzbereiches vor den Vereinten Nationen und des Platzbereiches am Posttower, sowie der Dahlmannstraße (DS-Nr. 1013062) wird zugestimmt.

2. Der Entfernung der Bäume auf dem Platz am Posttower
   a. Spitz-Ahorn (Stammumfang 1,70 m, Kronendurchmesser 14,00 m, Höhe 16,00 m, Zustand gut) und der
   b. Platane (Stammumfang 2,20 m, Kronendurchmesser 17,00 m, Höhe 19,00 m, Zustand befriedigend)
   wird zugestimmt.

3. Der Einleitung des Vergabeverfahrens wird zugestimmt.

- - -

In einem Wortbeitrag richtet Stv. Schmitt -BBB- eine Nachfrage an die Verwaltung, die umgehend durch StBR Wiesner -Dez. III- für die Verwaltung beantwortet wird. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

1.4.17 Drucksachen-Nr.: **1710071**
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2) GO NRW - Liste I/2017

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung von Stv. Rosendahl -AfB-)

Der Bewilligung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die in der als Anlage beigefügten Liste I/2017 aufgeführt sind, wird zugestimmt.

1.4.18 Drucksachen-Nr.: **1710089**
Einsparungen im Kulturbereich;
hier: Einleitung eines EU-weiten Teilnehmerwettbewerbs nach VgV

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von DIE LINKE, BBB und SoLi)

Der Einleitung eines EU-weiten Teilnehmerwettbewerbs nach der Vergabeverordnung (VgV) zur Verifizierung möglicher Einsparpotenziale im Theater Bonn gem. Anlage 1 wird zugestimmt.

- - -

Der vorstehende Beschluss entspricht weitestgehend der Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: 1710089) inklusive der modifizierten Anlage 1 betreffend „Aufgabenstellung des Auftragnehmers"; die Ergänzung der Anlage 1 um den Passus „**In den kommenden Jahren werden an allen Gebäuden des Theaters umfangreiche Instandsetzungsmaßnahmen durchzuführen sein. Die damit verbundenen Auswirkungen müssen bei der Erarbeitung der Konsolidierungsvorschläge berücksichtigt werden.**" erfolgt aufgrund den Ausführungen von Bg Schumacher -Dez. IV-, der seitens der Verwaltung erklärt, diesen Passus mit in die EU-weite Ausschreibung aufzunehmen.

- - -

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Fenninger -CDU-, Stv. Schott -BBB-, Stv. Dr. Euwens -SoLi-, Stv. Repschläger -Die Linke-, Frau Stv. Richter -SPD-, Bg Schumacher -Dez. IV-, Stv. Kopinski -SoLi-, Stv. Achtermeyer -Bündnis 90/Grüne-, Stv. Dr. Redeker -SPD- sowie Stv. Hümmrich -FDP-. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

1.4.19 Drucksachen-Nr.: **1710091**
Masterplan Innere Stadt Bonn
Projekte 'B1/B2 Stiftsplatz' und 'W1 Kölnstraße'

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion)

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bürgerwerkstatt unter Beteiligung eines Moderationsbüros sowie einer Arbeits-gemeinschaft, bestehend aus Landschafts-/Stadtplanern und Verkehrsplanern, vorzubereiten. Ziel der Bürgerwerkstatt ist eine Vorplanung zur Umgestaltung des Stiftsplatzes sowie der Kölnstraße zwischen Bertha-von-Suttner-Platz und Wilhelmsplatz.
2. Die für den „AbschlussSalon" notwendigen Entscheiderinnen und Entscheider sowie und deren Stellvertreter werden wie folgt benannt:

Entscheider/-in:	Stellvertretende Entscheider/-in:
1. Frau Stv. **Overmans**	1. Frau Bzv. **Bonnie**
2. Frau Stv. **Reinsberg**	2. Herr Bzv. **Maiwaldt**
3. Herr BBm **Kollig**	3. Frau Stv. **Apelt**
4. Herr Bzv. **Pohlmann**	4. Frau Bzv. **Maylahn**
5. Herr Bzv. **Conrads-Hassel**	5. Herr Bzv. **von Raußendorf**

- - -

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat dem Ergebnis der Anhörung der Bezirksvertretung Bonn aus deren Sitzung vom 24.01.2017 (DS-Nr.: 1710091EB3).

- - -

In einem Wortbeitrag richtet Stv. Schmitt -BBB- eine Nachfrage an die Verwaltung, die umgehend durch StBR Wiesner -Dez. III- für die Verwaltung beantwortet wird. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

- - -

Die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: 1710091) hatte vorstehenden fettgedruckte, namentliche Benennung nicht zum Wortlaut.

1.4.20 Drucksachen-Nr.: **1710092**

Masterplan Innere Stadt Bonn Anpassungen des Grundförderantrags für das Programmjahr 2017 und aktueller Sachstandsbericht zu allen Masterplanprojekten

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von DIE LINKE und BBB)

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der beigefügten Projektliste die Änderung des Grundförderantrags für das Programmjahr 2017 zu beantragen.

2. Der Zurückstellung der Projekte
   - N4 – Ermekeilkaserne mit den weiteren Schritten „Ordnungs- und Erschließungsmaßnahmen / Quartiersplätze Planung + Realisierung“
   - H2 – Rheinpromenade, Umsetzung Verkehrskonzept
   - V4 – Umfeld Stadthaus, Wettbewerb für ein städtebauliches Konzept für diesen Förderzeitraum wird zu Gunsten des Projekts
   - I3 - Umbau und gestalterische Aufwertung Stockentor bis Alter Zoll

zugestimmt.

1.4.21 Drucksachen-Nr.: **1710102**

Ausschreibung des Grundstückes Erzbergerufer 15

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, DIE LINKE und BBB)

Die Vorlage der Verwaltung wird vertagt.

- - -

An einer kurzen Aussprache beteiligten sich Oberbürgermeister Sridharan, der Vertagung der Verwaltungsvorlage vorschlägt und dieses erläutert, Stv. Schmitt -BBB-, der namens seiner Fraktion einen Hotelneubau ablehnt, Stv. Dr. Gilles -CDU-, der Vertagung beantragt sowie Stv. Dr. Faber -Die Linke-, der eine Gegenrede zum Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung hält.

Alsdann stimmt der Rat mit Mehrheit gegen SPD, Linke und BBB dem Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung zu.

- - -

Die vertagte Vorlage der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut, sh. DS-Nr.: 1710102:

„Die Verwaltung wird beauftragt, das Grundstück Erzberger Ufer 15 zur Errichtung eines Hotelneubaus im Standard- bis Premiumsegment auszuschreiben.“

- - -

Der ebenfalls vertagte Änderungsantrag der Fraktion Die Linke hatte folgenden Inhalt, sh. DS-Nr.: 1710102AA3:

„1. Der Rat weist die Vorlage zurück und bekräftigt die Zielvorgabe, auf dem Gesamtareal samt Hochbunker insbesondere sozialen Wohnungsbau über die Vebowag zu errichten sowie öffentliche, kulturelle und gastronomische Teilnutzungen zu ermöglichen. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, kurzfristig die Ergebnisse bzw. Zwischenergebnisse des durch Beschluss vom 17.9.2015 (Drs. 1512354EB6) beauftragten Konzeptes vorzulegen.

2. Mit Blick auf die aktuelle Zwischennutzung und eventuell andauernden Bedarf wird die Verwaltung ergänzend um Bericht gebeten, mit wie vielen unterzubringenden Geflohenen sie Ende 2017 rechnet, über welche Unterkünfte mit welchen Kapazitäten die Stadt zu diesem Zeitpunkt voraussichtlich verfügen wird und wie viele Quadratmeter pro Person dann in den Unterkünften zur Verfügung stehen.“

1.4.22 Drucksachen-Nr.: **1710105**

4. Satzung zur Änderung der Satzung der bonnorange - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) über die Entsorgung von Abfällen auf dem Gebiet der Bundesstadt Bonn

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion)

Der Rat der Bundesstadt Bonn nimmt Kenntnis vom Beschluss des Verwaltungsrates der bonnorange AöR aus seiner Sitzung vom 28.10.2016 (DS-Nr. AöR-16044) zur 4. Satzung zur Änderung der Satzung der bonnorange – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) über die Entsorgung von Abfällen auf dem Gebiet der Bundesstadt Bonn.
Die bonnorange AöR wird angewiesen, die Veröffentlichung der Satzung in der beschlossenen Fassung zu veranlassen.

- - -

Nachrichtlicher Hinweis:

Der Verwaltungsrat der bonnorange AöR hat am 28.10.2016 eine Satzung mit dem Titel 3.Satzung zur Änderung der Satzung der bonnorange – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) über die Entsorgung von Abfällen auf dem Gebiet der Bundesstadt Bonn beschlossen.

1.4.23 Drucksachen-Nr.: **1710110**

Planungswettbewerb 'EIN NEUES WOHNQUARTIER FÜR BONN Ehemalige Gallwitzkaserne'
- Benennung der Preisrichterinnen und Preisrichter

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktionen von DIE LINKE, BBB und AfB)

Für das Wettbewerbsverfahren werden 4 Preisrichter/-innen und deren Stellvertreter jeweils nach dem d'Hondtsche Höchstzahlverfahren benannt:

Ordentliche Preisrichter:

1. Bert Moll
2. **Dr. Helmut Redeker**
3. **Christian Paul Trützler**
4. Frank Thomas

Stellvertretende Preisrichter:

1. Henriette Reinsberg
2. **Dominik Loosen**
3. **Hartwig Lohmeyer**
4. **Joachim Decker**

- - -

Der vorstehende Beschluss entspricht weitestgehend dem ursprünglichen Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Grüne und FDP (vgl.: DS-Nr.: 1710110AA4).

Die vorstehenden, fettgedruckten Benennungen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Grüne und FDP waren nicht Bestandteil des ursprünglichen Änderungsantrages der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Grüne und FDP (vgl.: DS-Nr.: 1710110AA4). Diese gehen zurück auf mündlich in der Ratssitzung vorgebrachte Anträge der Stadtverordneten Frau Stv. Richter -SPD-, Lohmeyer -Bündnis 90/Grüne- und Hümmrich -FDP-. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

- - -

Die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: 1710110) hatte folgenden Wortlaut:

„Die für das Wettbewerbsverfahren notwendigen Preisrichter/-innen und deren Stellvertreter werden wie folgt benannt:

Preisrichter/-in:	Stellvertretende Preisrichter/-in:
1. Bezirksbürgermeisterin Stadtbezirk Hardtberg	1. _____
2. Vorsitzender des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz	2. _____

- - -

Stv. Schmitt -BBB- gibt namens seiner Fraktion nachstehende Erklärung zu Protokoll:

„Die BBB-Fraktion enthält sich bei der Benennung von Preisrichterinnen und Preisrichtern aus den Reihen der kommunalen Entscheidungsträger, da diese im Rahmen der Jurysitzungen durch ihr Votum zu den möglichen Varianten eine persönliche Vorfestlegung treffen und daher davon ausgegangen werden kann, dass nicht nur die Preisrichterinnen und Preisrichter sondern auch entsprechende Fraktionsmitglieder in der freien Mandatsausübung eingeschränkt sind."

1.4.24 Drucksachen-Nr.: **1710137**

Übernahme der Trägerschaft über die neue sechsgruppige Kindertageseinrichtung in der Friedrich-Wöhler-Str.

Beschluss: (einstimmig)

1. Die Trägerschaft für die voraussichtlich im Kindergartenjahr 2017/18 zu eröffnende sechsgruppige Kindertageseinrichtung mit folgender Gruppenstruktur:

   - 2 x Gruppenform I für Kinder vom 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt, davon 10 Plätze in der GF I b(35 Std. Betreuungszeit) und 30 Plätze in der GF I c (45 Std. Betreuungszeit)
   - 2 x Gruppenform II für Kinder ab 4 Monaten bis unter drei Jahren, davon 10 in der GF II b (35 Std. Betreuungszeit) und 10 in der GF II c (45 Std. Betreuungszeit)
   - 2 x Gruppenform III, davon 13 Plätze in der GF III b (35 Std. Betreuungszeit) und 30 Plätze in der GF III c (45 Std. Betreuungszeit)

   wird der Stadt Bonn übertragen.

2. Der Beschlusspunkt 3 der Entscheidung des Rates vom 30.06.2106 - DS-Nr. 1611715 -, die Trägerschaft in einem Interessensbekundungsverfahrens auszuschreiben, wird aufgehoben.

3. Der viergruppige städtische Kindergarten Herpenstraße geht in die neue Einrichtung über. Personal und Kinder wechseln lediglich den Standort.

4. Der Trägerschaft wird vorbehaltlich der Erteilung einer Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt und der Bewilligung der zum 15.03.2017 anzumeldenden Kindpauschalen durch das Land zugestimmt.

1.4.25 Drucksachen-Nr.: **1710163**

11. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Bewirtschaftung des Parkraumes und die Erhebung von Parkgebühren für die Benutzung der Parkeinrichtungen im Gebiet der Bundesstadt Bonn (Parkgebührenordnung)

Beschluss: (in punktweiser Abstimmung; Punkte 1. bis 3. und 5.: mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE, Punkt 4.: mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion)

Die 11. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Bewirtschaftung des Parkraums und die Erhebung von Parkgebühren für die Benutzung der Parkeinrichtungen im Gebiet der Bundesstadt Bonn (Parkgebührenordnung) wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

- - -

In einem kurzen Wortbeitrag beantragt Stv. Kelm -SoLi- punkteweise Abstimmung der Anlage 1 der Vorlage der Verwaltung. Alsdann fasst der Rat mehrheitlich den vorstehenden Beschluss.

1.4.26 Drucksachen-Nr.: **1710167**
Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2017/2018 in der Bundesstadt Bonn - Anmeldung der Kindpauschalen beim Land NRW

Beschluss: (einstimmig)

1. Auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung für die Bundesstadt Bonn werden dem Land NRW über den Landschaftsverband Rheinland gemäß § 19 Abs. 3 des Kinderbildungsgesetzes die in der Anlage 1 aufgeführten Kindpauschalen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen sowie die Zahl der Kinder in Tagespflege für das Kindergartenjahr 2017/2018 bis zum 15. März 2017 gemeldet.
   Die Angebotsstrukturen aller öffentlich geförderten Tageseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2017/2018 ergeben sich aus Anlage 4.

2. Gemäß Anlage 2 werden für die dort aufgeführten eingruppigen Einrichtungen und für Waldkindergartengruppen weitere Zuschüsse nach § 20 Abs. 3 KiBiz beantragt.

3. Für die in Anlage 3 aufgeführten Einrichtungen wird ein Zuschuss des Landes in Höhe von 13.000 € pro Jahr und Einrichtung für die Weiterentwicklung zum Familienzentrum beantragt (§ 21 Abs. 5 KiBiz). Für 18 Einrichtungen wird darüber hinaus ein zusätzlicher Zuschuss von 1.000 € nach § 21 Abs. 6 KiBiz für Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf beantragt.

4. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt der Verwaltung dargestellt. Die Förderung erfolgt im Rahmen der im Doppelhaushalt 2017/2018 veranschlagten Haushaltsmittel unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln. Aufgrund des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz liegen die Voraussetzungen des § 82 GO NRW vor.

1.4.27 Drucksachen-Nr.: **1710170**
Schaffung einer viergruppigen Kindertageseinrichtung in Bonn-Kessenich, Gierenweg

Beschluss: (einstimmig)

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung, Ausschreibung und Beauftragung für die Errichtung einer viergruppigen Tageseinrichtung für Kinder in Bonn-Kessenich auf dem Grundstück am Gierenweg durchzuführen. In den vier Gruppen sollen voraussichtlich insgesamt 72 Betreuungsplätze, davon 22 für Kinder unter 3 Jahren geschaffen werden.
Es sollen 2 x Gruppenform I b/c (jeweils 20 Kinder von 2 Jahren bis zur Einschulung), 1 x Gruppenform II b/c (10 Kinder von 4 Monaten bis 3 Jahre) und 1 x Gruppenform III b/c (22 Plätze für Kinder ab 3 Jahren) entstehen. Die dargestellte Gruppenstruktur steht unter dem Vorbehalt bedarfsbezogener Anpassungen.

Für den Standort Kessenich, Planungsraum Bonn–Süd-West, ist eine weitere Kindertageseinrichtung bedarfsgerecht.

Dem Neubau wird unter folgenden Vorbehalten zugestimmt:

- Der Erteilung einer Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt
- Der Erteilung einer bauordnungsrechtlichen Genehmigung
- Der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel
- Der Bewilligung der zum 15.03.2019 anzumeldenden Kindpauschalen durch das Land NRW sofern die Einrichtung in städtischer Trägerschaft geführt wird.

Die erforderlichen Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2017ff des SGB zur Verfügung. Die Betriebskosten werden im Rahmen der HH-Plan-Anmeldungen 2019/2020 angemeldet.

1.4.28 Drucksachen-Nr.: **1710206**

Gewährung von Sonderzuschüssen an evangelische Träger von Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Bonn zur Sicherung des Rechtsanspruches auf Kindergartenplätze

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von DIE LINKE und BBB bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion)

1. Zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf Kindergartenplätze in Bonn erhalten die im Vertragsentwurf aufgeführten Einrichtungen in evangelischer Trägerschaft ab dem 01.08.2017 einen Sonderzuschuss zu den Betriebskosten. Die einzelnen Sonderzuschüsse ergeben sich aus dem Vertragsentwurf, die daraus resultierende gesamte öffentliche Finanzierung der Einrichtungen oder einzelner Gruppen darf 100 % der anerkennungsfähigen Betriebskosten nicht überschreiten. Die Laufzeit der Vereinbarung ist bis zum 31.07.2019 befristet und beinhaltet zum 31.07.2018 für beide Parteien ein Sonderkündigungsrecht.

2. Verwaltungskosten und Aufwendungen für den Erhalt der Einrichtungen, über die in den Betriebskosten und Pauschalen enthaltenen hinaus, werden nicht refinanziert.

3. Für die evangelischen Kindertageseinrichtungen, deren Betriebskosten ganz oder für einzelne Gruppen zu 100% aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, verpflichten sich die Träger, ausschließlich Bonner Kinder aufzunehmen und freie Plätze, die der Träger nicht „nahtlos“ selbst neu belegen kann, umgehend dem Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Bonn mitzuteilen. Wird ein auswärtiges Kind ohne Zustimmung der Stadt Bonn aufgenommen oder tritt eine Unterbelegung der Einrichtung ein, weil freie Plätze nicht gemeldet wurden, wird der Sonderzuschuss anteilig gekürzt.

   Zudem verpflichten sich die Träger, jeweils 2 Plätze pro Gruppe, maximal 5 je Einrichtung, im ausdrücklichen Benehmen mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie zu belegen. Bei altersgemischten Gruppen sollte einer dieser Plätze dem U3-Bereich zugeordnet sein. Die letzte verbindliche Aufnahmeentscheidung trifft der Träger.

4. Die erforderlichen Finanzmittel sind im Entwurf des HH-Plans 2017/18 enthalten. Für August 2017 –Dezember 2017 belaufen sich die Finanzmittel auf 33.487,01 €. Im Haushaltsjahr 2018 beträgt die Sonderförderung 81.373,43 €, wobei die jährliche Steigerung der KiBiz-Pauschalen ab August 2018 i.H.v. 3 % bereits anteilig mit berücksichtigt worden ist.

\- - -

Der vorstehende Beschluss entspricht der Vorlage der Verwaltung, vgl. DS-Nr.: 1710206.

\- - -

An einer Aussprache beteiligten sich Frau Stv. Ewald -SPD-, die den Änderungsantrag ihrer Fraktion (DS-Nr.: 1710206AA4) erläutert, Stv. Schmitt -BBB-, der namens seiner Fraktion Zustimmung zum Änderungsantrag (= AA4) signalisiert, Stv. Schröder -FDP-, der darauf hinweist, man könne dem Träger nicht die Kinder aufoktroyieren, dieses verstoße gegen die bundesgesetzliche Trägerautonomie, Stv. Repschläger -Die Linke-, der ebenfalls namens seiner Fraktion den Änderungsantrag (= AA4) ausdrücklich begrüßt sowie Stv. Gold -CDU-, der anmahnt, es käme die Stadt teurer, wenn die Träger ihr Engagement einstellen würden.

Der Rat lehnt zunächst mit Mehrheit gegen SPD, Linke und BBB den Änderungsantrag der SPD-Fraktion (DS-Nr.: 1710206AA4) ab und fasst alsdann den vorstehenden Beschluss.

\- - -

Der abgelehnte Änderungsantrag (DS-Nr.: 1710206AA4) der SPD-Fraktion hatte folgenden Inhalt:

„Im Vertragsentwurf zwischen der Stadt und dem Träger wird unter „Punkt II. Belegungsmanagement“ der letzte Satz wie folgt geändert:

Die Stadt Bonn trifft die verbindliche Aufnahmeentscheidung zur Belegung der Plätze.“

1.4.29 Drucksachen-Nr.: **1710209**

Gewährung von Sonderzuschüssen an katholische Träger von Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Bonn zur Sicherung des Rechtsanspruches auf Kindergartenplätze

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von DIE LINKE und BBB bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion)

1. Zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf Kindergartenplätze in Bonn erhalten die im Vertragsentwurf aufgeführten Einrichtungen in katholischer Trägerschaft ab dem 01.08.2017 weiterhin einen Sonderzuschuss zu den Betriebskosten. Die einzelnen Sonderzuschüsse ergeben sich aus dem Vertragsentwurf, die daraus resultierende gesamte öffentliche Finanzierung der Einrichtungen oder einzelner Gruppen darf 100 % der anerkennungsfähigen Betriebskosten nicht überschreiten. Die Laufzeit der Vereinbarung ist bis zum 31.07.2019 befristet und beinhaltet zum 31.07.2018 für beide Parteien ein Sonderkündigungsrecht.

2. Verwaltungskosten und Aufwendungen für den Erhalt der Einrichtungen, über die in den Betriebskosten und Pauschalen enthaltenen hinaus, werden nicht refinanziert.

3. Für die katholischen Kindertageseinrichtungen, deren Betriebskosten ganz oder für einzelne Gruppen zu 100% aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, verpflichten sich die Träger, ausschließlich Bonner Kinder aufzunehmen und freie Plätze, die der Träger nicht „nahtlos“ selbst neu belegen kann, umgehend dem Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Bonn mitzuteilen. Wird ein auswärtiges Kind ohne Zustimmung der Stadt Bonn aufgenommen oder tritt eine Unterbelegung der Einrichtung ein, weil freie Plätze nicht gemeldet wurden, wird der Sonderzuschuss anteilig gekürzt.

   Zudem verpflichten sich die Träger, jeweils 2 Plätze pro Gruppe, maximal 5 je Einrichtung, im ausdrücklichen Benehmen mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie zu belegen. Bei altersgemischten Gruppen sollte einer dieser Plätze dem U3-Bereich zugeordnet sein. Die verbindliche Aufnahmeentscheidung trifft der Träger.

4. Die erforderlichen Finanzmittel sind im Entwurf des HH-Plans 2017/18 enthalten. Für August 2017 –Dezember 2017 belaufen sich die Finanzmittel auf 131.871,03 €. Im Haushaltsjahr 2018 beträgt die Sonderförderung 320.446,60 €, wobei die jährliche Steigerung der KiBiz-Pauschalen ab August 2018 i.H.v. 3 % bereits anteilig mit berücksichtigt worden ist.

\- - -

Der vorstehende Beschluss entspricht der Vorlage der Verwaltung, vgl. DS-Nr.: 1710209. Der Rat lehnt zunächst mit Mehrheit gegen SPD, Linke, BBB und SoLi den Änderungsantrag der SPD-Fraktion (DS-Nr.: 1710209AA4) ab und fasst alsdann den vorstehenden Beschluss.

\- - -

Der abgelehnte Änderungsantrag (DS-Nr.: 1710209AA4) der SPD-Fraktion hatte folgenden Inhalt:

„Im Vertragsentwurf zwischen der Stadt und dem Träger wird unter „Punkt II. Belegungsmanagement“ der letzte Satz wie folgt geändert:

Die Stadt Bonn trifft die verbindliche Aufnahmeentscheidung zur Belegung der Plätze.“

\- - -

Im Anschluss an die Beratung dieses Punktes findet eine Sitzungspause von 20:26 bis 20:48 Uhr statt.

1.4.30 Drucksachen-Nr.: **1710212**

Beitrittserklärung zu 'd-NRW AöR'

Beschluss: (einstimmig)

Die Bundesstadt Bonn tritt der rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ bei.

1.4.31 Drucksachen-Nr.: **1710294**
Stadtarchiv und Stadtmuseum
hier: Standort auf dem Areal der ehemaligen Pestalozzischule, Am Alten Friedhof/Budapester Straße

Beschluss: (in ziffernweiser Abstimmung; Ziff. 1.: einstimmig, Ziff. 2.: mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen, Ziff. 3.: mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen)

1. Das Stadtarchiv Bonn wird auf dem Areal der ehemaligen Pestalozzischule, Am Alten Friedhof/Budapester Straße geplant und errichtet. Für das Magazin wird ein Neubau vorgesehen; die Archivverwaltung und sonstige Funktionsräume werden in dem denkmalgeschützten Bestandsgebäude angeordnet.

2. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, zu prüfen, ob zusätzlich die Ausstellungsräume des Stadtmuseums Bonn – und für den Fall, dass die Stadt und die Gedenkstätte für die Bonner Opfer des Nationalsozialismus keinen anderen, geeigneteren Standort finden – ebenfalls dort untergebracht werden können. Dafür soll die vorliegende Machbarkeitsstudie überarbeitet werden.

3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Architekten ARGE Scheidt Kasprusch, Reiner Becker mit der Ausführung der Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung) und 2 (Vorplanung und Kostenschätzung) zu beauftragen. Mit der Vorstellung der Ergebnisse unterbreitet die Verwaltung den Gremien des Rates zugleich einen Vorschlag über die Unterbringung des Stadtmuseums Bonn.

\- - -

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Kulturausschusses aus dessen Sitzung vom 01.02.2017 (DS-Nr.: 1710294EB5).

\- - -

An einer Aussprache beteiligten sich Stv. Lohmeyer -Bündnis 90/Grüne-, der ziffernweise Abstimmung beantragt und ferner das Abstimmungsverhalten seiner Fraktion erläutert, Stv. Schmitt -BBB-, der eine Nachfrage an die Verwaltung richtet, die umgehend durch Frau Duisberg -SGB- für die Verwaltung beantwortet wird sowie Stv. Repschläger -Die Linke-, der namens seiner Fraktion die Pestalozzischule für die Unterbringung der Gedenkstätte als ungeeignet ansieht. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

\- - -

Die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: 1710294) hatte in Ziffer 2. folgenden, fettgedruckten Halbsatz mit zum Wortlaut, der in der Empfehlung des Kulturausschusses entfallen ist (vgl.: 1710294EB5):

„2. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, zu prüfen, ob zusätzlich die Ausstellungsräume des Stadtmuseums Bonn – und für den Fall, dass die Stadt und die Gedenkstätte für die Bonner Opfer des Nationalsozialismus keinen anderen, geeigneteren Standort finden – ebenfalls dort untergebracht werden können. Dafür soll die vorliegende Machbarkeitsstudie überarbeitet werden, **wobei auf Neubauten hierfür weitgehend verzichtet werden soll.“**

\- - -

Im Anschluss an die Beratung dieses Punktes begrüßt Oberbürgermeister Sridharan ausdrücklich die neue Beigeordnete der Bundesstadt Bonn, Frau Krause -Dez. V-, zu ihrer ersten Sitzung des Rates.

1.4.32 Drucksachen-Nr.: **1710304**
Vergaberegelung für das Projekt denkmalgerechte Instandsetzung und Modernisierung der Beethovenhalle

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, DIE LINKE, BBB und SoLi)

Die 6. Änderung der Betriebssatzung der Stadt Bonn für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Städtisches Gebäudemanagement Bonn (SGB) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

1.4.33 Drucksachen-Nr.: **1613020**
Bürgerantrag : Verbesserung der Erreichbarkeit der Minus-1-Ebene im Bahnhofsbereich

Diese Angelegenheit wird gemeinsam mit TOP 1.5.7 behandelt und in der Beratung vorgezogen (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1) und ist durch die dortige Beschlussfassung erledigt.

\- - -

Der vorgelegte Bürgerantrag (DS-Nr.: 1613020) hatte folgenden Inhalt:

„Der Antrag thematisiert die Planungen im Bahnhofsbereich und beinhaltet Vorschläge für eine verbesserte Erreichbarkeit und Entfluchtung der Minus-1-Ebene im Bereich der Poststraße.

Einzelheiten zu den beantragten Maßnahmen und zur Begründung ergeben sich aus dem beigefügten Bürgerantrag."

1.5 Anträge von Fraktionen

1.5.1 Drucksachen-Nr.: **1612253**
Antrag: DIE LINKE. vom 02.08.2016
Mehr Transparenz bei städtischen Beteiligungen

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Antrag hatte folgenden Inhalt:

Der Rat der Stadt Bonn begrüßt, dass auch als Ergebnis städtischen Hinwirkens bei den meisten städtischen Beteiligungen die individuellen Bezüge von geschäftsführenden Organen und Aufsichtsgremien gemäß der Vorgaben des Transparenzgesetzes veröffentlicht werden – u.a. auch im städtischen Beteiligungsbericht. Dies leistet einen guten Beitrag zur Transparenz bei den städtischen Beteiligungen.
Auch bei den sieben städtischen Beteiligungen an Unternehmen, bei denen eine individuelle Offenlegung von Bezügen bislang ausweislich des Beteiligungsberichtes noch unterbleibt, soll zukünftig eine Veröffentlichung im dem durch das Transparenzgesetz und die Gemeindeordnung in §108 Abs. 1 Nr. 9 GO NRW bezeichneten Umfang erfolgen:

1. Der Rat der Stadt Bonn fordert die Geschäftsführung, bzw. die Mitglieder der Vorstände sowie die Mitglieder der Aufsichtsräte
   i. der Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft eG Bonn (GWG eG)
   ii. der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Sankt Augustin eG (GBG eG)
   iii. der Trianel GmbH
   iv. der Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH und Co. KG
   v. der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH und Co KG
   vi. der EVG - Energieversorgungsgesellschaft Sankt Augustin mbH und
   vii. der FPH - Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH
   dazu auf, im Sinne größerer Transparenz und vor dem Hintergrund der Gemeinwohlorientierung der Genossenschaften (Ziffern i. und ii.) bzw. auf Grundlage der mehrheitlich öffentlich getragenen Beteiligungsverhältnisse (Ziffern iii. bis vii.) für eine Veröffentlichungspraxis hinsichtlich individueller

Bezüge im durch § 108 Abs. 1 Nr. 9 GO NRW bezeichneten Umfang zu sorgen und einer Veröffentlichung eigener Bezüge auf freiwilliger Basis ab sofort zuzustimmen, soweit dies noch nicht erfolgt ist, und die Voraussetzungen für eine zukünftig ständige Veröffentlichungspraxis zu schaffen.

2. Ergänzend zur Aufforderung gem. Ziff. 1 weist der Rat der Stadt Bonn die ständigen Vertreter der Stadt Bonn
   i. in der Mitgliederversammlung der GWG eG und
   ii. in der Mitgliederversammlung der GBG eG
   jeweils an, durch Antragstellung darauf hinzuwirken, dass die Offenlegung der Bezüge von Vorstand und Aufsichtsratsmitglieder im Rahmen des Geschäftsberichtes und des städtischen Beteiligungsberichts zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgt und die Voraussetzung für eine zukünftig ständige Veröffentlichungspraxis geschaffen wird.

3. Bezogen auf die unter Ziff. 1, iii-vii genannten Gesellschaften wird die Verwaltung beauftragt, dem Rat im Rahmen des rechtlich Möglichen Vorlagen für Weisungsbeschlüsse zu unterbreiten, mit denen die Stadt durch eine Kettenweisung auf eine Offenlegung der Bezüge von Vorstand, Geschäftsführung und Aufsichtsräten zum nächstmöglichen Zeitpunkt und die Gewährleistung einer zukünftig ständigen Veröffentlichungspraxis dort hinwirken kann.

Der ebenfalls zur Sitzung vorgelegte Änderungsantrag (DS-Nr. 1612253AA5) hatte folgenden Inhalt:

Der Antrag Drs. 1612253 wird unter Berücksichtigung der Stellungnahmen ST3 und ST4 wie folgt abgeändert:

Der Rat der Stadt Bonn begrüßt, dass auch als Ergebnis städtischen Hinwirkens bei den meisten städtischen Beteiligungen die individuellen Bezüge von geschäftsführenden Organen und Aufsichtsgremien gemäß der Vorgaben des Transparenzgesetzes veröffentlicht werden – u.a. auch im städtischen Beteiligungsbericht. Dies leistet einen guten Beitrag zur Transparenz bei städtischen Beteiligungen.
Auch bei denjenigen städtischen Beteiligungen an Unternehmen, bei denen eine individuelle Offenlegung von Bezügen bislang ausweislich des Beteiligungsberichtes noch unterbleibt, soll zukünftig eine Veröffentlichung im dem durch das Transparenzgesetz und die Gemeindeordnung in § 108 Abs. 1 Nr. 9 GO NRW bezeichneten Umfang erfolgen:

1. Der Rat der Stadt Bonn fordert die Geschäftsführung bzw. die Mitglieder der Vorstände sowie die Mitglieder der Aufsichtsräte

   i. der Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft eG Bonn (GWG eG)
   ii. der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Sankt Augustin eG (GBG eG)
   iii. der Trianel GmbH
   iv. der Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH und Co. KG
   v. der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH und Co KG
   vi. der EVG - Energieversorgungsgesellschaft Sankt Augustin mbH

   dazu auf, im Sinne größerer Transparenz und vor dem Hintergrund der Gemeinwohlorientierung der Genossenschaften (Ziffern i. und ii.) bzw. auf Grundlage der mehrheitlich öffentlich getragenen Beteiligungsverhältnisse (Ziffern iii. bis vi.) für eine Veröffentlichungspraxis hinsichtlich individueller Bezüge im durch § 108 Abs. 1 Nr. 9 GO NRW bezeichneten Umfang zu sorgen und einer Veröffentlichung eigener Bezüge auf freiwilliger Basis ab sofort zuzustimmen, soweit dies noch nicht erfolgt ist, und die Voraussetzungen für eine zukünftig ständige Veröffentlichungspraxis zu schaffen.

2. Ergänzend zur Aufforderung gem. Ziff. 1 weist der Rat der Stadt Bonn die ständigen Vertreter der Stadt Bonn

   i. in der Mitgliederversammlung der GWG eG und
   ii. in der Mitgliederversammlung der GBG eG

   jeweils an, durch Antragstellung darauf hinzuwirken, dass die Offenlegung der Bezüge von Vorstand und Aufsichtsratsmitgliedern im Rahmen des Geschäftsberichtes und des städtischen Beteiligungsberichts zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgt und die Voraussetzung für eine zukünftig ständige Veröffentlichungspraxis geschaffen wird.

1.5.2 Drucksachen-Nr.: **1613521**
Antrag: Stv. Bärbel Richter SPD-Fraktion vom 14.11.2016
Verkehrskonzept wegen Baustellen

Beschluss: (einstimmig)

Die Verwaltung wird gebeten, wie in der Stellungnahme 1613521ST2 dargestellt, die aktuellen Überlegungen zum Baustellenmanagement der bisher bekannten Baustellen der nächsten Jahre, in einer der nächsten Planungsausschusssitzungen vorzustellen. Erst danach sollte über weitergehende Notwendigkeiten beraten werden.

- - -

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz aus dessen Sitzung vom 19.01.2017 (DS-Nr.: 1613521EB4).

- - -

Die Stellungnahme der Verwaltung (DS-Nr.: 1613521ST2) hatte folgenden Wortlaut:

„Der Antrag fordert – vor dem Hintergrund der absehbaren Baustellen im Straßennetz - eine Stärkung des Umweltverbundes sowie Optimierungen beim Motorisierten Individualverkehr.

Die Verwaltung ist auf Basis der politisch beschlossenen Konzepte (insbesondere „Verkehrsentwicklungsplan 2020“ aus 2012, „Fahrradhauptstadt 2020“ aus 2011 sowie des Nahverkehrsplanes) kontinuierlich tätig, um Verbesserungen im gesamten städtischen Verkehrsgeschehen zu erreichen. Die Umsetzung der in den Konzepten enthaltenen Maßnahmen ist dabei auch abhängig von den verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen. Dies gilt ebenso für die inhaltliche Weiterentwicklung der beschlossenen Konzepte.

Unabhängig davon betreibt die Verwaltung seit Jahren ein Baustellenmanagement. Bei Arbeiten, die durch den Landesbetrieb Straßen NRW angeordnet oder durchgeführt werden, ist die Verwaltung jedoch auf die Informations- und Kooperationsbereitschaft des Landesbetriebes angewiesen. Entscheidend sind verlässliche Daten zu den einzelnen Baumaßnahmen (v.a. Bauzeit und Bauablauf). Der Informationsfluss sowie gebietsübergreifende Strategien und mögliche Sondermaßnahmen anlässlich konkreter Baustellen (inkl. Finanzierung) werden in bilateralen Gesprächen und den regelmäßigen Jour Fixe-Terminen durch die Verwaltung aktiv thematisiert.“

- - -

Der ursprüngliche Antrag der SPD-Fraktion (DS-Nr.: 1613521) hatte folgenden Inhalt:

„Die Verwaltung wird aufgefordert ein Verkehrskonzept zu entwickeln, wie das Jahrzehnt der Baustellen in Bonn bewältigt werden kann. Die notwendigen Mittel werden in den Haushalt 2017/18 eingestellt.“

1.5.3 Drucksachen-Nr.: **1613528**
Antrag: Stv. Fenja Wittneven-Welter Bgm. Gabriele Klingmüller Stv. Bärbel Richter SPD-Fraktion vom 15.11.2016
Konzepterstellung zum Bau eines Familien-, Schul- und Sportschwimmbades; Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie von Schulen und Vereinen

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE bei Stimmenthaltung der BBB-Fraktion)

Die Verwaltung wird beauftragt, für die noch zu entscheidenden Aspekte (Verkehrserschließung, Ausstattung des Innenbereiches, Dialog Architektur, Schule/Sportbereich, Rutschen/Attraktionen, Freianlagen, Betrieb) des neuzubauenden Familien-, Schul- und Sportschwimmbades ein komplexes Beteiligungsverfahren entsprechend der „Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn“ durchzuführen. Das einzuleitende Verfahren soll durch die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung und die Stadtwerke vorbereitet und durchgeführt werden. Darüber hinaus soll das Beteiligungsverfahren durch den Beirat für Bürgerbeteiligung evaluiert werden.

Das Beteiligungsverfahren muss so gestaltet werden, dass der angestrebte Fertigstellungstermin im Jahr 2020 eingehalten werden kann und der begonnene Architektenwettbewerb nicht beeinträchtigt wird. Der Sitzungsplan der beteiligten Gremien ist hierauf abzustimmen.

- - -

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Ausschusses für Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger aus dessen Sitzung vom 12.01.2016 (DS-Nr.: 1613528EB5).

- - -

An einer kurzen Aussprache beteiligten sich Stv. Schmitt -BBB-, der einen mündlichen Änderungsantrag (vgl.: DS-Nr.: 1613528AA6) auf Basis des Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Grüne und FDP (DS-Nr.: 1613528AA4) stellt, StBR Wiesner (Dez. III) sowie Frau Stv. Richter -SPD-.

Der Rat lehnt zunächst mit Mehrheit gegen BBB bei Enthaltung Linke den Änderungsantrag der BBB-Fraktion (DS-Nr.: 1613528AA6) ab und fasst alsdann den vorstehenden Beschluss.

- - -

Der ursprüngliche Antrag der SPD-Fraktion (DS-Nr.: 1613528) hatte folgenden Inhalt:

„Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Konzepterstellung zu Bau und Betrieb eines Familien-, Schul- und Sportschwimmbades gemeinsam mit den Stadtwerken eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger entsprechend der *Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn* durchzuführen.

Dabei sind auch Schulen und Vereine miteinzubeziehen, um unter anderem zu erheben,

- wie viele Schwimmbahnen insgesamt mindestens benötigt werden und
- welcher Bedarf an Schul- bzw. Trainingszeiten seitens der unterschiedlichen Nutzendengruppen besteht.

Die notwendigen Haushaltsmittel werden bereitgestellt.“

- - -

Der abgelehnte Änderungsantrag (DS-Nr.: 1613528AA6) der BBB-Fraktion hatte folgenden Inhalt:

„Die Verwaltung wird beauftragt, **für sämtliche Aspekte** (Verkehrserschließung, Ausstattung des Innenbereiches, Dialog Architektur, Schule/Sportbereich, Rutschen/Attraktionen, Freianlagen, Betrieb) des neuzubauenden Familien-, Schul- und Sportschwimmbades ein komplexes Beteiligungsverfahren entsprechend der „Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn“ durchzuführen. Das einzuleitende Verfahren soll durch die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung und die Stadtwerke vorbereitet und durchgeführt werden. Darüber hinaus soll das Beteiligungsverfahren durch den Beirat für Bürgerbeteiligung evaluiert werden.“

1.5.4 Drucksachen-Nr.: **1613660**
Antrag: Stv. Bärbel Richter Stv. Angelika Esch Stv. Dr. Stephan Eickschen Stv. Dr. Helmut Redeker SPD-Fraktion vom 28.11.2016
Kommunen entlasten Eisenbahnkreuzungsgesetz ändern

Beschluss: (einstimmig)

Der Rat der Stadt Bonn fordert die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag auf, Kommunen, die wie Bonn an den besonders stark befahrenen europäischen Güterverkehrskorridoren (TEN) liegen, beim Bau von Bahnunterquerungen durch eine Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes finanziell deutlich zu entlasten und den Lärmschutz an diesen Strecken zu verstärken.

Dazu fordert der Rat der Stadt Bonn Bund, Land und die Deutsche Bahn AG auf, ein Gesamtkonzept für umfassende Lärmschutzmaßnahmen und weitgehend kreuzungsfreie Bahnquerungen auf der Rheinstrecke zwischen Düsseldorf und Koblenz mit einem umfassenden Maßnahmenpaket und Finanzplan zu erstellen. Zur Finanzierung der daraus resultierenden Maßnahmen ist auch der Einsatz

von europäischen Mitteln zu prüfen, zumal der Mittelrheinabschnitt zum Transeuropäischen Netz (TEN) zählt.

- - -

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz aus dessen Sitzung vom 18.01.2017 (DS-Nr.: 1613660EB5).

- - -

Der ursprüngliche Antrag der SPD-Fraktion (DS-Nr.: 1613660) hatte folgenden Inhalt:

„Der Rat der Stadt Bonn fordert die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag auf, Kommunen, die wie Bonn an den besonders stark befahrenen europäischen Güterverkehrskorridoren (TEN) liegen, beim Bau von Bahnunterquerungen durch eine Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes finanziell deutlich zu entlasten und den Lärmschutz an diesen Strecken zu verstärken."

1.5.5 Drucksachen-Nr.: **1613742**
Antrag: DIE LINKE. vom 08.12.2016
Verbindliche 30%-Mindestquote für sozialen bzw. geförderten Wohnungsbau bei Neubauvorhaben mit Planungsrecht

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Antrag hatte folgenden Inhalt:

Bei Wohnungsbauvorhaben ab acht Wohneinheiten, die Planungsrecht erfordern bzw. bei denen ein städtebaulicher Vertrag neu geschlossen werden kann oder muss, wird in allen Fällen eine min. 30%ige Quote von geförderten Wohnungen mit Belegungsrecht festgelegt bzw. vereinbart, die innerhalb des Vorhabens zu errichten sind.

1.5.6 **Drucksachen-Nr.: 1710238**
Antrag: Stv. Werner Hümmrich und FDP-Fraktion vom 09.01.2017
Straßenbenennung nach Hans-Dietrich Genscher, Dr. Hildegard Hamm-Brücher, Walter Scheel und Dr. Guido Westerwelle

Beschluss: (in separater Abstimmung der vorgeschlagenen Namen der Ziff. 1.: Dr. Guido Westerwelle: einstimmig bei Stimmenthaltung von Stv. Rosendahl -AfB-, Hans-Dietrich Genscher, Dr. Hildegard Hamm-Brücher, Walter Scheel: mit Mehrheit gegen die Stimmen von Stv. Schmidt -DIE LINKE- sowie der BBB-Fraktion bei Stimmenthaltung der AfB-Fraktion, Ziff. 2.: einstimmig)

1. Die Namen von Hans-Dietrich Genscher, Dr. Hildegard Hamm-Brücher, Walter Scheel und Dr. Guido Westerwelle werden in die Straßenbenennungsliste aufgenommen, um jeweils einen Platz oder eine Straße nach ihnen zu benennen.

2. Die Verwaltung prüft angesichts der Bedeutung der Persönlichkeiten für Bonn, für die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland bzw. des wiedervereinigten Deutschlands, welche herausgehobenen Plätze oder Straßen in Frage kommen.

- - -

An einer Aussprache beteiligten sich Stv. Schmitt -BBB-, der namens seiner Fraktion beantragt, die in Ziffer 1. vorgeschlagenen Namen separat abzustimmen, Stv. Rosendahl -AfB-, Frau Stv. Richter -SPD-, Stv. Achtermeyer -Bündnis 90/Grüne-, Stv. Hümmrich -FDP-, Frau Stv. Poppe -Bündnis 90/Grüne- sowie Stv. Lohmeyer -Bündnis 90/Grüne-. Alsdann fasst der Rat den vorstehender Beschluss.

1.5.7 Drucksachen-Nr.: **1613774**
Antrag der SPD-Fraktion betr. Laufrichtung Treppe Bahnhofsvorplatz

Diese Angelegenheit wird gemeinsam mit TOP 1.4.33 behandelt und in der Beratung vorgezogen (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Beschluss: (einstimmig)

Die Verwaltung wird beauftragt, erneut in Verhandlungen mit den Investoren der Südüberbauung (Ten Brinke) und des Nordfeldes (Developer) hinsichtlich einer Umplanung der Rolltreppe zur Minus-1-Ebene einzutreten. Die Belange der Behinderten-gemeinschaft sind dabei erneut zu prüfen und zu berücksichtigen. Entgegenstehende Ratsbeschlüsse müssen ggf. angepasst werden. Unabweisbare Mehrkosten sind darzustellen und zu begründen.

- - -

Die Beratung dieses Punktes wurde mit dem TOP 1.4.33 „Bürgerantrag: Verbesserung der Erreichbarkeit der Minus-1-Ebene im Bahnhofsbereich“ (DS-Nr.: 1613020) zusammengefasst.

- - -

Der vorstehende Beschluss entspricht dem interfraktionellen Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Grüne, FDP, AfB und SoLi (vgl.: DS-Nr.: 1613774AA3).

- - -

An einer Aussprache beteiligten sich Stv. Dr. Redeker -SPD-, der den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Grüne, FDP (vgl.: DS-Nr.: 1613774AA3) ausdrücklich begrüßt und erläuternd ausführt, warum sich seine Fraktion dem Änderungsantrag anschließe, Stv. Lohmeyer -Bündnis 90/Grüne-, der den Änderungsantrag (DS-Nr.: 1613774AA3) erläutert und ferner darauf hinweist, in der Ausschreibung sei angedacht gewesen, die Treppe auf dem Gelände des Nordfeldes (Developer) unterzubringen und nicht auf dem Gelände der Südüberbauung (Ten Brinke) und zudem darum bittet, die Frage zu prüfen, von welchen Fahrgastzahlen / Nutzungszahlen man bei der Beurteilung der Entrauchungs- und Entfluchtungsfrage ausgegangen sei und ob neben den 50.000 Fahrgästen der Stadtbahn auch 67.000 tägliche Fahrgäste des Bahnhofes, genügend berücksichtigt worden seien, Oberbürgermeister Sridharan, der zusagt, dieses mit in die Prüfung einzubeziehen, Stv. Fenninger -CDU-, der anbietet, man könne den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Grüne, FDP (=DS-Nr.: 1613774AA3) auch zu einem interfraktionellen Änderungsantrag aufweiten, damit der entsprechende, geschlossene Wille des Rates erkennbar sei (hiermit sind bis auf die Fraktionen von Die Linke. und BBB sämtliche Fraktionen des Rates einverstanden), zudem bittet er Oberbürgermeister Sridharan, die Verhandlungen zu führen, Stv. Schmidt -Die Linke-, der ergänzend ausführt, es gehe nicht nur um die Drehung der Treppe sondern auch um die Lage, Oberbürgermeister Sridharan, der mitteilt, die Verhandlungen / Gespräche hätten schon begonnen und man werde die im Planungsausschuss und im Rat genannten Punkte in die Überlegungen, Gespräche mit einbeziehen, zudem werde man über das Ergebnis informieren sowie Stv. Schmitt -BBB-, der einen mündlichen Änderungsantrag auf Basis des nun interfraktionellen Änderungsantrages (DS-Nr.: 1613774AA3) stellt.
Der Rat lehnt zunächst mit Mehrheit gegen Linke, BBB und AfB bei Enthaltung SPD den mündlich gestellten Änderungsantrag der BBB-Fraktion ab. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

- - -

Der ursprüngliche Antrag der SPD-Fraktion (DS-Nr.: 1613774), der durch den vorstehenden Änderungsantrag ersetzt und somit nicht mehr abgestimmt wurde, hatte nachstehenden Inhalt:

„Die Verwaltung wird gebeten, alternative Planungen für den vorgesehenen Treppenzugang am neu entstehenden Bahnhofsvorplatz vorzulegen.
In diesen Planungen ist sicherzustellen, dass die Belange der Behinderten-Gemeinschaft Bonn Berücksichtigung finden bzw. mit dieser Einvernehmen erzielt wird.“

- - -

Der abgelehnte Änderungsantrag der BBB-Fraktion hatte folgenden Inhalt:

„Die Verwaltung wird beauftragt, erneut in Verhandlungen mit den Investoren der Südüberbauung (Ten Brinke) und des Nordfeldes (Developer) hinsichtlich einer Umplanung der Rolltreppe zur Minus-1-Ebene einzutreten. Die Belange der Behinderten-gemeinschaft sind dabei erneut zu prüfen und zu berücksichtigen. **Ebenso soll eine Unterbringung der Treppenanlage in der geplanten Bebauung des Nordfeldes an der Ecke Maximilianstraße/Poststraße bzw. eine Translation des Treppenstandorts hin zur Maximilianstraße geprüft werden**. Entgegenstehende Ratsbeschlüsse müssen ggf. angepasst werden. Unabweisbare Mehrkosten sind darzustellen und zu begründen."

1.6 Vorlagen der Verwaltung

1.6.1 Drucksachen-Nr.: **1613645**
Besetzung der Trägerversammlung des Jobcenters Bonn

Oberbürgermeister Sridharan beteiligt sich an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht, den Vorsitz übernimmt Herr Bürgermeister Limbach.

Beschluss: (einstimmig)

Als Vertreterin der Verwaltung in der Trägerversammlung des Jobcenters Bonn wird Frau Beigeordnete Krause gewählt. Ihre Stellvertretung übernimmt Frau Stadtkämmerin Heidler.

- - -

Bgm. Limbach übernimmt bei diesem Tagesordnungspunkt von 21:17 Uhr bis 21:18 Uhr den Vorsitz.

1.6.2 Drucksachen-Nr.: **1613754**
Videobeobachtung im öffentlichen Raum
- Initiative zur Übertragung der Entscheidung über Videobeobachtung im öffentlichen Raum auf die Kommunen

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, DIE LINKE und BBB bei Stimmenthaltung von Stv. Kopinski -SoLi-)

Die Vorlage der Verwaltung wird vertagt.

- - -

An einer kurzen Aussprache beteiligten sich Oberbürgermeister Sridharan, der Vertagung der Verwaltungsvorlage vorschlägt und dieses erläutert, Stv. Dr. Faber -Die Linke-, der in der Gegenrede namens seiner Fraktion die Ablehnung der Vertagung begründet sowie Stv. Fenninger -CDU-, der Vertagung beantragt; eine Gegenrede zum Geschäftsordnungsantrag erfolgt nicht mehr.

Alsdann stimmt der Rat mit Mehrheit gegen SPD, Linke und BBB bei Enthaltung Stv. Kopinski -SoLi- dem Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung zu.

- - -

Die vertagte Vorlage der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut, sh. DS-Nr.: 1613754:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Landesregierung aufzufordern, auch den Kommunen die rechtliche Möglichkeit einzuräumen, unsichere Orte im öffentlichen Raum selbst zu bestimmen und an diesen eine Videobeobachtung einzurichten."

1.6.3 Drucksachen-Nr.: **1710224**
Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien

Beschluss: (einstimmig)

- auf Vorschlag der Grünen-Fraktion

Gremium	*bisheriges Mitglied*	*neues Mitglied*
Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen (vgl.: DS-Nr.: 1412100EB5)	AM Alexandra Geese	Stv. Carlos Echegoyen (stellv. Mitglied, 14. Stelle)
Unterausschuss für Denkmalschutz (vgl.: DS-Nr.: 1412100EB5)	AM Werner Rambow	Stv. Monika Heinzel (ordentl. Mitglied, 7. Stelle)
	Stv. Monika Heinzel	Katrin Uhlig (stellv. Mitglied, 7. Stelle)

- auf Vorschlag der AfB-Fraktion

Gremium	*bisheriges Mitglied*	*neues Mitglied*
Unterausschuss Bauplanung (vgl.: DS-Nr.: 1412100EB5)	AM Hans-Jürgen Große	Sylke Dickmann (stellv. Mitglied, 15. Stelle)

- auf Vorschlag des Bonner Vereins für gemeindenahe Psychatrie e.V.

Gremium	*bisheriges Mitglied*	*neues Mitglied*
Projektbeirates Behindertenpolitischer Teilhabeplan (vgl.: DS-Nr.: 1412480EB6)	AM Beate Simons	Gerhard Wolf (ordentl. Mitglied)

- auf Vorschlag der Bezirksschülervertretung

Gremium	*bisheriges Mitglied*	*neues Mitglied*
Schulausschuss	Joscha Friton	Leon Schwarze (ordentl. Mitglied)
	N.N.	Karoline Thomas (stellv. Mitglied)

1.6.4 Drucksachen-Nr.: **1710277**
Vertretung der Bundesstadt Bonn im Verein Biologische Station Bonn/Rhein-Erft e. V.

Beschluss: (einstimmig)

Als Vertreterin der Stadt Bonn für die Teilnahme an den Mitgliederversammlungen des Vereins Biologische Station Bonn/Rhein-Erft e. V. wird

Frau Dipl. Ing. Juliane Rau für die Dauer der Wahlzeit des Rates benannt.

Frau Rau wird sich auch für die Vorstandswahl zur Verfügung stellen.

1.6.5 Drucksachen-Nr.: **1710301**
15. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Bundesstadt Bonn

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

Die 15. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Bundesstadt Bonn wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

1.6.6 Drucksachen-Nr.: **1710408**
Einstellung von 9 Sozialbetreuer(inne)n in den Flüchtlingsunterkünften zum 01.03.2017

Stv. Fenninger -CDU- nimmt unter Hinweis auf § 31 GO NRW an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung von Stv. Schmitt und Stv. Schott -beide BBB-)

Die Verwaltung wird beauftragt, neun Stellen für Sozialbetreuer(innen) bis Entgeltgruppe E4 in den Flüchtlingsunterkünften einzurichten. Um eine nahtlose Betreuung sicherzustellen, soll zum 01.03.2017 auch auf vorhandenes Personal des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) zurückgegriffen werden.

Die Stellenbesetzung erfolgt zunächst befristet bis zu 2 Jahren. Die entstehenden Personalkosten werden durch die Einsparung der veranschlagten Sachkosten zur Flüchtlingsbetreuung gedeckt.

\- - -

In einer kurzen Wortmeldung richtet Stv. Schmitt -BBB- eine Nachfrage an die Verwaltung, die Frau Bg Krause umgehend für die Verwaltung beantwortet. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

1.6.7 Drucksachen-Nr.: **1710424**
Bewilligung einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung im konsumtiven Haushalt; Finanzstelle: 1.52.00.08.03 / Finanzposition: 72.1000

Beschluss: (einstimmig)

Für die Bereitstellung und den Betrieb von Bädern werden 90.000 EUR überplanmäßig bereitgestellt:

Finanzstelle:	1.52.00.08.03
Bezeichnung:	Bereitstellung und Betrieb von Bädern
Finanzposition:	72.1000
bisherige Ermächtigung 2016:	2.188.742,99 EUR
Erhöhung um:	90.000,00 EUR
neue Ermächtigung:	2.278.742,99 EUR

Die Deckung erfolgt aus:
- Finanzstelle: 152000802 (Sportförderung),
  Finanzposition: 73.1000 (Transferauszahlungen)

1.7 Mitteilungen

1.7.1 Drucksachen-Nr.: **1613815**
Sachstand Integriertes Handlungskonzept Grüne Infrastruktur (IHK GI) im Bonner Norden; Gebietskulisse des Grünen C

Der Rat nimmt von der Mitteilungsvorlage ohne Aussprache Kenntnis.

1.7.2 Drucksachen-Nr.: **1710069**
Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch die Stadtkämmerin - Liste 8/2016

Der Rat nimmt von der Mitteilungsvorlage ohne Aussprache Kenntnis.

1.7.3 Drucksachen-Nr.: **1710268**
Punkte der nichtöffentlichen Sitzung
Der Rat nimmt von der Mitteilungsvorlage ohne Aussprache Kenntnis.

1.8 Aktuelle Informationen der Verwaltung

Aktuelle Informationen der Verwaltung liegen nicht vor.

gez. Ashok Sridharan
Oberbürgermeister

gez. Reinhard Limbach
Bürgermeister

gez. Axel Worm
Schriftführer

Anwesenheitsliste

RAT:
OB Sridharan

Anlage 1
zur Niederschrift des Rates vom 02.02.2017

CDU:

Stv. von Alten-Bockum	ab 18.00 Uhr
Stv. Burgsmüller	“
Stv. Burgunder	“
Stv. Déus	ab 18.45 Uhr
Stv. Fenninger	ab 18.00 Uhr
Stv. Giersberg	“
Stv. Dr. Gilles	“
Stv. Goetz	“
Stv. Gold	“
Stv. Jackel	“
Stv. Jansen	“
Stv. Dr. Katzidis	“
Stv. Klemmer	“
Stv. Krämer-Breuer	“
Stv. Land	“
Stv. Lechner	“
Bgm. Limbach	“
Stv. Nelles	“
Stv. Overmans	“
Stv. Reinsberg	“
Stv. Schäfer	“
Stv. Steins	“
Stv. Thorand	“
Stv. Wehlus	“

SPD:

Stv. Apelt	ab 18.00 Uhr
Stv. Dr. Eickschen	“
Stv. Esch	“
Stv. Ewald	“
Stv. Grenz	“
Stv. Holdorf	“
Bgm. Klingmüller	“
Stv. Kox	“
Stv. Mayer	“
Stv. Öztoprak	“
Stv. Post	“
Stv. Dr. Redeker	“
Stv. Richter	“
Stv. Dr. Schüller	“
Stv. Spoelgen	“
Stv. Wittneven-Welter	“
Stv. Zaun	“

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Stv. Achtermeyer	ab 18.00 Uhr
Stv. Beu	“
Stv. Echegoyen Ramirez	“
Stv. El Saman	“
Stv. Finger	“
Stv. Freitag	“
Stv. Heyer	“
Bgm. Kappel	“
Stv. Lohmeyer	“
Stv. Poppe	“
Stv. Dr. Sachsse-Schadt	“
Stv. Dr. Standop	“
Stv. Trützler	“

FDP:

Stv. Dörtlemez	ab 18.00 Uhr
Stv. Hümmrich	“
Stv. Schröder	“
Stv. Dr. Stamp	ab 19.52 Uhr
Stv. Thomas	ab 18.00 Uhr

DIE LINKE:

Stv. Brandes	ab 18.00 Uhr
Stv. Dr. Faber	“
Stv. Repschläger	“
Stv. Schmidt	“
Stv. Weber-Körner	“

BBB:

Stv. Bender	ab 18.00 Uhr
Stv. Ingenkamp	“
Stv. Schmitt	“
Stv. Schott	“

AfB:

Stv. Dr. Bachem	ab 18.00 Uhr
Stv. Dr. Lang	“
Stv. Rosendahl	“

SoLi:

Stv. Dr. Euwens	ab 18.00 Uhr
Stv. Kelm	“
Stv. Kopinski	“

Pro Deutschland:

Stv. Buff	ab 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Entschuldigt:

Stv. Prof. Dr. Jacobs -CDU-
Stv. Kaupert -CDU-
Stv. Moll -CDU-
Stv. Mamozei -SPD-
Stv. Schaper -SPD-
Stv. Heinzel -Grüne-
Stv. Schmitz -Grüne-
Stv. Smid -Grüne-
Stv. Kansy -FDP-
Stv. Prof. Dr. Löbach -FDP-
Stv. Yildiz -BIG-

Verwaltung:

StD Fuchs
StK Heidler
StBR Wiesner
Bg Schumacher
Bg Krause
Stellv. BL Duisberg
AL Appelbe
AL Gehrmann
AL Dr. Hörig
AL Stein -51-
AL Zelmanski
AL Dr. Zolondek
Frau Caroli
Frau Hennes
Frau von Seht
Herr Wachendorf
Herr Worm
Herr Zilm

Außerdem:

Frau Wenmakers -SWB-

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.24 Uhr

N A C H R U F

Die Bundesstadt Bonn trauert um

Professor Dr. Roman Herzog

Bundespräsident a.D.
Ehrenbürger der Stadt Bonn

Mit Bundespräsident a.D. Professor Dr. Roman Herzog verliert Bonn einen Ehrenbürger, der durch seine politische Lebensleistung viel zum Ansehen Deutschlands und der langjährigen Bundeshauptstadt Bonn beigetragen hat. Roman Herzog hatte seinen zweiten Amtssitz als Bundespräsident von 1994 bis 1999 in der Villa Hammerschmidt in Bonn. Als Bundespräsident und als Freund unserer Stadt genoss er ein außerordentlich hohes Ansehen und große Beliebtheit in der Bevölkerung. Als Minister, als Präsident des Bundesverfassungsgerichts, als Bundespräsident und als europäischer Staatsmann hat er sich für die grundlegenden Werte der Demokratie, für Freiheit und Rechtsstaatlichkeit eingesetzt.

Professor Dr. Roman Herzog, der in den siebziger Jahren mit seiner Familie im Bonner Stadtteil Röttgen lebte, hat die faire Arbeitsteilung zwischen Bonn und Berlin als Bundespräsident vorgelebt. In seinem Bonner Amtssitz begegneten sich nicht nur die Großen der Welt, hier war immer auch Platz für einfache Menschen und für uns Bonnerinnen und Bonner. Am 13. April 1999 hat die Stadt Bonn Herrn Professor Dr. Roman Herzog die Ehrenbürgerwürde verliehen und damit ihren Dank an einen Bundespräsidenten zum Ausdruck gebracht, der seinen Beitrag zum Wandel geleistet hat und den vieles bis zum heutigen Tag mit Bonn verbindet. Von 1973 bis 1978 war er Staatssekretär und Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund in Bonn. Roman Herzog war häufiger Gast und geschätzter Redner in der Bonner Universität.

Als Staatsmann von hohem Rang und Christdemokrat hat er die europäische Integration und die Aussöhnung mit den europäischen Nachbarn vorangetrieben. Unvergessen ist seine Rede mit der "Bitte um Vergebung" am Mahnmal des Warschauer Aufstandes. Seine berühmte „Ruck-Rede“, in der er deutliche Worte zum Zustand Deutschlands fand, Veränderungen anmahnte und alle Bürgerinnen und Bürger zur Beteiligung aufrief, gehört ebenso zum politischen Vermächtnis.

Rat, Verwaltung und Bürgerschaft der Stadt Bonn empfinden als schmerzlich, dass ein ebenso beliebter wie angesehener Staatsmann von uns gegangen ist.

Wir werden das Andenken an Professor Dr. Roman Herzog in Ehren bewahren.

Ashok Sridharan
Oberbürgermeister der Stadt Bonn

SWB Bus und Bahn

Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH
Postfach 26 51 · 53016 Bonn

Herrn
Christian Smydra
per E-Mail: christian.smydra@bonn.de

Ihr Ansprechpartner
Ortrud Wittig
Verbesserungsmanagement
Telefon
0228 711-4663
Telefax
0228 711-964663
E-Mail
Ortrud.Wittig@stadtwerke-bonn.de
Datum
26.01.2017

Große Anfrage 1710199 der Sozialliberalen
Betreff: Bürgerticket (ÖPNV)

Sehr geehrter Herr Smydra,

zur Fragestellung der Sozialliberalen nehmen wir wie folgt Stellung:

1.: Wie hoch wären die jährlichen Kosten für die Stadt Bonn / Altersgruppen?

Eine Aufsplittung nach Altersgruppen ist uns nicht möglich, da wir unsere vorliegenden Kundendaten und Verkaufsergebnisse so nicht auswerten können bzw. es auch aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht dürften.

2.: Wie hoch ist der bezuschusste Anteil der aktuellen ÖPNV-Kosten im Bonner Stadtgebiet?

Wenn wir die Frage richtig verstehen, so können wir sie nicht eingeschränkt auf das Bonner Stadtgebiet, sondern nur in Bezug auf das gesamte Bedienungsgebiet beantworten. Der Kostendeckungsgrad liegt wechselnd im Schnitt bei ca. 70 – 75%.

3.: Was würde ein Bürgerticket für alle Bonner Bürger pro Kopf kosten?

Eine eurogenaue Berechnung hierzu ist nicht möglich. Stellt man die Einsparung auf der Seite von nicht mehr notwendigen Automaten und Vertriebssystemen sowie Vertriebs- und Kontrollpersonal den fehlenden Erlösen gegenüber, wird hier nur ein geringer Prozentsatz gedeckt, was im Umkehrschluss zu einem hohen Finanzierungsbeitrag für jeden einzelnen Bonner Bürger führt.

Auch der VDV kommt in jüngeren Abhandlungen zum Thema „Drittnutzerfinanzierung im ÖPNV" zum Ergebnis, dass zwar die Einführung einer neuen Abgabe als zweckgebundener Nahverkehrsbeitrag für den ÖPNV grundsätzlich denkbar ist, der Beitrag für den Kreis der Beitragszahler (nur ca. 40% der Einwohner unter Berücksichtigung einer sozialen Staffelung sowie der Ermäßigung für bestimmte Alters- und Bevölkerungsgruppen) sehr hoch wäre.

Unberücksichtigt ist dabei das zusätzliche Problem des Einbunds in den Verkehrsverbund Rhein-Sieg, da bei einem reinen Bonner Bürgerticket keine durchgängige Mobilitätskette mehr gewährleistet wäre und für Touristen sowie für einbrechende Verkehrsmittel aus dem Umland und für die Nutzer der DB weiterhin Vertriebsmöglichkeiten vorgehalten werden müssten.

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

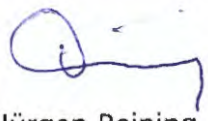

Heinz Jürgen Reining

Gesamtbericht der Bundesstadt Bonn für 2014 gemäß Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße

A. Erläuterung der Aufgabenträger zu ihren Gesamtberichten

Die Bundesstadt Bonn ist gem. § 3 Abs. 1 ÖPNVG NRW zuständiger Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr auf ihrem Stadtgebiet. Sie ist damit zugleich „zuständige Behörde“ im Sinne des Artikels 2 lit. b) bzw. „zuständige örtliche Behörde“ im Sinne des Artikels 2 lit. c) der Verordnung (EG) 1370/2007.

Gemäß Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EG) 1370/2007 „Öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße“ hat jede zuständige Behörde einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich zu machen.

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014.

B. Darstellung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge und der ausgewählten Betreiber

Die Bundesstadt Bonn hat mit Ratsbeschluss vom 18. Juni 2008, modifiziert durch Beschluss vom 14. November 2013, die Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV) mit der Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im Rahmen der Durchführung des Öffentlichen Personennahverkehrs auf dem Gebiet der Bundesstadt Bonn und den angrenzenden Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises gemäß den Vereinbarungen über interlokale Verkehre und deren Finanzierung betraut.

Die Stadtwerke Bonn-Verkehrs-GmbH führt den Öffentlichen Personennahverkehr auf der Grundlage der bestehenden Linienverkehrsgenehmigungen, den Vorgaben des Nahverkehrsplans Bonn und den Vereinbarungen innerhalb des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) durch.

Zur ordnungsgemäßen Erbringung des ÖPNV-Angebotes hat die SWBV folgende Einzelpflichten:

- Durchführung des Fahrbetriebes einschließlich Fahrzeugvorhaltung (Anschaffung und Instandhaltung, Wartung und Pflege);
- Vorhaltung der ortsfesten Infrastruktur einschließlich Sicherheits-, Informations- und Leitsysteme nach Definition des VRS oder eines seiner Rechtsnachfolger für die Betriebszweige Stadtbahn, Straßenbahn und Bus/Taxibus/Anrufsammeltaxi nach dem aktuellen Stand;
- Netzmanagement einschließlich netzbezogener Aufgaben wie Netzplanung, Fahrplanung, Marketing und Vertrieb, laufende Pflege der ÖPNV-Daten im Geodateninformationssystem der Bundesstadt Bonn (Linienwege, Haltestellen, Fahrpläne)
- Anwendung des Verbundtarifes des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg einschließlich der Übergangstarife und ergänzender Vereinbarungen sowie der Verbundvorgaben.
- Qualifizierte Berichterstattung an die Bundesstadt Bonn (ÖPNV-Nachfragedaten, Statistik zur Fahrgastresonanz, Qualitätsberichte, Linienerfolgsrechnung, jährliche Vorlage eines MoD-Jahresberichtes)

Die Betrauung hat unter Zugrundelegung von Artikel 4 Absatz 3 und Absatz 4 der Verordnung (EG) 1370/2007 eine Laufzeit bis zum 18.06.2023.

C. Beschreibung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung

1. Beschreibung der Bedienungsqualität

   Im schienengebundenen ÖPNV betrieb die SWBV im Jahr 2014 im Stadtgebiet sechs Stadtbahnlinien (hochflurig) und drei Straßenbahnlinien (niederflurig). Im Busverkehr waren es 38 Buslinien (davon vier Linien im Bedarfsverkehr als Taxibuslinien) und sieben Gemeinschaftslinien mit der Rhein-Sieg Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG) und der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK). Maßgebend für die Bedienungsqualität sind die Anforderungen des 2014 gültigen Nahverkehrsplans.

   Die Linienlänge betrug zum 31.12.2014 im gesamten Bahnnetz ca. 200 Kilometer und im Busnetz ca. 650 Kilometer. Die Gesamtleistung der schienengebundenen Verkehre belief sich auf ca. 7,38 Mio. Nutzwagenkilometer und der Busverkehre auf ca. 11,62 Mio. Nutzwagenkilometer. Insgesamt wurden im Jahr 2014 ca. 86 Mio. Personen befördert.

2. Beschreibung der Beförderungsqualität

   Die SWBV ist dem Aufgabenträger verpflichtet quartalsweise einen Qualitätsbericht vorzulegen. Dieser beinhaltet eine Auswertung der Abfahrtspünktlichkeiten, des Gelenkbuseinsatzes und der Leistungsquoten aller Fahrten der SWBV-Linien. Weiterhin erfolgt im Rahmen des Verbesserungsmanagements der SWBV die Erfassung und unmittelbare Kategorisierung der Fahrgasteingaben. Auf Basis dieser Datenbank wird eine differenzierte Auswertung („Kundendialog“) nach verschiedenen Kriterien für die Quartalsstatistik angefertigt.

   Hiermit soll der Verpflichtung zur Beurteilung der Qualität des Öffentlichen Personennahverkehrs nachgekommen werden.

3. Gewährte Ausgleichsleistungen gegenüber den Betreibern

   Für die Erbringung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen erhält die SWBV Ausgleichsleistungen in Höhe von 24,75 Mio. Euro.

   Insgesamt hatte die Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH aus Leistungen für den öffentlichen Personennahverkehr im Geschäftsjahr 2014 Aufwendungen in Höhe von 120,87 Mio. Euro.

   Demgegenüber standen Fahrgelderlöse (inkl. Ausgleichsleistungen für die Beförderung Schwerbehinderter und im Ausbildungsverkehr gemäß Paragraf 11a ÖPNVG NRW) und andere betriebliche Erträge in Höhe von 94,32 Mio. Euro.

Die Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr gemäß Paragraf 11a ÖPNVG NRW für das Jahr 2014 betrugen für die SWBV 4,7 Mio. Euro, die RSVG 0,27 Mio. Euro und die RVK 0,25 Mio. Euro.

Weiterhin wurden der SWBV 2014 Mittel aus den pauschalisierten Zuwendungen gemäß Paragraf 11 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) in Höhe von ca. 2,45 Mio. Euro für die Neuerrichtung von 18 Stadtbahnwagen und Vorhaltung der kommunalen Stadtbahninfrastruktur und Schieneninfrastruktur, sowie der SSB (Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises) Mittel in Höhe von ca. 0,71 Mio. Euro für die Neuerrichtung von sieben Stadtbahnwagen, gewährt.

Bonn, den 11.03.2016

gez. Ashok-Alexander Sridharan

Der Oberbürgermeister

**Zweite Verordnung
zur Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung
über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
im Gebiet der Bundesstadt Bonn (Bonner Straßenordnung – StrO)**

Vom 2017

Aufgrund der §§ 27 Abs. 1, 4 Satz 1 und 31 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV NW S. 528 / SGV NW 2060) zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Dezember 2009 (GV NRW S. 765, 793) und § 15 Abs. 2 des Hundegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeshundegesetz – LHundG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2002 (GV NRW S. 656) wird von der Bundesstadt Bonn als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Bundesstadt Bonn vom 2. Februar 2017 für das Gebiet der Bundesstadt Bonn folgende Änderungsverordnung erlassen:

Artikel I

Die ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Bundesstadt Bonn vom 19. Dezember 2008, in der Fassung vom 27. Oktober 2011 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn, Nr. 50, S.992) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs.3 wird wie folgt geändert:

   „Außerhalb zugelassener Zelt- oder Campingplätze sind das Zelten, das Abstellen von Fahrzeugen mit Wohneinrichtungen oder Wohnanhängern und das offene Feuermachen untersagt; das Abstellen oder Lagern von Gegenständen ist in Anlagen nicht gestattet.“

2. § 3 Absatz 4 wird zu Absatz 6

3. In § 3 wird folgender Absatz 4 neu eingefügt:

   „Abweichend von § 3 Abs. 3 ist das Grillen in öffentlichen Grünflächen im Rahmen der Bestimmungen des Landes-Immissionsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen erlaubt, soweit für andere Personen oder die Umgebung keine Brandgefahren oder keine erheblichen Belästigungen durch Rauch, Geruch oder Flugasche zu befürchten sind.

   Es ist geeignetes Grillgerät (z.B. Holzkohlegrill o.Ä.) zu verwenden und ein ausreichender Abstand zum Boden einzuhalten. Jegliche Beschädigungen wie ein Ausbreiten des Feuers, Verbrennen oder Versengen des Untergrundes sind zu verhindern. Es dürfen nur die zum Grillen handelsüblichen Brennstoffe verwendet werden; Spiritus oder andere flüssige Grillanzünder sowie (Grill-)Feuer außerhalb einer geeigneten Brennschale sind verboten.
   Grillfeuer sind ständig zu beaufsichtigen. Beim Verlassen des Grillplatzes oder bei starkem Wind sind Grillfeuer vollständig zu löschen. Vollständig gelöschte Grillasche und Grillabfälle sind ordnungsgemäß zu entsorgen.“

4. In § 3 wird folgender Absatz 5 neu eingefügt:

   „Abweichend von § 3 Abs. 4 ist das Grillen außerhalb von eingerichteten Grillplätzen in den folgenden Bereichen und Anlagen verboten:

Bad Godesberg Stadtpark, Redoutepark, Baumschulwäldchen, Am Hölder, Apfelallee, Park am Ortsteilzentrum Dottendorf, Panoramapark, Drachensteinpark, Bürgerpark Oberkassel,

- in Zieranlagen (Japanischer Garten, Rosengarten, Blindengarten, Deutscher Garten im Freizeitpark Rheinaue),
- auf öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen,
- auf Hundefreilaufflächen,
- im Abstand bis zu 100 Metern zum Waldrand und 25 Metern zu Wohngrundstücken und
- unterhalb von sowie in einem Abstand von weniger als zwei Metern zu Baumkronen."

5. § 8 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„ In begründeten Fällen können – soweit es mit den öffentlichen Interessen vereinbar ist – Ausnahmen von Verboten dieser Verordnung zugelassen werden. Dies gilt insbesondere für Veranstaltung in der Bonner Rheinaue, die im besonderen, öffentlichen und kulturellen Interesse stehen.
Diese Ausnahmen können mit Auflagen erteilt und jederzeit widerrufen werden."

6. In § 9 Abs. 1 wird die Nummer 3 wie folgt geändert:

„entgegen § 3 Abs. 3 außerhalb zugelassener Zelt- oder Campingplätze zeltet oder Fahrzeuge mit Wohneinrichtungen oder Wohnanhängern abstellt, offene Feuer macht oder Gegenstände in Anlagen lagert oder entgegen § 3 Absätze 4 und 5 grillt oder ein Grillfeuer betreibt oder beim Verlassen oder starkem Wind das Grillfeuer nicht vollständig löscht."

Artikel II

Die vorstehende Änderungsverordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung in Kraft.

Satzung der Bundesstadt Bonn über besondere Anforderungen an die Gestaltung der baulichen Anlagen, der Werbeanlagen und der Verkehrsflächen im Bereich des Stadtbezirkszentrums Bad Godesberg (Gestaltungs- und Werbesatzung Stadtbezirkszentrum Bad Godesberg)

Vom .....

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 02.02.2017 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S.666/SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV.NRW.S.496) und des § 86 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 und Abs. 2 Nr. 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. März 2000 (GV.NRW. S.256/SGV.NRW 232), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Mai 2014 (GV. NRW. S. 294)), sowie aufgrund der §§ 18, 19 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV.NRW S. 1028/SGV.NRW.91), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Mai 2014 (GV. NRW. S. 294), folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Die Bundesstadt Bonn hat sich zum Ziel gesetzt, das Stadtbezirkszentrum Bad Godesberg attraktiver zu gestalten und damit das Zentrum des Stadtbezirkes für Handel und Dienstleistung zu stärken. Die Gestaltungs- und Werbesatzung soll zur Verbesserung des Stadtbildes, der Stadtidentität sowie der Wohn- und Aufenthaltsqualität beitragen. Hierdurch wird die Unverwechselbarkeit und Eigenständigkeit des Erscheinungsbildes gefördert, was in der Folge zum Werterhalt des Standortes für Handel, Dienstleistung und Tourismus führt.

Erster Abschnitt: Ziele und Abgrenzungen

§ 1 Zielsetzung

Das Stadtbezirkszentrum Bad Godesberg nimmt innerhalb des Stadtgebietes einen besonderen historischen, kulturgeschichtlichen und städtebaulichen Platz ein.

Bis zur kommunalen Neuordnung 1969 war Bad Godesberg eigenständige Stadt und das Zentrum der zentrale Anlaufpunkt. Heute wohnen in dem Stadtbezirk Bad Godesberg ca. 73.200 Menschen (Stand 31.12.2014), für die das Zentrum mit seinem vielfältigen Einzelhandelsangebot wichtige Anlaufstelle ist.

Die Gestaltungs- und Werbesatzung soll dazu dienen, das charakteristische Stadtbild des Stadtbezirkszentrums Bad Godesberg mit seiner gewachsenen Baustruktur mit historischer Bedeutung für den Stadtbezirk Bad Godesberg zu wahren, das Stadtbild im Zentrumsbereich zu verbessern sowie in Gestaltungsfragen zugunsten der

Chancengleichheit der Handelseinrichtungen untereinander für alle nachvollziehbare Rahmenbedingungen zu schaffen.

Bei dem von der Satzung erfassten Bereich handelt es sich um den Bereich der Bad Godesberger Innenstadt, der mehrheitlich dadurch geprägt ist, dass die Erdgeschosszonen gewerblich genutzt werden und die Obergeschosse dem Wohnen dienen, sowie um die entsprechenden Zugangsbereiche zu diesem Zentrumsareal. Hier besteht ein städtebaulicher Zusammenhang, der im Sinne obiger Zielsetzungen gestaltet werden soll. An bauliche Anlagen, Werbeanlagen, den öffentlichen Straßenraum sowie private Flächen, die unter Duldung der / des Verfügungsberechtigten tatsächlich allgemein benutzt werden (z.B. Altstadtcenter, Arkadia Passage, Fronhof Galeria), werden daher besondere Anforderungen gestellt.

§ 2 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für den Zentrumsbereich des Stadtbezirks Bad Godesberg. Der Geltungsbereich umfasst den Bereich der Fußgängerzone, Bereiche, die stadtstrukturell in den engeren Zentrumsbereich mit hinzugerechnet werden können, sowie die zentralen Eingangsbereiche zum Stadtbezirkszentrum, die einerseits aufgrund ihrer funktionalen Zugehörigkeit, andererseits durch ihre Lage stadtgestalterische Auswirkungen haben.

(2) Der Geltungsbereich umfasst folgende Gebäude

Straße	**ungerade Hausnummern**	**gerade Hausnummern**
Bonner Straße	1 – 31	6 – 16
Aennchen Platz	1 - 13	2 – 8
Aennchen Straße	1	
Friesdorfer Straße	1	2 – 10
Am Fronhof	1 – 9	2 – 8
Schwertberg Straße	3 - 19	
Brunnenallee	1 - 11	
Am Kurpark	3 – 7	2 – 6
Löbestraße	1 – 5	
Ria-Maternus-Platz mit: Bahnhof Bad Godesberg Informationspavillon		
Moltkestraße	3 - 41	2 – 64
Plittersdorfer Straße	3 – 19	2 – 20
Oststraße	3	2 – 18
Koblenzer Straße	5 – 67	2 – 64
Bürgerstraße	1 – 5	2 - 8
Moltkeplatz	1 – 3	2 – 4
Schultheißgasse		4 – 6
Burgstraße	1 – 13; 31	32
Villichgasse	1 – 19	4 – 20
Alte Bahnhofstraße	1 – 17	4 – 32
Am Michaelshof	1	4 – 16
Theaterplatz	1 – 13	2 – 28
Michaelplatz	1 – 5	2 – 6
Pfarrer Minartz Straße		10

(3) Die Grenzen des Geltungsbereiches sind in einer Karte dargestellt. Diese Karte ist Bestandteil der Satzung (Anlage).

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung sind anzuwenden, sobald innerhalb des Geltungsbereichs bauliche Anlagen oder Werbeanlagen verändert, neu errichtet oder sonstige Genehmigungen auf öffentlichen Verkehrsflächen oder privaten Flächen, die unter Duldung der / des Verfügungsberechtigten tatsächlich allgemein benutzt werden, erteilt werden sollen.

§ 3 Allgemeine Anforderungen an die Gestaltung

Bauliche Anlagen, Werbeanlagen und sonstige Straßenmöblierungen sind so anzuordnen, zu errichten, aufzustellen, anzubringen und zu gestalten, dass sie nach Form, Maßstab, Gliederung, Material und Farbe den historischen Charakter, die künstlerische Eigenart und die städtebauliche Gestalt der Innenstadt nicht beeinträchtigen.

Zweiter Abschnitt: Anforderungen an die Gestaltung von Gebäuden

§ 4 Anforderung an die Gestaltung der Fassaden

(1) Bei Umbauten, Renovierungen o.ä. Maßnahmen an Gebäudeteilen, insbesondere bei Maßnahmen in der Erdgeschosszone, sind Material- und Farbwahl auf die vorhandene architektonische Gestaltung des Gebäudes abzustimmen.

(2) Die Gliederung der Erdgeschosszone - bei über mehreren Etagen angeordneten Ladenbereichen auch die der betreffenden Geschosse - muss aus der Fassade des Gebäudes entwickelt werden und Bezug auf die darüber liegenden Geschosse nehmen. Dabei soll das statische System, wie es sich aus der baulichen Konstruktion ergibt (z.B. Gliederung der Erdgeschosszone entspricht der vertikalen Gliederung der oberen Geschosse), erkennbar sein. Fassadenpfeiler sind so auszuführen, dass eine profilierte und plastische Schaufensterstruktur entsteht. Bei Neugestaltung der Erdgeschosszone ist mindestens 50% der Fassadenlänge mit fest stehenden Elementen vorzusehen.

(3) Bei Farbgebung an Neubauten, bei Renovierungen und Instandhaltung / Instandsetzung und Umgestaltung vorhandener Gebäude ist besonders Rücksicht auf die einzelnen Architekturteile des betreffenden Vorhabens zu nehmen (z.B. keine farblich stark kontrastierende Hervorhebung einzelner Geschosse oder Erkern gegenüber der Hauptfassade). Die Gesamtwirkung des Straßenraums ist dabei ebenso zu berücksichtigen (z.B. keine gegenüber den Nachbargebäuden dissonant abweichende Farbgebung). Bei Baudenkmälern ist eine originale Farbfassung – nach vorhergehenden Farbuntersuchungen – anzustreben. Hinweis: Für Maßnahmen an Baudenkmalen ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis erforderlich.

(4) Gemäß den historischen Vorbildern sind Fassaden grundsätzlich in glattem Putz auszuführen. Im Erdgeschossbereich sind Verkleidungen mit Naturstein oder natursteinähnlichem Material zulässig.

(5) Unzulässig sind
- das komplette Öffnen der Erdgeschosszone durch Wegnahme der vorhandenen senkrecht durchgehenden, tragenden Elemente,

- das sowohl vollständige als auch teilweise Verkleiden von Bauteilen oder Fassadenteilen mit Metall, Kunststoff oder Glas, es sei denn, solche Materialien sind in den Obergeschossen der Gebäude vorhanden und für das Erscheinungsbild prägend,
- der Fassadenanstrich, wenn der Farbton selber Mittel zur Werbung wird,
- komplett zu öffnende Schaufensterfronten (z.B. durch Horizontalschiebewände, Falttüren usw.),
- „Thekenschaufenster“, d.h. eine Reduzierung des Erdgeschosses auf eine reine Verkaufstheke mit Straßenverkauf,
- Schaufenster in den Obergeschossen, wenn die Obergeschosse nicht als Verkaufsstätte genutzt werden,
- Fensterscheiben als Milchglas, in reflektierender bzw. verspiegelter Art oder mit Abklebungen; Fluchttüren können in Milchglas ausgeführt werden.
- Anbringung von Leuchtschlangen,
- flackernde Beleuchtung,
- Bestrahlung des öffentlichen Straßenraums,
- bewegte Werbung durch Anstrahlen der Fassade oder Fassadenteile (z.B. durch Projektion),
- in und an der Fassade angebrachte Bildschirme, screens o.ä.

§ 5 Markisen und Vordächer

(1) Markisen müssen sich in Farbe, Form und Anbringungsart der Architektur des Gebäudes anpassen und dürfen benachbarte bauliche Anlagen nicht beeinträchtigen. Sie sind unifarben und in Stoff auszuführen, dürfen dabei aber keine glänzende bzw. reflektierende Oberfläche besitzen. Eine farbliche Abstimmung zwischen Fassadengestaltung und Markisen muss gewährleistet sein. Markisenseitenteile sind nicht zulässig. Markisen sind grundsätzlich nur in ein- und ausfahrbarer Art zulässig.

(2) Markisen dürfen max. 1,50 m auskragen. Eine senkrechte Vorderkante (Volant) darf eine Höhe von höchstens 0,20 m haben. Grundsätzlich muss eine lichte Höhe von 2,50 m zur Straßenfläche eingehalten sein. Markisen sind grundsätzlich in den Fensterlaibungen der Erdgeschossschaufenster anzubringen, ausnahmsweise auch im Brüstungsbereich zwischen EG und 1.OG. Der Abstand zum Nachbargebäude muss mindestens die Breite der seitlichen Wandpfeiler betragen.

(3) Eine untergeordnete Eigenwerbung am Randbereich der Markisen (Volant) ist zulässig.

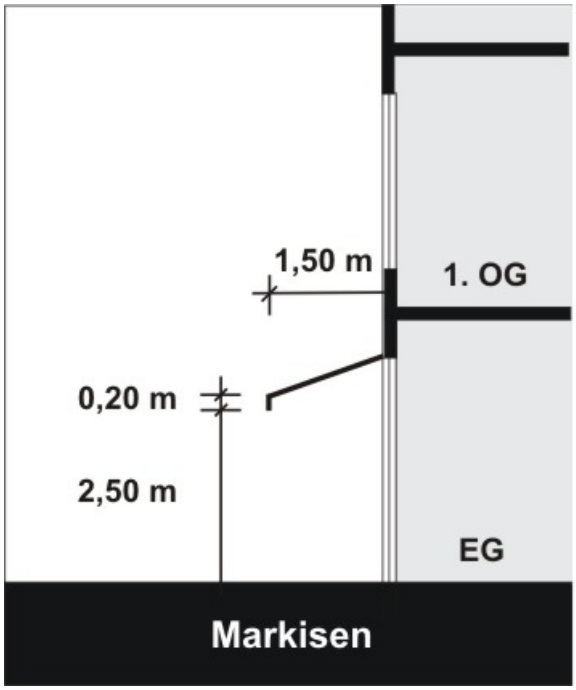

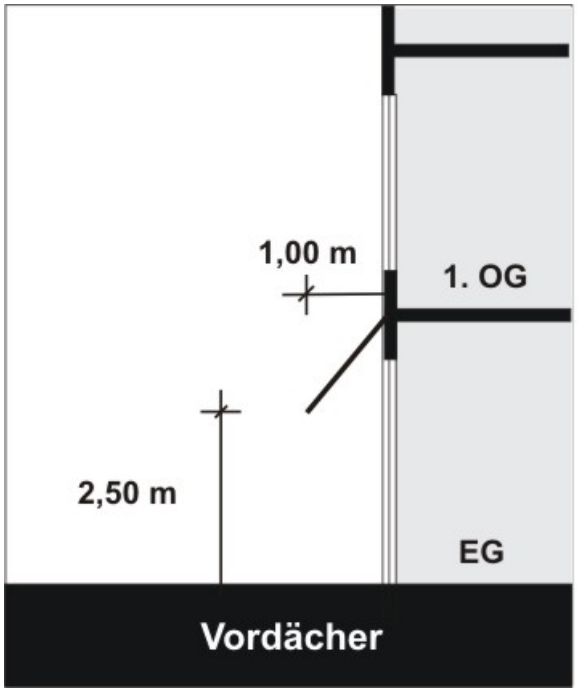

(4) Vordächer dürfen nicht über die gesamte Fassade durchlaufen, sondern müssen als Einzelelemente ablesbar sein und auf die Gliederung des Gebäudes Rücksicht nehmen. Sie sind im Brüstungsbereich zwischen Erdgeschoss und 1.OG anzubringen. Die max. Ausladung ist auf 1,00 m begrenzt. Grundsätzlich muss eine lichte Höhe von 2,50 m zur Straßenfläche eingehalten sein. Der Abstand zum Nachbargebäude muss mindestens die Breite der seitlichen Wandpfeiler betragen.

(5) Vordächer sind nur als transparente Konstruktionen aus Glas oder durchsichtigem Kunststoff zulässig.

(6) Rettungs- und Lieferwege sind stets von jeglichen Einrichtungen frei zu halten. In Teilbereichen der Innenstadt sind daher nur geringere Ausladungen von Markisen möglich (z.B. Schultheißgasse, Bürgerstraße, Oststraße, Am Michaelshof,).

Dritter Abschnitt: Anforderungen an Werbeanlagen

§ 6 Begriff Werbeanlage

Werbeanlagen im Sinne dieser Satzung sind alle ortsfesten Einrichtungen, die der Ankündigung oder Anpreisung oder als Hinweis auf Gewerbe oder Beruf dienen und vom öffentlichen Straßenraum aus sichtbar sind. Hierzu zählen insbesondere Schilder, Beschriftungen, Bemalungen, Lichtwerbungen, Schaukästen sowie für Zettel und Bogenanschläge (Plakate) bestimmte Säulen, Tafeln und Flächen.

§ 7 Genehmigungspflicht

(1) Nach Inkrafttreten dieser Gestaltungs- und Werbesatzung ist eine Genehmigung für das Errichten, Anbringen oder Ändern von Werbeanlagen an Gebäuden, auch für die nach der Bauordnung NRW genehmigungsfreien

Werbeanlagen (§ 65 Abs. 1 Nr. 33 b sowie Nr. 36 BauO NRW) durch die Bauaufsichtsbehörde erforderlich.

(2) Ausgenommen von einer Genehmigungspflicht sind Schilder bis 0,2 m² (entspricht einem Schild in der Größe von 40 x 50 cm), die Inhaber und Art des Betriebes (z.B. Arztpraxis) am Ort der eigenen Leistung kennzeichnen.

(3) Die im Satzungsbereich gemäß § 3 Denkmalschutzgesetz NRW eingetragenen Baudenkmäler unterliegen ggf. weiteren Bestimmungen.

§ 8 Allgemeine Anforderungen an Werbeanlagen

(1) Werbeanlagen an Gebäuden sind so zu gestalten bzw. anzubringen, dass sie sich nach Form, Größe, Gliederung, Material, Farbe und Anbringungsart in das Erscheinungsbild der baulichen Anlagen, mit denen sie verbunden sind, in das Erscheinungsbild der sie umgebenden baulichen Anlagen und das Straßen- und Platzbild einfügen. Überschneidungen mit Architekturteilen (z.B. Fenster, Türen, Gesimse, Balkone) sind zu vermeiden.

(2) Werbeanlagen sind grundsätzlich nur an Gebäudefassaden zulässig.

(3) Zulässig ist mit Ausnahme von nachfolgendem S. 2 nur Werbung für das eigene Geschäft. Zusätzliche Werbung mit Produktmarken oder bildlichen Darstellungen solcher ist dann zulässig, wenn diese Produktmarken vom Geschäftsbetrieb angeboten werden.

§ 9 Anforderungen an die Gestaltung von Werbeanlagen

(1) Je Geschäftsbetrieb ist ein Werbeträger auf der Hauswand zulässig, bei Eckgebäuden je ein Werbeträger auf beiden Fassadenseiten. Je Gebäude ist ein Ausleger zulässig, bei Eckgebäuden auf jeder Fassadenseite einer.

(2) Schriftzüge der Geschäfts- oder Unternehmensbezeichnung müssen in Einzelbuchstaben oder Einzelsymbolen horizontal lesbar an der Fassade angebracht sein. Die Buchstaben bzw. Symbole dürfen dabei nicht selbständig leuchtend, sondern höchstens hinterleuchtet sein.

(3) Die Höhe von Schriften, Zeichen und Symbolen darf insgesamt höchstens 0,50 m betragen, die Schriftbreite 0,10 m nicht überschreiten. Die gesamte Werbeanlage darf maximal 50% der Gebäudebreite bedecken. Bei Gebäuden mit einer Straßenfront unter 4 m Breite kann die Größe einer Werbeanlage bis zu 75% der Gebäudebreite betragen.

(4) Schriftzüge für den Geschäftsbetrieb im Erdgeschoss sind zwischen Oberkante Schaufenster und Unterkante Fensterbrüstung des 1. Obergeschosses anzubringen. Werbeanlagen von Geschäftsbetrieben oder Unternehmen, die ausschließlich in den Obergeschossen tätig sind und deren Werbeanlagen oberhalb des 1. Obergeschosses angebracht werden sollen, sind nur ausnahmsweise zulässig und müssen den Anforderungen nach Abs. (2) und Abs. (3) entsprechen.

(5) Ausleger dürfen wie folgt ausgeführt werden:
- in Schildformat
- nicht selbständig leuchtend
- decoupierte (ausgeschnittene) und hinterleuchtete Schriftzeichen

- Schriftuntergrund nicht leuchtend, nur Schriftzug leuchtend

(6) Ausleger dürfen inklusive der Befestigungen höchstens 0,80 m vor die Bauflucht ragen, eine Gesamtfläche von 0,50 m² (ohne Halterung) nicht überschreiten und müssen untereinander einen seitlichen Zwischenraum von mindestens 4,00 m einhalten. Sie sind zwischen der Oberkante Schaufenster und Unterkante Fensterbrüstung des 1. OG anzubringen, höchstens aber bis zu einer lichten Höhe von 4,00 m. Sofern das 1. OG oder weitere Obergeschosse ebenfalls gewerblich genutzt werden, kann diese Höhe für die für diese Nutzung im Gebäude bestimmten Ausleger um bis zu 2,00 m überschritten werden. Eine lichte Höhe von 2,50 m zur Straßenfläche und ein Abstand von 0,50 m zur Nachbargrenze muss eingehalten werden.

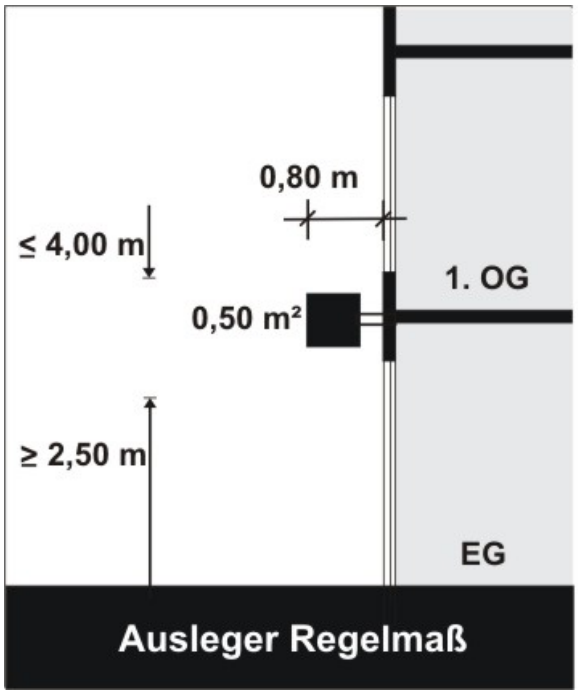

(7) In Schaufenstern dürfen maximal 20 % der Fensterfläche (einschließlich der darin integrierten Glastüren) beklebt, überdeckt oder übermalt werden.

(8) Schaukästen, die nicht Bestandteil der Fassaden- bzw. Schaufenstergestaltung sind, müssen bündig zur Hauswand angebracht werden.

(9) Ausnahmsweise können
- Einzelbuchstaben selbst leuchtend sein, dies aber nur, wenn die Strichbreite der Buchstaben max. 5 cm beträgt.
- Schilder und Kästen zugelassen werden, dabei sind die Schriftzüge jedoch plastisch und nach Abs. (2) zu gestalten.
- Schriftzüge auf Vordächern angebracht werden, wenn die Vordächer wesentliche Gestaltungselemente des Gebäudes sind und eine Werbung vor Kopf wegen der zu geringen Höhe des Daches nicht möglich ist.
- Fahnen, Luftballons, Transparente oder Planen für Anlässe wie Firmenjubiläen, Eröffnungen, beklebte Schaufensterscheiben bis max. 40 % der Fläche usw. max. 4x pro Jahr an insgesamt höchstens 30 Tagen zugelassen werden.

(10) Unzulässig sind
- senkrecht an der Fassade montierte Schriftzüge (Kletterschriften)
- Leuchtkästen
- Werbeanlagen mit wechselnden, blinkenden oder beweglichen Sichtflächen oder eine entsprechende bewegliche Leuchtschrift (einschließlich Lichtprojektion)
- mehr als 2/3 der Fassade überdeckende Großformatdrucke (Blow-up, Megaposter o.ä.)
- Werbeanlagen vor bzw. auf Architekturgliederungen und untergeordneten Bauteilen (Gesimse, Pfeiler, Mauervorsprünge, Erker, Balkone, Vordächer usw.)
- akustische oder akustisch unterstützte Werbeanlagen
- an die Fassade angebrachte gegenständliche Objekte
- Werbewimpel und –fahnen
- Leuchtketten, Leuchtbänder und Leuchtkonturen
- Luftballonschlangen

(11) Weihnachtsbeleuchtung fällt nicht in den Regelungsbereich dieser Satzung.

Vierter Abschnitt: Anforderungen an die Nutzung der öffentlichen Verkehrsflächen und privaten Flächen, die unter Duldung der / des Verfügungsberechtigten tatsächlich allgemein benutzt werden (Straßenraum)

§ 10 Warenpräsentation

(1) Warenauslagen oder Warenständer sind bis zu bis zu einem Abstand von maximal 1,20 m vor den Geschäften zulässig.

(2) Je Fassadenseite und angefangene 8,00 m Erdgeschossfront ist ein Warenständer oder eine Warenauslage mit einer max. Höhe von 1,50 m und einer Grundfläche von max. 1,50 m ² (ca. 1,20 m x 1,20 m) zulässig. Zusätzliche Aufbauten oder Schilder dürfen nicht über dieses Maß hinaus ragen. Die Gesamtlänge der Warenauslagen / Warenständer darf max. 50 % der gesamten Fassadenlänge betragen, die Eingangsbereiche sind in jedem Fall frei zu halten. Zur Nachbargrenze ist ein Abstand von mindestens 0,50 m einzuhalten.

(3) Warenständer mit einer Grundfläche von bis zu 0,25 m² können die Höhe von 1,50m überschreiten.

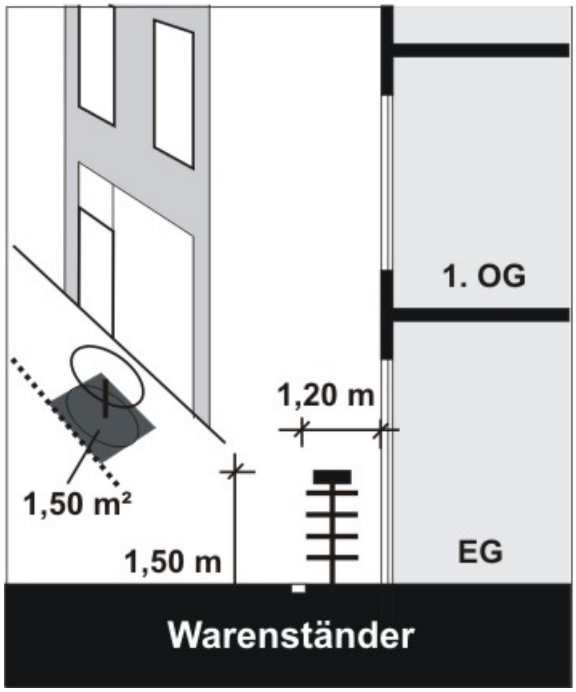
1. OG
1,20 m
1,50 m²
1,50 m
EG
Warenständer

(4) Sofern der Straßenraum durch seine Breite und bereits fest eingebaute Gestaltungselemente (Vitrinen etc.) eine größere Auslage bzw. eine andere Position im Straßenraum zulässt, ist darüber im Einzelfall zu entscheiden. Die Auslagen sollen in jedem Straßenzug in einheitlichem Abstand zur Fassade erfolgen.

(5) Unzulässig sind
- Erweiterung des Lagerraums durch Lagerung von unausgepackten Waren außer zu Andienungszwecken
- Aufstellen von Transportverpackungen (Paletten, Kisten, Umverpackungen, Kartons, Rollwagen o.ä.).

(6) Für die Warenpräsentation von Blumen- und Obstläden können Ausnahmen von Abs. (2) zugelassen werden.

§ 11 Werbeträger oder sonstiges bewegliches Mobiliar

(1) Werbung im Straßenraum darf nur über die vom Vertragspartner der Bundesstadt Bonn aufgestellten Werbeträger erfolgen. Banner, die oberhalb des Straßenraums an den Hausfronten befestigt werden, dürfen nur für Veranstaltungen,
- die den gesamten Bereich der Innenstadt (z.B. verkaufsoffener Sonntag) oder
- ganze Straßenzüge betreffen oder
- die kultureller oder sportlicher Natur sind (z.B. Beethovenfest, Stadtfest, Nikolausmarkt…)

angebracht werden. Bei räumlich begrenzten Veranstaltungen dürfen Banner nur im geplanten Veranstaltungsbereich befestigt werden.

(2) Das Aufstellen von sonstigem beweglichen Straßenmobiliar (Papierkörbe, Fahrradständer, sonstige Hinweisschilder usw.) obliegt ausschließlich der Bundesstadt Bonn und ist Dritten untersagt. Insbesondere sind unzulässig das Aufstellen von
- Gehwegaufstellern (z.B. Einzelständer, Klappständer, Dreifachständer, Beach Banner, Werbesäulen, Bannersysteme, Staffeleien)
- Warenautomaten
- Verkaufsboxen
- Figuren jeglicher Art mit Ausnahme der Beethoven-Figuren des city-marketing Bonn e.V.
- auf den Boden aufgebrachte Werbung
- privaten Papierkörben
- privaten Fahrradständern
- sonstigen Hinweisschildern
- das Verlegen von Kunstrasen, Teppichböden oder anderen Belägen auf den öffentlichen Flächen.

§ 12 Parteien- und Wahlwerbung

Parteiinformation bzw. Werbung für Veranstaltungen ist nur auf Werbeträgern zulässig, die eine gestalterische Qualität vergleichbar den in § 11 Abs. 1 benannten Werbeträgern besitzen.
Die Vorschriften gelten nicht für Werbeanlagen, die anlässlich von Wahlen und Abstimmungen durch politische Parteien angebracht oder aufgestellt werden.

§ 13 Außengastronomie

(1) Außengastronomieflächen sollen einen offenen, einladenden Charakter haben. Dazu können innerhalb der genehmigten Fläche Pflanzkübel mit natürlichen Pflanzen mit einer Gesamthöhe von bis zu 1,50 m aufgestellt werden.

(2) Außengastronomieflächen müssen zur Nachbargrenze einen Abstand von 1,00 m einhalten, sofern es sich bei der Nachbarnutzung nicht um eine weitere gastronomische Nutzung handelt. Bei einer Gebäudebreite von weniger als 6,00 m ist kein Abstand zur Nachbargrenze erforderlich. Rettungswege sind stets frei zu halten.

(3) Speisekarten oder Tagesangebote können gesondert auf einer Hinweistafel innerhalb der genehmigten Fläche aufgestellt oder an der Hauswand befestigt werden. Die maximale Größe der Tafel darf 0,65 m x 1,10 m nicht überschreiten.

(4) Innerhalb einer Außengastronomie ist jeweils nur ein Stuhl-, Tisch- oder Schirmtyp eines Fabrikats zulässig. Es ist auf eine qualitätvolle Ausführung der Möblierung zu achten. Als Material ist bei Tischen und Stühlen Holz, Metall oder eine hochwertige Kunststoffkonstruktion zu verwenden.

(5) Erfolgt die Beschattung der Außengastronomiefläche durch Schirme, gilt als Regelgröße ein Durchmesser von 3,00 m. Wenn der Straßenraum dies zulässt, sind im Ausnahmefall Schirme bis max. 4,00 m Durchmesser möglich. Die Größe und Form der Schirme ist dabei abhängig von der räumlichen Situation. Die Sonnenschirme dürfen die genehmigte Fläche der Außengastonomie nicht überragen. Die Schirme sind unifarben, in Stoff und ohne Werbeaufdruck, mit Ausnahme des Gaststättennamens, auszuführen. Sonnenschirme im öffentlichen Straßenraum dürfen nur in Bodenhülsen aufgestellt werden. Für die Einbringung solcher Hülsen ist eine Genehmigung der Bundesstadt Bonn erforderlich.

(6) Das Aufstellen von Schanktheken über 1,00 m² Grundfläche und ähnlichen Vorrichtungen ist nur ausnahmsweise bei Sonderveranstaltungen nach vorheriger Genehmigung möglich.

(7) Die Fläche der genehmigten Außengastonomie ist in ihren Abmessungen einzuhalten.

(8) Unzulässig sind
- Abriegelungen zum Nachbargebäude oder zur Straßenfläche durch Trennwände, Zäune, Ketten, zaun- oder heckenartig angeordnete Pflanzen o.ä.
- Zelte und zeltartige Auf- und Umbauten
- podestartige Aufbauten
- Ampelschirme

- Folien oder Planen zum Wind-, Sonnen- oder Regenschutz der Außengastronomie
- das Aufstellen von konstruktiv zusammenhängenden Tisch-Stuhl-Kombinationen, Sofagruppen und Polstermöbeln

(9) Unter der Voraussetzung, dass z.B. eine Gefährdung durch den Liefer- oder Durchgangsverkehr vorliegt, sind punktförmige oder in kurzen Abschnitten angeordnete Elemente zur Markierung der Begrenzung der Außengastronomieflächen zulässig.

(10) Das Nichtbeachten der Inhalte und Nebenbestimmungen der Sondernutzungserlaubnis kann zum jederzeitigen Widerruf der Sondernutzungserlaubnis führen. Eine Ahndung im Wege des Bußgeldverfahrens bleibt unberührt.

(11) Die Baumbeete von Straßenbäumen sind grundsätzlich von jeglicher Außengastronomie freizuhalten. Der Bereich des Moltkeplatzes unter den Kopflinden stellt eine besondere Situation dar und ist für eine Außengastronomie geeignet.

Fünfter Abschnitt:
Ausnahmen und Ordnungswidrigkeiten und Konsultationskreis

§ 14 Ausnahmen

Ausnahmen können im Einzelfall gestattet werden, insbesondere wenn

- die Einhaltung der Vorschriften an den konstruktiven und räumlichen Gegebenheiten der Gebäude oder des Außenraums scheitert oder
- die Architektur der Gebäude und der Charakter des Straßenbildes dies zulassen oder
- die Entwicklung einer besonderen gestalterischen Adresse angestrebt wird, die von der entsprechenden Händler- und Eigentümergemeinschaft oder einer Immobilien- und Standortgemeinschaft (z.B. Verein oder nach ISGG NRW) im Sinne der Satzung mit der Bundesstadt Bonn abgestimmt wird oder
- es sich um Innovationen handelt, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Satzung noch nicht bekannt waren und somit nicht berücksichtigt werden konnten (Experimentierklausel) oder
- die Einhaltung der Vorschriften zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde.
- eine Werbung für Filme /Veranstaltungen an einem Kino / Theater angebracht werden soll.

Nachbarliche und öffentliche Belange dürfen nicht beeinträchtigt werden. Die Zielsetzung der Satzung muss gewahrt bleiben.

§ 15 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 59 StrWG NRW handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1) entgegen den § 5 Abs. 6 sowie § 13 Abs. 2 Satz 3 den Rettungsweg

versperrt,

2) entgegen § 10 Abs. 1 Satz 1 Warenauslagen und Warenständer weiter als zulässig in den Straßenraum hineinstellt,
3) entgegen § 10 Abs. 2 die zulässige Anzahl von Warenständern oder Warenauslagen sowie deren zulässige Höhe, Grundfläche oder Gesamtlänge überschreitet, Eingangsbereiche nicht freihält oder den Abstand zur Nachbargrenze nicht einhält,
4) den Straßenraum für die nach § 10 Abs. 5 unzulässigen Zwecke nutzt,
5) entgegen § 11 Abs. 1 und § 12 Werbeträger und Banner im Straßenraum anbringt,
6) entgegen § 11 Abs. 2 sonstiges bewegliches Straßenmobiliar oder Gegenstände aufstellt,
7) entgegen § 13 Abs. 2 Satz 1 und 2 die erforderlichen Abstände für die Außengastronomieflächen nicht einhält,
8) entgegen § 13 Abs. 3 eine oder mehrere Hinweistafeln außerhalb der genehmigten Fläche oder mehr als eine Hinweistafel im Bereich der genehmigten Fläche aufstellt oder an der Hauswand befestigt bzw. die maximale Größe der Tafel überschreitet.
9) entgegen § 13 Abs. 4 Satz 2 Tische und Stühle aus anderem Material als Holz, Metall oder einer hochwertigen Kunststoffkonstruktion verwendet,
10) entgegen der Vorschrift nach 13 Abs. 5 Satz 4 Sonnenschirme aufstellt,
11) entgegen § 13 Abs. 5, Satz 5 Sonnenschirme ausführt,
12) entgegen § 13 Abs. 5 Satz 6 Bodenverankerungen ohne Genehmigung der Bundesstadt Bonn einbaut,
13) entgegen § 13 Abs. 6 Schanktheken ohne vorherige Genehmigung aufstellt,
14) entgegen § 13 Abs. 8 durch Aufstellung der dort genannten Gegenstände den Straßenraum beansprucht.

(2) Ordnungswidrig im Sinne des § 84 Abs. 1 Nr. 20 der BauO NRW handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1) entgegen § 4 Abs. 1 keine Abstimmung der Material- und Farbwahl zwischen Erdgeschosszone und den Obergeschossen vornimmt,
2) entgegen § 4 Abs. 2 keine Gliederung der Erdgeschosszone – bei über mehreren Etagen angeordneten Ladenbereichen auch die der betreffenden Geschosse – aus der Fassade des Gebäudes entwickelt,
3) entgegen § 4 Abs. 2, Satz 3 keine plastische Schaufensterstruktur errichtet,
4) entgegen § 4 Abs. 2, Satz 4 weniger als 50 % der Fassadenlänge mit fest stehenden Elementen vorsieht,
5) entgegen § 4 Abs. 3 bei der Farbgebung keine Rücksicht auf die einzelnen Architekturteile des Vorhabens oder auf die Gesamtwirkung des Straßenraums nimmt,
6) entgegen § 4 Abs. 4 im Erdgeschossbereich Verkleidungen aus anderen Materialien als Putz, Naturstein oder natursteinähnlichem Material anbringt,
7) eine nach § 4 Abs. 5 unzulässige Maßnahme vornimmt,
8) entgegen § 5 Abs. 1 Satz 2 und 4 sowie Abs. 2 Markisen anbringt bzw. ausführt,
9) entgegen § 5 Abs. 3 Fremdwerbung an jeglicher Stelle der Markise, Werbung an anderer Stelle als im Randbereich der Markisen (Volant)

oder Eigenwerbung im Randbereich der Markisen (Volants) nicht untergeordnet anbringt,

10) die Vorschriften des § 5 Abs. 4 und Abs. 5 über Größe, Material, Anbringungsart und –ort bei Vordächern nicht einhält,
11) Werbeanlagen ohne Genehmigung nach § 7 Abs. 1 an Gebäuden errichtet, anbringt oder ändert,
12) entgegen § 8 Abs. 1 Werbeanlagen so anbringt, dass sie sich mit Architekturteilen überschneiden,
13) entgegen § 8 Abs. 2 und 3 Werbeanlagen errichtet,
14) entgegen § 9 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 4 Werbeträger bzw. Ausleger anbringt,
15) entgegen § 9 Abs. 3 die genannte Höhe bzw. Schriftbreite überschreitet bzw. die Werbeanlage um mehr als 50 %, bei einer Straßenfront von weniger als 4 m um mehr als 75 %, der Geschäftsbreite überschreitet,
16) entgegen § 9 Abs. 5 und Abs. 6 Ausleger ausführt,
17) entgegen § 9 Abs. 7 mehr als 20 % der Fensterfläche (einschließlich der darin integrierten Glastüren) beklebt, überdeckt oder übermalt,
18) entgegen § 9 Abs. 8 Schaukästen nicht bündig zur Hauswand anbringt,
19) eine nach § 9 Abs. 10 unzulässige Werbung vornimmt.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann in den Fällen des Abs. 1 mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 €, in den Fällen des Abs. 2 gemäß § 84 Abs. 3 BauO NRW mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 € geahndet werden.

(4) Unberührt bleibt die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen.

§ 16 Konsultationskreis

Die Anwendung der Satzung wird durch einen Konsultationskreis begleitet, der mindestens zweimal im Jahr auf Veranlassung der Verwaltung tagt und der u.a. aus den Interessenvertretern des Einzelhandels, des Gaststättengewerbes, der Architektenschaft, der Werbetechnikerinnung und Vertretern der Straßengemeinschaften sowie Angehörigen der Stadtverwaltung besteht. Der Rat und der Konsultationskreis im Einvernehmen mit dem Rat können Vorschläge zu einer Veränderung von Satzungsinhalten machen und auf eigene Veranlassung weitere Mitglieder bestimmen.

Sechster Abschnitt: Inkrafttreten

§ 17 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie ist befristet bis zum 30.06.2018.

- - -

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bonn, den .....

.....
Sridharan
Oberbürgermeister

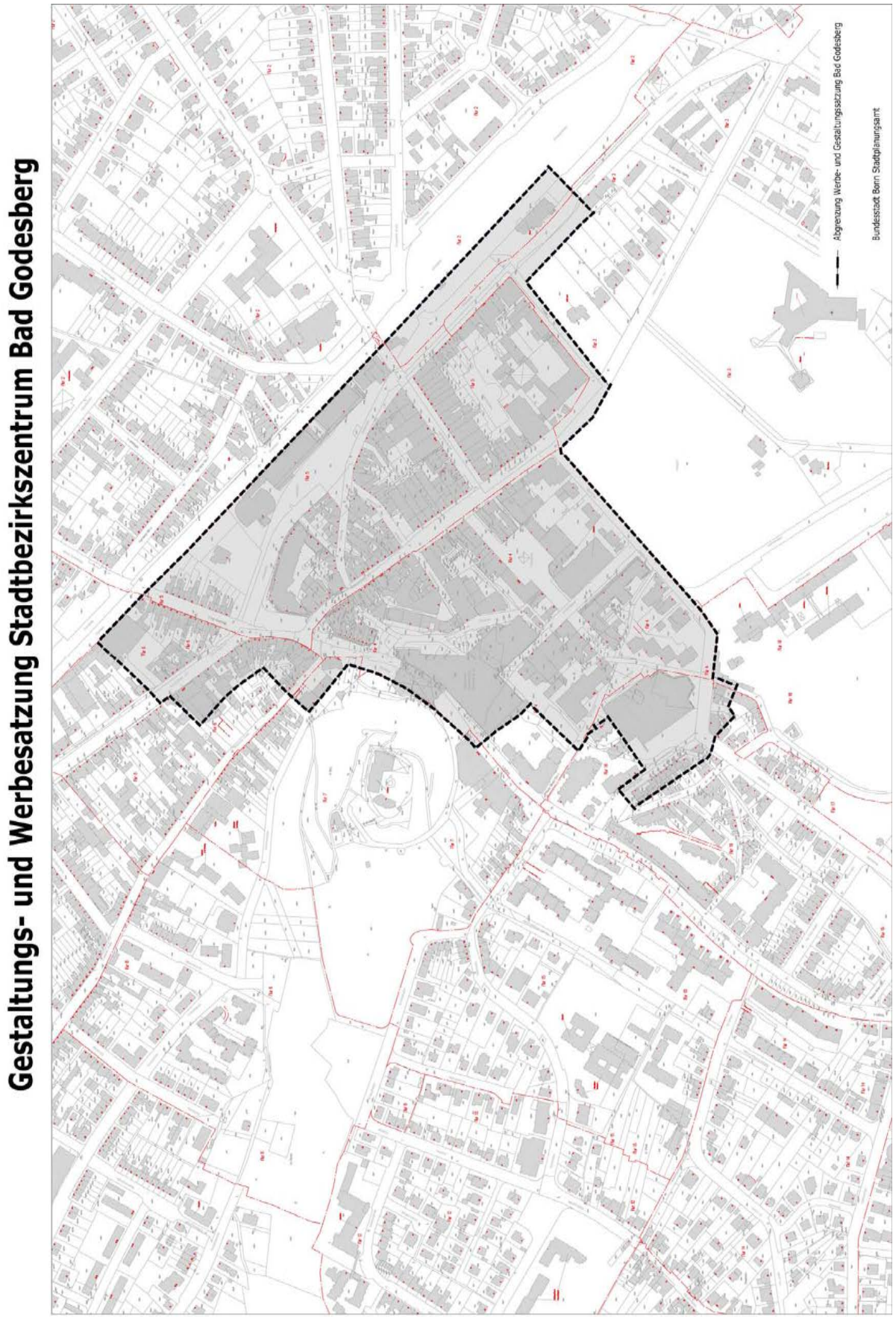

Anlage zu § 2 der Satzung
Abgrenzung des Geltungsbereiches (ohne Maßstab)

Verwaltungsrichtlinie zur Anwendung der Gestaltungs- und Werbesatzung Stadtbezirkszentrum Bad Godesberg

A. Vorbemerkung

Die Gestaltungssatzung Stadtbezirkszentrum Bad Godesberg enthält aus satzungsökonomischen Gründen eine Reihe von unbestimmten Rechtsbegriffen. Diese fassen unterschiedliche und durch technische Entwicklung nicht abschließend positiv definierbare Tatbestände zu allgemein typisierten Fällen zusammen.

Um zum einen die notwendige Bestimmtheit in der Anwendung, insbesondere den Gleichheitsgrundsatz in gleichgelagerten Fällen zu gewährleisten, zum anderen aber auch die notwendige differenzierte Reaktionsmöglichkeit auf unterschiedliche räumliche Situationen und verschiedenartige Fallkonstellationen zu ermöglichen, hat es sich als notwendig herausgestellt, die nachfolgenden Umsetzungsrichtlinien zu erlassen.

In den Umsetzungsrichtlinien sind auch Hinweise auf Möglichkeiten und Grenzen enthalten, auf in der Satzung nicht vorhersehbare Fälle zu reagieren, in denen Abweichungen vom Regelfall im Wege der Ausnahme zu handhaben sind.

Es ist beabsichtigt, die Richtlinien im weiteren Verlauf der Anwendung der Satzung kontinuierlich auf Eignung und Vollständigkeit hin zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

B. Inhaltliche Konkretisierungen der Satzung

B1. Zu § 2 – Geltungsbereich –

Der Geltungsbereich umfasst alle in den Absätzen (1) und (2) beschriebenen räumlichen Bereiche, unabhängig davon, ob sie bebaut oder unbebaut sind. Mit der ausdrücklichen Einbeziehung der unbebauten Grundstücke soll insbesondere vermieden werden, dass (etwa durch das Aufstellen großformatiger Werbetafeln) der historische Charakter, die künstlerische Eigenart oder die städtebauliche Gestalt der direkten Umgebung beeinträchtigt werden.

B2. Zu § 4 – Anforderungen an die Gestaltung von Fassaden –

Im Sonderfall der Zusammenlegung von Einzelgebäuden zu größeren Nutzungseinheiten soll der Charakter der ursprünglichen Einzelgebäude soweit wie möglich gewahrt bleiben, um die Gebäudestruktur wie etwa in der Alten Bahnhofstraße zu sichern. Insbesondere beim Wegfall eines Einganges sollten durch entsprechende Gliederung der Fassade die ursprünglichen Fassadenelemente als Reminiszenz sichtbar bleiben. Im Übrigen siehe § 4 (2) der Satzung.

B3. Zu § 4 – Anforderungen an die Gestaltung von Fassaden –

Die Eingliederung kleinteiliger Thekenanlagen in eine Schaufensteranlage, die nicht gegen das in der Satzung verankerte grundsätzliche Verbot eines kompletten Thekenfensters verstoßen, kann unter folgenden Vorbehalten zulässig sein:
- Beachtung der ggf. vorhandenen denkmalpflegerischen Belange und
- Vereinbarkeit mit dem vorrangigen Gemeingebrauch des öffentlichen Raumes in Ansehung der Größe des öffentlichen Raumes in der unmittelbaren Umgebung und des vorhandenen oder erwartbaren Fußgänger- und Radfahreraufkommens.

B4. Zu § 9 – Anforderungen an die Gestaltung von Werbeanlagen –

Im Zusammenhang mit der Forderung der Satzung nach Einzelbuchstaben ist über die in der Satzung nur ausnahmsweise zulässige Hinterlegung von Trägerplatten in Würdigung der Bedeutung eines Marken-gegebenen Corporate Designs zu entscheiden. Die Ausnahme soll gewährt werden, wenn anderenfalls eine markenadäquate Gestaltung nicht möglich ist. Dabei ist eine möglichst harmonische Kontrastierung zu erreichen. Ihre Grenzen findet die Ausnahme im Vorrang der öffentlich-rechtlichen Belange des Denkmalschutzes (vgl. B2.) und im Allgemeinen baurechtlichen Verunstaltungsverbot. Zur Abstufung des Prüfverfahrens zur Gewährung der Ausnahme siehe unter C1.

B5. Zu § 9 – Abschottung des Ladenlokals vom öffentlichen Raum –

Gemäß § 9 der Satzung ist eine Beklebung der Schaufenster nur bis max. 20 % der Fläche zulässig. Eine vergleichbare Wirkung wie eine Beklebung entsteht, wenn unmittelbar hinter der Glasscheibe eine Abschottung zum öffentlichen Straßenraum platziert wird. Diese Wirkung geht von Abschottungen im Erdgeschoss, aber auch in allen darüber liegenden Geschossen aus. Um das Ziel der Satzung, eine möglichst große Öffnung der Ladenlokale zum öffentlichen Raum zu gewährleisten, zu erreichen, ist § 9 daher auch auf derartige Fälle einer Hinter-Glas-Platzierung anzuwenden. Insbesondere großformatige Bilder oder die uneingeschränkte Großformatigkeit einer firmeneigenen kräftigen Farbigkeit sind in ihrer Wirkung der störenden Wirkung eines entsprechenden Fassadenanstrichs vergleichbar. (vgl. § 4 (5) der Satzung – Farbe als Mittel der Werbung -).

Für den Fall der Gewährung einer Ausnahme über die in der Satzung enthaltene Obergrenze von 20 % hinaus sind die nachfolgenden Kriterien zu erfüllen:
- Abrücken der Abschottungselemente von der Fassade um mindestens 60 cm, so dass ein gestaltbarer Zwischenraum entsteht;
- bei Abschottung von mehr als einer Fensterachse großformatige Schriftzüge nur in einer Abschottung;
- bei Abschottung von mehr als einer Fensterachse Wahl eines an die Fassadenfarbe angepassten Hintergrundes

B6. Zu § 10 – Warenpräsentation –

In Straßen, die aufgrund ihrer Gestaltung, des Straßenbildes und des Straßenbelags sowie besonderer Gestaltungselemente zur Unterstützung der Einheitlichkeit des Straßenraumes eine Sonderstellung aufweisen sowie über einen ausreichenden Verkehrsraum verfügen, können auf Antrag Abweichungen vom Verbot der Satzung, über einen Abstand von 1,20 m von der Fassade hinaus Warenpräsentationen vorzunehmen, gewährt werden. Der Antrag muss von einer verfassten Gemeinschaft

der Einzelhändler der Straße gestellt werden und im überwiegenden Interesse der gesamten Straße liegen.

B7. Zu § 10 – Warenpräsentation –

Der Begriff „eine Warenauslage“ umfasst auch mehrere Teile, wenn diese zusammen eine Grundfläche von 1,5 m² nicht überschreiten.

B8. Zu § 10 – Warenpräsentation –

Ansichtskartenständer, deren Karten ausschließlich touristische Motive der Stadt Bonn oder der näheren Umgebung zeigen, können aufgrund ihrer im überwiegenden öffentlichen Interesse stehenden Werbung für die Gesamtstadt und die Region über die ansonsten zulässige Grundfläche hinaus aufgestellt werden. Für die Aufstellung ist eine Sondernutzungserlaubnis zu beantragen, die weiterhin in der Satzung formulierten besonderen Anforderungen gelten auch für diese Anlagen.

B9. Zu § 13 – Außengastronomie – NEU –

Innerhalb einer Außengastronomie ist immer nur ein Typ Stuhl oder Tisch zulässig. Hohe und niedrige Stühle können dann nebeneinander verwendet werden, wenn sie demselben Fabrikat entstammen und zugleich den Anforderungen nach qualitätsvoller Ausführung gerecht werden. Als Material ist bei Tischen und Stühlen eine Kombination aus Holz, Metall oder eine hochwertige Kunststoffkonstruktion in Naturoptik zu verwenden. Bei der Wahl der Tische und Stühle ist neben der Materialität auch die Gesamtwirkung des Straßenraums zu berücksichtigen (z.B. keine gegenüber der Nachbargastronomie dissonant abweichende Farbgebung).

Die Qualitätsanforderungen können als erfüllt gelten, wenn etwa
- hochwertiges Material wie Rattan, Weide, Flechtwerk aus Kunststoff in Naturoptik, Kombinationen aus Metall, Holz, Natur- oder Kunststoffgeflecht, verwendet wird und
- sich die Tische und Stühle in einem guten Zustand befinden.

Die Qualitätsanforderungen gelten als nicht erfüllt, wenn etwa
- minderwertiges Material verwendet wird wie etwa Mobiliar aus gepresstem Kunststoff („Monoblock“),
- deutlich erkennbare Defekte vorhanden sind,
- unsachgemäße Reparaturen durchgeführt wurden (z.B. Ausbesserungen mit Klebebändern),
- erhebliche Ausbleichungen oder Abplatzungen am Material erkennbar sind,
- das Mobiliar abgeklebte Beschriftungen hat oder als Werbeträger dient

B10. Zu § 13 – Außengastronomie –

Sofern eine Ausnahme von dem in der Satzung festgesetzten grundsätzlichen Verbot von Schanktheken erteilt werden soll, gelten die folgenden Maßgaben:
- Voraussetzung für die Erteilung einer Ausnahme ist eine besondere räumliche Situation, insbesondere dann, wenn eine größere Entfernung zwischen Innen- und Außengastronomie liegt.

- Die Thekenelemente überschreiten nicht die Größe von Servierwagen oder sonstiger kleinerer mobiler Elemente. Hier gilt eine Obergrenze von 1,0 m² Grundfläche als Gesamtgröße für die Thekenelemente einer Außengastronomie.

B11. Zu § 13 – Außengastronomie –

Konstruktiv zusammenhängende Tisch-Stuhl-Kombinationen sind nur als Sonderbestuhlung für Kleinstkinder zulässig.

C1. Zum Prüfverfahren bei beantragten Ausnahmen des Schriftzuges

Zum Prüfverfahren etwa bei der Würdigung des Corporate Design einer Werbeanlage im Hinblick auf eine Ausnahmegewährung bei der Erlaubnis von Trägerplatten für die Hinterlegung von Einzelbuchstaben bei Firmenschriftzügen (vgl. B4.):

1. Prüfung, ob das Corporate Design zwingend auf die Werbeanlage anzuwenden ist, da häufig firmenintern nur Verwendungen für den Schriftverkehr vorgeschrieben sind. Der Nachweis obliegt dem Antragsteller;

2. Versuch einer „Übersetzung“ des Corporate Design auf die Werbeanlage in einer satzungskonformen Form (bisher häufig gelungen);

3. Reduzierung der Hinterlegung auf einen möglichst filigranen Plattenträger in der Farbe der Fassade;

4. Minimierung der Hinterlegung auf einen untergeordneten Rand um die dreidimensionalen Einzelbuchstaben herum.

C2. Vorgehen bei sonstigen Ausnahmen

Die unter C1. benannten Prüfschritte gelten sinngemäß auch bei anderen Anträgen auf Gewährung einer Ausnahme von der Satzung, indem zunächst die Notwendigkeit und nach Bejahung die möglichst festsetzungsnahe Ausgestaltung im Sinne der Satzungsziele ausgewählt wird, die immer auch den konkreten Ort des Vorhabens im Hinblick auf seine Vereinbarkeit mit der direkten Umgebung und dem der Satzung innewohnenden Qualitätsziel für die Gestaltung der zentralen öffentlichen Stadträume berücksichtigt.

Richtlinien
für die Ausstellung des Bonn-Ausweises

(Beschluss des Rates der Bundesstadt Bonn vom 17. März 2005)
zuletzt geändert durch Beschluss des Rates der Bundesstadt Bonn vom XX.XX.2016

1. Leistungen für den Bonn-Ausweis

Soweit Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, wird bei Vorlage des Bonn-Ausweises ein Preisnachlass von 50 % auf folgende städtische Leistungen gewährt:

1.1 auf die Kinderfahrscheine 4-er Tickets der Kategorie K (Kurzstrecke) und 4-er Tickets 1b (City-Ticket) der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS) nach dem jeweils gültigen Tarif, begrenzt auf das Bonner Stadtgebiet.
Abweichend davon wird auf das 4er Ticket MobilPass der Preisstufe 1b eine Ermäßigung von 0,80 € und auf das Monatsticket MobilPass der Preisstufe 1b eine Ermäßigung von 3,40 € gewährt;

1.2 auf die Tarife der Bonner Hallen- und Freibäder;

1.3 auf Eintrittspreise der städtischen Museen und bei kulturellen Veranstaltungen der Stadt Bonn (beispielsweise Theater und Konzerte);

1.4 bei Veranstaltungen der Volkshochschule;

1.5 auf Gebühren der städtischen Musikschule;

1.6 auf Gebühren der Stadtbücherei;

1.7 auf Elternbeiträge der Stadt Bonn in städtischen Tageseinrichtungen für Kinder, Tagespflegestellen, Offene Ganztagsschulen im Primarbereich und in Tageseinrichtungen für Kinder der freien Träger der Jugendhilfe durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Bundesstadt Bonn.

Die Preisnachlässe richten sich nach den jeweils gültigen Entgeltordnungen.

Außerdem hat/haben der/die Ausweisinhaber/-innen folgende Vergünstigungen:

1.8 kostenlose Beratung durch die Mieterberatungsstelle beim Amt für Soziales und Wohnen;

1.9 kostenloser Fußpflegedienst in den Einrichtungen der Altenhilfe, für Ausweisinhaber/-innen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben;

1.10 Befreiung von der Entrichtung von Verwaltungsgebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung der Bundesstadt Bonn.

2. Kinder, Schülerinnen und Schüler erhalten zusätzlich folgende Vergünstigungen:

2.1 für Kinder, Schülerinnen und Schüler, die jünger als 25 Jahre sind, die kostenlose Teilnahme am Mittagessen in Kindertageseinrichtungen oder allgemein- oder berufsbildender Schulen;

2.2 kostenfreies Schulmilchfrühstück für Schülerinnen und Schüler des ersten bis vierten Schuljahres;

2.3 Zuschussgewährung für Schulabschlussfahrten Bonner Schulen durch das Schulamt der Bundesstadt Bonn.

Die Vergünstigungen beziehen sich grundsätzlich nur auf die Leistungen im Stadtgebiet Bonn, mit Ausnahme von Punkt 2.3.

3. Anspruchsberechtigter Personenkreis für den Bonn-Ausweis

Anspruchsberechtigt sind:

Menschen, die in Bonn ihren Hauptwohnsitz haben und die eine der nachstehenden Voraussetzungen erfüllen:

3.1 Bezieher/-innen von Grundsicherung für Arbeitssuchende nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches II (SGB II);

3.2 Bezieher/-innen von Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches XII (SGB XII), Kapitel 3 + 4 oder entsprechender Hilfen nach § 27a Bundesversorgungsgesetz (BVG);

3.3 Heimbewohner/-innen, die laufende Hilfe nach den Bestimmungen des SGB XII oder nach § 27a des BVG erhalten oder für die Pflegewohngeld für die dauernde vollstationäre Unterbringung gezahlt wird;

3.4. Heimbewohner/-innen, die als Selbstzahler/-innen in Bonner Heimen leben, haben Anspruch auf einen Bonn-Ausweis, wenn das nach Abzug der Heimkosten verbleibende Einkommen den zweifachen Satz des Mindestbarbetrages gemäß § 27b Abs. 2 SGB XII nicht übersteigt;

3.5 Empfänger/-innen wirtschaftlicher Jugendhilfe nach SGB VIII;

3.6 Studenten/-innen, Schüler/-innen und Auszubildende nur, wenn sie Empfänger/-innen von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder nach §§ 56 ff SGB III (Berufsausbildungsbeihilfe) sind.
Darüber hinaus sind Auszubildende in der ersten Ausbildung anspruchsberechtigt, die allein deshalb keine Berufsausbildungsbeihilfe erhalten, weil sie noch im elterlichen Haushalt leben und denen die erforderlichen Mittel zur Bedarfsdeckung nicht anderweitig zur Verfügung stehen;

3.7 Empfänger/-innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG);

3.8 Menschen, deren monatliches Einkommen die Einkommensgrenze nicht übersteigt.

Einkommen ist das Einkommen im Sinne des § 82 Abs. 1 SGB XII. Es ist um die Pauschalen nach den §§ 16 Abs. 1 Wohngeldgesetz und 9a EStG zu mindern.

Die Einkommensgrenze errechnet sich aus dem 1,72 fachen des Regelsatzes der Regelbedarfsstufe 1 zuzüglich der maßgeblichen Regelsätze der Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft zuzüglich angemessener Kosten der Unterkunft im Sinne des SGB II/SGB XII.

3.9 In Härtefällen wird die Verwaltung ermächtigt, abweichend von den Richtlinien zu entscheiden, um den Verhältnissen des Einzelfalles gerecht zu werden.

4. Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeitsdauer bestimmt sich nach Lage des Einzelfalles und beträgt längstens 3 Jahre.

Treten während des Bewilligungszeitraumes Tatsachen ein, die eine Weitergewährung der Vergünstigungen durch den Bonn-Ausweis nicht mehr rechtfertigen, ist der Ausweis zurückzugeben.

5. Erstattung der Einnahmeausfälle

Einnahmeausfälle, die städtischen Einrichtungen durch den Bonn-Ausweis entstehen, werden aus dem Sozialetat erstattet, sofern auf Empfehlung der zuständigen Fachausschüsse entsprechende Ratsbeschlüsse gefasst worden sind.

6. Inkrafttreten

Vorstehende Richtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Wirtschaftsplan 2017

Seniorenzentren der Bundestadt Bonn
Flemingstr. 2
53123 Bonn

Seniorenzentren Bonn
Wirtschaftsplan 2017
Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis **2**

Erfolgsplan mit Mittelfristplanung **3**

Investitionsplan **4**

Vermögensplan **5**

Stellenplan **6**

Erfolgsplan 2017

		Ist 2015 TEUR	Plan 2016 TEUR	Erwartet 2016 TEUR	Plan 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Plan 20189 TEUR	Plan 2020 TEUR
1.	**Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gemäß Pflege VG**	**9784,2**	**9507,5**	**9797,8**	**10127,4**	**10127,4**	**10127,4**	**10127,4**
	a) Tagespflege (teilstationärer Bereich)	207,1	188,4	196,5	230,9	230,9	230,9	230,9
	b) vollstationärer Bereich	9279,6	9021,7	9195,5	9546,8	9546,8	9546,8	9546,8
	c) Kurzzeitpflege (KZP)	297,5	297,3	405,8	349,7	349,7	349,7	349,7
2.	**Erträge aus Unterkunft und Verpflegung**	**4118,5**	**4200,9**	**4157,4**	**4269,4**	**4269,4**	**4269,4**	**4269,4**
	a) Tagespflege (teilstationärer Bereich)	72,9	69,8	73,1	72,4	72,4	72,4	72,4
	b) vollstationärer Bereich	3886,8	3968,2	3853,3	3987,1	3987,1	3987,1	3987,1
	c) Kurzzeitpflege (KZP)	158,8	162,8	231,1	210,0	210,0	210,0	210,0
3.	**Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen nach PflegeVG**	**141,4**	**594,9**	**144,4**	**143,3**	**143,3**	**143,3**	**143,3**
	a) Tagespflege (teilstationärer Bereich)	58,0	65,6	60,9	60,0	60,0	60,0	60,0
	b) vollstationärer Bereich		444,4	0	0	0	0	0
	c) Inkontinenzpauschale	83,4	84,9	83,5	83,3	83,3	83,3	83,3
	d) Kurzzeitpflege (KZP)		0	0	0	0	0	0
4.	**Erträge aus gesonderter Berechnung der Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen**	**1238,4**	**1249,0**	**1227,3**	**1227,5**	**1227,5**	**1227,5**	**1227,5**
5.	**Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten**	**608,9**	**552,2**	**604,9**	**577,7**	**577,7**	**577,7**	**577,7**
	a) Tagespflege (teilstationärer Bereich)	105,9	100,0	99,9	100,0	100,0	100,0	100,0
	b) vollstationärer Bereich	59,5	60,4	63,7	63,6	63,6	63,6	63,6
	d) Begegnungsstätte Haus Elisabeth	0	0	0	0	0	0	0
	e) Begegungsstätte Breite Straße	48,3	0	49,7	12,5	12,5	12,5	12,5
	f) Konvente	24,6	24,4	24,7	24,8	24,8	24,8	24,8
	g) Erstattungen Altenpflegeumlage	370,6	367,4	366,9	376,9	376,9	376,9	376,9
6.	**Sonstige betriebliche Erträge**	**216,7**	**216,0**	**189,4**	**204,8**	**204,8**	**204,8**	**204,8**
	Gesamtleistung	**16108,0**	**16320,6**	**16121,3**	**16550,1**	**16550,1**	**16550,1**	**16550,1**
7.	**Personalaufwand**	**-11563,7**	**-12000,8**	**-11915,6**	**-12277,8**	**-12277,8**	**-12277,8**	**-12277,8**
	a) Löhne und Gehälter	-8556,0	-8941,6	-8985,5	-9233,1	-9233,1	-9233,1	-9233,1
	b) Soziale Abgaben, Altersversorgung	-2345,8	-2398,4	-2246,3	-2361,6	-2361,6	-2361,6	-2361,6
	c) Altenpflegeumlage, Jobticket, Unfallversicherung	-662,0	-660,9	-683,8	-683,1	-683,1	-683,1	-683,1
8.	**Materialaufwand**	**-3276,6**	**-2981,7**	**-2919,7**	**-2926,1**	**-2926,1**	**-2926,1**	**-2926,1**
	a) Lebensmittel	-630,8	-627,5	-641,7	-642,4	-642,4	-642,4	-642,4
	b) Aufwendungen für Zusatzleistungen	-64,6	-65,0	-64,1	-63,8	-63,8	-63,8	-63,8
	c) Wasser, Energie, Brennstoffe	-658,4	-659,0	-662,2	-674,3	-674,3	-674,3	-674,3
	d) Wirtschaftsbedarf/ Verwaltungsbedarf	-1922,8	-1630,2	-1551,6	-1545,6	-1545,6	-1545,6	-1545,6
9.	**Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen**	**-6,3**	**-6,8**	**-10,1**	**-10,5**	**-10,5**	**-10,5**	**-10,5**
10.	**Steuern, Abgaben, Versicherungen**	**-199,8**	**-202,5**	**-199,2**	**-203,1**	**-203,1**	**-203,1**	**-203,1**
11.	**Mieten, Pacht, Leasing**	**-93,8**	**-94,9**	**-95,9**	**-99,4**	**-99,4**	**-99,4**	**-99,4**
	Summe der Aufwendungen 7. - 11.	**-15140,3**	**-15286,7**	**-15140,5**	**-15516,9**	**-15516,9**	**-15516,9**	**-15516,9**
	Zwischenergebnis	**967,8**	**1033,9**	**980,8**	**1033,2**	**1033,2**	**1033,2**	**1033,2**
12.	**Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen**	**49,6**	**47,5**	**50,9**	**48,4**	**48,4**	**48,4**	**48,4**
13.	**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten**	**21,4**	**20,0**	**21,0**	**21,0**	**21,0**	**21,0**	**21,0**
14.	**Abschreibungen**	**-612,9**	**-586,7**	**-607,5**	**-618,4**	**-618,4**	**-618,4**	**-618,4**
	a) auf immaterielle Vermögengegenstände und Sachanlagen	-610,4	-581,2	-595,4	-605,1	-605,1	-605,1	-605,1
	b) auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	-2,5	-5,5	-12,1	-13,2	-13,2	-13,2	-13,2
15.	**Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung**	**-270,4**	**-259,8**	**-216,9**	**-261,6**	**-261,6**	**-261,6**	**-261,6**
16.	**sonstige ordentliche Aufwendungen**		**-29,4**	**-1,3**	**-6,5**	**-6,5**	**-6,5**	**-6,5**
	Zwischenergebnis	**155,4**	**225,4**	**226,9**	**216,1**	**216,1**	**216,1**	**216,1**
17.	**Zinsen und ähnliche Erträge**	**12,1**	**5,5**	**5,1**	**5,4**	**5,4**	**5,4**	**5,4**
18.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	**-241,9**	**-230,9**	**-231,2**	**-221,5**	**-213,2**	**-205,1**	**-197,4**
	Jahresergebnis	**-74,4**	**0,0**	**0,9**	**0,0**	**8,4**	**16,4**	**24,1**

Investitionsplan 2017					Investitionsplan - Erläuterungen
	Plan 2017 in TEUR	**Plan 2018 in TEUR**	**Plan 2019 in TEUR**	**Plan 2020 in TEUR**	
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					**Immaterielle Vermögensgegenstände**
Software und Lizenzen	10,0	10,0	10,0	10,0	In den Folgejahren ist davon auszugehen, dass neue oder ergänzende Software zu erwerben ist.
B. Grundstücke mit und ohne Bauten					**Grundstücke mit und ohne Bauten**
	30,0	30,0	30,0	30,0	Hinsichtlich der beabsichtigten Um- und Neubaumaßnahmen sind noch keine konkreten Maßnahmen an den Bestandsgebäuden berücksichtigt. Da eine konkrete Terminplanung für die Maßnahmen nicht vorliegt, wird aus Gründen kaufmännischer Vorsicht ein Betrag in Höhe von 30 TEUR für die drei stationären Einrichtungen für zwingend erforderliche Maßnahmen im Vorfeld vorgesehen.
C. Technische Anlagen					
	30,0	30,0	30,0	30,0	Begründung analog zu Position B.
D. Fahrzeuge					**Fahrzeuge**
	0,0	0,0	0,0	0,0	Fahrzeugkäufe sind in den nächsten Jahren nicht beabsichtigt.
E. Ausstattungsgegenstände					**Ausstattungsgegenstände**
Mobiliar und Hardware	88,8	88,8	88,8	88,8	Als Anhaltszahl wird ein Betrag in Höhe von 250,- EUR pro Platz für Mobiliar eingesetzt.
F. Schuldentilgung					**Tilgungsleistungen**
Laufende Kredite für die stationären Einrichtungen	240,5	248,5	258,7*	258,7*	Tilgung der bestehenden Darlehen gemäß Zins- und Tilgungsplan.

*Das Darlehen bei der WL-Bank läuft zum 30.06.2019 aus, so dass die Restdarlehenssumme i. H. v. 4 732 TEUR neu zu kreditieren sein wird.

Vermögensplan 2017	Cash Flow					
	Ist 2015 in TEUR	Erwartet 2016 in TEUR	Plan 2017 in TEUR	Plan 2018 in TEUR	Plan 2019 in TEUR	Plan 2020 in TEUR
Jahresergebnis	**-75,4**	**0,9**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-)	612,9	607,0	618,4	615,0	615,0	615,0
Gewinn (-)/ Verlust(+) aus Abgängen von Vermögenswerten des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zunahme (-)/ Abnahme (+) der Vorräte und Forderungen aus L+L	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zunahme (+)/ Abnahme (-) der Rückstellungen	-79,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zunahme (+)/ Abnahme (-) der Verbindlichkeiten L+L	-12,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Cash Flow aus dem operativen Bereich	446,1	607,9	618,4	615,0	615,0	615,0
Investition in Anlagevermögen	-96,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0
Cash Flow nach Investitionstätigkeit	350,1	507,9	518,4	515,0	515,0	515,0
Auszahlung Gewinnausschüttung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlung aus der Tilgung von Krediten	-224,5	-231,6	-240,5	-248,5	-258,7	-270,0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Cash Flow nach Finanzierungstätigkeit	125,6	276,3	277,9	266,5	256,3	245,0
Finanzmittelbestand	36,5	135,0	140,0	145,0	150,0	155,0
am Anfang der Periode	2.837,0	2.873,5	3.008,5	3.148,5	3.293,5	3.443,5
am Ende der Periode	2.873,5	3.008,5	3.148,5	3.293,5	3.443,5	3.598,5

Stellenplan 2017 der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn
Beschäftigte
- nachrichtlich Beamte -

	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen
Entgeltgruppe			
13	0	0	0
11	1	1	1
10	5	5	4
9d	1	1	1
9c	2	2	2
9b	14	14	13
9a	0	0	0
9	14	14	12
8a	0	0	0
8	7	8	7
7a	152	152	151
7	3	3	3
6	8	8	8
5	2	2	2
4	4	3	3
3	30	30	31
2	34	34	34
1	2	2	2
Praktikanten nach Tarifvertrag	3	3	0
Stellen insgesamt	**282**	**282**	**274**

	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen
Besoldungsgruppe	**Beamte**		
A 16	0	0	0
A 15	1	0	0
A 14	0	1	1
A 13 h. D	1	1	0
A 13 g. D.	0	0	1
A 12	0	0	0
A 11	0	0	0
A 10	0	0	0
A 9	0	0	0

Veränderungen	Anzahl
Höherbewertungen	
Abwertungen	1
Neue Stellen	
Wegfall Stellen	
Künftig wegfallend	

Satzung des Vereins „Metropolregion Rheinland e.V.“

Entwurf nach Diskussion in der 3. Vollversammlung am 12. Januar 2017

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr des Vereins

1. Der Verein trägt den Namen „Metropolregion Rheinland e.V.“.
2. Sitz des Vereins und der Geschäftsstelle ist Köln. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden.
3. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinszweck

1. Ziel des Vereins ist es, durch geeignete Maßnahmen die Zusammenarbeit der kommunalen Gebietskörperschaften und Wirtschaftskammern im Rheinland auf politischer, wirtschaftlicher und der Ebene der Verwaltung zu intensivieren, hin zu einer Metropolregion von europäischer Bedeutung. Damit einhergehend soll der Wirtschaft- und Wohnortstandort attraktiver und die Wahrnehmung nach innen und außen gestärkt werden.
2. Zweck des Vereins ist die Positionierung der Metropolregion Rheinland in ihren verschiedenen Ausprägungen (Arbeits-, Wohn-, Wirtschafts-, Wissens-, Verkehrs-, Planungs-, Tourismus, Kultur- und Sportregion) als zusammenhängender und gemeinsamer Lebensraum nach innen und außen (national wie international).
3. Der Zusammenschluss und die Positionierung als zusammengehörige Region hat insbesondere das Ziel der
   a. Verbesserung der Wettbewerbs- und Handlungsfähigkeit der Vereinsmitglieder auf regionaler, landes- und bundesweiter und ggf. europäischer Ebene,
   b. besseren und sich steigernden Akquise von Fördergeldern von Land, Bund und EU,
   c. konzentrierteren Bündelung von Interessen gegenüber Land, Bund und EU, insbesondere bei überregionalen Planungen (z.B. Bundesverkehrswegeplan, Landesverkehrswegeplan NRW, Landesentwicklungsplan NRW),
   d. besseren Vermarktung des Rheinlandes und seiner allgemein verbesserten Wahrnehmung nach außen im Sinne eines professionellen Standortmarketings zur Ansiedlung von Unternehmen und Gewinnung von Fachkräften,
   e. Identitätsstiftung nach innen.
4. Die Mitglieder können dem Verein Aufgaben übertragen. Der Verein führt die operative Umsetzung dieser Aufgaben durch.
5. Der Verein soll die polyzentrische Struktur der Region und die Vielzahl der bestehenden Teilkooperationen fördern und weiterentwickeln.

§ 3 Mitgliedschaft und Beiträge

1. Mitglieder der Metropolregion Rheinland können die folgenden Gebietskörperschaften und öffentlich-rechtlichen Körperschaften aus den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln werden:
   a. die kreisfreien Städte,
   b. die Kreise
   c. die Städteregion Aachen,
   d. der Landschaftsverband Rheinland,
   e. die Handwerkskammern,
   f. die Industrie- und Handelskammern.
2. Gründungsmitglieder des Vereins sind:
   a. die kreisfreien Städte
      Aachen, Bonn, Düsseldorf, Duisburg, Köln, Krefeld, Leverkusen, Mönchengladbach, Remscheid, Solingen, Wuppertal,
   b. die Kreise
      Düren, Euskirchen, Heinsberg, Kleve, Mettmann, Viersen, Oberbergischer Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Wesel
   c. die Städteregion Aachen,
   d. der Landschaftsverband Rheinland,
   e. die Handwerkskammern
      Aachen, Düsseldorf, zu Köln,
   f. die Industrie- und Handelskammern
      Aachen, Bonn/Rhein-Sieg, Düsseldorf, Duisburg-Wesel-Kleve, Köln, Mittlerer Niederrhein, Wuppertal-Solingen-Remscheid.
3. Weitere Mitglieder aus den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln können auf Beschluss der Mitgliederversammlung aufgenommen werden. Der Mitgliedsantrag ist schriftlich an den Vorstand zu richten.
4. Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung Institutionen, Vereinen und Verbänden Gaststatus zuerkennen.
5. Mit der Gründung des Vereins wird folgenden Institutionen ein Gaststatus eingeräumt:
   a. den Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln
   b. den Regionalräten Düsseldorf und Köln,
   c. dem Regionalmanagement „Region Köln / Bonn e.V.“, der „Standort Niederrhein GmbH“, dem „Regionalmanagement Landeshauptstadt Düsseldorf/Kreis Mettmann“ der „Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (Bergische Gesellschaft)“ und dem „Zweckverband Region Aachen“.
6. Die Mitglieder des Vereins gemäß Absatz 1 bis 3 sind zur Entrichtung der von der

Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung festgelegten Mitgliedsbeiträge verpflichtet. Der Mitgliedsbeitrag ist am 31. Januar eines jeden Jahres fällig.

§ 4 Ende der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch
   a. den Verlust der Rechtspersönlichkeit oder Auflösung eines Mitglieds,
   b. den Austritt oder
   c. den Ausschluss.
2. Der Austritt kann bis zum Ende des dritten Quartals zum Ablauf des laufenden Jahres schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
3. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es
   a. seine Pflichten gegenüber dem Verein, insbesondere zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge, nachhaltig verletzt oder
   b. das Ansehen des Vereins schädigt bzw. gegen die Vereinsinteressen gröblich verstößt.
4. Der Ausschluss erfolgt durch die Mitgliederversammlung. Der Beschluss über den Ausschluss eines Mitgliedes ist mit Gründen zu versehen und dem Mitglied durch eingeschriebenen Brief bekannt zu machen

§ 5 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

a. die Mitgliederversammlung
b. der Vorstand
c. der Lenkungskreis und
d. das Kuratorium.

§ 6 Zusammensetzung der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung besteht aus den Vertreterinnen und Vertretern der Mitglieder des Vereins gemäß § 3 Absatz 1 bis 3. Jedes Mitglied hat eine Stimme.
2. Die Kreise und kreisfreien Städte sowie die Städteregion Aachen entsenden jeweils sechs Vertreterinnen / Vertreter in die Mitgliederversammlung. Davon ist eine Vertreterin / ein Vertreter der jeweilige Hauptverwaltungsbeamte/die jeweilige Hauptverwaltungsbeamtin der kommunalen Gebietskörperschaft oder ein von der Gebietskörperschaft benannte(r) Vertreterin / Vertreter. Die weiteren Vertreter/Vertreterinnen der kommunalen Gebietskörperschaft sind in der jeweiligen Gebietskörperschaft Mitglied des Rates, des Kreistages oder des Städteregionstages.
3. Der LVR entsendet sechs Vertreterinnen / Vertreter in die Mitgliederversammlung. Davon ist eine Vertreterin / ein Vertreter der Direktor/die Direktorin des LVR. Die

weiteren Vertreter / Vertreterinnen des LVR sind Mitglieder der Landschaftsversammlung.

4. Die Kammern können pro Kammer bis zu sechs Vertreter/Vertreterinnen in die Mitgliederversammlung entsenden.
5. Die Vertreterinnen / Vertreter der stimmberechtigten Mitglieder haben die Stimme des Mitglieds jeweils einheitlich abzugeben.
6. Gäste der Mitgliederversammlung ohne Stimmrecht sind die Gastmitglieder gemäß § 3 Absätze 4 und 5. Sie werden jeweils durch bis zu zwei Vertreterinnen / Vertreter in der Mitgliederversammlung repräsentiert.

§ 7 Aufgaben der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung beschließt über alle grundsätzlichen Angelegenheiten des Vereins.
2. Die Mitgliederversammlung ist zuständig für die
   a. Änderung der Satzung,
   b. Wahl des Vorstandes und der/des Vorstandsvorsitzenden und der Stellvertreter/innen,
   c. Einsetzen der Arbeitskreise,
   d. Berufung eines Kuratoriums,
   e. Einberufung der jährlichen Konferenz der Metropolregion Rheinland,
   f. Verabschiedung des vom Vorstand aufgestellten Jahreswirtschaftsplanes und der vom Vorstand beschlossenen Jahresarbeitsplanung,
   g. Verabschiedung des vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses und die Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung,
   h. Entgegennahme des Berichts über das abgelaufene Geschäftsjahr,
   i. Entlastung des Vorstandes,
   j. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge,
   k. Bestellung der Rechnungsprüferinnen/Rechnungsprüfer und Entgegennahme ihres Berichts,
   l. Entscheidung über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern gemäß § 3 Absatz 1 bis 5,
   m. Auflösung des Vereins und Verwendung des Vereinsvermögens,
   n. Übertragung von Aufgaben durch Mitglieder.
3. Die ständigen Gäste gemäß § 3 Absatz 4 und 5 sind einzuladen und haben Rederecht.

§ 8 Einberufung, Beschlussfassung und Verfahren der Mitgliederversammlung

1. Ordentliche Mitgliederversammlungen finden bei Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich alternierend im Regierungsbezirk Düsseldorf bzw. im Regierungsbezirk Köln statt. Die Einladung erfolgt schriftlich und per E-Mail durch die Vorstandsvorsitzende/den Vorstandsvorsitzenden mit Bekanntgabe der Tagesordnung und des Sitzungsortes mindestens zwei Monate vor dem Versammlungstermin. Die Tagesordnung kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung ergänzt werden. Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung der/dem Vorsitzenden vorliegen. Die Tagesordnung wird zu Beginn von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
2. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind binnen vier Wochen einzuberufen, wenn sie von mindestens einem Viertel der Mitglieder unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Vorstandsvorsitzenden/dem Vorstandsvorsitzenden beantragt worden sind.
3. Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt die Vorstandsvorsitzende/der Vorstandsvorsitzende. Im Falle ihrer/seiner Verhinderung übernimmt einer der stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden das Mandat.
4. Die Mandate in der Mitgliederversammlung werden ehrenamtlich wahrgenommen.
5. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Beschlüsse werden mit zwei Drittel Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Eine Stimmübertragung ist nicht möglich.
6. Ein Mitglied ist nicht stimmberechtigt, wenn Gegenstand der Abstimmung eine Maßnahme ist, die das Mitglied in gleicher oder ähnlicher Weise auch als Mitglied eines anderen Vereins oder Verbandes betrifft.
7. Über die Beschlüsse und Beratungsergebnisse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen, das von der Versammlungsleiterin/dem Versammlungsleiter und der Protokollführerin/dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§ 9 Vorstand

1. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus 21 Mitgliedern. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand bleibt bis zur satzungsgemäßen Bestellung des nächsten Vorstandes im Amt. Die Vorstandsarbeit erfolgt ehrenamtlich.
2. Der Verein wird im Sinne des § 26 BGB durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden gemeinsam mit einer / einem stellvertretenden Vorsitzende(n) oder durch zwei stellvertretende Vorsitzende gemeinschaftlich vertreten.
3. Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:
   a) Vier Vorstandsmitglieder kommen aus der Reihe der kreisfreien Städte; dies sind zwei Hauptverwaltungsbeamte / Hauptverwaltungsbeamtinnen aus

den Städten des Regierungsbezirks Düsseldorf, davon ist eine(r) der/die Oberbürgermeister / Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Düsseldorf und zwei Hauptverwaltungsbeamte / Hauptverwaltungsbeamtinnen aus den Städten des Regierungsbezirks Köln; davon ist einer der Oberbürgermeister / die Oberbürgermeisterin der Stadt Köln.

b) Vier Vorstandsmitglieder kommen aus der Reihe der Kreise sowie der Städteregion Aachen; dies sind zwei Hauptverwaltungsbeamte / Hauptverwaltungsbeamtinnen aus Kreisen des Regierungsbezirks Düsseldorf und zwei Hauptverwaltungsbeamte / Hauptverwaltungsbeamtinnen aus Kreisen des Regierungsbezirks Köln oder der Städteregion Aachen;

c) Vier Vorstandsmitglieder kommen aus der Reihe der Kammern; dies sind jeweils zwei aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf und aus dem Regierungsbezirk Köln. Die Aufteilung zwischen Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern regeln die Kammern untereinander.

d) Der Landschaftsverband Rheinland wird im Vorstand durch den Landesdirektor / die Landesdirektorin des Landschaftsverbandes Rheinland vertreten.

e) Dem Vorstand gehören ferner acht politische Vertreterinnen und Vertreter an. Jeweils vier aus Räten und vier aus Kreistagen bzw. dem Städteregionstag. Davon jeweils vier aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf und vier aus dem Regierungsbezirk Köln.

4. Die Positionen der/des Vorsitzenden und der fünf Stellvertreter / Stellvertreterinnen werden von je zwei kreisfreien Städten, zwei Kreisen und zwei Kammern besetzt. Von diesen sechs Personen stammen drei Personen aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf und drei Personen aus dem Regierungsbezirk Köln. Die Funktion des/der Vorsitzenden soll in einem zweijährigen Wechsel von einem Oberbürgermeister / einer Oberbürgermeisterin, einem Landrat/einer Landrätin wahrgenommen werden oder einem Mitglied der Kammern übernommen werden.
5. Der Vorstand kann einen geschäftsführenden Vorstand einsetzen. Dieser besteht aus dem / der Vorsitzenden sowie den fünf stellvertretenden Vorsitzenden.
6. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
7. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtszeit aus, wählt die Mitgliederversammlung ein Ersatzmitglied für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds gemäß § 9 Absatz 3.
8. Ständige Gäste im Vorstand sind
   a) die Regierungspräsidentin / der Regierungspräsident von Düsseldorf
   b) die Regierungspräsidentin / der Regierungspräsident Köln,
   c) der / die Vorsitzende des Regionalrats Düsseldorf,
   d) der / die Vorsitzende des Regionalrats Köln,

e) der / die Vorsitzende der Landschaftsversammlung Rheinland sowie
f) die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer des Vereins.

9. Der Vorstand und der geschäftsführende Vorstand können sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 10 Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung der Mitgliederversammlung zugewiesen sind. Insbesondere ist er zuständig für die

a. Vorbereitung der Mitgliederversammlungen,
b. Vorbereitung der jährlichen Konferenz der Metropolregion Rheinland,
c. Erstellung eines Jahresberichts über das abgelaufene Geschäftsjahr,
d. Aufstellung des Arbeits- und Wirtschaftsplanes,
e. Aufstellung des Jahresabschlusses,
f. Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung,
g. Berufung der/des Geschäftsführerin/Geschäftsführers,
h. Zusammensetzung der Arbeitskreise und des Kuratoriums.

§ 11 Lenkungskreis

1. Der Vorstand setzt zur Unterstützung seiner Arbeit einen Lenkungskreis ein. Er kann diesem Aufträge erteilen. Der Lenkungskreis wird von zwei vom Vorstand benannten Mitgliedern geleitet.
2. Dem Lenkungskreis gehören an
    a. Die Geschäftsführerin / der Geschäftsführer des Vereins
    b. die Geschäftsführerinnen / Geschäftsführer der Regionalmanagements,
    c. vier Vertreterinnen / Vertreter des Regionalrats Düsseldorf,
    d. vier Vertreterinnen / Vertreter des Regionalrats Köln,
    e. vier Vertreterinnen / Vertreter der Landschaftsversammlung,
    f. die Leiterinnen und Leiter der eingesetzten Arbeitsgruppen,
    g. je eine Vertreterin / ein Vertreter der im Rheinland bestehenden Nahverkehrsverbünde
    h. bis zu je zwei Vertreterinnen / Vertretern der Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln

§ 12 Arbeitskreise

1. Der Vorstand des Vereins kann zur inhaltlichen Bearbeitung der in § 2 benannten Ziele und Zwecke der Mitgliederversammlung vorschlagen, Arbeitskreise mit beratender Funktion einrichten. In die Arbeitskreise können sowohl Fachleute als auch politische Vertreterinnen und Vertreter durch den Vorstand be-

rufen werden.

2. Die Tätigkeiten in den Arbeitskreisen erfolgen ehrenamtlich.

§ 13 Kuratorium

1. Zur Unterstützung der Vereinsarbeit setzt die Mitgliederversammlung ein Kuratorium ein. Dieses hat beratenden Charakter.
2. Dem Kuratorium können Vertreterinnen und Vertreter beispielsweise der Gewerkschaften, Umweltverbände, der Landwirtschaft, Gleichstellung, Bildungseinrichtungen und Universitäten, Kirchen, Sparkassen und Personen des öffentlichen Lebens angehören.
3. Über die Zusammensetzung entscheidet die Mitgliederversammlung.
4. Den Vorsitz des Kuratoriums übernimmt ein Mitglied des Vereinsvorstandes.
5. Die Tätigkeiten im Kuratorium erfolgen ehrenamtlich.

§ 14 Rechnungsprüfer/innen

1. Zur Rechnungsprüfung wird für die Dauer von zwei Jahren durch die Mitgliederversammlung ein Mitglied des Vereins zur Rechnungsprüferin / zum Rechnungsprüfer bestimmt. Das Mitglied darf im Prüfungszeitraum nicht im Vorstand vertreten sein.
2. Auf Vorschlag der Rechnungsprüferin / des Rechnungsprüfers kann die Mitgliederversammlung beschließen, dass sich die Rechnungsprüferin / der Rechnungsprüfer in ihrer Tätigkeit durch eine Wirtschaftsprüferin / einen Wirtschaftsprüfer unterstützen lassen kann.
3. Über das Ergebnis der Rechnungsprüfung hat die Rechnungsprüferin / der Rechnungsprüfer einmal jährlich der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.

§ 15 Auflösung des Vereins

1. Bei der Auflösung des Vereins sind sechs gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatorinnen/Liquidatoren zu bestimmen. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind dies die/der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden des Vereins.
2. Dies gilt entsprechend, wenn der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.
3. Das bei der Auflösung des Vereins vorhandene Vereinsvermögen wird zu gleichen Teilen auf die Mitglieder gemäß § 3 Absatz 1 bis 3 aufgeteilt, sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt.

§ 16 Übergangsvorschrift

Sofern vom Registergericht einzelne Bestimmungen dieser Satzung beanstandet werden, ist der Vorstand ermächtigt, diese zur Behebung der Beanstandung zu ändern.

§ 17 Inkrafttreten

Die Satzung wurde am 20.02.2017 durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgestellt. Sie tritt mit der Eintragung des Vereins in das Vereinsregister in Kraft.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Liste Nr. I/2017

Erläuterungen:
EE = Erhöhung der Einnahme
MA = Minderung der Ausgabe

					Deckung bei				
Lfd. Nr.	**Produktgruppe Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung**	**Finanzposition Bezeichnung Sachkonto**	**Bisherige Haushalts-ermächtigung**	**Erhöhung um**	**Produktgruppe Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung**	**Finanzposition Bezeichnung Sachkonto**	**durch EE/MA**	**um**	**Begründung**
1.	1.01.23 5100001232000 Großgeräte	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögens-gegenst. über 410 €	182.000,00	13.000,00	1.11.03 5660611031000 Kläranlage BN	78.5200 Auszahlungen f. Tiefbaumaßnahmen	MA	13.000,00	Im Rahmen der Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges BN BN 6672 wird zur Verbesserung der Arbeits-sicherheit anstelle eines Kranes ein Mannrettungssystem im Fahrzeug verbaut.
2.	1.01.23 5100001232000 Großgeräte	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögens-gegenst. über 410 €	195.000,00	13.000,00	1.12.01 5660012011000 Bautechnisches Gerät	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	MA	13.000,00	Im Rahmen der Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges BN BN 6668 wird aufgrund von Undichtigkeit und Rost des Altgerätes ein neuer Asphalt Thermobehälter als Aufbaugerät beschafft. Der neue Asphaltkocher muss auf der Fahrzeug abgestimmt und mit Lieferung des Fahrzeuges einsatzbereit sein.

Anlage 1

Informationen zur Kulturstadt Bonn

im Internet:

www.bonn.de/tourismus_kultur_sport_freizeit/bonn_ist_kultur/index.html?lang=de

Informationen zum „Kulturkonzept für die Stadt Bonn 2012 – 2022“

im Internet:

www.bonn.de/tourismus_kultur_sport_freizeit/bonn_ist_kultur/kulturkonzept/index.html?lang=de

Informationen zum Theater Bonn

Rechtsform	eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Bonn
Generalintendant	Dr. Bernhard Helmich
Kfm. Direktor	Rüdiger Frings
Spielstätten	• Opernhaus Bonn (Plätze: 1.024) • Werkstattbühne im Opernhaus (Schauspiel), Plätze: 115 • Kammerspiele Bad Godesberg (Schauspiel), Plätze: 435
Werkstattgelände, Probebühnen	Gelände Beuel, Siegburger Str. 42
Sparten	• Oper/Musical, • Schauspiel, • Tanzgastspiele • „Sparte 4“ (Kinder- und Jugendtheater)
Etat gem. Wirtschaftsplan *) • **Spielzeit 2016/17** • **Spielzeit 2017/18**	 • 36,17 Mio. EUR • 36,33 Mio. EUR

Zuschuss der Stadt Bonn • **Spielzeit 2016/17** • **Spielzeit 2017/18** • **Spielzeit 2018/19** • **Spielzeit 2019/20**	 • 28,68 Mio. EUR • 29,12 Mio. EUR • 29,37 Mio. EUR • 29,87 Mio. EUR
Anzahl Mitarbeiter/innen **)	434 zuzügl. 71 Aushilfen und Auszubildende
Anzahl Vorstellungen 2015/16 • **Oper, Musical, Tanz** • **Schauspiel**	 209 417
Anzahl Besucher/innen 2015/16 • **Oper, Musical, Tanz** • **Schauspiel**	 132.771 64.375
Internet:	www.theater-bonn.de

*) Wirtschaftsplan des Theaters Bonn

Im Internet:
www.bonn.de/rat_verwaltung_buergerdienste/boris_bonner_ratsinforamtionssystem/index.html?lang=de
BoRIS: Suchmodule – Schnellsuche – Suchbegriff: 1611897

Bei Bedarf kann darüber hinaus beim Kulturamt der Stadt Bonn der Bericht Prüfung des Jahresabschlusses des Theaters Bonn zum 31.07.2015 angefordert werden:
amtsleitung.amt41@bonn.de

**) Stellenübersicht des Theaters Bonn

Im Internet:
www.bonn.de/rat_verwaltung_buergerdienste/boris_bonner_ratsinforamtionssystem/index.html?lang=de
BoRIS: Suchmodule – Schnellsuche – Suchbegriff: 1611898

Informationen zum Beethoven Orchester Bonn

Rechtsform	Amt der Stadt Bonn
Generalmusikdirektor	ab 01.08.2017: Dirk Kaftan
Orchesterdirektor	Michael Horn
Anzahl Musiker/innen	AF-1-Orchester mit z. Z. 106 Stellen; sukzessiver Abbau auf 100 Stellen vom Rat beschlossen
Anzahl Mitarbeiter Orchesterverwaltung	11 Vollzeitstellen (ohne Orchester-inspizient bzw. –warte)
Spielstätten	• Beethovenhalle Bonn (Plätze: max. 1.911), wird z. Z. bis Herbst 2018 saniert, • z. Z. Ausweichspielstätten: u. a. World Conference Center Bonn (rd. 1.200 Plätze), • Opernhaus (Opern), Plätze: 1.036
Zuschussbedarf gem. Haushaltsplan 2017	rd. 9,3 Mio. EUR
Anzahl Konzerte/Opern 2015/16	64 Konzerte einschl. Kammermusik, 140 Aufführungen – Opern einschl. externer Kinderprojekte
Anzahl Besucher/innen 2015/16	rd. 36.300 (ohne Opernbesucher)
Internet	www.beethoven-orchester.de

Aufgabenstellung des Auftragnehmers

In der ersten Stufe soll das zu beauftragende Beratungsunternehmen im Rahmen der Untersuchung mögliche Einsparpotenziale im Theater Bonn aufzeigen, die unmittelbar unter Beibehaltung der bisherigen Qualität und Quantität von Musiktheater und Schauspiel ab der Spielzeit 2019/20 umsetzbar sind. Dabei soll der Auftragnehmer sowohl eigene Konsolidierungsvorschläge für das Theater Bonn erarbeiten als auch die nachfolgenden Fragestellungen in seine Betrachtungen einbeziehen:

- Können Kooperationen des Theaters über das bisherige Maß hinaus zu Einsparungen führen?
- Sind Einsparungen bei der Personalausstattung des Theaters möglich?
- Ist eine weitere Effizienzsteigerung bei der Ausstattung möglich?
- Kann die Wirtschaftlichkeit des Transport- und Logistikbereichs des Theaters verbessert werden?
- Stellt das Baumanagement für das Theater Bonn eine Aufgabe des Theaters dar? Wo liegen die Vor- und Nachteile, wenn das Theater diese Aufgabe wahrnimmt?
- Welche Vor- und Nachteile können sich durch Strukturveränderungen zwischen Theater Bonn und Beethoven Orchester Bonn ergeben?
- Welche Vor- und Nachteile ergeben sich aus der Weiterführung der Tanzgastspiele?
- Können realistische Szenarien zur Einnahmesteigerung über die bereits getroffenen Entscheidungen (neue Entgeltordnung ab 08/2016m neue Werbestrategien) entwickelt werden?

In den kommenden Jahren werden an allen Gebäuden des Theaters umfangreiche Instandsetzungsmaßnahmen durchzuführen sein. Die damit verbundenen Auswirkungen müssen bei der Erarbeitung der Konsolidierungsvorschläge berücksichtigt werden.

Voraussetzung für eine Auftragsvergabe

Die Bewerberin muss gemäß § 42 ff VgV die Geeignetheit für den konkreten Auftrag nachweisen. Hierzu hat sie entsprechende Erklärungen zu ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit (Umsatzzahlen etc.), zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit (fachliche Qualifikation, Mitarbeiterstruktur, Maßnahmen zur Qualitätssicherung, etc.) abzugeben. Sie muss z. B. über einschlägige Kenntnisse und Erfahrungen über die deutsche Kultur- und Theaterlandschaft verfügen und dazu vergleichbare Referenzen vorlegen, auf deren Grundlage ihre fachliche Kompetenz überprüft werden kann.

Daraus folgt, dass die Bewerberin

- über eine ausreichende Anzahl an Mitarbeiter/innen mit einschlägiger Qualifikation und Beratungserfahrung im Kulturbereich verfügen sollte,
- in den letzten 3 Jahren mindestens 500.000 EUR p. a. mit Beratungsprojekten im Kulturbereich erwirtschaftet und
- in den letzten Jahren vergleichbare Beratungsprojekte in Theatern im deutschsprachigen Raum durchgeführt haben sollte.

MASTERPLAN • INNERE STADT • BONN

Stand: Dezember 2016

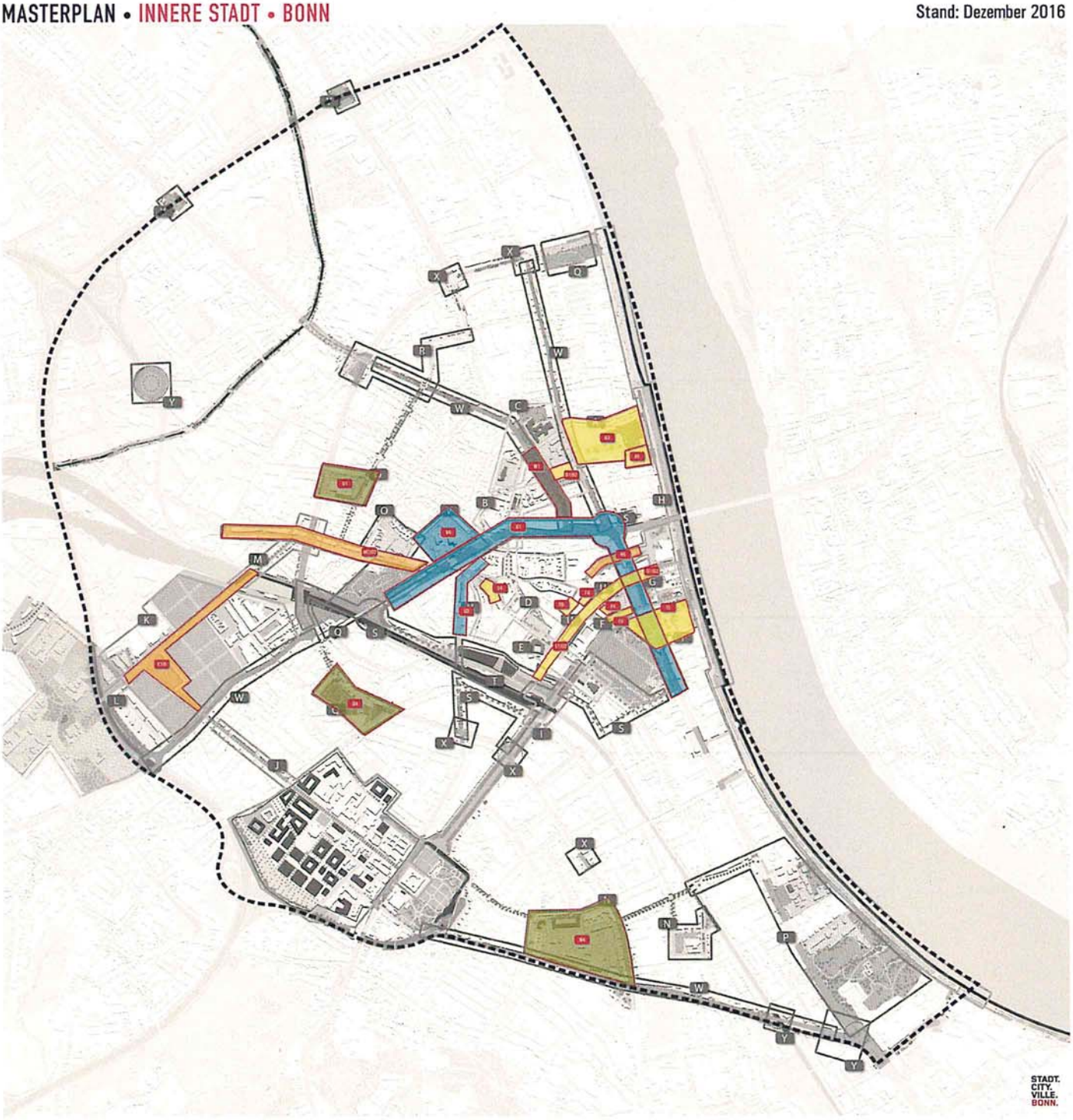

Kartengrundlage: schouvens + wachten

Städtebauförderung „Aktive Stadtzentren" Maßnahmenpaket 2014 - 2017

	Förderbescheid 2014	Förderbescheid 2015	Förderantrag 2017 (ehemals 2016)	Förderantrag 2017
Förderung der Baukultur		**Qualitätssicherung** der Umsetzung des Masterplans, Projektbegleitung		
Stadteinfahrten				**Kölnstraße** Planung + Umsetzung Umgestaltung zwischen Bertha-von-Suttner-Platz und Wilhelmsplatz
Citybogen	**Verkehrsuntersuchung** der Verkehrsbeziehungen innerhalb der City (City-Bogen) - Generelle Machbarkeit + Realisierung			**Thomas-Mann-Straße** Planung und Realisierung der Umgestaltung **Umfeld Stadthaus** Wettbewerb städtebauliches Konzept
Leitmotiv „Grüne Trittsteine"	**Baumschulwäldchen** m. Spielplatz Mehrfachbeauftragung zur Umgestaltung, Planung + Realisierung	**Ermekeilkaserne** - zweistufiges Qualifizierungs-/ Beteiligungsverfahren zur Umsetzung d. Wettbewerbsentwurfes		**Vorplatzes Frankenbad** - Planung + Umsetzung Umgestaltung
Leitmotiv „Bonner Promenaden"	**Brüdergasse** incl. Unterführung - Planung und Realisierung der Umgestaltung	**Bornheimer Straße** Verkehrs-/Gestaltungskonzept - Alter Friedhof bis Elfernstraße, Planung + Umsetzung d. Umgestaltung - Kreuzung Alter Friedhof bis Kreuzung Hochstadenring		**Immenburgstraße/Güterbahnhof** Verfügungsfond für ein Dialogverfahren z. Umsetzbarkeit d. Masterplans (Testplanung), Vorentw.planung Anbindg. Haltepunkt BN West + Verbindung Poppelsdorf
Leitmotiv „Urbanes C"		**Rathausgasse, Am Hof, Martinsplatz, Wesselstraße, Am Neuter** Mehrfachbeauftragung Umgestaltung Platz-/Straßenräume **Stiftsplatz** Werkstattverfahren Bürgerbeteiligung zur Umgestaltung	**Rathausgasse, Am Hof, Martinsplatz, Wesselstraße, Am Neuter** Planung + Realisierung der Umgestaltung Straßen-/ Platzräume **Stiftsplatz** Planung und Realisierung	**Grünfläche Beethovenhalle** Planung + Realisierung der Umgestaltung **Grünfläche Windeckbunker** Planung + Realisierung der Umgestaltung **Remigiusplatzes** Planung + Realisierung der Umgestaltung **Franziskaner Straße** Planung + Realisierung der Umgestaltung **Bischofplatz + Stockenstraße** Planung + Realisierung der Umgestaltung **Rheingasse u. Überweg zw. Rhein- und Rathausgasse** Planung + Realisierung des Umbaus **Stockenter bis Alter Zoll** -Umbau und gestalterische Aufwertung

Bundesstadt Bonn · Stadtplanungsamt

Masterplan Innere Stadt Bonn
- Projektliste zur Anpassung des Grundförderantrags -

Programmjahr 2017

Stand: 21.12.2016

A 3	**Grünfläche Beethovenhalle** Planung + Realisierung der Umgestaltung
B 1 B 2	**Stiftsplatz** Planung + Umsetzung Umbau **(aus 2016)**
D 4	**Grünfläche Windeckbunker** Planung + Realisierung der der Umgestaltung
D 5	**Remigiusplatz** Planung + Realisierung der Umgestaltung
E 1 U 2	**Rathausgasse, Am Hof, Martinsplatz, Wesselgasse,Am Neutor** Mehrfachbeauftragung Umgestaltung Platz-/Straßenräume , Planung + Realisierung der Umgestaltung Straßen-/Platzräume **(aus 2016)**
F 3	**Franziskaner Straße** - Planung und Realisierung der Umgestaltung
F 4	**Bischofsplatz und Stockenstraße** Planung + Realisierung der Umgestaltung
G 1 G 2	**Rheingasse u. Überweg zw. Rhein- und Rathausgasse** Planung + Realisierung des Umbaus
I 3	**Stockentor bis Alter Zoll** - Umbau und gestalterische Aufwertung
K 1 K 5	**Immenburgstraße/Güterbahnhof** Verfügungsfonds für ein Dialogverfahren zur Umsetzbarkeit des Masterplans, Vorentwurfsplanung Anbindung Haltepunkt BN-West + Verbindung Poppelsdorfer Allee
O 1	**Vorplatz Frankenbad -** Planung + Umsetzung Umgestaltung
U 3	**Thomas-Mann-Straße** - Planung und Realisierung der Umgestaltung
W 1	**Kölnstraße** Planung + Realisierung Umgestaltung zwischen Bertha-v.Suttner-Platz und Wilhelmsplatz

4. Satzung zur Änderung der Satzung der bonnorange - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) über die Entsorgung von Abfällen auf dem Gebiet der Bundesstadt Bonn (Abfallsatzung)

Aufgrund

- der §§ 7 bis 9, 114a Abs. 3 Satz 2 und Abs. 7 Satz 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.Juli 1994 (GV.NRW.1994 S. 666) SGV.NRW.2023, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV.NRW S. 496) i. V. m. § 4 der Unternehmenssatzung,

- des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I.2012 S. 212 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. April 2016 (BGBl. I S. 569),

- der §§ 2, 3, 5, 5a, 8 und 9 des Landesabfallgesetzes vom 21.Juni 1988 (GV.NRW.1988 S.250) SGV.NRW.74, zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559),

- § 7 der Gewerbeabfallverordnung vom 19.Juni 2002 (BGBl. I.2002 S. 1938 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 23 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212),

- des Elektro- und Elektronikgerätegesetztes vom 16. März 2005 (BGBl. I.1739), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S.1739),

- § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.Februar 1987 (BGBl. I S. 602) zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 55 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666)

jeweils in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

hat der Verwaltungsrat der bonnorange - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) - in seiner Sitzung am 28.10.2016 folgende Abfallsatzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der bonnorange – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) - über die Entsorgung von Abfällen auf dem Gebiet der Bundesstadt Bonn (Abfallsatzung) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 2 wird nach der Ziff. 3 eingefügt:

   „3a. Einsammeln und Befördern von Alttextilien“

2. § 3 Abs. 2 Nr. 6 erhält folgende Fassung:

   „Einrichtung und Betrieb von Sammelstellen zur Anlieferung von Elektro- und Elektronikgeräten nach § 13 Absatz 1 ElektroG“

3. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

   „Depotcontainer und Sondersammelverfahren sind für Sperrmüll, Behältnisse aus Altglas, Papier, Alttextilien, organische Küchen- und Gartenabfälle, Verkaufsverpackungen und gefährliche Abfälle eingerichtet.“

4. § 11 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

   „Dieses wird branchenspezifisch unter Zugrundelegung von Einwohnergleichwerten wie folgt ermittelt, wobei je Einwohnergleichwert ein Mindestvolumen von 15 l bei wöchentlicher Leerung zur Verfügung gestellt wird: “

5. § 13 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

   „Sperrmüll sind aus privaten Haushalten stammende bewegliche Gegenstände, die wegen ihres Umfanges oder Gewichts nicht in Abfallbehältern oder Beistellsäcken bereitgestellt werden können. Es handelt sich hierbei um Gegenstände aus Wohnungen, die üblicherweise bei einem Auszug mitgenommen würden (z. B. Mobiliar, Matratzen, Bettgestelle, Lattenroste, nicht mit Holzschutzmittel behandelte Gartenmöbel und sonstige sperrige Haushaltsgegenstände bis zu einem

Gewicht von 70 kg im Einzelfall); darüber hinaus Hölzer aus dem Innenbereich wie Türblätter ohne Glas, Laminat, Paneelen oder Dielen. Abfälle aus Industrie und Gewerbe sind Sperrmüll, soweit sie nach Art und Menge mit dem aus Haushalten stammenden Sperrmüll nach Satz 1 und 2 vergleichbar sind

Nicht zum Sperrmüll zählen:

a) Abfälle aus Umbau- oder Renovierungsmaßnahmen wie Fenster und Haustüren, Bauhölzer, Fachwerk und Dachsparren

b) Behandelte Hölzer aus dem Außenbereich wie Zäune, Gartenmöbel, Palisadenhölzer, Sichtschutzwände, Bahnschwellen und Brandholz“

c) Elektrogeräte

6. § 15 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Altpapier (einschließlich Kartonagen) ist für die Wiederverwertung zu sammeln (Bündelsammlung, Abfuhr der Papiertonnen und Papiercontainer). Das Ablagern von Altpapier außerhalb dieser Sammelsysteme oder Beifügen zu anderen Sammelsystemen ist nicht zulässig.“

7. Nach § 15 wird folgender § 15a eingefügt:

„§ 15a
Alttextilien

(1) Alttextilien sind getrennt zu halten und für eine Wiederverwendung oder Verwertung zu sammeln (Alttextilcontainer). Das Ablagern von Alttextilien außerhalb der Alttextilcontainer oder Beifügen zu anderen Sammelsystemen ist nicht zulässig.

8. In § 24 Abs. 1 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:

„Die Papiersammlung (§ 15) erfolgt grundsätzlich monatlich.“

9. § 33 Abs. 1 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

   „entgegen §§ 6, 14, 15, 15a, 16, 18 und 19 Abfälle nicht getrennt den jeweiligen Sammelsystemen zuführt,“

10. § 33 Abs. 1 Nr. 10 erhält folgende Fassung:

    „entgegen §§ 14, 15 und 15a, außerhalb der Depotcontainer Wertstoffe oder sonstige Abfälle ablagert,“

11. Die Überschrift zu der Anlage erhält folgende Fassung:

    „Anlage zu § 4 Abs. 1 der Satzung der bonnorange AöR über das Einsammeln und den Transport von Abfällen auf dem Gebiet der Bundesstadt Bonn“

Artikel II

Artikel I tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Go NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Verwaltungsratsvorsitzende hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der bonnorange AöR vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bonn,

Vorsitzender des Verwaltungsrates

Anlage 1

11. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Bewirtschaftung des Parkraums und die Erhebung von Parkgebühren für die Benutzung von Parkeinrichtungen im Gebiet der Bundesstadt Bonn (Parkgebührenordnung) Vom

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am aufgrund des § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 24. Mai 2016 (BGBl. I S. 1217) und der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Straßenverkehr und Güterbeförderung vom 5. Juli 2016 (GV. NRW. S. 527) in Verbindung mit § 38b des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Oktober 2014 (GV. NRW. S. 622) folgende Verordnung beschlossen:

Artikel I

Die Verordnung über die Bewirtschaftung des Parkraums und die Erhebung von Parkgebühren für die Benutzung von Parkeinrichtungen im Gebiet der Bundesstadt Bonn (Parkgebührenordnung) vom 1. Juli 1996 (Amtsblatt der Stadt Bonn, S. 345), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Juni 2015 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn, S. 734), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 2 wird am Ende des letzten Satzes angefügt:
   „sowie für Parkplätze für Elektro-Kfz an Ladesäulen."

2. In § 1 wird ein neuer Absatz 3 eingefügt:
   (3) Das Parken von Fahrzeugen gemäß der §§ 1 und 2 des Elektromobilitätsgesetz vom 5. Juni 2015 (BGBl. I S. 898) ist im gesamten Stadtgebiet kostenfrei. Der Parkscheinautomat muss nicht bedient werden. Stattdessen ist die Parkscheibe auszulegen. Die Höchstparkdauer gilt auch für diese Kfz."

3. In § 2 Abs. 2 wird Satz 2 wie folgt gefasst:
   „Die Umwandlung von Parkplätzen in Lade- bzw. Halteverbotszonen sowie Motorrad- oder Fahrradabstellplätze und die Reservierung von Parkraum für Bewohner, Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und Blinde sowie in Parkplätze für Elektro-Kfz an Ladesäulen wird nicht durch die Verordnung berührt."

4. In § 2 Abs. 6 a) wird die Zone 3 wie folgt gefasst:
   „Zone 3 montags bis freitags zwischen 17.00 h und 18.00 h, samstags um 13.00 h
   in den Straßen zwischen B 9 – Franz-Josef-Strauss-Allee – Rhein –
   Dahlmannstraße – Welckerstraße endet die Parkzeit um 23.00 h."

5. In § 3 wird die Ziffer 3. a) wie folgt gefasst:
   „a) **Stadtbezirk Bad Godesberg** für folgende Straßen:
   Brunnenallee (ab Schwertberger Straße), Junkerstraße, Im Äuelchen, Burgstraße (ab Schwertberger Straße bis Brunnenallee), Moltkestraße, Kurfürstenallee (von Fußgänger-

brücke südlich bis zum südlichen Ende des Grundstücks Kurfürstenallee 12), Beethovenallee (Teilstück DB bis Augustastraße/Königsplatz), Paul-Kemp-Straße, Bürgerstraße und Plittersdorfer Straße (Teilstück Moltkestraße bis Paul-Kemp-Straße) sowie Unterführung von der Rheinallee zur Moltkestraße.“

Artikel II

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Verteilung der Kindpauschalen nach Trägergruppen zur Anmeldung an das Land laut § 19 III KiBiz

Gruppenform	Gruppenstrukturen nach KIBIZ	Kirchliche Träger Trägeranteil 12%	Städtischer Träger Trägeranteil 21%	Elterninitiativen Trägeranteil 4%	Sonstige Träger Trägeranteil 9-45%	Gesamt
Ia	Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0	0	0	0
Ib	Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	372	367	17	253	1009
Ic	Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	959	1049	268	817	3093
IIa	Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0	0	15	15
IIb	Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	15	115	30	83	243
IIc	Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	140	360	145	682	1327
	Kinder mit Förderbedarf unter 3 Jahren	0	6	1	2	9
IIIa	Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	13	4	20	5	42
IIIb	Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	528	1425	211	316	2480
IIIc	Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	805	1428	410	923	3566
	Kinder mit Förderbedarf über 3 Jahren	33	155	22	45	255
	Kinder gesamt	**2865**	**4909**	**1124**	**3141**	**12039**
	Betriebskosten gesamt	**23.330.514,82 €**	**41.741.848,62 €**	**11.341.080,94 €**	**34.599.684,93 €**	**111.013.129,29 €**
	davon Landeszuschuss	**8.515.637,91 €**	**12.522.554,58 €**	**4.366.316,16 €**	**12.468.258,05 €**	**37.872.766,70 €**

Anmeldung der Tagespflegekinder an das Land laut § 22 I KiBiz	
Anzahl der Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt in Tagespflege	1100
Gewährung des Landeszuschusses pro Tagespflegekind 1080 x 781,--€	**843.480,00 €**
Gewährung erhöhter Landeszuschüsse für 20 Kinder in Tagespflege mit Förderbedarf	**54.670,00 €**

Anlagen 1 bis 4 zu TOP 1.4.26
Rat: 02.02.2017

Name der Einrichtung	**Straße, Nr.**	**Förderpauschale**	**Fördertatbestand KiBiz § 20 III**
Kindergarten Elterninitiative 'Die kleinen Strolche'	Breitestr. 58	15.000,00	eingruppig
Kindergarten Verein Kindertagesstätte der P. H.	Karl-Legien-Straße 146	15.000,00	eingruppig
Katholischer Kindergarten Erlöserbund	Meckenheimer Allee 97	15.000,00	eingruppig
Kindergarten Waldorfkindergarten Am Schloss e. V.	Poppelsdorfer Allee 78	15.000,00	eingruppig
Kindergarten Rotznasen e.V.	Nassestr. 9	15.000,00	eingruppig
Kindergarten Kinderladen Kleine Kaiser e. V.	Kaiserstraße 14	15.000,00	eingruppig
Kindergarten Rasselbande e. V.	Endenicher Straße 10a	15.000,00	eingruppig
Kindergarten Kindertreff Rübezahl	Burbacher Str. 100	15.000,00	eingruppig
Städtischer Kindergarten An der Düne	Schlesienstr. 21-23	15.000,00	eingruppig
Kindergarten Kinderladen Dottendorf e. V.	Dottendorfer Str. 10	15.000,00	eingruppig
Kindergarten Elterninitiative Huckepack e. V.	Langenbachstr. 15	15.000,00	eingruppig
Kindergarten Kinderhaus Bonn e. V.	Moltkestr. 3	15.000,00	eingruppig
Waldorfkindergarten Bad Godesberg e. V. (vorbh. Weiterführung der Einrichtung)	Herderstr. 28	15.000,00	eingruppig
Kindergarten Elterninitiative KIDS e. V.	Rheindorfer Str. 17	15.000,00	eingruppig
Kindergarten Elterninitiative 1973	Rheindorfer Str. 92 b	15.000,00	eingruppig
Evangelischer Kindergarten Oberkassel	Kinkelstr. 7	15.000,00	eingruppig
Kindergarten Kindertreff Willibald	Kragstr. 6	15.000,00	eingruppig
Kindergarten Die Schatzinsel Verein für Gefährdetenhilfe gbGmbH	Kleinfeldstr. 1	15.000,00	eingruppig
Kindergarten KJF Waldnest	Waldstr. 73	15.000,00	Waldkindergarten
Gesamtkosten		**285.000,00**	

Förderstatus	Träger	Name Familienzentrum	Straße	Verbund	Zuschuss nach § 21 VI
Zert. FamZ	AWO KV Bonn/Rhein-Sieg e.V. (Bonn)	AWO-Familienzentrum/ Kindertageseinrichtung 'Papatya'	Koblenzer Str. 81		
Zert. FamZ	Ev. Lukaskirchengemeinde	Ev. Familienzentrum und Kindertagesstätte 'Der kleine Lukas'	Nordstr. 1		
Zert. FamZ	KJF - Gemeinnützige Ev. Gesellschaft für Kind, Jugend und Familie mbH	Familienzentrum Abenteuerland	Stolpstraße		X
Zert. FamZ	Bundesstadt Bonn, Amt für Kinder, Jugend und Familie	Familienzentrum Am Stadion	Am Stadion 2		
Zert. FamZ	Bundesstadt Bonn, Amt für Kinder, Jugend und Familie	Familienzentrum Auerberg	Helsinkistraße 2/Warschauer Str. 68	X	X
Zert. FamZ	Kath. Kirchengemeinde St. Thomas Morus	Familienzentrum Bonn-Nord/Rheinaue	Mackestr. 51	X	X
Zert. FamZ	Kath. Kirchengemeindeverband Bad Godesberg	Familienzentrum Burgviertel	Kelzenbergstr. 28 a	X	
Zert. FamZ	Bundesstadt Bonn, Amt für Kinder, Jugend und Familie	Familienzentrum Chemnitzer Weg	Chemnitzer Weg 11		X
Zert. FamZ	Ev. Thomas-Kirchengemeinde	Familienzentrum der Ev. Thomas-Kirchengemeinde Bad Godesberg	Wurzerstraße 31	X	
Zert. FamZ	Bundesstadt Bonn, Amt für Kinder, Jugend und Familie	Familienzentrum Gerhart-Hauptmann-Straße	Gerhart-Hauptmann-Straße 11		X
Zert. FamZ	Bundesstadt Bonn, Amt für Kinder, Jugend und Familie	Familienzentrum Holzlar	Alte Bonner Straße 2		X
Zert. FamZ	KJF - Gemeinnützige Ev. Gesellschaft für Kind, Jugend und Familie mbH	Familienzentrum im Verbund Söderblomhaus und Waldnest	Weißenburgstr. 79	X	
Zert. FamZ	Ev. Lutherkirchengemeinde Bonn	Familienzentrum Luthers Arche	Sternenburgstraße 90		
Zert. FamZ	Maria im Walde gemeinnützige GmbH	Familienzentrum Maria im Walde	Kaiser-Karl-Ring 10		
Zert. FamZ	Bundesstadt Bonn, Amt für Kinder, Jugend und Familie	Familienzentrum Medinghoven	Stresemannstraße 26		X
Zert. FamZ	Bundesstadt Bonn, Amt für Kinder, Jugend und Familie	Familienzentrum Metzental	Talstraße 7		
Zert. FamZ	Kath. Kirchengemeindeverband Bad Godesberg	Familienzentrum Rheinviertel	Donatusstraße 17	X	
Zert. FamZ	Bundesstadt Bonn, Amt für Kinder, Jugend und Familie	Familienzentrum Siemensstraße	Siemensstraße 41		X
Zert. FamZ	KJF - Gemeinnützige Ev. Gesellschaft für Kind, Jugend und Familie mbH	Familienzentrum Sonnenschein	Am Bleichgraben 40		
Zert. FamZ	Kath. Kirchengemeindeverband Bonn-Süd	Familienzentrum St. Nikolaus	Hausdorffstraße 156		
Zert. FamZ	Kath. Kirchengemeinde St. Thomas Morus	Familienzentrum St. Paulus	Paulusplatz 14		
Zert. FamZ	Kath. Kirchengemeinde St. Petrus	Familienzentrum St. Petrus	Adolfstraße 28c	X	
Zert. FamZ	Ev. Trinitatiskirchengemeinde	Familienzentrum Trinitatis	Brahmsstr. 18		
Zert. FamZ	Bundesstadt Bonn, Amt für Kinder, Jugend und Familie	Familienzentrum Waldenburger Ring	Waldenburger Ring 30		X
Zert. FamZ	Ev. Johanniskirchengemeinde Bonn-Duisdorf	Joki-Familienhaus, Familienzentrum an der Johanneskirche	Bahnhofstr. 67		
Zert. FamZ	Jugendcolloquium e.V.	Juco e.V.	Am Helpert 36		
Zert. FamZ	Kath. Kirchengemeindeverband Bad Godesberg	Kath. Familienzentrum Bad Godesberg Süd	Albertus-Magnus-Str. 37 - 39	X	
Zert. FamZ	Kath. Kirchengemeinde St. Josef und St. Paulus	Kath.Familienzentrum St. Paulus	Siegburger Str. 73		
Zert. FamZ	Kath. Kirchengemeinde St. Thomas Morus	Katholisches Familienzentrum Sankt Antonius	Siemensstraße 257		X
im Zertif.verfahren ab 16/17	Bundesstadt Bonn, Amt für Kinder, Jugend und Familie	Familienzentrum Ellesdorfer Straße	Ellesdorfer Straße 43		X
Zert. FamZ	Bundesstadt Bonn, Amt für Kinder, Jugend und Familie	Städtisches Familienzentrum Lummerland	Zoppoter Straße 2		X
Zert. FamZ	KJF - Gemeinnützige Ev. Gesellschaft für Kind, Jugend und Familie mbH	Familienzentrum Wolkenburg	Zanderstr. 51 b		X
Zert. FamZ	Kath. Kirchengemeinde St. Rochus und Augustinus	Katholisches Familienzentrum Sankt Rochus	Fahrenheitstraße 5		X
Zert. FamZ	Bundesstadt Bonn, Amt für Kinder, Jugend und Familie	Montessori Kinderhaus	Waldenburger Ring 44 a/b		X
Zert. FamZ	Bundesstadt Bonn, Amt für Kinder, Jugend und Familie	Städtische Kita 'Irgendwie Anders'	Ostpreußenstraße 36		X
im Zertif.verfahren ab 16/17	Bundesstadt Bonn, Amt für Kinder, Jugend und Familie	Familinenzentrum Friedrich-Bleek-Str.1/Oberaustr. 11	Friedrich-Bleek-Str. 1/Oberaustr. 11		X
im Zertif.verfahren ab 16/17	KJF - Gemeinnützige Ev. Gesellschaft für Kind, Jugend und Familie mbH	Familienzentrum Kita Kinderwelt	Fahrenheitstr. 55		X

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:
Kindergarten Verein Kindertagesstätte der P. H.
Adresse:: 53117 Bonn - Karl-Legien-Straße 146

Trägerart: Elterninitiative

Planungsraum
01 - Bonn-Mitte-Nord
Stat. Bezirk:
114 - Rheindorfer Vorstadt

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	1	**Gesamtzahl Kinder:**	22

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	22	190.903,02 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**190.903,02 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**15.000,00** €
anerkannte Betriebskosten		**205.903,02 €**
Trägeranteil	4,000 %	8.236,12 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	21	176.918,07 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	16.905,67 €
Summe der Betreuungspauschalen		**193.823,74 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		**208.823,74 €**
Trägeranteil	4,000 %	8.352,95 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Städtische Kindertageseinrichtung 'Auf dem Huckstein' Adresse:: 53117 Bonn - Auf dem Huckstein 8 i	städtisch	**01 - Bonn-Mitte-Nord** Stat. Bezirk: **114 - Rheindorfer Vorstadt**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	**3**	**Gesamtzahl Kinder:**	**57**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	135.327,40 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	12	167.620,44 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	124.377,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**427.325,09 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**427.325,09 €**
Trägeranteil	21,000 %	89.738,27 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	21	137.955,09 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	11	149.176,83 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	120.754,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**407.886,67 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**407.886,67 €**
Trägeranteil	21,000 %	85.656,20 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:
Kindergarten Marienheim Maria im Walde
Adresse:: 53111 Bonn - Kaiser-Karl-Ring 10

Trägerart: sonstiger Träger katholisch

Planungsraum
01 - Bonn-Mitte-Nord
Stat. Bezirk:
114 - Rheindorfer Vorstadt

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: Sonderzuschuss unter Vorbehalt wg. laufender Vertragsverhandlungen

Anzahl Gruppen:	**3**	**Gesamtzahl Kinder:**	**60**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	11	74.430,07 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	11	95.451,51 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	143.319,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	239.202,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**552.403,38 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**552.403,38 €**
Trägeranteil	9,000 %	49.716,30 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		47.565,30 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: jede Gruppe mit 2 pauschalierten Überbelegungen vorbehaltlich Genehmigung LVR

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	11	72.262,19 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	11	92.671,37 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	139.144,88 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	232.235,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**536.313,84 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**536.313,84 €**
Trägeranteil	9,000 %	48.268,25 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		47.565,30 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindertageseinrichtung Pikkolino I Adresse:: 53117 Bonn - Graurheindorfer Straße 117	Sonstiger Träger (Pikkolino)	**01 - Bonn-Mitte-Nord** Stat. Bezirk: **114 - Rheindorfer Vorstadt**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	**1**	**Gesamtzahl Kinder:**	**10**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	179.149,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**179.149,00 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 23.354,40 €	**20.428,45** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**199.577,45 €**
Trägeranteil	9,000 %	17.961,97 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	173.931,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**173.931,10 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 22.999,20 €	**20.116,49** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**194.047,59 €**
Trägeranteil	9,000 %	17.464,28 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Städtische Kindertagesstätte Kaiser-Karl-Park	Städt./Betrieb-LVR	**01 - Bonn-Mitte-Nord**
Adresse:: 53111 Bonn - Kaiser-Karl-Ring 40a		Stat. Bezirk: **114 - Rheindorfer Vorstadt**

3.3.6

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: 10 Plätze der Gruppenform II c werden als betriebliche Plätze der LVR-Klinik und nach dem Betriebsmodell der Stadt Bonn betrieben.

Anzahl Gruppen:	**4**	**Gesamtzahl Kinder:**	**65**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	4	55.873,48 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	21	376.212,90 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	318.936,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**751.023,18 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**751.023,18 €**
Trägeranteil	28,705 %	215.581,20 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: 10 Plätze der Gruppenform II c werden als betriebliche Plätze der LVR-Klinik und nach dem Betriebsmodell der Stadt Bonn betrieben.

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	4	54.246,12 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	21	365.255,31 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	309.647,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**729.148,63 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**729.148,63 €**
Trägeranteil	28,705 %	209.302,11 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindertagesstätte Bafin Adresse:: 53117 Bonn - Graurheindorfer Str. 108	Kita Concept Bafin	**01 - Bonn-Mitte-Nord** Stat. Bezirk: **114 - Rheindorfer Vorstadt**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: Miete für die beiden Ü3-Bestandsgruppen; U3 Gruppe vorbehaltlich Inbetriebnahme (Anzahl Gruppen wegen Mietberechnung reduziert)

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	55

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	2	20.821,04 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	3	41.905,11 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	5	89.574,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	5	18.634,35 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	99.501,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	159.468,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**429.905,20 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 40.396,80 €	**34.544,90** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**464.450,10 €**
Trägeranteil	45,000 %	209.002,55 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: Miete vorbehaltlich Prüfung (insgesamt 3 Gruppen)

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	3	40.684,59 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	5	86.965,55 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	5	18.091,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	96.603,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	154.823,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**417.383,74 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 39.782,40 €	**34.016,98** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**451.400,72 €**
Trägeranteil	45,000 %	203.130,32 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:
Städtischer Kindergarten Botania
Adresse:: 53117 Bonn - Graurheindorfer Straße 147

Trägerart: städtisch

Planungsraum
01 - Bonn-Mitte-Nord
Stat. Bezirk:
114 - Rheindorfer Vorstadt

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: 7 FInkpauschalen

Anzahl Gruppen:	**5**	**Gesamtzahl Kinder:**	**96**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	30	202.991,10 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	347.096,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	4	14.907,48 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	7	34.825,63 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	63.787,36 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	7	121.889,71 €
Summe der Betreuungspauschalen		**785.497,68 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**785.497,68 €**
Trägeranteil	21,000 %	164.954,51 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	30	197.078,70 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	336.986,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	5	18.091,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	96.603,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	77.411,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**726.172,70 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**726.172,70 €**
Trägeranteil	21,000 %	152.496,27 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Katholischer Kindergarten Sankt Hedwig Adresse:: 53119 Bonn - Mackestraße 51	katholisch	**01 - Bonn-Mitte-Nord** Stat. Bezirk: **115 - Ellerviertel**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	**2**	**Gesamtzahl Kinder:**	**40**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	13	87.962,81 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	27	234.290,07 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**322.252,88 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**322.252,88 €**
Trägeranteil	12,000 %	38.670,35 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		23.202,21 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: Pauschalen für Überbelegung unter Vorbehalt der Genehmigung LVR

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	13	85.400,77 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	27	227.466,09 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	2	9.660,38 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	3	23.223,54 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**345.750,78 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**345.750,78 €**
Trägeranteil	12,000 %	41.490,09 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		22.198,36 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:
Katholischer Kindergarten Sankt Helena
Adresse:: 53119 Bonn - Ellerstr. 44b

Trägerart: katholisch

Planungsraum
01 - Bonn-Mitte-Nord
Stat. Bezirk:
115 - Ellerviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	**2**	**Gesamtzahl Kinder:**	**36**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	21	182.225,61 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	4	71.659,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	11	87.707,62 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**341.592,83 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**341.592,83 €**
Trägeranteil	12,000 %	40.991,14 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	168.493,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	121.751,77 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	61.929,44 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**352.174,61 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**352.174,61 €**
Trägeranteil	12,000 %	42.260,95 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Städtische Kindertageseinrichtung Robert-Wetzlar-Stiftung Adresse:: 53119 Bonn - Ellerstraße 107	städtisch	**01 - Bonn-Mitte-Nord** Stat. Bezirk: **115 - Ellerviertel**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: 1 FInkpauschale

Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder:	99

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	173.548,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	4	55.873,48 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	11	197.063,90 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	23	114.427,07 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	318.936,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	17.412,82 €
Summe der Betreuungspauschalen		**877.262,27 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**877.262,27 €**
Trägeranteil	21,000 %	184.225,08 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

321

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	168.493,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	4	54.246,12 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	11	191.324,21 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	120.754,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	309.647,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**844.465,68 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**844.465,68 €**
Trägeranteil	21,000 %	177.337,79 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:
Katholischer Kindergarten St. Aegidius
Adresse:: 53117 Bonn - Otto-Hahn-Str. 105

Trägerart: katholisch

Planungsraum: **02 - Bonn-Nord**
Stat. Bezirk: **133 - Buschdorf**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	4	**Gesamtzahl Kinder:**	**65**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	67.663,70 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	86.774,10 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	5	69.841,85 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	12	214.978,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	28	223.255,76 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**662.514,21 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**662.514,21 €**
Trägeranteil	12,000 %	79.501,71 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		56.153,21 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	65.692,90 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	84.246,70 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	7	94.930,71 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	173.931,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	28	216.753,04 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**635.554,45 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**635.554,45 €**
Trägeranteil	12,000 %	76.266,53 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		53.735,72 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Evangelischer Kindergarten Ev. Kirchengemeinde Hersel Adresse:: 53117 Bonn - Friedlandstr.17	evangelisch	**02 - Bonn-Nord** Stat. Bezirk: **133 - Buschdorf**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: Sonderzuschuss unter Vorbehalt wg. laufender Vertragsverhandlungen

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	50

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	248.754,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**248.754,50 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 16.371,56 €	**10.519,66** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**259.274,16 €**
Trägeranteil	12,000 %	31.112,90 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		17.135,42 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	241.509,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**241.509,50 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 16.129,62 €	**10.364,20** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**251.873,70 €**
Trägeranteil	12,000 %	30.224,84 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		17.135,42 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Städtische Kindertageseinrichtung Die Raupe	städtisch	**02 - Bonn-Nord**
324 Adresse:: 53117 Bonn - Von-den-Driesch-Str. 59		Stat. Bezirk: **133 - Buschdorf**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	**2**	**Gesamtzahl Kinder:**	**45**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	135.327,40 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	124.377,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**259.704,65 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**259.704,65 €**
Trägeranteil	21,000 %	54.537,98 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	131.385,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	24	115.924,56 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	16.905,67 €
Summe der Betreuungspauschalen		**264.216,03 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**264.216,03 €**
Trägeranteil	21,000 %	55.485,37 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Katholischer Kindergarten St. Bernhard Adresse:: 53117 Bonn - Flensburger Str. 64	katholisch	**02 - Bonn-Nord** Stat. Bezirk: **134 - Auerberg**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	**2**	**Gesamtzahl Kinder:**	**42**

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	67.663,70 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	173.548,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	12	95.681,04 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**336.892,94 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**336.892,94 €**
Trägeranteil	12,000 %	40.427,15 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	65.692,90 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	168.493,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	12	92.894,16 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**327.080,46 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**327.080,46 €**
Trägeranteil	12,000 %	39.249,66 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Städtische Kindertageseinrichtung Auerberg	städtisch	**02 - Bonn-Nord**
329 Adresse:: 53117 Bonn - Helsinkistraße 2		Stat. Bezirk: **134 - Auerberg**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: Gruppenanzahl '2', wegen automatisierter Mietberechnung.Mietzahlung für zusätzliche Wohnungen - Verbund mit Warschauer Str. / 5 FInkpauschalen

Anzahl Gruppen:	**2**	**Gesamtzahl Kinder:**	**100**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	15	268.723,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	42	208.953,78 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	38	302.989,96 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	5	87.064,08 €
Summe der Betreuungspauschalen		**867.731,32 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 46.708,80 €	**40.856,90** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**908.588,22 €**
Trägeranteil	21,000 %	190.803,53 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: Achtung: Gruppenanzahl '2', wegen automatisierter Mietberechnung.Mietzahlung für zusätzliche Wohnungen - Verbund mit Warschauer Str.

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	15	260.896,65 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	49	236.679,31 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	39	301.906,02 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	2	33.811,33 €
Summe der Betreuungspauschalen		**833.293,31 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 19.380,00 €	**13.614,58** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**846.907,89 €**
Trägeranteil	21,000 %	177.850,66 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindertageseinrichtung Friedrich-Wöhler-Str. Adresse:: 53117 Bonn - Friedrich-Wöhler-Str.	NN Trägerschaft	**02 - Bonn-Nord** Stat. Bezirk: **134 - Auerberg**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	**6**	**Gesamtzahl Kinder:**	**103**

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	67.663,70 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	30	260.322,30 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	139.683,70 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	179.149,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	64.676,17 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	239.202,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**950.697,47 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 133.814,40 €	**116.258,70** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**1.066.956,17 €**
Trägeranteil	9,000 %	96.026,06 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
		€
Summe der Betreuungspauschalen		**€**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (€ pro Gruppe)	Brutto-Miete €	€

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		€
anerkannte Betriebskosten		**€**
Trägeranteil	%	€
Sonderzuschuss a. d. Träger		€

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:
Städtischer Kindertageseinrichtung An der Rheindorfer Burg
Adresse:: 53117 Bonn - An der Rheindorfer Burg 2

Trägerart: städtisch

Planungsraum: **02 - Bonn-Nord**
Stat. Bezirk: **134 - Auerberg**

329

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: 4 FInkpauschalen

Anzahl Gruppen:	6	Gesamtzahl Kinder:	131

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	36	312.386,76 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	61	303.480,49 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	239.202,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	4	69.651,26 €
Summe der Betreuungspauschalen		**924.721,11 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**1,00** €
anerkannte Betriebskosten		**924.722,11 €**
Trägeranteil	21,000 %	194.191,64 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: Ein Förderkind ist unter drei Jahre (siehe hierfür Teilpauschale in der Rubrik 'Zusätzliche Pauschale') Gruppenform I; 4 Platzreduktionen

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	33	278.014,11 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	63	304.301,97 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	232.235,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	4	67.622,66 €
Summe der Betreuungspauschalen		**882.174,14 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		4.975,00 €
anerkannte Betriebskosten		**887.149,14 €**
Trägeranteil	21,000 %	186.301,32 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Städtische Kindertageseinrichtung Auerberg Adresse:: 53117 Bonn - Warschauer Straße	städtisch	**02 - Bonn-Nord** Stat. Bezirk: **134 - Auerberg**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: 5 FInkpauschalen. Verbund mit Helsinkistr.

Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder:	67

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	135.327,40 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	173.548,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	27.936,74 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	143.319,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	12	95.681,04 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	5	87.064,08 €
Summe der Betreuungspauschalen		**662.876,66 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**662.876,66 €**
Trägeranteil	21,000 %	139.204,10 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: 5 Platzreduktionen. Verbund mit Helsinkistr.(2 Förderkinder in GFI ohne Platzreduktion)

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	18	118.247,22 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	168.493,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	27.123,06 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	139.144,88 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	12	92.894,16 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	7	118.339,65 €
Summe der Betreuungspauschalen		**664.242,38 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**664.242,38 €**
Trägeranteil	21,000 %	139.490,90 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Katholischer Kindergarten St. Margareta Adresse:: 53117 Bonn - Karl-Hoch-Str. 11	katholisch	**02 - Bonn-Nord** Stat. Bezirk: **135 - Grau-Rheindorf**

338

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	**2**	**Gesamtzahl Kinder:**	**44**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	135.327,40 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	173.548,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	2	9.950,18 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	2	15.946,84 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**334.772,62 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**334.772,62 €**
Trägeranteil	12,000 %	40.172,71 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: Die Pauschalen für die Überbelegung stehen unter dem Vorbehalt der Betriebserlaubnis/Genehmigung des Landesjugendamtes.

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	131.385,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	168.493,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	2	9.660,38 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	2	15.482,36 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**325.021,94 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**325.021,94 €**
Trägeranteil	12,000 %	39.002,63 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Städtische Kindertageseinrichtung Estermannstr.	städtisch	**02 - Bonn-Nord**
Adresse:: 53117 Bonn - Estermannstr. 204		Stat. Bezirk: **135 - Grau-Rheindorf**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	**3**	**Gesamtzahl Kinder:**	**60**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	135.327,40 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	318.936,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**454.264,20 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**454.264,20 €**
Trägeranteil	21,000 %	95.395,48 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	131.385,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	309.647,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**441.033,00 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**441.033,00 €**
Trägeranteil	21,000 %	92.616,93 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindertageseinrichtung Container Herpenstraße	städtisch	**02 - Bonn-Nord**
Adresse:: 53117 Bonn - Herpenstraße		Stat. Bezirk: **135 - Grau-Rheindorf**

323

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: 2 FInkpauschalen

Anzahl Gruppen:	**4**	**Gesamtzahl Kinder:**	**63**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	139.683,70 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	179.149,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	124.377,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	16	127.574,72 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	2	34.825,63 €
Summe der Betreuungspauschalen		**605.610,30 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 87.067,51 €	**75.363,71** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**680.974,01 €**
Trägeranteil	21,000 %	143.004,54 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	135.615,30 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	173.931,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	120.754,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	154.823,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**585.124,75 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 85.780,80 €	**74.249,96** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**659.374,71 €**
Trägeranteil	21,000 %	138.468,69 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Katholischer Kindergarten St. Paulus Adresse:: 53119 Bonn - Paulusplatz 14	katholisch	**03 - Tannenbusch** Stat. Bezirk: **131 - Alt-Tannenbusch**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	**3**	**Gesamtzahl Kinder:**	**55**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	67.663,70 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	86.774,10 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	125.404,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	28	223.255,76 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**503.097,86 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**503.097,86 €**
Trägeranteil	12,000 %	60.371,74 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

333

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	65.692,90 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	84.246,70 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	121.751,77 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	28	216.753,04 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**488.444,41 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**488.444,41 €**
Trägeranteil	12,000 %	58.613,33 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Evangelischer Kindergarten Ev. Apostel-Kirchengemeinde Adresse:: 53119 Bonn - Görlitzer Str. 11	evangelisch	**03 - Tannenbusch** Stat. Bezirk: **131 - Alt-Tannenbusch**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: Sonderzuschuss unter Vorbehalt wg. laufender Vertragsverhandlungen

Anzahl Gruppen:	**2**	**Gesamtzahl Kinder:**	**45**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	23	114.427,07 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	22	175.415,24 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**289.842,31 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**289.842,31 €**
Trägeranteil	12,000 %	34.781,08 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		9.525,81 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: 2 gemischte Gruppen IIIb und c; 1 pauschalierte Überbelegungen - vorbehaltl. Genehmigung LVR

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	22	106.264,18 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	23	178.047,14 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**284.311,32 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**284.311,32 €**
Trägeranteil	12,000 %	34.117,36 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		9.428,27 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindergarten Waldorfkindergarten Bonn Adresse:: 53119 Bonn - Stettiner Str. 21	Elterninitiative	**03 - Tannenbusch** Stat. Bezirk: **131 - Alt-Tannenbusch**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	**2**	**Gesamtzahl Kinder:**	**43**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	67.663,70 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	64.676,17 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	159.468,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**291.808,27 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 45.984,00 €	**40.132,10** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**331.940,37 €**
Trägeranteil	4,000 %	13.277,61 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	65.692,90 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	14	67.622,66 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	154.823,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**288.139,16 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 45.984,00 €	**40.218,58** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**328.357,74 €**
Trägeranteil	4,000 %	13.134,31 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindertageseinrichtung Abenteuerland KJF	freier Träger evangelisch	**03 - Tannenbusch**
Adresse:: 53119 Bonn - Stolpstraße		Stat. Bezirk: **131 - Alt-Tannenbusch**

338

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: 4 FInkpauschalen

Anzahl Gruppen:	**5**	**Gesamtzahl Kinder:**	**87**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	30	202.991,10 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	43	373.128,63 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	27.936,74 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	143.319,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	4	69.651,26 €
Summe der Betreuungspauschalen		**817.026,93 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 116.722,00 €	**102.092,25** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**919.119,18 €**
Trägeranteil	9,000 %	82.720,73 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: Zwei Förderkinder sind unter drei Jahre in GF I (siehe Teilpauschale in Rubrik 'Zusätzliche Pauschale'). 4 Platzreduktionen

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	30	197.078,70 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	43	362.260,81 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	27.123,06 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	139.144,88 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	4	67.622,66 €
Summe der Betreuungspauschalen		**793.230,11 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 114.996,00 €	**100.582,45** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		4.975,00 €
anerkannte Betriebskosten		**898.787,56 €**
Trägeranteil	9,000 %	80.890,88 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Städtische Kindertageseinrichtung An der Düne Adresse:: 53119 Bonn - Schlesienstr. 21-23	städtisch	**03 - Tannenbusch** Stat. Bezirk: **131 - Alt-Tannenbusch**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	**1**	**Gesamtzahl Kinder:**	**25**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	124.377,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**124.377,25 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**15.000,00** €
anerkannte Betriebskosten		**139.377,25 €**
Trägeranteil	21,000 %	29.269,22 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	120.754,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**120.754,75 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		**135.754,75 €**
Trägeranteil	21,000 %	28.508,50 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Städtische Kindertageseinrichtung Chemnitzer Weg	städtisch	**03 - Tannenbusch**
333 Adresse:: 53119 Bonn - Chemnitzer Weg 11		Stat. Bezirk: **132 - Neu-Tannenbusch**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	**4**	**Gesamtzahl Kinder:**	**80**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	60	520.644,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	14	111.627,88 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	6	104.476,89 €
Summe der Betreuungspauschalen		**736.749,37 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**736.749,37 €**
Trägeranteil	21,000 %	154.717,37 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	54	454.932,18 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	22	170.305,96 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	6	101.433,99 €
Summe der Betreuungspauschalen		**726.672,13 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**726.672,13 €**
Trägeranteil	21,000 %	152.601,15 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Städtische Kindertageseinrichtung Waldenburger Ring Adresse:: 53119 Bonn - Waldenburger Ring 30	städtisch	**03 - Tannenbusch** Stat. Bezirk: **132 - Neu-Tannenbusch**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: Ein Förderkind ist unter drei Jahre; 10 FInkpauschalen

Anzahl Gruppen:	6	Gesamtzahl Kinder:	114

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	67.663,70 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	52	451.225,32 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	42	334.883,64 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	10	174.128,15 €
Summe der Betreuungspauschalen		**1.027.900,81 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**1,00** €
anerkannte Betriebskosten		**1.027.901,81 €**
Trägeranteil	21,000 %	215.859,38 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: Ein Förderkind ist unter drei Jahre (sieheTeilpauschale in der Rubrik 'Zusätzliche Pauschale'). Platzreduktion für 10 integrative Plätze

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	65.692,90 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	50	421.233,50 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	309.647,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	10	169.056,65 €
Summe der Betreuungspauschalen		**965.630,25 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		2.487,00 €
anerkannte Betriebskosten		**968.117,25 €**
Trägeranteil	21,000 %	203.304,62 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Städtische Kindertageseinrichtung Hexenhaus	städtisch	**03 - Tannenbusch**
Adresse:: 53119 Bonn - Schweidnitzer Weg 3-5		Stat. Bezirk: **132 - Neu-Tannenbusch**

35

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	**2**	**Gesamtzahl Kinder:**	**35**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	173.548,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	15	268.723,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**442.271,70 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 30.631,92 €	**24.780,02** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**467.051,72 €**
Trägeranteil	21,000 %	98.080,86 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	168.493,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	15	260.896,65 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**429.390,05 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 30.631,92 €	**24.866,50** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**454.256,55 €**
Trägeranteil	21,000 %	95.393,88 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Städtische Kindertageseinrichtung Montessori Adresse:: 53119 Bonn - Waldenburger Ring 44 a	städtisch	**03 - Tannenbusch** Stat. Bezirk: **132 - Neu-Tannenbusch**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: Zwei Förderkinder sind unter drei Jahre. 25 FInkpauschalen (2 x GFI á 17 Plätze: davon je 5 beh. // 3 x GFIII á 17 Plätze: davon je 5 beh.

Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder:	85

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	24	208.257,84 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	36	287.043,12 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	25	435.320,38 €
Summe der Betreuungspauschalen		**930.621,34 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 107.304,00 €	**92.674,25** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**2,00** €
anerkannte Betriebskosten		**1.023.297,59 €**
Trägeranteil	21,000 %	214.892,49 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: Zwei Förderkinder sind unter drei Jahre (siehe Teilpauschale in Rubrik 'Zusätzliche Pauschale'). 24 Platzreduktionen (2xGFI, á 17 Plätze.,davon 4 U3 (1 beh.),13 Ü3 (davon 5 beh.)/2xGFIII integ., á 17 Plätze,davon je 6 beh./1xGF IIIc)

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	22	185.342,74 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	42	325.129,56 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	24	405.735,96 €
Summe der Betreuungspauschalen		**916.208,26 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 105.704,13 €	**91.290,58** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		4.975,00 €
anerkannte Betriebskosten		**1.012.473,84 €**
Trägeranteil	21,000 %	212.619,51 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:
Städtische Kindertageseinrichtung Lummerland
Adresse:: 53119 Bonn - Zoppoter Str. 2

Trägerart: städtisch

Planungsraum
03 - Tannenbusch
Stat. Bezirk:
132 - Neu-Tannenbusch

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: 7 FInkpauschalen - mindestens 12 der 35 Std-Plätze sind als Blockplätze anzubieten

Anzahl Gruppen:	**5**	**Gesamtzahl Kinder:**	**100**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	48	416.515,68 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	124.377,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	159.468,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	7	121.889,71 €
Summe der Betreuungspauschalen		**822.251,04 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**822.251,04 €**
Trägeranteil	21,000 %	172.672,72 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: 5 Platzreduktionen - 12 der 35 Std-Plätze sind als Blockplätze anzubieten

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	60	505.480,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	120.754,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	12	92.894,16 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	5	84.528,33 €
Summe der Betreuungspauschalen		**803.657,44 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		2.487,00 €
anerkannte Betriebskosten		**806.144,44 €**
Trägeranteil	21,000 %	169.290,33 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Städtische Kindertageseinrichtung Ostpreußenstraße Adresse:: 53119 Bonn - Ostpreußenstraße 36	städtisch	**03 - Tannenbusch** Stat. Bezirk: **132 - Neu-Tannenbusch**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: 5 FInkpauschalen

Anzahl Gruppen:	4	**Gesamtzahl Kinder:**	72

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	12	104.128,92 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	27.936,74 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	143.319,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	124.377,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	159.468,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	5	87.064,08 €
Summe der Betreuungspauschalen		**646.294,59 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**646.294,59 €**
Trägeranteil	21,000 %	135.721,86 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: 6 Platzreduzierungen - Umwandlung erfolgt vorbehaltl. der Erteilung einer entsprechenden Betriebserlaubnis

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	11	92.671,37 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	27.123,06 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	139.144,88 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	120.754,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	154.823,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	6	101.433,99 €
Summe der Betreuungspauschalen		**635.951,65 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**635.951,65 €**
Trägeranteil	21,000 %	133.549,85 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Städt. Kindertageseinrichtung Waldenburger Ring	städtisch	**03 - Tannenbusch**
Adresse:: 53119 Bonn - Waldenburger Ring 44 b		Stat. Bezirk: **132 - Neu-Tannenbusch**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: 5 FInkpauschalen (3xGF I; 1xGF II; 1 altersgem. GF II und III; 1xGF III)

Anzahl Gruppen:	**6**	**Gesamtzahl Kinder:**	**100**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	28	189.458,36 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	26	225.612,66 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	5	69.841,85 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	12	214.978,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	24	191.362,08 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	5	87.064,08 €
Summe der Betreuungspauschalen		**978.317,83 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 136.970,40 €	**119.414,70** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**1.097.732,52 €**
Trägeranteil	21,000 %	230.523,83 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: 6 Platzreduktionen

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	30	197.078,70 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	30	252.740,10 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	5	67.807,65 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	12	208.717,32 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	19	147.082,42 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	6	101.433,99 €
Summe der Betreuungspauschalen		**974.860,18 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 134.940,11 €	**117.643,85** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**1.092.504,03 €**
Trägeranteil	21,000 %	229.425,85 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindergarten Rasselbande e. V. Adresse:: 53115 Bonn - Endenicher Straße 10a	Elterninitiative	**04 - Bonn-West** Stat. Bezirk: **116 - Bonn-Güterbahnhof**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	**1**	**Gesamtzahl Kinder:**	**22**

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	22	175.415,24 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**175.415,24 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 12.560,83 €	**9.634,88** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**15.000,00** €
anerkannte Betriebskosten		**200.050,12 €**
Trägeranteil	4,000 %	8.002,00 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	22	170.305,96 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**170.305,96 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 12.375,20 €	**9.492,49** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		**194.798,45 €**
Trägeranteil	4,000 %	7.791,94 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:
Städtische Kindertageseinrichtung Siemensstr. 41
Adresse:: 53121 Bonn - Siemensstr. 41

Trägerart: städtisch

Planungsraum: **04 - Bonn-West**
Stat. Bezirk: **120 - Neu-Endenich**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: 1 FInkpauschale

Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder:	82

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	67.663,70 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	28	242.967,48 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	64.676,17 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	239.202,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	17.412,82 €
Summe der Betreuungspauschalen		**631.922,77 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**631.922,77 €**
Trägeranteil	21,000 %	132.703,78 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: 2 Platzreduzierungen

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	65.692,90 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	30	252.740,10 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	9	43.471,71 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	26	201.270,68 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	3	50.716,99 €
Summe der Betreuungspauschalen		**613.892,39 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**613.892,39 €**
Trägeranteil	21,000 %	128.917,40 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindergarten KJF Am Bleichgraben Adresse:: 53121 Bonn - Am Bleichgraben 40	freier Träger evangelisch	**04 - Bonn-West** Stat. Bezirk: **120 - Neu-Endenich**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: Miethöhe vorbehaltlich Prüfung

Anzahl Gruppen:	**3**	**Gesamtzahl Kinder:**	**55**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	179.149,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	99.501,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	25	199.335,50 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**477.986,30 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 63.751,20 €	**54.973,35** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**532.959,65 €**
Trägeranteil	9,000 %	47.966,37 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	173.931,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	96.603,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	25	193.529,50 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**464.064,40 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 62.781,60 €	**54.133,47** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**518.197,87 €**
Trägeranteil	9,000 %	46.637,81 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindertagesstätte Auf dem Hügel	Studentenwerk Uni-Campus	**04 - Bonn-West**
Adresse:: 53121 Bonn - Auf dem Hügel		Stat. Bezirk: **120 - Neu-Endenich**

3.3.3

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: Die Universität Bonn bietet 5 Plätze der Gruppenform IIc u. einen in IIIc als betriebliche Plätze nach dem Betriebsmodell der Stadt Bonn für ihre Mitarbeitenden an.

Anzahl Gruppen:	**3**	**Gesamtzahl Kinder:**	**50**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	173.548,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	179.149,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	159.468,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**512.165,60 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 66.907,20 €	**58.129,35** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**570.294,95 €**
Trägeranteil	15,598 %	88.954,61 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: Die Universität Bonn bietet 5 Plätze der Gruppenform IIc als betriebliche Plätze nach dem Betriebsmodell der Stadt Bonn für ihre Mitarbeiter an.

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	168.493,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	173.931,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	154.823,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**497.248,10 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 65.889,60 €	**57.241,47** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**554.489,57 €**
Trägeranteil	15,598 %	86.489,28 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Evangelischer Kindergarten Evangelische Trinitatis-Kirchengemeinde Adresse:: 53121 Bonn - Brahmsstr. 18	evangelisch	**04 - Bonn-West** Stat. Bezirk: **121 - Alt-Endenich**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: 1 FInkpauschale GF III; 3 pauschalierte Überbelegungen in GF I; 2 Förderkinder ohne FInkpauschale in GF I

Sonderzuschuss unter Vorbehalt wg. laufender Vertragsverhandlungen

Anzahl Gruppen:	**3**	**Gesamtzahl Kinder:**	**65**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	41	355.773,81 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	3	11.180,61 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	9	44.775,81 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	9	71.760,78 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	3	52.238,45 €
Summe der Betreuungspauschalen		**535.729,46 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**535.729,46 €**
Trägeranteil	12,000 %	64.287,53 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		11.954,85 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: 1 FInkpauschale GF III; 3 pauschalierte Überbelegungen in GF I; 2 Förderkinder ohne FInk + Platzreduktion in GF I - davon 1 U3 (siehe Pauschale eingr. Einrichtungen), 1 Förderkind ohne FInk + Platzred. in GF III

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	41	345.411,47 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	3	10.854,96 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	8	38.641,52 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	9	69.670,62 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	4	67.622,66 €
Summe der Betreuungspauschalen		**532.201,23 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		2.487,00 €
anerkannte Betriebskosten		**534.688,23 €**
Trägeranteil	12,000 %	64.162,59 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		11.954,85 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Katholische Kindertagesstätte St. Maria Magdalena und Christi Auferstehung	katholisch	**04 - Bonn-West**
Adresse:: 53121 Bonn - Wiesenweg 6		Stat. Bezirk: **121 - Alt-Endenich**

OGS

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	**4**	**Gesamtzahl Kinder:**	**79**

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	173.548,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	125.404,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	99.501,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	32	255.149,44 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**653.603,74 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**653.603,74 €**
Trägeranteil	12,000 %	78.432,45 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		11.764,87 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	168.493,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	121.751,77 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	96.603,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	32	247.717,76 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**634.566,73 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**634.566,73 €**
Trägeranteil	12,000 %	76.148,01 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		11.255,85 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindertageseinrichtung Erich-Hoffmann Straße Adresse:: 53121 Bonn - Erich-Hoffmann-Str. 3	städtisch	**04 - Bonn-West** Stat. Bezirk: **121 - Alt-Endenich**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: 2 Pauschalen vorbehalt. Genehmigung LVR

Anzahl Gruppen:	**2**	**Gesamtzahl Kinder:**	**46**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	23	155.626,51 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	23	199.580,43 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**355.206,94 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**355.206,94 €**
Trägeranteil	21,000 %	74.593,46 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	24	157.662,96 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	24	202.192,08 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**359.855,04 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**359.855,04 €**
Trägeranteil	21,000 %	75.569,56 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Städtische Kindertageseinrichtung Hainstraße	städtisch	**04 - Bonn-West**
Adresse:: 53121 Bonn - Hainstraße 69		Stat. Bezirk: **121 - Alt-Endenich**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	**4**	**Gesamtzahl Kinder:**	**75**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	173.548,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	27.936,74 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	143.319,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	124.377,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	159.468,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**628.649,79 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**628.649,79 €**
Trägeranteil	21,000 %	132.016,46 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	168.493,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	27.123,06 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	139.144,88 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	120.754,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	154.823,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**610.339,69 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**610.339,69 €**
Trägeranteil	21,000 %	128.171,33 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Städtische Kindertageseinrichtung Lenaustr.	städtisch	**04 - Bonn-West**
Adresse:: 53121 Bonn - Lenaustr. 4		Stat. Bezirk: **136 - Dransdorf**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	**4**	**Gesamtzahl Kinder:**	**90**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	173.548,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	248.754,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	159.468,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**581.771,10 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**581.771,10 €**
Trägeranteil	21,000 %	122.171,93 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

353

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	168.493,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	241.509,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	154.823,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**564.826,50 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**564.826,50 €**
Trägeranteil	21,000 %	118.613,57 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Katholischer Kindergarten St. Antonius	katholisch	**04 - Bonn-West**
Adresse:: 53121 Bonn - Siemensstr. 257		Stat. Bezirk: **136 - Dransdorf**

FEB

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: FInkpauschalen für 5 integrative Plätze

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	40

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	124.377,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	79.734,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	5	87.064,08 €
Summe der Betreuungspauschalen		**291.175,53 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**291.175,53 €**
Trägeranteil	12,000 %	34.941,06 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: Platzreduktion für 5 integrative Plätze

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	120.754,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	77.411,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	5	84.528,33 €
Summe der Betreuungspauschalen		**282.694,88 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**282.694,88 €**
Trägeranteil	12,000 %	33.923,39 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Städtische Kindertageseinrichtung Gerhart-Hauptmann-Str.	städtisch	**04 - Bonn-West**
Adresse:: 53121 Bonn - Gerhart-Hauptmann-Str. 11		Stat. Bezirk: **136 - Dransdorf**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: 5 FInkpauschalen

Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder:	87

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	173.548,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	179.149,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	52	414.617,84 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	5	87.064,08 €
Summe der Betreuungspauschalen		**854.379,12 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**854.379,12 €**
Trägeranteil	21,000 %	179.419,61 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: Platzreduktion für 5 integrative Plätze

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	168.493,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	173.931,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	52	402.541,36 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	5	84.528,33 €
Summe der Betreuungspauschalen		**829.494,19 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**829.494,19 €**
Trägeranteil	21,000 %	174.193,78 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Städtische Kindertagesstätte Mörikestraße	städtisch	**04 - Bonn-West**
Adresse:: 53121 Bonn - Mörikestraße		Stat. Bezirk: **136 - Dransdorf**

GGS

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: Gruppenstruktur für Neubau.

Anzahl Gruppen:	4	**Gesamtzahl Kinder:**	65

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	139.683,70 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	179.149,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	124.377,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	159.468,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**602.678,35 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**602.678,35 €**
Trägeranteil	21,000 %	126.562,45 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: Gruppenstruktur für Neubau.

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	135.615,30 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	173.931,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	120.754,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	154.823,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**585.124,75 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**585.124,75 €**
Trägeranteil	21,000 %	122.876,20 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Katholischer Kindergarten St. Remigius Adresse:: 53111 Bonn - Heinrich-Sauer-Str. 7	katholisch	**05 - Bonn-Mitte** Stat. Bezirk: **112 - Wichelshof**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: Sonderzuschuss unter Vorbehalt wg. laufender Vertragsverhandlungen

Anzahl Gruppen:	**4**	**Gesamtzahl Kinder:**	**85**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	135.327,40 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	173.548,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	124.377,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	159.468,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**592.721,25 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**592.721,25 €**
Trägeranteil	12,000 %	71.126,55 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		68.049,22 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	131.385,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	168.493,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	120.754,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	154.823,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**575.457,55 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**575.457,55 €**
Trägeranteil	12,000 %	69.054,91 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		68.049,22 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:
Katholischer Kindergarten Sankt Joseph
Adresse:: 53111 Bonn - Badener Straße 2

Trägerart: katholisch

Planungsraum: **05 - Bonn-Mitte**
Stat. Bezirk: **112 - Wichelshof**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	**2**	**Gesamtzahl Kinder:**	**45**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	173.548,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	15	74.626,35 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	79.734,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**327.908,75 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**327.908,75 €**
Trägeranteil	12,000 %	39.349,05 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	168.493,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	15	72.452,85 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	77.411,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**318.358,05 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**318.358,05 €**
Trägeranteil	12,000 %	38.202,97 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Evangelischer Kindergarten Ev. Lukas-Kirchengemeinde Adresse:: 53111 Bonn - Nordstraße 1	evangelisch	**05 - Bonn-Mitte** Stat. Bezirk: **112 - Wichelshof**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	**4**	**Gesamtzahl Kinder:**	**63**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	139.683,70 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	179.149,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	11	54.725,99 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	32	255.149,44 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**628.708,13 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**628.708,13 €**
Trägeranteil	12,000 %	75.444,98 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	135.615,30 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	173.931,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	11	53.132,09 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	32	247.717,76 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**610.396,25 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**610.396,25 €**
Trägeranteil	12,000 %	73.247,55 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Katholischer Kindergarten Sankt Marien Adresse:: 53111 Bonn - Adolfstraße 28 c	katholisch	**05 - Bonn-Mitte** Stat. Bezirk: **113 - Vor dem Sterntor**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	**3**	**Gesamtzahl Kinder:**	**63**

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	63	546.676,83 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**546.676,83 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**546.676,83 €**
Trägeranteil	12,000 %	65.601,22 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	63	530.754,21 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**530.754,21 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**530.754,21 €**
Trägeranteil	12,000 %	63.690,51 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Städtische Kindertageseinrichtung Stadthaus Adresse:: 53111 Bonn - Berliner Platz 2	städtisch	**05 - Bonn-Mitte** Stat. Bezirk: **113 - Vor dem Sterntor**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	**2**	**Gesamtzahl Kinder:**	**31**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	11	197.063,90 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	159.468,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**356.532,30 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**356.532,30 €**
Trägeranteil	21,000 %	74.871,78 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	173.931,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	154.823,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**328.754,70 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**328.754,70 €**
Trägeranteil	21,000 %	69.038,49 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindergarten Elterninitiative 'Die kleinen Strolche'

Adresse:: 53111 Bonn - Breitestr. 58

Trägerart: Elterninitiative

Planungsraum: **05 - Bonn-Mitte**

Stat. Bezirk: **113 - Vor dem Sterntor**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder:	15

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	125.404,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	63.787,36 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**189.191,66 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 24.780,00 €	**21.854,05** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**15.000,00** €
anerkannte Betriebskosten		**226.045,71 €**
Trägeranteil	4,000 %	9.041,83 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	121.751,77 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	61.929,44 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**183.681,21 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 24.780,00 €	**21.897,29** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		**220.578,50 €**
Trägeranteil	4,000 %	8.823,14 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Städtische Kindertageseinrichtung Unterm Regenbogen Adresse:: 53111 Bonn - Dorotheenstraße 68	städtisch	**05 - Bonn-Mitte** Stat. Bezirk: **113 - Vor dem Sterntor**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: 5 FInkpauschalen

Anzahl Gruppen:	**3**	**Gesamtzahl Kinder:**	**62**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	124.377,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	32	255.149,44 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	5	87.064,08 €
Summe der Betreuungspauschalen		**466.590,77 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**466.590,77 €**
Trägeranteil	21,000 %	97.984,06 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: Platzreduktion für 5 integrative Plätze

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	120.754,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	232.235,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	5	84.528,33 €
Summe der Betreuungspauschalen		**437.518,48 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**437.518,48 €**
Trägeranteil	21,000 %	91.878,88 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Evangelischer Kindergarten Ev. Kreuzkirchengemeinde Adresse:: 53115 Bonn - Wittelsbacher Ring 22	evangelisch	**06 - Bonn-Mitte-Süd** Stat. Bezirk: **117 - Baumschulviertel**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: Sonderzuschuss unter Vorbehalt wg. laufender Vertragsverhandlungen

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	64

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	64.676,17 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	51	406.644,42 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**471.320,59 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**471.320,59 €**
Trägeranteil	12,000 %	56.558,47 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		15.782,49 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	62.792,47 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	51	394.800,18 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**457.592,65 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**457.592,65 €**
Trägeranteil	12,000 %	54.911,12 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		15.782,49 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Katholischer Kindergarten Erlöserbund Adresse:: 53115 Bonn - Meckenheimer Allee 97	katholisch	**06 - Bonn-Mitte-Süd** Stat. Bezirk: **117 - Baumschulviertel**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	**1**	**Gesamtzahl Kinder:**	**20**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	159.468,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**159.468,40 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 30.360,00 €	**27.434,05** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**15.000,00** €
anerkannte Betriebskosten		**201.902,45 €**
Trägeranteil	12,000 %	24.228,29 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	154.823,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**154.823,60 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 30.360,00 €	**27.477,29** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		**197.300,89 €**
Trägeranteil	12,000 %	23.676,11 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:
Kindergarten Waldorfkindergarten Am Schloss e. V.
Adresse:: 53115 Bonn - Poppelsdorfer Allee 78

Trägerart: Elterninitiative

Planungsraum
06 - Bonn-Mitte-Süd
Stat. Bezirk:
117 - Baumschulviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	**1**	**Gesamtzahl Kinder:**	**25**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	124.377,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**124.377,25 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 19.633,56 €	**16.707,61** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**15.000,00** €
anerkannte Betriebskosten		**156.084,86 €**
Trägeranteil	4,000 %	6.243,39 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	24	115.924,56 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	16.905,67 €
Summe der Betreuungspauschalen		**132.830,23 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 19.633,56 €	**16.750,85** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		**164.581,08 €**
Trägeranteil	4,000 %	6.583,24 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Katholische Kindertagesstätte Sankt Elisabeth Adresse:: 53113 Bonn - Bernard-Custodis-Straße 1	katholisch	**06 - Bonn-Mitte-Süd** Stat. Bezirk: **118 - Bonner Talviertel**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	**3**	**Gesamtzahl Kinder:**	**53**

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	173.548,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	179.149,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	64.676,17 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	79.734,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**497.107,57 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**497.107,57 €**
Trägeranteil	12,000 %	59.652,91 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	168.493,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	173.931,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	62.792,47 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	77.411,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**482.628,77 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**482.628,77 €**
Trägeranteil	12,000 %	57.915,45 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Städtische Kindertageseinrichtung Hexenkessel	städtisch	**06 - Bonn-Mitte-Süd**
363 Adresse:: 53113 Bonn - Loestraße 19		Stat. Bezirk: **118 - Bonner Talviertel**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	**2**	**Gesamtzahl Kinder:**	**45**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	124.377,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	159.468,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**283.845,65 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**283.845,65 €**
Trägeranteil	21,000 %	59.607,59 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	120.754,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	154.823,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**275.578,35 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**275.578,35 €**
Trägeranteil	21,000 %	57.871,45 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart: freier Träger	Planungsraum
Kindergarten Villa W.i.E.		**06 - Bonn-Mitte-Süd**
Adresse:: 53113 Bonn - Heinrich-von-Kleist-Straße 9		Stat. Bezirk: **118 - Bonner Talviertel**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: Die Pauschalen für die Überbelegung stehen unter dem Vorbehalt derGenehmigung des LVR

Anzahl Gruppen:	**2**	**Gesamtzahl Kinder:**	**50**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	99.501,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	239.202,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**338.704,40 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 41.990,40 €	**36.138,50** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**374.842,90 €**
Trägeranteil	9,000 %	33.735,86 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		33.735,86 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: Die Pauschalen für die Überbelegung stehen unter dem Vorbehalt der Betriebserlaubnis/Genehmigung des Landesjugendamtes.

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	96.603,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	232.235,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**328.839,20 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 41.990,40 €	**36.224,98** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**365.064,18 €**
Trägeranteil	9,000 %	32.855,78 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		32.424,75 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindertagesstätte An der Elisabethkirche Adresse:: 53113 Bonn - An der Elisabethkirche	freier Träger Lebenshilfe e.V.	**06 - Bonn-Mitte-Süd** Stat. Bezirk: **118 - Bonner Talviertel**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: FInkpauschalen für 7 integrative Plätze

Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder:	76

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	17	115.028,29 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	22	190.903,02 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	139.683,70 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	179.149,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	79.734,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	7	121.889,71 €
Summe der Betreuungspauschalen		**826.387,92 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 113.616,00 €	**98.986,25** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**925.374,17 €**
Trägeranteil	9,000 %	83.283,67 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: Platzreduktion für 5 integrative Plätze

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	131.385,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	168.493,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	135.615,30 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	173.931,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	77.411,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	5	84.528,33 €
Summe der Betreuungspauschalen		**771.365,73 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 111.888,00 €	**97.474,45** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**868.840,18 €**
Trägeranteil	9,000 %	78.195,62 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindergarten Elterninitiative Südstadtpänz e. V. Adresse:: 53113 Bonn - Heinrich-von-Kleist-Straße 40	Elterninitiative	**06 - Bonn-Mitte-Süd** Stat. Bezirk: **118 - Bonner Talviertel**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: Miethöhe vorbehaltlich Prüfung u. Abstimmung LVR

Anzahl Gruppen:	**2**	**Gesamtzahl Kinder:**	**41**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	173.548,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	159.468,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	17.412,82 €
Summe der Betreuungspauschalen		**350.429,42 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 43.552,80 €	**37.700,90** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**388.130,32 €**
Trägeranteil	4,000 %	15.525,21 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	168.493,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	154.823,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**323.317,00 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 35.106,60 €	**29.341,18** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**352.658,18 €**
Trägeranteil	4,000 %	14.106,33 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:
Kindertageseinrichtung Pikkolino III
Adresse:: 53115 Bonn - Königstraße 53

Trägerart: Sonstiger Träger (Pikkolino)

Planungsraum
06 - Bonn-Mitte-Süd
Stat. Bezirk:
118 - Bonner Talviertel

37

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	**2**	**Gesamtzahl Kinder:**	**30**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	179.149,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	159.468,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**338.617,40 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 43.552,80 €	**37.700,90** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**376.318,30 €**
Trägeranteil	9,000 %	33.868,65 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	173.931,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	154.823,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**328.754,70 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 42.890,40 €	**37.124,98** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**365.879,68 €**
Trägeranteil	9,000 %	32.929,17 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindergarten Rotznasen e.V. Adresse:: 53113 Bonn - Nassestr. 9	Elterninitiative	**06 - Bonn-Mitte-Süd** Stat. Bezirk: **119 - Vor dem Koblenzer Tor**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	**1**	**Gesamtzahl Kinder:**	**15**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	125.404,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	63.787,36 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**189.191,66 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 16.591,44 €	**13.665,49** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**15.000,00** €
anerkannte Betriebskosten		**217.857,15 €**
Trägeranteil	4,000 %	8.714,29 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	139.144,88 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	7	54.188,26 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung		€
Summe der Betreuungspauschalen		**€**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 16.591,44 €	**13.708,73** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		**€**
Trägeranteil	4,000 %	€
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:
Kindergarten Lilliput e. V.
Adresse:: 53113 Bonn - Kaiserstraße 79 - 83

Trägerart: Elterninitiative

Planungsraum
06 - Bonn-Mitte-Süd
Stat. Bezirk:
119 - Vor dem Koblenzer Tor

37

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	**3**	**Gesamtzahl Kinder:**	**40**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20	358.298,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	159.468,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**517.766,40 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 66.907,20 €	**58.129,35** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**575.895,75 €**
Trägeranteil	4,000 %	23.035,83 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20	347.862,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	154.823,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**502.685,80 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 65.889,60 €	**57.241,47** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**559.927,27 €**
Trägeranteil	4,000 %	22.397,09 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindergarten Junge Wilde e. V. Adresse:: 53113 Bonn - Lennéstraße 36	Elterninitiative	**06 - Bonn-Mitte-Süd** Stat. Bezirk: **119 - Vor dem Koblenzer Tor**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	**3**	**Gesamtzahl Kinder:**	**56**

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	173.548,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	125.404,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	29	231.229,18 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**530.181,68 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 46.846,10 €	**38.068,25** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**568.249,93 €**
Trägeranteil	4,000 %	22.730,00 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	168.493,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	121.751,77 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	29	224.494,22 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**514.739,39 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 46.153,79 €	**37.505,66** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**552.245,05 €**
Trägeranteil	4,000 %	22.089,80 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:
Kindergarten Kinderladen Kleine Kaiser e. V.
Adresse:: 53113 Bonn - Kaiserstraße 14

Trägerart: Elterninitiative

Planungsraum
06 - Bonn-Mitte-Süd
Stat. Bezirk:
119 - Vor dem Koblenzer Tor

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: Eine Aufstockung der GF III c um drei Plätze erfolgt unter Vorbehalt der Zustimmung des LJA.

Anzahl Gruppen:	**1**	**Gesamtzahl Kinder:**	**25**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	25	199.335,50 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**199.335,50 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 20.187,44 €	**17.261,49** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**15.000,00** €
anerkannte Betriebskosten		**231.596,99 €**
Trägeranteil	4,000 %	9.263,88 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: Eine Aufstockung der GF III c um drei Plätze erfolgt unter Vorbehalt der Zustimmung des LJA.

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	25	193.529,50 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**193.529,50 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 19.889,10 €	**17.006,39** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		**225.535,89 €**
Trägeranteil	4,000 %	9.021,44 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Adenauerallee Studentenwerk Adresse:: 53113 Bonn - Adenauerallee	Studentenwerk	**06 - Bonn-Mitte-Süd** Stat. Bezirk: **119 - Vor dem Koblenzer Tor**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	**2**	**Gesamtzahl Kinder:**	**31**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	11	197.063,90 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	159.468,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**356.532,30 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**356.532,30 €**
Trägeranteil	9,000 %	32.087,91 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	11	191.324,21 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	154.823,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**346.147,81 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**346.147,81 €**
Trägeranteil	9,000 %	31.153,30 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:
Kindertageseinrichtung Pikkolino II
Adresse:: 53113 Bonn - Niebuhrstraße 51-53

Trägerart: Sonstiger Träger (Pikkolino)

Planungsraum
06 - Bonn-Mitte-Süd
Stat. Bezirk:
119 - Vor dem Koblenzer Tor

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	**3**	**Gesamtzahl Kinder:**	**45**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	67.663,70 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	12	104.128,92 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	4	55.873,48 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	19	340.383,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**568.049,20 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 70.063,20 €	**61.285,35** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**629.334,55 €**
Trägeranteil	9,000 %	56.640,11 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	65.692,90 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	12	101.096,04 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	4	54.246,12 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	19	330.469,09 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**551.504,15 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 68.997,60 €	**60.349,47** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**611.853,62 €**
Trägeranteil	9,000 %	55.066,83 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Katholischer Kindergarten St. Sebastian Adresse:: 53115 Bonn - Rehfuesstr. 18	katholisch	**07 - Bonn-Süd-West** Stat. Bezirk: **122 - Poppelsdorf**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	**2**	**Gesamtzahl Kinder:**	**44**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	7	47.364,59 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	35	303.709,35 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	1	7.973,42 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	17.412,82 €
Summe der Betreuungspauschalen		**376.460,18 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**376.460,18 €**
Trägeranteil	12,000 %	45.175,22 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: Die Einrichtung hält zeitlich befristet 4 Plätze GF III zusätzlich vor

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	65.692,90 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	29	244.315,43 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	2	9.660,38 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	2	15.482,36 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	16.905,67 €
Summe der Betreuungspauschalen		**352.056,74 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**352.056,74 €**
Trägeranteil	12,000 %	42.246,81 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Evangelischer Kindergarten Ev. Luther-Kirchengemeinde	evangelisch	**07 - Bonn-Süd-West**
3363 Adresse:: 53115 Bonn - Sternenburgstr. 90		Stat. Bezirk: **122 - Poppelsdorf**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: Sonderzuschuss unter Vorbehalt wg. laufender Vertragsverhandlungen

Anzahl Gruppen:	**3**	**Gesamtzahl Kinder:**	**55**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	179.149,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	5	24.875,45 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	318.936,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**522.961,25 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**522.961,25 €**
Trägeranteil	12,000 %	62.755,35 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		4.074,93 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	173.931,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	5	24.150,95 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	39	301.906,02 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	16.905,67 €
Summe der Betreuungspauschalen		**516.893,74 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**516.893,74 €**
Trägeranteil	12,000 %	62.027,25 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		4.074,93 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Städtische Kindertageseinrichtung Krümelkiste Adresse:: 53129 Bonn - Eduard-Otto-Str. 9	städtisch	**07 - Bonn-Süd-West** Stat. Bezirk: **123 - Kessenich**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	**2**	**Gesamtzahl Kinder:**	**30**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	179.149,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	159.468,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**338.617,40 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**338.617,40 €**
Trägeranteil	21,000 %	71.109,65 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	173.931,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	154.823,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**328.754,70 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**328.754,70 €**
Trägeranteil	21,000 %	69.038,49 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Städtischer Kindergarten Clara Fey Kindergarten	städtisch	**07 - Bonn-Süd-West**
Adresse:: 53129 Bonn - Markusplatz 1		Stat. Bezirk: **123 - Kessenich**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	**3**	**Gesamtzahl Kinder:**	**55**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	27.936,74 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	9	161.234,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	16	79.601,44 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	28	223.255,76 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**492.028,04 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**492.028,04 €**
Trägeranteil	21,000 %	103.325,89 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: je Gruppe 1 pauschalierte Überbelegung, zwei gemischte Gruppen GF III b und c

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	27.123,06 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	9	156.537,99 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	21	101.433,99 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	25	193.529,50 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**478.624,54 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**478.624,54 €**
Trägeranteil	21,000 %	100.511,15 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindergarten Kindertreff Rübezahl Adresse:: 53129 Bonn - Burbacher Str. 100	Elterninitiative	**07 - Bonn-Süd-West** Stat. Bezirk: **123 - Kessenich**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	1	**Gesamtzahl Kinder:**	17

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	143.319,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	9	71.760,78 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**215.079,98 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 19.280,04 €	**16.354,09** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**15.000,00** €
anerkannte Betriebskosten		**246.434,07 €**
Trägeranteil	4,000 %	9.857,36 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	139.144,88 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	9	69.670,62 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**208.815,50 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 19.201,54 €	**16.318,83** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		**240.134,33 €**
Trägeranteil	4,000 %	9.605,37 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindergarten Elterninitiative Flohkiste e. V.	Elterninitiative	**07 - Bonn-Süd-West**
Adresse:: 53129 Bonn - Karl-Barth-Str. 34		Stat. Bezirk: **123 - Kessenich**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: Umwandlung der Gruppenstruktur und pauschale Förderung der Miete erfolgt erst nach Fertigstellung des Umbaus - 2 zusätzlich Pauschalen Ic werden nach Bedarf in Aussicht gestellt

Anzahl Gruppen:	**2**	**Gesamtzahl Kinder:**	**40**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	39	338.418,99 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	17.412,82 €
Summe der Betreuungspauschalen		**355.831,81 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 46.708,80 €	**40.856,90** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**396.688,71 €**
Trägeranteil	4,000 %	15.867,55 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: Umwandlung der Gruppenstruktur und pauschale Miete in Höhe von 45.998,40 € erfolgt erst nach Fertigstellung des Umbaus - 2 zusätzlich Pauschalen Ic werden nach Bedarf in Aussicht gestellt

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	336.986,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**336.986,80 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 45.998,40 €	**40.232,98** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**377.219,78 €**
Trägeranteil	4,000 %	15.088,79 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Katholischer Kindergarten St. Nikolaus Adresse:: 53129 Bonn - Hausdorffstr. 156	katholisch	**07 - Bonn-Süd-West** Stat. Bezirk: **123 - Kessenich**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: Sonderzuschuss unter Vorbehalt wg. laufender Vertragsverhandlungen

Anzahl Gruppen:	**5**	**Gesamtzahl Kinder:**	**81**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	19	164.870,79 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	21	376.212,90 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	39	310.963,38 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	2	34.825,63 €
Summe der Betreuungspauschalen		**886.872,70 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**886.872,70 €**
Trägeranteil	12,000 %	106.424,72 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		45.712,60 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	19	160.068,73 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	21	365.255,31 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	39	301.906,02 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	2	33.811,33 €
Summe der Betreuungspauschalen		**861.041,39 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**861.041,39 €**
Trägeranteil	12,000 %	103.324,97 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		45.712,60 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindergarten Elterninitiative Wolke 7 e. V.	Elterninitiative	**07 - Bonn-Süd-West**
3369 Adresse:: 53129 Bonn - Loeschckestraße 55		Stat. Bezirk: **123 - Kessenich**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	4	**Gesamtzahl Kinder:**	**90**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	20	74.537,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	99.501,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	50	398.671,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**572.710,20 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**572.710,20 €**
Trägeranteil	4,000 %	22.908,41 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	20	72.366,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	96.603,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	50	387.059,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**556.029,20 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**556.029,20 €**
Trägeranteil	4,000 %	22.241,17 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindertagesstätte Reuterbrücke Adresse:: 53129 Bonn - Franz-Lohe-Str.	evangelisch	**07 - Bonn-Süd-West** Stat. Bezirk: **123 - Kessenich**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	**2**	**Gesamtzahl Kinder:**	**30**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	179.149,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	159.468,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**338.617,40 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 43.552,80 €	**37.700,90** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**376.318,30 €**
Trägeranteil	12,000 %	45.158,20 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	173.931,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	154.823,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**328.754,70 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 42.890,40 €	**37.124,98** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**365.879,68 €**
Trägeranteil	9,000 %	32.929,17 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Katholischer Kindergarten Heilig Geist Adresse:: 53127 Bonn - Waldauweg 1a	katholisch	**07 - Bonn-Süd-West** Stat. Bezirk: **125 - Venusberg**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	**3**	**Gesamtzahl Kinder:**	**65**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	135.327,40 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	173.548,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	15	74.626,35 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	79.734,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**463.236,15 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**463.236,15 €**
Trägeranteil	12,000 %	55.588,34 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		14.925,27 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	40	193.207,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	232.235,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**425.443,00 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**425.443,00 €**
Trägeranteil	12,000 %	51.053,16 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		14.279,52 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Evangelischer Kindergarten Ev. Auferstehungs-Kirchengemeinde Adresse:: 53127 Bonn - Haager Weg 40	evangelisch	**07 - Bonn-Süd-West** Stat. Bezirk: **125 - Venusberg**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	**2**	**Gesamtzahl Kinder:**	**45**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	10	37.268,70 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	15	74.626,35 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	159.468,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**271.363,45 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**271.363,45 €**
Trägeranteil	12,000 %	32.563,61 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: 1 Platzreduktion

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	8	28.946,56 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	15	72.452,85 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	154.823,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	16.905,67 €
Summe der Betreuungspauschalen		**273.128,68 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**273.128,68 €**
Trägeranteil	12,000 %	32.775,44 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Katholischer Kindergarten St. Quirin	katholisch	**08 - Bonn-Süd-Ost**
360 Adresse:: 53129 Bonn - Kessenicher Str. 157		Stat. Bezirk: **124 - Dottendorf**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	**3**	**Gesamtzahl Kinder:**	**65**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	173.548,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	99.501,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	25	199.335,50 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**472.385,50 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**472.385,50 €**
Trägeranteil	12,000 %	56.686,26 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: Änderung der Gruppenstruktur vorbehaltlich der Genehmigung durch LVR

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	168.493,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	96.603,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	25	193.529,50 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**458.626,70 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**458.626,70 €**
Trägeranteil	12,000 %	55.035,20 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindergarten Kinderladen Dottendorf e. V. Adresse:: 53129 Bonn - Dottendorfer Str. 10	Elterninitiative	**08 - Bonn-Süd-Ost** Stat. Bezirk: **124 - Dottendorf**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	**1**	**Gesamtzahl Kinder:**	**21**

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	21	182.225,61 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**182.225,61 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 21.824,16 €	**18.898,21** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**15.000,00** €
anerkannte Betriebskosten		**216.123,82 €**
Trägeranteil	4,000 %	8.644,95 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	168.493,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**168.493,40 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 21.501,64 €	**18.618,93** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		**202.112,33 €**
Trägeranteil	4,000 %	8.084,49 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindergarten Elterninitiative Spatzennest e. V.	Elterninitiative	**08 - Bonn-Süd-Ost**
7332 Adresse:: 53129 Bonn - Oberer Lindweg 4		Stat. Bezirk: **124 - Dottendorf**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: 9 FInkpauschalen

Anzahl Gruppen:	**3**	**Gesamtzahl Kinder:**	**45**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	15	268.723,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	21	167.441,82 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	9	156.715,33 €
Summe der Betreuungspauschalen		**592.880,66 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 55.255,92 €	**46.478,07** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**639.358,73 €**
Trägeranteil	4,000 %	25.574,35 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: 9 Platzreduktionen (2 Förderkinder U3 - Differenz siehe zusätzl. Pauschale)

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	13	226.110,43 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	23	178.047,14 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	9	152.150,98 €
Summe der Betreuungspauschalen		**556.308,56 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 54.471,48 €	**45.823,35** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		4.975,00 €
anerkannte Betriebskosten		**607.106,91 €**
Trägeranteil	4,000 %	24.284,28 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindercampus Telekom und GIZ Adresse:: 53129 Bonn - In der Raste	PME(Telekom und GIZ)	**08 - Bonn-Süd-Ost** Stat. Bezirk: **124 - Dottendorf**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: Förderung von 2,5 GFI, 6 GFII und 4,5 GF III nach Betriebsmodell und von 2 GFII mit Trägeranteil von 9%.

Anzahl Gruppen:	**15**	**Gesamtzahl Kinder:**	**220**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	50	433.870,50 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	80	1.433.192,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	90	717.607,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**2.584.670,30 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 336.114,00 €	**292.224,75** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**2.876.895,05 €**
Trägeranteil	40,189 %	1.156.195,35 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: Förderung von 2,5 GFI, 6 GFII und 4,5 GF III nach Betriebsmodell und von 2 GFII mit Trägeranteil von 9%.

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	50	421.233,50 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	80	1.391.448,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	90	696.706,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**2.509.388,50 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 331.002,00 €	**287.761,35** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**2.797.149,85 €**
Trägeranteil	40,189 %	1.124.146,55 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Städtische Kindertagseinrichtung Heinrich-Schneiders-Str.	städtisch	**08 - Bonn-Süd-Ost**
Adresse:: 53129 Bonn - Heinrich-Schneiders-Str. 11		Stat. Bezirk: **124 - Dottendorf**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: 1 FInkpauschale in GF IIIb

Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder:	87

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	36	179.103,24 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	50	398.671,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	17.412,82 €
Summe der Betreuungspauschalen		**595.187,06 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**595.187,06 €**
Trägeranteil	21,000 %	124.989,28 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: 3 Platzreduktionen GF IIIc

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	38	183.547,22 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	44	340.611,92 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	3	50.716,99 €
Summe der Betreuungspauschalen		**574.876,14 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**574.876,14 €**
Trägeranteil	21,000 %	120.723,99 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindertagesstätte Bumble Bee III Adresse:: 53129 Bonn - In der Raste 16	Träger: PME (betrieblich)	**08 - Bonn-Süd-Ost** Stat. Bezirk: **124 - Dottendorf**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	**2**	**Gesamtzahl Kinder:**	**40**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	173.548,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	159.468,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**333.016,60 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 43.552,80 €	**37.700,90** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**370.717,50 €**
Trägeranteil	45,000 %	166.822,88 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	336.986,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**336.986,80 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 45.998,40 €	**40.232,98** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**377.219,78 €**
Trägeranteil	45,000 %	169.748,90 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Elterninitiative Mobile e.V.	Elterninitiative	**08 - Bonn-Süd-Ost**
3360 Adresse:: 53129 Bonn - Kessenicher Str. 214		Stat. Bezirk: **124 - Dottendorf**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: 1 FInkpauschale

Anzahl Gruppen:	**3**	**Gesamtzahl Kinder:**	**39**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20	358.298,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	18	143.521,56 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	17.412,82 €
Summe der Betreuungspauschalen		**519.232,38 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 66.907,20 €	**58.129,35** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**577.361,73 €**
Trägeranteil	4,000 %	23.094,47 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20	347.862,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	154.823,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**502.685,80 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 65.889,60 €	**57.241,47** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**559.927,27 €**
Trägeranteil	4,000 %	22.397,09 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindergarten Johanniter-Krankenhaus (Haus 1 und 4) Adresse:: 53113 Bonn - Sträßchensweg 18 a	sonstiger Träger (Johanniter betriebl. KH) 1und 4	**08 - Bonn-Süd-Ost** Stat. Bezirk: **141 - Gronau-Bundesviertel**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	**5**	**Gesamtzahl Kinder:**	**80**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	347.096,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20	358.298,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	159.468,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**864.862,80 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**864.862,80 €**
Trägeranteil	24,867 %	215.065,43 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	168.493,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20	347.862,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	309.647,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**826.002,80 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**826.002,80 €**
Trägeranteil	24,867 %	205.402,12 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindergarten Augustinushaus Adresse:: 53113 Bonn - Eduard-Pflüger-Str. 56	sonstiger Träger katholisch	**08 - Bonn-Süd-Ost** Stat. Bezirk: **141 - Gronau-Bundesviertel**

3386

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	**2**	**Gesamtzahl Kinder:**	**30**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	173.548,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	179.149,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**352.697,20 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 38.264,64 €	**32.412,74** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**385.109,94 €**
Trägeranteil	9,000 %	34.659,89 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	168.493,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	173.931,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**342.424,50 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 38.264,64 €	**32.499,22** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**374.923,72 €**
Trägeranteil	9,000 %	33.743,13 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindergarten Elterninitiative Huckepack e. V. Adresse:: 53113 Bonn - Langenbachstr. 15	Elterninitiative	**08 - Bonn-Süd-Ost** Stat. Bezirk: **141 - Gronau-Bundesviertel**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	**1**	**Gesamtzahl Kinder:**	**17**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	125.404,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	79.734,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**205.138,50 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 25.769,11 €	**22.843,16** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**15.000,00** €
anerkannte Betriebskosten		**242.981,66 €**
Trägeranteil	4,000 %	9.719,27 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: 1 Pauschale unter Vorbehalt Genehmigung des LVR

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	121.751,77 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	11	85.152,98 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**206.904,75 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 25.769,11 €	**22.886,40** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		**244.791,15 €**
Trägeranteil	4,000 %	9.791,65 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindergarten Kindergarten Johanniter-Krankenhaus (2) Adresse:: 53113 Bonn - Sträßchensweg 18 b	sonstiger Träger (Johanniter betriebl. KH) 2	**08 - Bonn-Süd-Ost** Stat. Bezirk: **141 - Gronau-Bundesviertel**

40

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	**3**	**Gesamtzahl Kinder:**	**41**

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	21	376.212,90 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	159.468,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**535.681,30 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**535.681,30 €**
Trägeranteil	41,362 %	221.568,50 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	168.493,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20	347.862,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**516.355,60 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**516.355,60 €**
Trägeranteil	41,362 %	213.575,00 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindertagesstätte Heussallee Internationale Kindertagesstätte Adresse:: 53113 Bonn - Heussallee 34	AWO (Betriebliche Einrichtung)	**08 - Bonn-Süd-Ost** Stat. Bezirk: **141 - Gronau-Bundesviertel**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	**8**	**Gesamtzahl Kinder:**	**120**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	60	520.644,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	40	716.596,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	159.468,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**1.396.709,00 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**1.396.709,00 €**
Trägeranteil	45,000 %	628.519,05 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	60	505.480,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	40	695.724,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	154.823,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**1.356.028,20 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**1.356.028,20 €**
Trägeranteil	45,000 %	610.212,69 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindertageseinrichtung Kunterbunt Adresse:: 53113 Bonn - Zitelmannstraße 9 -11	Kunterbunt (Betriebliche Einrichtung)	**08 - Bonn-Süd-Ost** Stat. Bezirk: **141 - Gronau-Bundesviertel**

2017

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	**6**	**Gesamtzahl Kinder:**	**90**

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	347.096,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	30	537.447,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	159.468,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**1.044.011,80 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 136.970,40 €	**119.414,70** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**1.163.426,50 €**
Trägeranteil	45,000 %	523.541,93 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	336.986,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	30	521.793,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	154.823,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**1.013.603,70 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 134.887,20 €	**117.590,94** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**1.131.194,64 €**
Trägeranteil	45,000 %	509.037,59 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindertageseinrichtung Kunterbunt Adresse:: 53113 Bonn - Zitelmannstr. 22	Kunterbunt (Betriebliche Einrichtung)	**08 - Bonn-Süd-Ost** Stat. Bezirk: **141 - Gronau-Bundesviertel**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: vorbehaltlich Vertragsabschluss Bonner Modell und Betriebserlaubnis durch LVR

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	30	260.322,30 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	15	268.723,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**529.045,80 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 70.063,20 €	**61.285,35** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**590.331,15 €**
Trägeranteil	45,000 %	265.649,02 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
		€
Summe der Betreuungspauschalen		**€**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (€ pro Gruppe)	Brutto-Miete €	€

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		€
anerkannte Betriebskosten		**€**
Trägeranteil	%	€
Sonderzuschuss a. d. Träger		€

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Katholischer Kindergarten St. Barbara Adresse:: 53127 Bonn - Röttgener Str. 32	katholisch	**09 - Kottenforst** Stat. Bezirk: **126 - Ippendorf**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: Die Pauschale für eine Überbelegung steht unter dem Vorbehalt der Betriebserlaubnis/Genehmigung des Landesjugendamtes.

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	68

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	135.327,40 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	21	182.225,61 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	12	59.701,08 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	15	119.601,30 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**496.855,39 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**496.855,39 €**
Trägeranteil	12,000 %	59.622,65 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		11.924,53 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: Die Einrichtung hält zeitlich befristet 8 pauschalierte Plätze zusätzlich vor, um den Ü3-Abbau zu kompensieren. Die Pauschalen für die Überbelegung stehen unter dem Vorbehalt der Betriebserlaubnis/Genehmigung des Landesjugendamtes.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	131.385,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	168.493,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	15	72.452,85 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	15	116.117,70 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**488.449,75 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**488.449,75 €**
Trägeranteil	12,000 %	58.613,97 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		11.381,35 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindertagesstätte des DRK Cläre-Grüneisen-Haus Adresse:: 53127 Bonn - Am Kümpel 2	DRK	**09 - Kottenforst** Stat. Bezirk: **126 - Ippendorf**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: 1 FInkpauschale IIIb

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	54

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	27.936,74 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	143.319,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	23	114.427,07 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	159.468,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	17.412,82 €
Summe der Betreuungspauschalen		**462.564,23 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**462.564,23 €**
Trägeranteil	9,000 %	41.630,78 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: Platzreduktion für 5 integrative Plätze

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	27.123,06 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	139.144,88 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	12	57.962,28 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	154.823,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	5	84.528,33 €
Summe der Betreuungspauschalen		**463.582,15 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**463.582,15 €**
Trägeranteil	9,000 %	41.722,39 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindertageseinrichtung Am Hölder Trägerschaft N.N.	NN Trägerschaft	**09 - Kottenforst**
Adresse:: 53129 Bonn - Am Hölder- Neubaugebiet		Stat. Bezirk: **127 - Röttgen unf Kottenforst (129)**

4906

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: Je nach Bedarfsentwicklung ist für die Einrichtung folgende Änderung der Gruppenstruktur angedacht: 1X GF I, 1 x GF II und 2 x GF III

Anzahl Gruppen:	**4**	**Gesamtzahl Kinder:**	**72**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	67.663,70 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	30	260.322,30 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	3	41.905,11 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	125.404,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	5	24.875,45 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	17	135.548,14 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**655.719,00 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 90.261,60 €	**78.557,80** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**734.276,80 €**
Trägeranteil	9,000 %	66.084,91 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: Je nach Bedarfsentwicklung ist für die Einrichtung folgende Änderung der Gruppenstruktur angedacht: 1X GF I, 1 x GF II und 2 x GF III

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	65.692,90 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	30	252.740,10 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	3	40.684,59 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	121.751,77 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	5	24.150,95 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	17	131.600,06 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**636.620,37 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 88.888,80 €	**77.357,96** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**713.978,33 €**
Trägeranteil	9,000 %	64.258,05 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Evangelischer Kindergarten Ev. Kirchengemeinde Am Kottenforst Adresse:: 53125 Bonn - Herzogsfreudenweg 44	evangelisch	**09 - Kottenforst** Stat. Bezirk: **127 - Röttgen unf Kottenforst (129)**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	40

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	135.327,40 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	159.468,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**294.795,80 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**294.795,80 €**
Trägeranteil	12,000 %	35.375,50 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	131.385,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	154.823,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**286.209,40 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**286.209,40 €**
Trägeranteil	12,000 %	34.345,13 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Katholischer Kindergarten Christi Auferstehung	katholisch	**09 - Kottenforst**
Adresse:: 53125 Bonn - Herzogsfreudenweg 41		Stat. Bezirk: **127 - Röttgen unf Kottenforst (129)**

408

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	43

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	173.548,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	64.676,17 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	79.734,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**317.958,57 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**317.958,57 €**
Trägeranteil	12,000 %	38.155,03 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: 2 Platzreduktionen in GF IIIb

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	168.493,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	9	43.471,71 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	77.411,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	2	33.811,33 €
Summe der Betreuungspauschalen		**323.188,24 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**323.188,24 €**
Trägeranteil	12,000 %	38.782,59 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Städtischer Kindergarten Pusteblume Adresse:: 53125 Bonn - Reichsstr. 23	städtisch	**09 - Kottenforst** Stat. Bezirk: **127 - Röttgen unf Kottenforst (129)**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: 3 FInkpauschalen

Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder:	77

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	5	33.831,85 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	35	303.709,35 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	24	119.402,16 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	79.734,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	3	52.238,45 €
Summe der Betreuungspauschalen		**588.916,01 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**588.916,01 €**
Trägeranteil	21,000 %	123.672,36 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: 4 Platzreduktionen

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	5	32.846,45 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	35	294.863,45 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	24	115.924,56 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	77.411,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	4	67.622,66 €
Summe der Betreuungspauschalen		**588.668,92 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**588.668,92 €**
Trägeranteil	21,000 %	123.620,47 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindergarten Ü-Dötzchen e. V.	Elterninitiative	**09 - Kottenforst**
Adresse:: 53125 Bonn - Von-Halberg-Str. 1		Stat. Bezirk: **128 - Ückesdorf**

417

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	**2**	**Gesamtzahl Kinder:**	**49**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	27	134.327,43 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	22	175.415,24 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**309.742,67 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**309.742,67 €**
Trägeranteil	4,000 %	12.389,71 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	27	130.415,13 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	22	170.305,96 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**300.721,09 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**300.721,09 €**
Trägeranteil	4,000 %	12.028,84 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Städtische Kindertageseinrichtung Am Finkenhof Adresse:: 53123 Bonn - Letterhausstr. 41	städtisch	**10 - Hardtberg-Süd-Ost** Stat. Bezirk: **492 - Finkenhof**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: 5 FInkpauschalen

Anzahl Gruppen:	4	**Gesamtzahl Kinder:**	72

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	27.936,74 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	143.319,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	124.377,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	32	255.149,44 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	5	87.064,08 €
Summe der Betreuungspauschalen		**637.846,71 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**637.846,71 €**
Trägeranteil	21,000 %	133.947,81 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: Platzreduktion für 5 integrative Plätze

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	27.123,06 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	139.144,88 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	120.754,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	232.235,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	5	84.528,33 €
Summe der Betreuungspauschalen		**603.786,42 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**603.786,42 €**
Trägeranteil	21,000 %	126.795,15 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Städtische Kindertageseinrichtung Finkenhofschule	städtisch	**10 - Hardtberg-Süd-Ost**
Adresse:: 53123 Bonn - Ossietzkystr. 34		Stat. Bezirk: **492 - Finkenhof**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: 3 FInkpauschalen GF IIIb

Anzahl Gruppen:	**3**	**Gesamtzahl Kinder:**	**67**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	67.663,70 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	86.774,10 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	44	218.903,96 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	3	52.238,45 €
Summe der Betreuungspauschalen		**425.580,21 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**425.580,21 €**
Trägeranteil	21,000 %	89.371,84 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: 2 Platzreduktionen

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	131.385,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	46	222.188,74 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	2	33.811,33 €
Summe der Betreuungspauschalen		**387.385,87 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**387.385,87 €**
Trägeranteil	21,000 %	81.351,03 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kath. Tageseinrichtung für Kinder St. Rochus Adresse:: 53125 Bonn - Fahrenheitstr. 5	katholisch	**10 - Hardtberg-Süd-Ost** Stat. Bezirk: **494 - Brüser Berg**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	4	**Gesamtzahl Kinder:**	75

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	173.548,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	179.149,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	10	49.750,90 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	34	271.096,28 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	17.412,82 €
Summe der Betreuungspauschalen		**690.957,20 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**690.957,20 €**
Trägeranteil	12,000 %	82.914,86 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		22.551,22 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	168.493,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	173.931,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	16	77.283,04 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	28	216.753,04 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	16.905,67 €
Summe der Betreuungspauschalen		**653.366,25 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**653.366,25 €**
Trägeranteil	12,000 %	78.403,95 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		21.605,55 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindergarten Brüser Zwerge	Elterninitiative	**10 - Hardtberg-Süd-Ost**
Adresse:: 53125 Bonn - Riemannstr. 50		Stat. Bezirk: **494 - Brüser Berg**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	**2**	**Gesamtzahl Kinder:**	**42**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	7	47.364,59 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	13	112.806,33 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	8	39.800,72 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	14	111.627,88 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**311.599,52 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**311.599,52 €**
Trägeranteil	4,000 %	12.463,98 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	8	52.554,32 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	12	101.096,04 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	8	38.641,52 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	14	108.376,52 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**300.668,40 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**300.668,40 €**
Trägeranteil	4,000 %	12.026,74 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Städtische Kindertageseinrichtung Hallestr. Adresse:: 53125 Bonn - Hallestr. 99	städtisch	**10 - Hardtberg-Süd-Ost** Stat. Bezirk: **494 - Brüser Berg**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	4	**Gesamtzahl Kinder:**	85

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	135.327,40 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	173.548,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	124.377,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	159.468,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**592.721,25 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**592.721,25 €**
Trägeranteil	21,000 %	124.471,46 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	131.385,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	168.493,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	120.754,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	154.823,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**575.457,55 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**575.457,55 €**
Trägeranteil	21,000 %	120.846,09 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindertageseinrichtung Kinderwelt KJF Adresse:: 53125 Bonn - Fahrenheitstr. 55	freie Träger evangelisch (Trägerübergang)	**10 - Hardtberg-Süd-Ost** Stat. Bezirk: **494 - Brüser Berg**

4157

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: FInkpauschalen für 10 integrative Plätze. Trägerwechsel nach §20 I KiBiz. Differenz wird als Sonderzuschuss dargestellt.

Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder:	80

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	135.327,40 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	173.548,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	179.149,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	159.468,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	10	174.128,15 €
Summe der Betreuungspauschalen		**821.621,15 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**821.621,15 €**
Trägeranteil	12,000 %	98.594,54 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		24.648,63 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: Platzreduktion für 10 integrative Plätze. Trotz Trägerwechsel verbleibt gem. §20 KiBiz Trägeranteil; Differenz wird als Sonderzuschuss dargestellt.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	131.385,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	168.493,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	173.931,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	154.823,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	10	169.056,65 €
Summe der Betreuungspauschalen		**797.690,55 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**797.690,55 €**
Trägeranteil	12,000 %	95.722,87 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		23.582,20 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Katholischer Kindergarten Sankt Peter Adresse:: 53127 Bonn - Am Ehrenmal 1	katholisch	**10 - Hardtberg-Süd-Ost** Stat. Bezirk: **495 - Lengsdorf**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: Sonderzuschuss unter Vorbehalt wg. laufender Vertragsverhandlungen

Anzahl Gruppen:	**2**	**Gesamtzahl Kinder:**	**45**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	11	95.451,51 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	17	84.576,53 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	15	119.601,30 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	2	34.825,63 €
Summe der Betreuungspauschalen		**334.454,97 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**334.454,97 €**
Trägeranteil	12,000 %	40.134,60 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		33.396,02 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	84.246,70 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	120.754,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	77.411,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**282.413,25 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**282.413,25 €**
Trägeranteil	12,000 %	33.889,59 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		33.396,02 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindertageseinrichtung In der Grächt	städtisch	**10 - Hardtberg-Süd-Ost**
Adresse:: 53127 Bonn - In der Grächt 43		Stat. Bezirk: **495 - Lengsdorf**

4173

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	**3**	**Gesamtzahl Kinder:**	**53**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	67.663,70 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	86.774,10 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	4	55.873,48 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	125.404,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	10	49.750,90 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	12	95.681,04 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**481.147,52 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 66.877,94 €	**58.100,09** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**539.247,61 €**
Trägeranteil	21,000 %	113.242,00 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	65.692,90 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	84.246,70 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	4	54.246,12 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	121.751,77 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	10	48.301,90 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	12	92.894,16 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**467.133,55 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 65.889,60 €	**57.241,47** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**524.375,02 €**
Trägeranteil	21,000 %	110.118,75 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Städtische Kindertageseinrichtung Kreuzbergschule - Das gelbe Haus Adresse:: 53127 Bonn - Schulstraße 29 a	städtisch	**10 - Hardtberg-Süd-Ost** Stat. Bezirk: **495 - Lengsdorf**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	**3**	**Gesamtzahl Kinder:**	**70**

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	4	55.873,48 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	11	197.063,90 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	124.377,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	239.202,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**616.517,23 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**616.517,23 €**
Trägeranteil	21,000 %	129.468,62 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	4	54.246,12 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	11	191.324,21 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	38	183.547,22 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	232.235,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**661.352,95 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**661.352,95 €**
Trägeranteil	21,000 %	138.884,12 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindergarten Kindertreff Willibald	Elterninitiative	**11 - Medinghoven**
429 Adresse:: 53123 Bonn - Kragstr. 6		Stat. Bezirk: **493 - Medinghoven**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	**1**	**Gesamtzahl Kinder:**	**16**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	125.404,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	9	71.760,78 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**197.165,08 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 23.354,40 €	**20.428,45** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**15.000,00** €
anerkannte Betriebskosten		**232.593,53 €**
Trägeranteil	4,000 %	9.303,74 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	6	104.358,66 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	9	69.670,62 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**174.029,28 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 22.999,20 €	**20.116,49** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		**209.145,77 €**
Trägeranteil	4,000 %	8.365,83 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:
Städtische Kindertageseinrichtung Schulzentrum Medinghoven
Adresse:: 53123 Bonn - Stresemannstr. 26

Trägerart: städtisch

Planungsraum
11 - Medinghoven
Stat. Bezirk:
493 - Medinghoven

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: 9 FInkpauschalen

Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder:	105

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	173.548,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	64	318.405,76 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	12	95.681,04 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	9	156.715,33 €
Summe der Betreuungspauschalen		**744.350,34 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**744.350,34 €**
Trägeranteil	21,000 %	156.313,57 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: 10 Platzreduktionen

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	168.493,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	61	294.641,59 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	13	100.635,34 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	10	169.056,65 €
Summe der Betreuungspauschalen		**732.826,98 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**732.826,98 €**
Trägeranteil	21,000 %	153.893,67 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindergarten Malteser-Krankenhaus Adresse:: 53123 Bonn - Von-Hompesch-Str. 2	Malteser	**11 - Medinghoven** Stat. Bezirk: **493 - Medinghoven**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	**3**	**Gesamtzahl Kinder:**	**50**

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	347.096,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	179.149,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**526.245,40 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**526.245,40 €**
Trägeranteil	9,000 %	47.362,09 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	336.986,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	173.931,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**510.917,90 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**510.917,90 €**
Trägeranteil	9,000 %	45.982,61 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindertageseinrichtung Buschackerweg Adresse:: 53123 Bonn - Buschackerweg 7	städtisch	**11 - Medinghoven** Stat. Bezirk: **493 - Medinghoven**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: Umwandlung einer heilpädagogischen Gruppe

Anzahl Gruppen:	1	**Gesamtzahl Kinder:**	15

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	2	13.532,74 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	8	69.419,28 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	5	89.574,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**172.526,52 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**172.526,52 €**
Trägeranteil	21,000 %	36.230,57 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
		€
Summe der Betreuungspauschalen		**€**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (€ pro Gruppe)	Brutto-Miete €	€

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		€
anerkannte Betriebskosten		**€**
Trägeranteil	%	€
Sonderzuschuss a. d. Träger		€

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindertageseinrichtung Wunderland KJF	freier Träger evangelisch	**11 - Medinghoven**
Adresse:: 53123 Bonn - Stresemannstraße 28		Stat. Bezirk: **493 - Medinghoven**

42

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	**2**	**Gesamtzahl Kinder:**	**40**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	135.327,40 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	173.548,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**308.875,60 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 46.708,80 €	**40.856,90** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**349.732,50 €**
Trägeranteil	9,000 %	31.475,92 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	131.385,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	168.493,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**299.879,20 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 45.998,40 €	**40.232,98** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**340.112,18 €**
Trägeranteil	9,000 %	30.610,10 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Katholischer Kindergarten St. Laurentius Adresse:: 53123 Bonn - Meßdorfer Str. 221-223	katholisch	**12 - Hardtberg-Nord-West** Stat. Bezirk: **137 - Lessenich/Meßdorf**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: 5 pauschalierte Plätze; einer davon unter dem Vorbehalt der Betriebserlaubnis/Genehmigung des Landsjugendamtes.

Anzahl Gruppen:	**2**	**Gesamtzahl Kinder:**	**45**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	135.327,40 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	173.548,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	2	9.950,18 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	3	23.920,26 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**342.746,04 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**342.746,04 €**
Trägeranteil	12,000 %	41.129,52 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: 5 pauschalierte Plätze unter dem Vorbehalt der Betriebserlaubnis/Genehmigung des Landsjugendamtes.

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	131.385,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	168.493,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	2	9.660,38 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	3	23.223,54 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**332.763,12 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**332.763,12 €**
Trägeranteil	12,000 %	39.931,57 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:
Städtische Kindertageseinrichtung Meßdorfer Str.
Adresse:: 53123 Bonn - Meßdorfer Str. 131

Trägerart: städtisch

Planungsraum
12 - Hardtberg-Nord-West
Stat. Bezirk:
137 - Lessenich/Meßdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: alle 35 Stundenplätze als Blockplätze

Anzahl Gruppen:	**3**	**Gesamtzahl Kinder:**	**68**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	8	54.130,96 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	12	104.128,92 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	38	189.053,42 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	79.734,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**427.047,50 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**427.047,50 €**
Trägeranteil	21,000 %	89.679,98 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	8	52.554,32 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	12	101.096,04 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	38	183.547,22 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	77.411,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**414.609,38 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**414.609,38 €**
Trägeranteil	21,000 %	87.067,97 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindertageseinrichtung Lessenich-Meßdorf Adresse:: 53123 Bonn -	NN Trägerschaft	**12 - Hardtberg-Nord-West** Stat. Bezirk: **137 - Lessenich/Meßdorf**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	**2**	**Gesamtzahl Kinder:**	**32**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	4	55.873,48 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	6	107.489,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	10	49.750,90 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	12	95.681,04 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**308.794,82 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 43.552,80 €	**37.700,90** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**346.495,72 €**
Trägeranteil	9,000 %	31.184,61 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	4	54.246,12 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	6	104.358,66 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	10	48.301,90 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	12	92.894,16 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**299.800,84 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 42.890,40 €	**37.124,98** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**336.925,82 €**
Trägeranteil	9,000 %	30.323,32 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:
Kindertageseinrichtung Bahnhofstraße NN. Trägerschaft
4123 Adresse:: 53123 Bonn - Bahnhofstraße

Trägerart: NN Trägerschaft

Planungsraum
12 - Hardtberg-Nord-West
Stat. Bezirk:
137 - Lessenich/Meßdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	**3**	**Gesamtzahl Kinder:**	**52**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	5	33.831,85 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	15	130.161,15 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	3	41.905,11 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	125.404,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	7	34.825,63 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	15	119.601,30 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**485.729,34 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 66.907,20 €	**58.129,35** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**543.858,69 €**
Trägeranteil	9,000 %	48.947,28 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	5	32.846,45 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	15	126.370,05 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	3	40.684,59 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	121.751,77 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	7	33.811,33 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	15	116.117,70 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**471.581,89 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 65.889,60 €	**57.241,47** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**528.823,36 €**
Trägeranteil	9,000 %	47.594,10 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Städtische Kindertageseinrichtung Flemingstraße Adresse:: 53123 Bonn - Flemingstr. 4	städtisch	**12 - Hardtberg-Nord-West** Stat. Bezirk: **491 - Duisdorf-Zentrum**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	**5**	**Gesamtzahl Kinder:**	**115**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	173.548,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	75	373.131,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	159.468,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**706.148,35 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**706.148,35 €**
Trägeranteil	21,000 %	148.291,15 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	168.493,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	75	362.264,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	154.823,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**685.581,25 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**685.581,25 €**
Trägeranteil	21,000 %	143.972,06 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Evangelischer Kindergarten Ev. Johannis-Kirchengemeinde Duisdorf	evangelisch	**12 - Hardtberg-Nord-West**
Adresse:: 53123 Bonn - Bahnhofstr. 67		Stat. Bezirk: **496 - Duisdorf-Nord**

430

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	**2**	**Gesamtzahl Kinder:**	**42**

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	12	81.196,44 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	29	251.644,89 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	17.412,82 €
Summe der Betreuungspauschalen		**350.254,15 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**350.254,15 €**
Trägeranteil	12,000 %	42.030,50 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	13	85.400,77 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	31	261.164,77 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**346.565,54 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**346.565,54 €**
Trägeranteil	12,000 %	41.587,86 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindertageseinrichtung Im Grünen Winkel Adresse:: 53123 Bonn - Im Grünen Winkel 74	städtisch	**12 - Hardtberg-Nord-West** Stat. Bezirk: **496 - Duisdorf-Nord**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	4	**Gesamtzahl Kinder:**	**78**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	21	182.225,61 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	4	55.873,48 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	6	107.489,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	27	134.327,43 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	159.468,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**639.384,32 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**639.384,32 €**
Trägeranteil	21,000 %	134.270,71 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	168.493,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	4	54.246,12 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	6	104.358,66 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	38	183.547,22 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	77.411,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**588.057,20 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**588.057,20 €**
Trägeranteil	21,000 %	123.492,01 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kath. Tageseinrichtung für Kinder St. Augustinus Adresse:: 53123 Bonn - Gottfried-Kinkel-Str. 7	katholisch	**12 - Hardtberg-Nord-West** Stat. Bezirk: **497 - Neu-Duisdorf**

423

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	9	60.897,33 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	13	112.806,33 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	6	29.850,54 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	17	135.548,14 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**339.102,34 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**339.102,34 €**
Trägeranteil	12,000 %	40.692,28 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: Die Pauschalen für die Überbelegung in GF III stehen unter dem Vorbehalt der Betriebserlaubnis/Genehmigung des Landesjugendamtes.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	9	59.123,61 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	13	109.520,71 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	7	33.811,33 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	17	131.600,06 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	16.905,67 €
Summe der Betreuungspauschalen		**350.961,38 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**350.961,38 €**
Trägeranteil	12,000 %	42.115,37 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindertageseinrichtung Zauberkiste KJF Adresse:: 53123 Bonn - Gutenbergstr. 11	freie Träger evangelisch (Trägerübergang)	**12 - Hardtberg-Nord-West** Stat. Bezirk: **497 - Neu-Duisdorf**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: Trägerwechsel §20 I KiBiz; Differenz wird als Sonderzuschuss dargestellt.

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	65

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	135.327,40 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	173.548,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	12	59.701,08 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	13	103.654,46 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**472.231,14 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 66.907,20 €	**58.129,35** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**530.360,49 €**
Trägeranteil	12,000 %	63.643,26 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		15.910,81 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: Trotz Trägerwechsel verbleibt gem. §20 KiBiz Trägeranteil; Differenz wird als Sonderzuschuss dargestellt.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	131.385,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	168.493,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	12	57.962,28 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	13	100.635,34 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**458.476,82 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 65.889,60 €	**57.241,47** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**515.718,29 €**
Trägeranteil	12,000 %	61.886,19 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		15.271,24 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Katholischer Kindergarten Sonja-Kill-Kindergarten von Heilig Kreuz

Adresse:: 53175 Bonn - Anhalterstr. 15

Trägerart: sonstiger Träger katholisch

Planungsraum: **13 - Godesberg-Nord**

Stat. Bezirk: **242 - Hochkreuz-Bundesviertel**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: Die Einrichtung bietet 12 Plätze für Kinder mit Förderbedarf. Zwei Kinder sind unter 3 Jahren in GF II (siehe zusätzl. Pauschale). 12 FInkpauschalen.

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	44

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	12	104.128,92 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	143.319,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	9	44.775,81 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	3	23.920,26 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	12	208.953,78 €
Summe der Betreuungspauschalen		**525.097,97 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**5.004,00** €
anerkannte Betriebskosten		**530.101,97 €**
Trägeranteil	9,000 %	47.709,18 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: Die Einrichtung bietet 12 Plätze für Kinder mit Förderbedarf. Zwei Kinder sind unter 3 Jahren in GF II (siehe zusätzl. Pauschale). 12 Platzreduktionen.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	12	101.096,04 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	139.144,88 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	9	43.471,71 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	3	23.223,54 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	12	202.867,98 €
Summe der Betreuungspauschalen		**509.804,15 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		4.975,00 €
anerkannte Betriebskosten		**514.779,15 €**
Trägeranteil	9,000 %	46.330,12 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindergarten Studentenwerk Bonn AÖR Adresse:: 53175 Bonn - Heinrich-von-Stephan-Str. 3	Studentenwerk	**13 - Godesberg-Nord** Stat. Bezirk: **242 - Hochkreuz-Bundesviertel**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: Der Sonderzuschuss variiert jedes Jahr, je nach Anteil der nicht-studentischen Kinder. Der Sonderzuschuss wurde mit einem Durchschnittswert von 28,67 nicht-stud. zu 91,83 Kindern gesamt berechnet. Nachberechnung nach Vorlage der Kinderlisten.

Anzahl Gruppen:	**6**	**Gesamtzahl Kinder:**	**92**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	173.548,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	30	537.447,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	42	334.883,64 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**1.045.878,84 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**1.045.878,84 €**
Trägeranteil	9,000 %	94.129,10 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		29.387,80 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: Der Sonderzuschuss variiert jedes Jahr, je nach Anteil der nicht-studentischen Kinder. Der Sonderzuschuß wurde mit einem Durchschnittswert von 13,4 nicht-stud. zu 87,6 Kindern gesamt berechnet. Nachberechnung nach Vorlage der Kinderlisten.

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	168.493,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	30	521.793,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	42	325.129,56 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**1.015.416,26 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**1.015.416,26 €**
Trägeranteil	9,000 %	91.387,46 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		13.572,19 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Wirbelwind Kindertageseinrichtung der Telekom 4796 Adresse:: 53175 Bonn - Langer Grabenweg 33-44	Sonstiger Träger (Johanniter betrieblich Telekom)	**13 - Godesberg-Nord** Stat. Bezirk: **242 - Hochkreuz-Bundesviertel**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: 1 FInkpauschale in GF III

Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder:	69

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	30	537.447,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	38	302.989,96 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	17.412,82 €
Summe der Betreuungspauschalen		**857.849,78 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 110.460,00 €	**95.830,25** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**953.680,03 €**
Trägeranteil	45,000 %	429.156,01 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: 1 Platzreduktion in GF III

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	30	521.793,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	38	294.164,84 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	16.905,67 €
Summe der Betreuungspauschalen		**832.863,81 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 108.780,00 €	**94.366,45** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**927.230,26 €**
Trägeranteil	45,000 %	417.253,61 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindertageseinrichtung Bumble Bee II Adresse:: 53175 Bonn - Stephan-Lochner-Str. 2	Träger: PME (betrieblich)	**13 - Godesberg-Nord** Stat. Bezirk: **242 - Hochkreuz-Bundesviertel**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: Für die Einrichtung hat der Betrieb eine Bindung von 5 Jahren mit der Option einer Verlängerung um weitere 5 Jahre in Aussicht gestellt. Die Aufnahme in die öffentliche Förderung erfolgt nach dem Modell der betrieblichen Förderung der Stadt Bonn.

Anzahl Gruppen:	**6**	**Gesamtzahl Kinder:**	**60**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	3	31.231,56 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	9	125.715,33 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	48	859.915,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**1.016.862,09 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 140.126,40 €	**122.570,70** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**1.139.432,79 €**
Trägeranteil	45,000 %	512.744,76 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: Für die Einrichtung hat der Betrieb eine Bindung von 5 Jahren mit der Option einer Verlängerung um weitere 5 Jahre in Aussicht gestellt. Die Aufnahme in die öffentliche Förderung erfolgt nach dem Modell der betrieblichen Förderung der Stadt Bonn.

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	9	122.053,77 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	48	834.869,28 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**987.244,95 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 137.995,20 €	**120.698,94** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**1.107.943,89 €**
Trägeranteil	45,000 %	498.574,75 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindergarten Elterninitiative Kinderhaus Sonnenblume e. V.	Elterninitiative	**13 - Godesberg-Nord**
4788 Adresse:: 53175 Bonn - Am Südfriedhof 27		Stat. Bezirk: **260 - Friesdorf**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	**2**	**Gesamtzahl Kinder:**	**30**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	173.548,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	179.149,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**352.697,20 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 46.708,80 €	**40.856,90** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**393.554,10 €**
Trägeranteil	4,000 %	15.742,16 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	168.493,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	173.931,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**342.424,50 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 45.998,40 €	**40.232,98** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**382.657,48 €**
Trägeranteil	4,000 %	15.306,30 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Städtische Kindertageseinrichtung Kiwi Adresse:: 53175 Bonn - Winkelsweg 19	städtisch	**13 - Godesberg-Nord** Stat. Bezirk: **260 - Friesdorf**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: 1 FInkpauschalen

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	55

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	27.936,74 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	9	161.234,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	23	114.427,07 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	159.468,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	17.412,82 €
Summe der Betreuungspauschalen		**480.479,13 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**480.479,13 €**
Trägeranteil	21,000 %	100.900,62 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: 3 Platzreduktionen

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	27.123,06 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	9	156.537,99 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	21	101.433,99 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	18	139.341,24 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	3	50.716,99 €
Summe der Betreuungspauschalen		**475.153,28 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**475.153,28 €**
Trägeranteil	21,000 %	99.782,19 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Katholischer Kindergarten St. Servatius	katholisch	**13 - Godesberg-Nord**
Adresse:: 53175 Bonn - Kelzenbergstraße 28		Stat. Bezirk: **260 - Friesdorf**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: 1 FInkpauschale

Anzahl Gruppen:	**4**	**Gesamtzahl Kinder:**	**74**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	135.327,40 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	38	329.741,58 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	179.149,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	5	39.867,10 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	17.412,82 €
Summe der Betreuungspauschalen		**701.497,90 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**701.497,90 €**
Trägeranteil	12,000 %	84.179,75 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: 2 Platzreduktionen. Zusätzliche Pauschalen vorbehaltlich Genehmigung LVR

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	131.385,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	36	303.288,12 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	173.931,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	5	38.705,90 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	2	33.811,33 €
Summe der Betreuungspauschalen		**681.122,25 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**681.122,25 €**
Trägeranteil	12,000 %	81.734,67 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Städtische Kindertageseinrichtung Rasselbande Adresse:: 53175 Bonn - Annaberger Str. 186	städtisch	**13 - Godesberg-Nord** Stat. Bezirk: **260 - Friesdorf**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	**2**	**Gesamtzahl Kinder:**	**45**

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	22	190.903,02 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	64.676,17 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	79.734,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**335.313,39 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**335.313,39 €**
Trägeranteil	21,000 %	70.415,81 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	168.493,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	15	72.452,85 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	77.411,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**318.358,05 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**318.358,05 €**
Trägeranteil	21,000 %	66.855,19 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindertageseinrichtung Schatzkiste	freier Träger evangelisch	**13 - Godesberg-Nord**
Adresse:: 53175 Bonn - Servatiusstraße 128		Stat. Bezirk: **260 - Friesdorf**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	**3**	**Gesamtzahl Kinder:**	**30**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	139.683,70 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20	358.298,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**497.981,70 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 70.063,20 €	**61.285,35** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**559.267,05 €**
Trägeranteil	9,000 %	50.334,03 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	135.615,30 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20	347.862,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**483.477,50 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 68.997,60 €	**60.349,47** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**543.826,97 €**
Trägeranteil	9,000 %	48.944,43 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Ev. Kindertageseinrichtung Pauluskirche KJF Adresse:: 53175 Bonn - Bodelschwinghstr. 9	freie Träger evangelisch (Trägerübergang)	**13 - Godesberg-Nord** Stat. Bezirk: **260 - Friesdorf**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: Trägerwechsel nach §20 I; Differenz wird als Sonderzuschuss ausgewiesen. Wegen investiver Förderung erfolgt Mietkürzung um 9.007,20 €

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	44

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	22	148.860,14 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	22	190.903,02 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**339.763,16 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 37.701,60 €	**31.849,70** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**371.612,86 €**
Trägeranteil	12,000 %	44.593,54 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		11.148,39 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: Trägerwechsel nach §20 I; Differenz wird als Sonderzuschuss ausgewiesen. Tatsächliche Höhe der Mietförderung muss noch geprüft werden - Höhe der Mietförderung daher unter Vorbehalt

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	22	144.524,38 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	22	185.342,74 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**329.867,12 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 45.998,40 €	**40.232,98** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**370.100,10 €**
Trägeranteil	12,000 %	44.412,01 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		11.541,51 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Katholischer Kindergarten St. Marien Adresse:: 53177 Bonn - Am Fronhof 19	katholisch	**14 - Godesberg-MItte-West** Stat. Bezirk: **251 - Bad Godesberg-Zentrum**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	**2**	**Gesamtzahl Kinder:**	**45**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	124.377,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	159.468,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**283.845,65 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**283.845,65 €**
Trägeranteil	12,000 %	34.061,48 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: 1 Platzreduktion

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	120.754,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	18	139.341,24 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	16.905,67 €
Summe der Betreuungspauschalen		**277.001,66 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**277.001,66 €**
Trägeranteil	12,000 %	33.240,20 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindergarten Kinderhaus Bonn e. V. Adresse:: 53173 Bonn - Moltkestr. 3	Elterninitiative	**14 - Godesberg-MItte-West** Stat. Bezirk: **251 - Bad Godesberg-Zentrum**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	**1**	**Gesamtzahl Kinder:**	**16**

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	125.404,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	9	71.760,78 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**197.165,08 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 13.696,56 €	**10.770,61** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**15.000,00** €
anerkannte Betriebskosten		**222.935,69 €**
Trägeranteil	4,000 %	8.917,43 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	139.144,88 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	61.929,44 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**201.074,32 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 13.696,56 €	**10.813,85** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		**226.888,17 €**
Trägeranteil	4,000 %	9.075,53 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindertageseinrichtung Söderblomhaus KJF Weißenburgstraße	freier Träger evangelisch	**14 - Godesberg-MItte-West**
Adresse:: 53175 Bonn - Weißenburgstr. 79		Stat. Bezirk: **251 - Bad Godesberg-Zentrum**

4 von 6

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	**3**	**Gesamtzahl Kinder:**	**60**

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	19	164.870,79 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	125.404,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	124.377,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	63.787,36 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	17.412,82 €
Summe der Betreuungspauschalen		**495.852,52 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 66.907,20 €	**58.129,35** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**553.981,87 €**
Trägeranteil	9,000 %	49.858,37 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	168.493,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	121.751,77 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	120.754,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	61.929,44 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**472.929,36 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 65.889,60 €	**57.241,47** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**530.170,83 €**
Trägeranteil	9,000 %	47.715,37 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Städtische Kindertageseinrichtung Weißenburgstr. 2 Adresse:: 53175 Bonn - Weißenburgstr. 2	städtisch	**14 - Godesberg-Mitte-West** Stat. Bezirk: **254 - Bad Godesberg-Nord**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	**2**	**Gesamtzahl Kinder:**	**45**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	24	119.402,16 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	19	151.494,98 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	2	34.825,63 €
Summe der Betreuungspauschalen		**305.722,77 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**305.722,77 €**
Trägeranteil	21,000 %	64.201,78 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	24	115.924,56 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	19	147.082,42 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	2	33.811,33 €
Summe der Betreuungspauschalen		**296.818,31 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**296.818,31 €**
Trägeranteil	21,000 %	62.331,85 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindergarten Fröbel GmbH	sonst. freier Träger	**14 - Godesberg-Mitte-West**
Adresse:: 53175 Bonn - Friesdorfer Str. 149		Stat. Bezirk: **254 - Bad Godesberg-Nord**

4.3

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	**3**	**Gesamtzahl Kinder:**	**52**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	173.548,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	179.149,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	22	175.415,24 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**528.112,44 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 66.907,20 €	**58.129,35** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**586.241,79 €**
Trägeranteil	9,000 %	52.761,76 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	42	353.836,14 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	173.931,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**527.767,24 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 68.997,60 €	**60.349,47** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**588.116,71 €**
Trägeranteil	9,000 %	52.930,50 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Katholischer Kindergarten Herz Jesu Adresse:: 53173 Bonn - Beethovenallee 26	katholisch	**15 - Godesberg-Mitte-Ost** Stat. Bezirk: **255 - Bad Godesberg-Villenviertel**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	**3**	**Gesamtzahl Kinder:**	**63**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	67.663,70 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	30	260.322,30 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	64.676,17 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	79.734,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**472.396,37 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**472.396,37 €**
Trägeranteil	12,000 %	56.687,56 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: 1 Platzreduktion. Zusätzliche Pauschalen vorbehaltlich Genehmigung LVR

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	13	85.400,77 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	30	252.740,10 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	11	53.132,09 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	77.411,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	16.905,67 €
Summe der Betreuungspauschalen		**485.590,43 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**485.590,43 €**
Trägeranteil	12,000 %	58.270,85 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindergarten Arbeitskreis Frühpädagogik Adresse:: 53173 Bonn - Hensstr. 20	Elterninitiative	**15 - Godesberg-Mitte-Ost** Stat. Bezirk: **255 - Bad Godesberg-Villenviertel**

KiTa

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	**2**	**Gesamtzahl Kinder:**	**35**

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	139.683,70 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	124.377,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**264.060,95 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 40.740,15 €	**34.888,25** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**298.949,20 €**
Trägeranteil	4,000 %	11.957,97 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	135.615,30 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	120.754,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**256.370,05 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 40.128,02 €	**34.362,60** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**290.732,65 €**
Trägeranteil	4,000 %	11.629,31 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Waldorfkindergarten Bad Godesberg e.V. Adresse:: 53173 Bonn - Herderstr. 28	Elterninitiative	**15 - Godesberg-Mitte-Ost** Stat. Bezirk: **255 - Bad Godesberg-Villenviertel**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: Elterninitiative sucht neue Immobilie für den Betrieb der Kindertageseinrichtung. Anmeldung der Pauschalen unter Vorbehalt

Anzahl Gruppen:	**1**	**Gesamtzahl Kinder:**	**25**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	124.377,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**124.377,25 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 20.198,40 €	**17.272,45** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**15.000,00** €
anerkannte Betriebskosten		**156.649,70 €**
Trägeranteil	4,000 %	6.265,99 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
		€
Summe der Betreuungspauschalen		**€**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (€ pro Gruppe)	Brutto-Miete €	€

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		€
anerkannte Betriebskosten		**€**
Trägeranteil	%	€
Sonderzuschuss a. d. Träger		€

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindergarten Montessori-Kinderhaus Bad Godesberg e. V.	Elterninitiative	**15 - Godesberg-Mitte-Ost**
Adresse:: 53173 Bonn - Plittersdorfer Straße 50		Stat. Bezirk: **255 - Bad Godesberg-Villenviertel**

47

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: Hinweis: keine weitere Belegung in Mischgruppe IIIb/IIIc möglich

Anzahl Gruppen:	2	**Gesamtzahl Kinder:**	47

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	15	74.626,35 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	32	255.149,44 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**329.775,79 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**329.775,79 €**
Trägeranteil	4,000 %	13.191,03 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	15	72.452,85 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	232.235,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**304.688,25 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**304.688,25 €**
Trägeranteil	4,000 %	12.187,53 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Ev. Kindertageseinrichtung Thomaskapelle KJF Adresse:: 53175 Bonn - Kennedyallee 113	freie Träger evangelisch (Trägerübergang)	**15 - Godesberg-Mitte-Ost** Stat. Bezirk: **261 - Neu-Plittersdorf**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: Trägerwechsel nach §20 I KiBiz; Differenz wird als Sonderzuschuss ausgewiesen.

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	99.501,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	25	199.335,50 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**298.837,30 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 40.396,80 €	**34.544,90** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**333.382,20 €**
Trägeranteil	12,000 %	40.005,86 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		10.001,47 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: Trägerwechsel nach §20 I; Differenz wird als Sonderzuschuss ausgewiesen. Tatsächliche Höhe der Mietförderung muss noch geprüft werden - Höhe der Mietförderung daher unter Vorbehalt

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	96.603,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	25	193.529,50 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**290.133,30 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 39.782,40 €	**34.016,98** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**324.150,28 €**
Trägeranteil	12,000 %	38.898,03 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		9.597,74 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:
Katholischer Kindergarten St. Evergislus
Adresse:: 53175 Bonn - Donatusstr. 17

Trägerart: katholisch

Planungsraum
15 - Godesberg-Mitte-Ost
Stat. Bezirk:
261 - Neu-Plittersdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	**3**	**Gesamtzahl Kinder:**	**63**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	15	101.495,55 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	26	225.612,66 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	10	49.750,90 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	12	95.681,04 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**472.540,15 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**472.540,15 €**
Trägeranteil	12,000 %	56.704,82 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: 1 Platzreduktion

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	21	137.955,09 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	21	176.918,07 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	10	48.301,90 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	77.411,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	16.905,67 €
Summe der Betreuungspauschalen		**457.492,53 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**457.492,53 €**
Trägeranteil	12,000 %	54.899,10 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Ev. Kindertageseinrichtung Christuskirche KJF Adresse:: 53175 Bonn - Wurzerstr. 31	freie Träger evangelisch (Trägerübergang)	**15 - Godesberg-Mitte-Ost** Stat. Bezirk: **261 - Neu-Plittersdorf**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: Trägerwechsel nach §20 I KiBiz; Differenz wird als Sonderzuschuss ausgewiesen.Wegen investiver Förderung erfolgt Mietkürzung um 7.797,90€

Anzahl Gruppen:	**2**	**Gesamtzahl Kinder:**	**44**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	17	115.028,29 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	23	199.580,43 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	4	69.651,26 €
Summe der Betreuungspauschalen		**384.259,98 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 38.910,90 €	**33.059,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**417.318,98 €**
Trägeranteil	12,000 %	50.078,28 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		12.519,57 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: Trägerwechsel nach §20 I; Differenz wird als Sonderzuschuss ausgewiesen. Tatsächliche Höhe der Mietförderung muss noch geprüft werden - Höhe der Mietförderung daher unter Vorbehalt

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	17	111.677,93 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	26	219.041,42 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	16.905,67 €
Summe der Betreuungspauschalen		**347.625,02 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 45.998,40 €	**40.232,98** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**387.858,00 €**
Trägeranteil	12,000 %	46.542,96 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		11.233,14 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindergarten Carrusel	Carussel	**15 - Godesberg-Mitte-Ost**
Adresse:: 53175 Bonn - Kanalstr. 20		Stat. Bezirk: **261 - Neu-Plittersdorf**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	**2**	**Gesamtzahl Kinder:**	**40**

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	347.096,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**347.096,40 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 46.708,80 €	**40.856,90** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**387.953,30 €**
Trägeranteil	4,000 %	15.518,13 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	336.986,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**336.986,80 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 45.998,40 €	**40.232,98** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**377.219,78 €**
Trägeranteil	4,000 %	15.088,79 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindergarten St. Georg Adresse:: 53175 Bonn - Kreisauer Str.2	sonstiger Träger katholisch	**15 - Godesberg-Mitte-Ost** Stat. Bezirk: **261 - Neu-Plittersdorf**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: 1 FInkpauschale

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	39

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20	358.298,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	18	143.521,56 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	17.412,82 €
Summe der Betreuungspauschalen		**519.232,38 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 66.907,20 €	**58.129,35** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**577.361,73 €**
Trägeranteil	9,000 %	51.962,56 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

457

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: 3 Platzreduktionen

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20	347.862,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	14	108.376,52 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	3	50.716,99 €
Summe der Betreuungspauschalen		**506.955,72 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 65.889,60 €	**57.241,47** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**564.197,19 €**
Trägeranteil	9,000 %	50.777,75 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindertagestätte Bumble Bee I	Träger: PME (betrieblich)	**15 - Godesberg-Mitte-Ost**
Adresse:: 53175 Bonn - Körnerstraße 28		Stat. Bezirk: **262 - Alt-Plittersdorf**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	**3**	**Gesamtzahl Kinder:**	**30**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	10	104.105,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	27.936,74 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	18	322.468,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**454.510,14 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 70.063,20 €	**61.285,35** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**515.795,49 €**
Trägeranteil	45,000 %	232.107,97 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	27.123,06 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	18	313.075,98 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**441.272,04 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 68.997,60 €	**60.349,47** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**501.621,51 €**
Trägeranteil	45,000 %	225.729,68 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart: freier Träger	Planungsraum
Kindergarten Papatya Adresse:: 53177 Bonn - Koblenzer Str. 81		**16 - Godesberg-MItte-Süd** Stat. Bezirk: **252 - Bad Godesberg-Kurviertel**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	**3**	**Gesamtzahl Kinder:**	**60**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	173.548,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	99.501,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	159.468,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**432.518,40 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 25.017,84 €	**16.239,99** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**448.758,39 €**
Trägeranteil	9,000 %	40.388,26 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		40.388,26 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	168.493,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	96.603,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	154.823,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**419.920,80 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 25.017,84 €	**16.369,71** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**436.290,51 €**
Trägeranteil	9,000 %	39.266,15 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		38.145,89 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Katholischer Kindergarten St. Michael Adresse:: 53177 Bonn - Petersbergstr. 87	katholisch	**16 - Godesberg-MItte-Süd** Stat. Bezirk: **252 - Bad Godesberg-Kurviertel**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: Sonderzuschuss unter Vorbehalt wg. laufender Vertragsverhandlungen

Anzahl Gruppen:	**2**	**Gesamtzahl Kinder:**	**31**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	179.149,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	21	167.441,82 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**346.590,82 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**346.590,82 €**
Trägeranteil	12,000 %	41.590,90 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		38.876,03 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	173.931,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	21	162.564,78 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**336.495,88 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**336.495,88 €**
Trägeranteil	12,000 %	40.379,51 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		38.876,03 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Städtische Kindertageseinrichtung Rigal'sche Wiese Adresse:: 53177 Bonn - Kurfürstenallee 15	städtisch	**16 - Godesberg-MItte-Süd** Stat. Bezirk: **252 - Bad Godesberg-Kurviertel**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder:	93

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	22	148.860,14 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	27	134.327,43 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	44	350.830,48 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**634.018,05 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**634.018,05 €**
Trägeranteil	21,000 %	133.143,79 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	22	144.524,38 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	27	130.415,13 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	44	340.611,92 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**615.551,43 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**615.551,43 €**
Trägeranteil	21,000 %	129.265,80 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindergarten Freie Christengemeinde Bonn e.V.	Sonstiger Träger/Freie Christengemeinde	**16 - Godesberg-MItte-Süd**
Adresse:: 53177 Bonn - Quellenstraße 17		Stat. Bezirk: **253 - Schweinheim**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	**2**	**Gesamtzahl Kinder:**	**45**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	22	109.451,98 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	23	183.388,66 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**292.840,64 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**292.840,64 €**
Trägeranteil	9,000 %	26.355,66 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	120.754,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	154.823,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**275.578,35 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**275.578,35 €**
Trägeranteil	9,000 %	24.802,05 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindergarten KJF Waldnest Adresse:: 53177 Bonn - Waldstr. 73	freier Träger evangelisch	**16 - Godesberg-MItte-Süd** Stat. Bezirk: **253 - Schweinheim**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: Die Gruppe IIIb wird als Waldgruppe geführt. Sonderzuschuss für Waldkindergarten lt. KiBiz § 20 Abs.3. Eine Auszahlung erfolgt vorbehaltlich der finanziellen Notwendigkeit.

Anzahl Gruppen:	**3**	**Gesamtzahl Kinder:**	**70**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	347.096,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	179.149,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	99.501,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**625.747,20 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 9.200,00 €	**422,15** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**15.000,00** €
anerkannte Betriebskosten		**641.169,35 €**
Trägeranteil	9,000 %	57.705,24 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: Die Gruppe IIIb wird als Waldgruppe geführt. Sonderzuschuss für Waldkindergarten lt. KiBiz § 20 Abs.3. Eine Auszahlung erfolgt vorbehaltlich der finanziellen Notwendigkeit.

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	336.986,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	173.931,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	96.603,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**607.521,70 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 9.199,92 €	**551,79** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		**623.073,49 €**
Trägeranteil	9,000 %	56.076,61 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Katholischer Kindergarten St. Martin	katholisch	**17 - Godesberg-Süd-West**
Adresse:: 53177 Bonn - Klosterbergstr. 2		Stat. Bezirk: **264 - Muffendorf**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	**2**	**Gesamtzahl Kinder:**	**37**

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	125.404,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	5	24.875,45 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	25	199.335,50 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**349.615,25 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**349.615,25 €**
Trägeranteil	12,000 %	41.953,83 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	121.751,77 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	5	24.150,95 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	25	193.529,50 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**339.432,22 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**339.432,22 €**
Trägeranteil	12,000 %	40.731,87 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Städtische Kindertageseinrichtung Metzental Adresse:: 53177 Bonn - Talstraße 7	städtisch	**17 - Godesberg-Süd-West** Stat. Bezirk: **264 - Muffendorf**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: 5 FInkpauschalen

Anzahl Gruppen:	6	Gesamtzahl Kinder:	112

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	173.548,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	179.149,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	124.377,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	52	414.617,84 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	5	87.064,08 €
Summe der Betreuungspauschalen		**978.756,37 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**978.756,37 €**
Trägeranteil	21,000 %	205.538,84 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: Platzreduktion für 5 integrative Plätze

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	168.493,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	173.931,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	120.754,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	50	387.059,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	5	84.528,33 €
Summe der Betreuungspauschalen		**934.766,58 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**934.766,58 €**
Trägeranteil	21,000 %	196.300,98 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindergarten Jugendcolloquium e. V.	sonst. freier Träger	**17 - Godesberg-Süd-West**
Adresse:: 53177 Bonn - Am Helpert 36		Stat. Bezirk: **264 - Muffendorf**

466

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	**2**	**Gesamtzahl Kinder:**	**32**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	4	55.873,48 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	6	107.489,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	5	24.875,45 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	16	127.574,72 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	17.412,82 €
Summe der Betreuungspauschalen		**333.225,87 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 8.967,60 €	**3.115,70** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**336.341,57 €**
Trägeranteil	9,000 %	30.270,74 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	6	81.369,18 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	4	69.572,44 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	12	57.962,28 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	11	85.152,98 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	16.905,67 €
Summe der Betreuungspauschalen		**310.962,54 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 8.967,60 €	**3.202,18** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**314.164,72 €**
Trägeranteil	9,000 %	28.274,83 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Katholischer Kindergarten Frieden Christi Adresse:: 53177 Bonn - Tulpenbaumweg 16	katholisch	**17 - Godesberg-Süd-West** Stat. Bezirk: **269 - Heiderhof**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: 1 FInkpauschale

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	39

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	135.327,40 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	18	156.193,38 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	17.412,82 €
Summe der Betreuungspauschalen		**308.933,60 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**308.933,60 €**
Trägeranteil	12,000 %	37.072,03 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: 1 Platzreduktion

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	131.385,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	18	151.644,06 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	16.905,67 €
Summe der Betreuungspauschalen		**299.935,53 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**299.935,53 €**
Trägeranteil	12,000 %	35.992,26 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindertageseinrichtung Sternennest KJF	freier Träger evangelisch	**17 - Godesberg-Süd-West**
Adresse:: 53177 Bonn - Rotdornweg 30		Stat. Bezirk: **269 - Heiderhof**

468

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	**2**	**Gesamtzahl Kinder:**	**45**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	15	101.495,55 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	5	43.387,05 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	64.676,17 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	12	95.681,04 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**305.239,81 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 43.552,80 €	**37.700,90** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**342.940,71 €**
Trägeranteil	9,000 %	30.864,66 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: Überbelegungs-Pauschalen in GF III stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch LVR

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	15	98.539,35 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	5	42.123,35 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	62.792,47 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	12	92.894,16 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**296.349,33 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 42.890,40 €	**37.124,98** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**333.474,31 €**
Trägeranteil	9,000 %	30.012,69 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindertagesstätte Tennishalle Heiderhof Adresse:: 53177 Bonn - Sommerbergweg 4	städtisch	**17 - Godesberg-Süd-West** Stat. Bezirk: **269 - Heiderhof**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: 5 FInkpauschalen

Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder:	85

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	12	167.620,44 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	16	286.638,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	17	84.576,53 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	35	279.069,70 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	5	87.064,08 €
Summe der Betreuungspauschalen		**904.969,15 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 118.413,12 €	**103.783,37** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**1.008.752,52 €**
Trägeranteil	21,000 %	211.838,03 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: Platzreduktion für 5 integrative Plätze

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	12	162.738,36 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	16	278.289,76 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	18	86.943,42 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	32	247.717,76 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	5	84.528,33 €
Summe der Betreuungspauschalen		**860.217,63 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 108.780,00 €	**94.366,45** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**954.584,08 €**
Trägeranteil	21,000 %	200.462,66 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Evangelischer Kindergarten Ev. Erlöser-Kirchengemeinde	evangelisch	**18 - Godesberg-Süd**
Adresse:: 53173 Bonn - Friedrichallee 8b		Stat. Bezirk: **263 - Rüngsdorf**

47

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	**2**	**Gesamtzahl Kinder:**	**48**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	17	115.028,29 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	5	43.387,05 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	21	104.476,89 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	5	39.867,10 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**302.759,33 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**302.759,33 €**
Trägeranteil	12,000 %	36.331,12 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	131.385,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	120.754,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**252.140,55 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**252.140,55 €**
Trägeranteil	12,000 %	30.256,87 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Katholischer Kindergarten Margarete-Winkler St. Andreas Adresse:: 53179 Bonn - Rolandstr. 6	sonstiger Träger katholisch	**18 - Godesberg-Süd** Stat. Bezirk: **263 - Rüngsdorf**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	**2**	**Gesamtzahl Kinder:**	**31**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	6	40.598,22 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	15	130.161,15 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	27.936,74 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	143.319,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**342.015,31 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**342.015,31 €**
Trägeranteil	9,000 %	30.781,38 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	6	39.415,74 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	14	117.945,38 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	27.123,06 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	139.144,88 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**323.629,06 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**323.629,06 €**
Trägeranteil	9,000 %	29.126,62 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindertagesstätte 'Die Regenbogenkinder'	sonstiger Träger katholisch	**18 - Godesberg-Süd**
Adresse:: 53173 Bonn - Seufertstr. 57		Stat. Bezirk: **263 - Rüngsdorf**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: Da die Brutto-Miete geringer als die Abzugsbeträge nach §20 II Satz 3 ist, erfolgt keine Mietförderung

Sonderzuschuss unter Vorbehalt wg. laufender Vertragsverhandlungen

Anzahl Gruppen:	**2**	**Gesamtzahl Kinder:**	**33**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	179.149,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	64.676,17 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	79.734,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**323.559,37 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**323.559,37 €**
Trägeranteil	9,000 %	29.120,34 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		27.699,93 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: Von der Brutto-Miete 3.981,96 bleibt nach Abzug von 2 Erhaltungspauschalen ein Minus von 1.783,46 €. Um diesen Betrag reduzieren sich die im Datenblatt genannten Betriebskosten auf 307.776,96 €. Der Trägeranteil liegt damit bei 27.699,939 €.

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	173.931,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	62.792,47 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	77.411,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**314.135,37 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**314.135,37 €**
Trägeranteil	9,000 %	28.272,18 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		27.699,93 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindergarten Villa Kunterbunt Adresse:: 53173 Bonn - Basteistraße 86	Elterninitiative	**18 - Godesberg-Süd** Stat. Bezirk: **263 - Rüngsdorf**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	**3**	**Gesamtzahl Kinder:**	**50**

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	173.548,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	179.149,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	159.468,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**512.165,60 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 47.718,22 €	**38.940,37** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**551.105,97 €**
Trägeranteil	4,000 %	22.044,24 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	168.493,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	173.931,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	154.823,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**497.248,10 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 47.013,02 €	**38.364,89** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**535.612,99 €**
Trägeranteil	4,000 %	21.424,52 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Katholischer Kindergarten St. Albertus-Magnus	katholisch	**18 - Godesberg-Süd**
Adresse:: 53177 Bonn - Albertus-Magnus-Str. 37-39		Stat. Bezirk: **265 - Pennenfeld**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: 1 FInkpauschale (IIIb)

Anzahl Gruppen:	**2**	**Gesamtzahl Kinder:**	**43**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	22	190.903,02 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	9	44.775,81 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	11	87.707,62 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	17.412,82 €
Summe der Betreuungspauschalen		**340.799,27 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**340.799,27 €**
Trägeranteil	12,000 %	40.895,91 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	168.493,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	62.792,47 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	11	85.152,98 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**316.438,85 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**316.438,85 €**
Trägeranteil	12,000 %	37.972,66 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindertageseinrichtung Wolkenburg KJF Adresse:: 53177 Bonn - Zanderstr. 51 b	freier Träger evangelisch	**18 - Godesberg-Süd** Stat. Bezirk: **265 - Pennenfeld**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	**3**	**Gesamtzahl Kinder:**	**55**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	135.327,40 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	27.936,74 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	143.319,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	25	199.335,50 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**505.918,84 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 66.907,20 €	**58.129,35** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**564.048,19 €**
Trägeranteil	9,000 %	50.764,34 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	19	124.816,51 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	27.123,06 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	139.144,88 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	25	193.529,50 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	16.905,67 €
Summe der Betreuungspauschalen		**501.519,61 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 65.889,60 €	**57.241,47** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**558.761,09 €**
Trägeranteil	9,000 %	50.288,50 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Katholischer Kindergarten Herz Jesu	katholisch	**18 - Godesberg-Süd**
Adresse:: 53177 Bonn - Lindstr. 1		Stat. Bezirk: **266 - Lannesdorf**

4720

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: 1 FInkpauschale
Sonderzuschuss unter Vorbehalt wg. laufender Vertragsverhandlungen

Anzahl Gruppen:	**2**	**Gesamtzahl Kinder:**	**39**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	135.327,40 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	18	156.193,38 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	17.412,82 €
Summe der Betreuungspauschalen		**308.933,60 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**308.933,60 €**
Trägeranteil	12,000 %	37.072,03 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		15.536,69 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: 1 Platzreduktion

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	131.385,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	18	151.644,06 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	16.905,67 €
Summe der Betreuungspauschalen		**299.935,53 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**299.935,53 €**
Trägeranteil	12,000 %	35.992,26 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		15.536,69 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Städtische Kindertageseinrichtung Zwergenland Lyngsbergschule Adresse:: 53177 Bonn - Lindstr. 14	städtisch	**18 - Godesberg-Süd** Stat. Bezirk: **266 - Lannesdorf**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: Verbund mit Einrichtung Splickgasse

Anzahl Gruppen:	**2**	**Gesamtzahl Kinder:**	**30**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	86.774,10 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	179.149,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	79.734,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**345.657,30 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**345.657,30 €**
Trägeranteil	21,000 %	72.588,03 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: Verbund mit Einrichtung Splickgasse

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	84.246,70 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	173.931,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	77.411,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**335.589,60 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**335.589,60 €**
Trägeranteil	21,000 %	70.473,82 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Städtische Kindertageseinrichtung Verbund Monti-Häuschen	städtisch	**18 - Godesberg-Süd**
Adresse:: 53179 Bonn - Ellesdorfer Straße 43		Stat. Bezirk: **266 - Lannesdorf**

4736

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: 2 FInkpauschalen

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	48

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	46	228.854,14 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	2	34.825,63 €
Summe der Betreuungspauschalen		**263.679,77 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 33.978,48 €	**28.126,58** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**291.806,35 €**
Trägeranteil	21,000 %	61.279,33 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	241.509,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**241.509,50 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 33.953,40 €	**28.187,98** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**269.697,48 €**
Trägeranteil	21,000 %	56.636,47 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Städtischer Kindergarten Bunte Wiese Adresse:: 53179 Bonn - Neuer Weg 16	städtisch	**18 - Godesberg-Süd** Stat. Bezirk: **266 - Lannesdorf**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: 1 FInkpauschale

Anzahl Gruppen:	**3**	**Gesamtzahl Kinder:**	**64**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	67.663,70 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	30	260.322,30 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	23	114.427,07 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	17.412,82 €
Summe der Betreuungspauschalen		**459.825,89 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**459.825,89 €**
Trägeranteil	21,000 %	96.563,44 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	65.692,90 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	30	252.740,10 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	120.754,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**439.187,75 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**439.187,75 €**
Trägeranteil	21,000 %	92.229,43 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Städt. Kindertageseinrichtung Lannesdorf	städtisch	**18 - Godesberg-Süd**
Adresse:: 53179 Bonn - Splickgasse 30		Stat. Bezirk: **266 - Lannesdorf**

489

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: 5 FInkpauschalen - Verbund mit Lindweg 14

Anzahl Gruppen:	**4**	**Gesamtzahl Kinder:**	**70**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	173.548,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	27.936,74 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	143.319,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	21	104.476,89 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	14	111.627,88 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	5	87.064,08 €
Summe der Betreuungspauschalen		**647.972,99 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**647.972,99 €**
Trägeranteil	21,000 %	136.074,33 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: Platzreduktion für 5 integrative Plätze - Verbund mit Lindweg 14

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	168.493,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	27.123,06 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	139.144,88 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	120.754,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	12	92.894,16 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	5	84.528,33 €
Summe der Betreuungspauschalen		**632.938,58 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**632.938,58 €**
Trägeranteil	21,000 %	132.917,10 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Katholischer Kindergarten St. Severin Adresse:: 53179 Bonn - Roderichstr. 24	katholisch	**19 - Mehlem** Stat. Bezirk: **267 - Mehlem/Rheinaue**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: 9 FInkpauschalen IIIc
Sonderzuschuss unter Vorbehalt wg. laufender Vertragsverhandlungen

Anzahl Gruppen:	**3**	**Gesamtzahl Kinder:**	**59**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	5	89.574,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	27	134.327,43 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	18	143.521,56 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	9	156.715,33 €
Summe der Betreuungspauschalen		**524.138,83 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**524.138,83 €**
Trägeranteil	12,000 %	62.896,66 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		14.279,52 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: 9 Platzreduktionen, 2 Kinder unter 3 Jahren mit Förderbedarf

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	3	52.179,33 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	27	130.415,13 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	154.823,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	9	152.150,98 €
Summe der Betreuungspauschalen		**489.569,05 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		4.975,00 €
anerkannte Betriebskosten		**494.544,05 €**
Trägeranteil	12,000 %	59.345,29 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		14.279,52 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Evangelischer Kindergarten Ev. Heiland-Kirchengemeinde	evangelisch	**19 - Mehlem**
Adresse:: 53179 Bonn - Langenbergsweg 1		Stat. Bezirk: **268 - Obermehlem**

7494

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: Sonderzuschuss unter Vorbehalt wg. laufender Vertragsverhandlungen

Anzahl Gruppen:	**3**	**Gesamtzahl Kinder:**	**65**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	135.327,40 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	173.548,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	99.501,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	5	39.867,10 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**448.244,50 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**448.244,50 €**
Trägeranteil	12,000 %	53.789,34 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		19.924,75 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	131.385,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	168.493,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	96.603,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	5	38.705,90 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**435.188,90 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**435.188,90 €**
Trägeranteil	12,000 %	52.222,67 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		19.924,75 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Städtische Kindertageseinrichtung Verbund Mehlem Adresse:: 53179 Bonn - Friedrich-Bleek-Str. 1	städtisch	**19 - Mehlem** Stat. Bezirk: **268 - Obermehlem**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: Verbund mit Einrichtung Oberaustraße

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	38

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	4	55.873,48 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	11	197.063,90 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	12	59.701,08 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	11	87.707,62 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**400.346,08 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**400.346,08 €**
Trägeranteil	21,000 %	84.072,68 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: Verbund mit Einrichtung Oberaustraße

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	4	54.246,12 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	11	191.324,21 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	12	57.962,28 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	11	85.152,98 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**388.685,59 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**388.685,59 €**
Trägeranteil	21,000 %	81.623,97 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Städtische Kindertageseinrichtung Verbund Mehlem	städtisch	**19 - Mehlem**
Adresse:: 53179 Bonn - Oberaustraße 11		Stat. Bezirk: **268 - Obermehlem**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: Verbund mit Einrichtung Friedrich-Bleek-Str. 1 / 2 FInkpauschalen

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	41

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	67.663,70 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	86.774,10 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	11	54.725,99 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	63.787,36 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	2	34.825,63 €
Summe der Betreuungspauschalen		**307.776,78 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**307.776,78 €**
Trägeranteil	21,000 %	64.633,12 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: Verbund mit Einrichtung Friedrich-Bleek-Str. 1

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	65.692,90 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	84.246,70 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	12	57.962,28 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	9	69.670,62 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	2	33.811,33 €
Summe der Betreuungspauschalen		**311.383,83 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**311.383,83 €**
Trägeranteil	21,000 %	65.390,60 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Städt. Kindertagesstätte Domhof - Verbund Monti-Häuschen Adresse:: 53179 Bonn - Domhofstraße 27	städtisch	**19 - Mehlem** Stat. Bezirk: **268 - Obermehlem**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: 2 Gruppen GF III in Miet-Containern als Übergangslösung bis zur Fertigstellung der sechsgruppigen Einrichtung

Anzahl Gruppen:	**6**	**Gesamtzahl Kinder:**	**95**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	15	209.525,55 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	15	268.723,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	124.377,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	318.936,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**921.563,10 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 40.379,14 €	**22.823,44** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**944.386,54 €**
Trägeranteil	21,000 %	198.321,17 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: Container als Übergangslösung - nach Fertigstellung der sechsgruppigen Einrichtung ziehen die Gruppen in den Neubau

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	120.754,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	154.823,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**275.578,35 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 39.782,40 €	**34.016,98** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**309.595,33 €**
Trägeranteil	21,000 %	65.015,02 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindertagesstätte KJF Beueler Pänz	freier Träger evangelisch	**20 - Beuel-Mitte**
Adresse:: 53225 Bonn - Neustr. 4		Stat. Bezirk: **371 - Beuel-Zentrum**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	**2**	**Gesamtzahl Kinder:**	**45**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	173.548,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	99.501,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	5	39.867,10 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**312.917,10 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 43.552,80 €	**37.700,90** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**350.618,00 €**
Trägeranteil	9,000 %	31.555,62 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	168.493,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	96.603,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	5	38.705,90 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**303.803,10 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 42.890,40 €	**37.124,98** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**340.928,08 €**
Trägeranteil	9,000 %	30.683,53 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindergarten Aktion Regenbogen e. V. Adresse:: 53225 Bonn - Limpericher Str. 55 a	Elterninitiative	**20 - Beuel-Mitte** Stat. Bezirk: **371 - Beuel-Zentrum**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: 11 FInkpauschalen, davon 1 Kind U3

Anzahl Gruppen:	**3**	**Gesamtzahl Kinder:**	**40**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	9	161.234,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	159.468,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	11	191.540,97 €
Summe der Betreuungspauschalen		**512.243,47 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 63.751,20 €	**54.973,35** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**2.502,00** €
anerkannte Betriebskosten		**569.718,82 €**
Trägeranteil	4,000 %	22.788,75 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: Platzreduktion für 10 integrative Plätze

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	173.931,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	154.823,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	10	169.056,65 €
Summe der Betreuungspauschalen		**497.811,35 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 62.781,60 €	**54.133,47** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**551.944,82 €**
Trägeranteil	4,000 %	22.077,79 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Betriebliche Kindertagesstätte der BAD Adresse:: 53225 Bonn - Herbert-Rabius-Straße 7	sonstiger Träger Terminal for Kids	**20 - Beuel-Mitte** Stat. Bezirk: **371 - Beuel-Zentrum**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: 30 Plätze (2 mal 1/2 GFII + 1/2 GF III) zunächst in öff. Förderung bis zur Änderung der Bedarfslage

1 mal 1/2 GF II + 1/2 GF III betrieblich

Anzahl Gruppen:	**3**	**Gesamtzahl Kinder:**	**45**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	15	268.723,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	239.202,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**507.926,10 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 70.063,20 €	**61.285,35** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**569.211,45 €**
Trägeranteil	33,000 %	187.839,78 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: 15 Plätze (1/2 GFII + 1/2 GF III) zunächst in öff. Förderung bis zur Änderung der Bedarfslage - Änderung der Gruppenstruktur erfolgte unterjährig

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	15	260.896,65 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	232.235,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**493.132,05 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 65.889,60 €	**57.241,47** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**550.373,52 €**
Trägeranteil	33,000 %	181.623,26 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Städtische Kindertageseinrichtung Windrad Adresse:: 53225 Bonn - Limpericher Str. 55 d	städtisch	**20 - Beuel-Mitte** Stat. Bezirk: **371 - Beuel-Zentrum**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: 3 FInkpauschalen

Anzahl Gruppen:	**4**	**Gesamtzahl Kinder:**	**70**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	173.548,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	179.149,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	15	74.626,35 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	22	175.415,24 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	3	52.238,45 €
Summe der Betreuungspauschalen		**654.977,24 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**654.977,24 €**
Trägeranteil	21,000 %	137.545,22 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	168.493,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	173.931,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	120.754,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	22	170.305,96 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**633.485,21 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**633.485,21 €**
Trägeranteil	21,000 %	133.031,89 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindergarten Elterninitiative KIDS e. V.	Elterninitiative	**20 - Beuel-Mitte**
Adresse:: 53225 Bonn - Rheindorfer Str. 17		Stat. Bezirk: **371 - Beuel-Zentrum**

4360

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: Die Erweiterung um eine Gruppe II erfolgt nur bei Umzug in neues Gebäude - Mietberechnung beruht auf neuer Immobilie, Förderung 1 gruppige Einrichtung nur falls Umzug nicht umgesetzt wird

Anzahl Gruppen:	**2**	**Gesamtzahl Kinder:**	**35**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	13	112.806,33 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	139.683,70 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	12	59.701,08 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**312.191,11 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 43.552,80 €	**37.700,90** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**15.000,00** €
anerkannte Betriebskosten		**364.892,01 €**
Trägeranteil	4,000 %	14.595,68 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: Die Erweiterung um eine Gruppe erfolgt nur bei Umzug in neues Gebäude - Mietberechnung beruht neuer Immobilie

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	135.615,30 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	120.754,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**256.370,05 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 42.890,40 €	**37.124,98** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		**308.495,03 €**
Trägeranteil	4,000 %	12.339,80 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Katholische Kindertagesstätte St. Pius Adresse:: 53225 Bonn - Elsa-Brändström-Str. 1	katholisch	**20 - Beuel-Mitte** Stat. Bezirk: **374 - Beuel-Süd**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	**2**	**Gesamtzahl Kinder:**	**43**

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	173.548,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	64.676,17 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	79.734,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**317.958,57 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**317.958,57 €**
Trägeranteil	12,000 %	38.155,03 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	84.246,70 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	62.792,47 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	154.823,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**301.862,77 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**301.862,77 €**
Trägeranteil	12,000 %	36.223,53 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:
Städtische Kindertageseinrichtung Mach Mit
Adresse:: 53225 Bonn - Ringstr. 68a

Trägerart: städtisch

Planungsraum: **20 - Beuel-Mitte**
Stat. Bezirk: **374 - Beuel-Süd**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: 1 Gruppe im Jugendzentrum flax vorübergehend untergebracht - Miete für Container - 2 Gruppen (vorbehaltl. Neubaufertigstellung)

Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder:	79

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	22	190.903,02 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	11	197.063,90 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	14	69.651,26 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	239.202,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	2	34.825,63 €
Summe der Betreuungspauschalen		**731.646,41 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 83.912,89 €	**72.209,09** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**803.855,50 €**
Trägeranteil	21,000 %	168.809,66 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: 1 Gruppe im Jugendzentrum flax vorübergehend untergebracht - Miete für Container - 2 Gruppen (4 IIb, 6 IIc, 10 IIIb und 12 IIIc Plätze) sind in den Containern Limpericher Str. untergebracht.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	4	54.246,12 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	6	104.358,66 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	33	159.396,27 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	52	402.541,36 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	2	33.811,33 €
Summe der Betreuungspauschalen		**754.353,74 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 82.672,80 €	**68.259,25** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**822.612,99 €**
Trägeranteil	21,000 %	172.748,73 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Städtischer Kindergarten Am Stadion Adresse:: 53225 Bonn - Am Stadion 2	städtisch	**20 - Beuel-Mitte** Stat. Bezirk: **374 - Beuel-Süd**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: 30 Plätze GF IIIb sind für Hortkinder, die sukzessive in OGS Plätze umgewandelt werden sollen - 10 Plätze in GF II vorbehaltlich der Schaffung entsprechender Räumlichkeiten

Anzahl Gruppen:	**5**	**Gesamtzahl Kinder:**	**90**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	173.548,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	19	340.383,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	30	149.252,70 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	19	151.494,98 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	2	34.825,63 €
Summe der Betreuungspauschalen		**849.504,61 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**849.504,61 €**
Trägeranteil	21,000 %	178.395,97 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: 30 Plätze GF IIIb sind für Hortkinder- 1 Förderkind U3 in GF II

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	22	185.342,74 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	173.931,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	30	144.905,70 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	21	162.564,78 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	2	33.811,33 €
Summe der Betreuungspauschalen		**700.555,65 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		2.487,00 €
anerkannte Betriebskosten		**703.042,65 €**
Trägeranteil	21,000 %	147.638,96 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Katholischer Kindergarten Heilig Kreuz	katholisch	**20 - Beuel-Mitte**
Adresse:: 53227 Bonn - Landgrabenweg 10		Stat. Bezirk: **374 - Beuel-Süd**

KiTa

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	**2**	**Gesamtzahl Kinder:**	**41**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	5	33.831,85 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	35	303.709,35 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	1	4.975,09 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**342.516,29 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**342.516,29 €**
Trägeranteil	12,000 %	41.101,95 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: Die Einrichtung hält zeitlich befristet 8 pauschalierte Plätze zusätzlich vor, um den Ü3-Abbau zu kompensieren. Die Pauschalen für die Überbelegung stehen unter dem Vorbehalt der Betriebserlaubnis/Genehmigung des Landesjugendamtes.

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	65.692,90 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	30	252.740,10 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	3	14.490,57 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	5	38.705,90 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**371.629,47 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**371.629,47 €**
Trägeranteil	12,000 %	44.595,54 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindertagesstätte Rheinpiraten KJF Adresse:: 53227 Bonn - Dietrich-Bonhoeffer-Str. 8	freier Träger evangelisch	**20 - Beuel-Mitte** Stat. Bezirk: **374 - Beuel-Süd**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	55

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	19	164.870,79 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	5	69.841,85 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	5	89.574,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	11	54.725,99 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	13	103.654,46 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	2	34.825,63 €
Summe der Betreuungspauschalen		**517.493,22 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 66.907,20 €	**58.129,35** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**575.622,57 €**
Trägeranteil	9,000 %	51.806,03 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: Überbelegungs-Pauschalen in GF III vorbehaltlich Genehmigung des LVR

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	168.493,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	5	67.807,65 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	5	86.965,55 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	11	53.132,09 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	13	100.635,34 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	16.905,67 €
Summe der Betreuungspauschalen		**493.939,69 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 65.889,60 €	**57.241,47** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**551.181,17 €**
Trägeranteil	9,000 %	49.606,30 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Alt-Katholischer Kindergarten St. Cyprian	St. Cyprian	**20 - Beuel-Mitte**
Adresse:: 53225 Bonn - Limpericher Straße 124		Stat. Bezirk: **374 - Beuel-Süd**

4960

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	**2**	**Gesamtzahl Kinder:**	**45**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	22	109.451,98 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	23	183.388,66 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**292.840,64 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**292.840,64 €**
Trägeranteil	12,000 %	35.140,88 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	22	106.264,18 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	23	178.047,14 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**284.311,32 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**284.311,32 €**
Trägeranteil	12,000 %	34.117,36 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindertagesstätte Mobile Strolche Adresse:: 53227 Bonn - Landgrabenweg 151	Träger: Impulse Management (betrieblich)	**20 - Beuel-Mitte** Stat. Bezirk: **374 - Beuel-Süd**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	**3**	**Gesamtzahl Kinder:**	**51**

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	3	41.905,11 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	15	268.723,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	3	14.925,27 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	28	223.255,76 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	2	34.825,63 €
Summe der Betreuungspauschalen		**583.635,27 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**583.635,27 €**
Trägeranteil	45,000 %	262.635,87 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	3	40.684,59 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	15	260.896,65 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	3	14.490,57 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	28	216.753,04 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	2	33.811,33 €
Summe der Betreuungspauschalen		**566.636,18 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**566.636,18 €**
Trägeranteil	45,000 %	254.986,28 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindergarten Elterninitiative 1973	Elterninitiative	**21 - Beuel-Nord**
4980 Adresse:: 53225 Bonn - Rheindorfer Str. 92 b		Stat. Bezirk: **372 - Vilich-Rheindorf**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	**1**	**Gesamtzahl Kinder:**	**25**

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	124.377,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**124.377,25 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 10.680,00 €	**7.754,05** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**15.000,00** €
anerkannte Betriebskosten		**147.131,30 €**
Trägeranteil	4,000 %	5.885,25 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	24	115.924,56 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	16.905,67 €
Summe der Betreuungspauschalen		**132.830,23 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 10.680,00 €	**7.797,29** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		**155.627,52 €**
Trägeranteil	4,000 %	6.225,10 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Katholischer Kindergarten Montessorikinderhaus	katholisch	**21 - Beuel-Nord**
Adresse:: 53225 Bonn - Bergheimer Str. 11		Stat. Bezirk: **372 - Vilich-Rheindorf**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: 2 FInkpauschalen GF IIIc

Anzahl Gruppen:	**2**	**Gesamtzahl Kinder:**	**39**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	173.548,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	3	14.925,27 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	14	111.627,88 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	2	34.825,63 €
Summe der Betreuungspauschalen		**334.926,98 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**334.926,98 €**
Trägeranteil	12,000 %	40.191,24 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	19	160.068,73 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	11	53.132,09 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	13	100.635,34 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	16.905,67 €
Summe der Betreuungspauschalen		**330.741,83 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**330.741,83 €**
Trägeranteil	12,000 %	39.689,02 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Katholischer Kindergarten St. Peter	katholisch	**21 - Beuel-Nord**
505 Adresse:: 53225 Bonn - Adelheidisstr. 36		Stat. Bezirk: **372 - Vilich-Rheindorf**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: 3 FInkpauschalen in GF III

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	37

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	67.663,70 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	86.774,10 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	14	111.627,88 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	3	52.238,45 €
Summe der Betreuungspauschalen		**318.304,13 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**318.304,13 €**
Trägeranteil	12,000 %	38.196,50 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: 5 Platzreduktionen

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	65.692,90 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	24	185.788,32 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	5	84.528,33 €
Summe der Betreuungspauschalen		**336.009,55 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**336.009,55 €**
Trägeranteil	12,000 %	40.321,15 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Städtische Kindertageseinrichtung Büchelgarten Adresse:: 53225 Bonn - Büchelgarten 84	städtisch	**21 - Beuel-Nord** Stat. Bezirk: **372 - Vilich-Rheindorf**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	**5**	**Gesamtzahl Kinder:**	**100**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	42	364.451,22 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	12	214.978,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	24	119.402,16 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	159.468,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	2	34.825,63 €
Summe der Betreuungspauschalen		**893.126,21 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**893.126,21 €**
Trägeranteil	21,000 %	187.556,50 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	43	362.260,81 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	12	208.717,32 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	24	115.924,56 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	154.823,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	2	33.811,33 €
Summe der Betreuungspauschalen		**875.537,62 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**875.537,62 €**
Trägeranteil	21,000 %	183.862,90 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Städtische Kindertageseinrichtung Jahnstraße	städtisch	**21 - Beuel-Nord**
Adresse:: 53225 Bonn - Jahnstraße 29		Stat. Bezirk: **372 - Vilich-Rheindorf**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	**3**	**Gesamtzahl Kinder:**	**65**

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	135.327,40 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	124.377,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	159.468,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**419.173,05 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 64.020,60 €	**55.242,75** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**474.415,80 €**
Trägeranteil	21,000 %	99.627,32 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	131.385,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	120.754,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	154.823,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**406.964,15 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 64.980,91 €	**56.332,78** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**463.296,93 €**
Trägeranteil	21,000 %	97.292,36 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Katholische Motopädische Kindertagesstätte St. Joseph Adresse:: 53225 Bonn - Oberdorfstr. 28	katholisch	**21 - Beuel-Nord** Stat. Bezirk: **381 - Geislar und Siegaue (380)**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	42

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	135.327,40 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	173.548,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	1	4.975,09 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	1	7.973,42 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**321.824,11 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**321.824,11 €**
Trägeranteil	12,000 %	38.618,89 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		11.585,67 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: Die Einrichtung hält zeitlich befristet 6 pauschalierte Plätze zusätzlich vor, um den Ü3-Abbau zu kompensieren. Die Pauschalen für die Überbelegung stehen unter dem Vorbehalt der Betriebserlaubnis/Genehmigung des Landesjugendamtes.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	131.385,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	168.493,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	3	14.490,57 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	3	23.223,54 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**337.593,31 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**337.593,31 €**
Trägeranteil	12,000 %	40.511,20 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		11.799,38 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindertageseinrichtung Geislar-West Adresse:: 53225 Bonn - Liestr.	NN Trägerschaft	**21 - Beuel-Nord** Stat. Bezirk: **381 - Geislar und Siegaue (380)**

504

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	**3**	**Gesamtzahl Kinder:**	**52**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	67.663,70 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	86.774,10 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	5	69.841,85 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	5	89.574,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	5	24.875,45 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	17	135.548,14 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**474.277,74 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 66.907,20 €	**58.129,35** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**532.407,09 €**
Trägeranteil	9,000 %	47.916,64 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	65.692,90 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	84.246,70 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	5	67.807,65 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	5	86.965,55 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	5	24.150,95 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	17	131.600,06 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**460.463,81 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 65.889,60 €	**57.241,47** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**517.705,28 €**
Trägeranteil	9,000 %	46.593,48 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Katholische Kindertagesstätte St. Paulus Adresse:: 53229 Bonn - Siegburger Str. 73	katholisch	**22 - Beuel-Ost** Stat. Bezirk: **373 - Beuel-Ost**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: Sonderzuschuss unter Vorbehalt wg. laufender Vertragsverhandlungen

Anzahl Gruppen:	**2**	**Gesamtzahl Kinder:**	**35**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	173.548,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	125.404,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	63.787,36 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**362.739,86 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**362.739,86 €**
Trägeranteil	12,000 %	43.528,78 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		41.645,49 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	168.493,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	121.751,77 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	61.929,44 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**352.174,61 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**352.174,61 €**
Trägeranteil	12,000 %	42.260,95 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		41.645,49 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Städtische Kindertageseinrichtung Wohnpark Neu-Vilich	städtisch	**22 - Beuel-Ost**
506 Adresse:: 53229 Bonn - Maria-Montessori-Allee 65		Stat. Bezirk: **373 - Beuel-Ost**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	**6**	**Gesamtzahl Kinder:**	**130**

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	173.548,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	4	55.873,48 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	11	197.063,90 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	75	373.131,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	159.468,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**959.085,73 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**959.085,73 €**
Trägeranteil	21,000 %	201.408,00 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	168.493,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	4	54.246,12 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	11	191.324,21 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	75	362.264,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	154.823,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**931.151,58 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**931.151,58 €**
Trägeranteil	21,000 %	195.541,83 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Katholischer Kindergarten St. Maria Königin Adresse:: 53229 Bonn - Am Herrengarten 21	katholisch	**22 - Beuel-Ost** Stat. Bezirk: **382 - Vilich-Müldorf**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: Sonderzuschuss unter Vorbehalt wg. laufender Vertragsverhandlungen

Anzahl Gruppen:	**2**	**Gesamtzahl Kinder:**	**45**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	173.548,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	99.501,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	5	39.867,10 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**312.917,10 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**312.917,10 €**
Trägeranteil	12,000 %	37.550,05 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		35.925,43 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	168.493,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	96.603,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	5	38.705,90 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**303.803,10 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**303.803,10 €**
Trägeranteil	12,000 %	36.456,37 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		35.925,43 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Städtische Kindertageseinrichtung Wilfried-Hatzfeld-Straße	städtisch	**22 - Beuel-Ost**
505 Adresse:: 53229 Bonn - Wilfried-Hatzfeld-Str. 3		Stat. Bezirk: **382 - Vilich-Müldorf**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: 1 FInkpauschale

Anzahl Gruppen:	**3**	**Gesamtzahl Kinder:**	**69**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	12	81.196,44 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	33	286.354,53 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	23	114.427,07 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	17.412,82 €
Summe der Betreuungspauschalen		**499.390,86 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**499.390,86 €**
Trägeranteil	21,000 %	104.872,08 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	11	72.262,19 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	33	278.014,11 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	27	130.415,13 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**480.691,43 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**480.691,43 €**
Trägeranteil	21,000 %	100.945,20 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Katholischer Kindergarten St. Adelheid Adresse:: 53229 Bonn - Karmeliterstr. 3a	sonstiger Träger katholisch	**22 - Beuel-Ost** Stat. Bezirk: **383 - Pützchen/Bechlinghoven**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: Sonderzuschuss unter Vorbehalt wg. laufender Vertragsverhandlungen

Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder:	85

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	19	164.870,79 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	17	304.553,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	48	382.724,16 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	17.412,82 €
Summe der Betreuungspauschalen		**869.561,07 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**869.561,07 €**
Trägeranteil	9,000 %	78.260,50 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		29.157,02 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	19	160.068,73 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	173.931,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	309.647,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	16.905,67 €
Summe der Betreuungspauschalen		**660.552,70 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**660.552,70 €**
Trägeranteil	9,000 %	59.449,74 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		29.157,02 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Städtische Kindertageseinrichtung Siegburger Straße Adresse:: 53229 Bonn - Siegburger Straße 333	städtisch	**22 - Beuel-Ost** Stat. Bezirk: **383 - Pützchen/Bechlinghoven**

510

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	**4**	**Gesamtzahl Kinder:**	**85**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	11	74.430,07 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	86.774,10 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	64.676,17 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	51	406.644,42 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**632.524,76 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 83.949,60 €	**72.245,80** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**704.770,56 €**
Trägeranteil	21,000 %	148.001,82 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	11	72.262,19 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	84.246,70 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	27	130.415,13 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	44	340.611,92 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**627.535,94 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 82.672,80 €	**71.141,96** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**698.677,90 €**
Trägeranteil	21,000 %	146.722,36 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Katholischer Kindergarten St. Adelheidis Adresse:: 53227 Bonn - Wehrhausweg 16	katholisch	**23 - Beuel-Süd** Stat. Bezirk: **384 - Li-Kü-Ra**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	**2**	**Gesamtzahl Kinder:**	**40**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	67.663,70 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	30	260.322,30 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**327.986,00 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**327.986,00 €**
Trägeranteil	12,000 %	39.358,32 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: Die Einrichtung hält zeitlich befristet 5 pauschalierte Plätze zusätzlich vor, um den Ü3-Abbau zu kompensieren. Die Pauschalen für die Überbelegung stehen unter dem Vorbehalt der Betriebserlaubnis/Genehmigung des Landesjugendamtes.

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	65.692,90 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	30	252.740,10 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	5	38.705,90 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**357.138,90 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**357.138,90 €**
Trägeranteil	12,000 %	42.856,67 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindertageseinrichtung Sonnenberg	städtisch	**23 - Beuel-Süd**
Adresse:: 53227 Bonn - An der Umkehr		Stat. Bezirk: **384 - Li-Kü-Ra**

53

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: 1 FInkpauschale

Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder:	74

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	14	94.729,18 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	24	208.257,84 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	4	55.873,48 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	11	197.063,90 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	159.468,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	17.412,82 €
Summe der Betreuungspauschalen		**732.805,62 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**732.805,62 €**
Trägeranteil	21,000 %	153.889,18 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: Integrative Gruppe: 1 x GF I á 17 Plätze, davon 5 U3 (2 beh.); 12 Ü3 (davon 2 beh.). Die Differenz zur Pauschale der integrativen Ü3-Kinder ist der Rubrik 'zusätzliche Pauschale' zu entnehmen. 4 Platzreduktionen

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	15	98.539,35 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	18	151.644,06 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	4	54.246,12 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	11	191.324,21 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	154.823,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	4	67.622,66 €
Summe der Betreuungspauschalen		**718.200,00 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		4.975,00 €
anerkannte Betriebskosten		**723.175,00 €**
Trägeranteil	21,000 %	151.866,75 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Katholischer Kindergarten St. Cäcilia Adresse:: 53227 Bonn - Büchelstr. 21	katholisch	**23 - Beuel-Süd** Stat. Bezirk: **385 - Oberkassel**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	**2**	**Gesamtzahl Kinder:**	**44**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	14	94.729,18 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	26	225.612,66 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	4	31.893,68 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**352.235,52 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**352.235,52 €**
Trägeranteil	12,000 %	42.268,26 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	14	91.970,06 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	26	219.041,42 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	5	38.705,90 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**349.717,38 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**349.717,38 €**
Trägeranteil	12,000 %	41.966,09 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Evangelischer Kindergarten Oberkassel	evangelisch	**23 - Beuel-Süd**
Adresse:: 53227 Bonn - Kinkelstr. 7		Stat. Bezirk: **385 - Oberkassel**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: Sonderzuschuss unter Vorbehalt wg. laufender Vertragsverhandlungen

Anzahl Gruppen:	1	**Gesamtzahl Kinder:**	22

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	10	49.750,90 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	12	95.681,04 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**145.431,94 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**15.000,00** €
anerkannte Betriebskosten		**160.431,94 €**
Trägeranteil	12,000 %	19.251,83 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		3.339,35 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	10	48.301,90 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	12	92.894,16 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**141.196,06 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		**156.196,06 €**
Trägeranteil	12,000 %	18.743,53 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		3.339,35 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindergarten Oberkasseler Elterninitiative Taubenschlag Adresse:: 53227 Bonn - Königswinterer Str. 682	Elterninitiative	**23 - Beuel-Süd** Stat. Bezirk: **385 - Oberkassel**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	**2**	**Gesamtzahl Kinder:**	**40**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	347.096,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**347.096,40 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 46.708,80 €	**40.856,90** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**387.953,30 €**
Trägeranteil	4,000 %	15.518,13 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	336.986,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**336.986,80 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 45.998,40 €	**40.232,98** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**377.219,78 €**
Trägeranteil	4,000 %	15.088,79 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Städtische Kindertageseinrichtung Weidenweg	städtisch	**23 - Beuel-Süd**
Adresse:: 53227 Bonn - Weidenweg 10		Stat. Bezirk: **385 - Oberkassel**

5150

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: Zwei Förderkinder sind unter drei Jahre. 9 FInkpauschalen

Anzahl Gruppen:	**5**	**Gesamtzahl Kinder:**	**94**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	7	47.364,59 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	28	242.967,48 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	125.404,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	8	39.800,72 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	35	279.069,70 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	9	156.715,33 €
Summe der Betreuungspauschalen		**891.322,13 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**2,00** €
anerkannte Betriebskosten		**891.324,13 €**
Trägeranteil	21,000 %	187.178,07 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: Zwei Förderkinder sind unter drei Jahre. Die Differenz zur Pauschale der integrativen U3-Kinder ist der Rubrik 'Zusätzliche Pauschale' zu entnehmen. 9 Platzreduktionen

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	5	32.846,45 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	28	235.890,76 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	121.751,77 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	10	48.301,90 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	35	270.941,30 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	9	152.150,98 €
Summe der Betreuungspauschalen		**861.883,17 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		4.975,00 €
anerkannte Betriebskosten		**866.858,17 €**
Trägeranteil	21,000 %	182.040,21 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindergarten Elterninitiative Powerpänz Adresse:: 53227 Bonn - Kastellstraße 3	Elterninitiative	**23 - Beuel-Süd** Stat. Bezirk: **385 - Oberkassel**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	**4**	**Gesamtzahl Kinder:**	**61**

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	139.683,70 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	11	197.063,90 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	16	79.601,44 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	24	191.362,08 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**607.711,12 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 87.105,60 €	**75.401,80** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**683.112,92 €**
Trägeranteil	4,000 %	27.324,52 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	135.615,30 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	11	191.324,21 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	16	77.283,04 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	24	185.788,32 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**590.010,87 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 85.780,80 €	**74.249,96** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**664.260,83 €**
Trägeranteil	4,000 %	26.570,43 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Städtischer Kindertageseinrichtung Alte Bonner Str.	städtisch	**24 - Beuel-Außenring**
Adresse:: 53229 Bonn - Alte Bonner Str. 2		Stat. Bezirk: **386 - Holzlar**

5126

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen: 1 FInkpauschale

Anzahl Gruppen:	**4**	**Gesamtzahl Kinder:**	**84**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	38	329.741,58 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	124.377,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	159.468,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	17.412,82 €
Summe der Betreuungspauschalen		**631.000,05 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**631.000,05 €**
Trägeranteil	21,000 %	132.510,01 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: 2 Platzreduktionen

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	38	320.137,46 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	23	111.094,37 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	21	162.564,78 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	2	33.811,33 €
Summe der Betreuungspauschalen		**627.607,94 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**627.607,94 €**
Trägeranteil	21,000 %	131.797,67 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindertagesstätte Wirbelwind KJF Heideweg Adresse:: 53229 Bonn - Heideweg 27	freier Träger evangelisch	**24 - Beuel-Außenring** Stat. Bezirk: **386 - Holzlar**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	**3**	**Gesamtzahl Kinder:**	**50**

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	67.663,70 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	86.774,10 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	179.149,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	159.468,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**493.055,20 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 66.907,20 €	**58.129,35** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**551.184,55 €**
Trägeranteil	9,000 %	49.606,61 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	65.692,90 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	84.246,70 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	173.931,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	154.823,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**478.694,30 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 65.889,60 €	**57.241,47** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**535.935,77 €**
Trägeranteil	9,000 %	48.234,22 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Katholische Kindertageseinrichtung Christ König	katholisch	**24 - Beuel-Außenring**
Adresse:: 53229 Bonn - Hauptstr. 110		Stat. Bezirk: **386 - Holzlar**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	4	**Gesamtzahl Kinder:**	**84**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	61	529.322,01 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	7	34.825,63 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	16	127.574,72 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**691.722,36 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**691.722,36 €**
Trägeranteil	12,000 %	83.006,68 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	61	513.904,87 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	15	72.452,85 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	77.411,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**663.769,52 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**663.769,52 €**
Trägeranteil	12,000 %	79.652,34 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Städtische Kindertageseinrichtung Ennert-Zwerge Adresse:: 53229 Bonn - Hauptstr. 46	städtisch	**24 - Beuel-Außenring** Stat. Bezirk: **386 - Holzlar**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	124.377,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	159.468,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**283.845,65 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 31.568,68 €	**25.716,78** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**309.562,43 €**
Trägeranteil	21,000 %	65.008,11 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	120.754,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	154.823,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**275.578,35 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 31.102,14 €	**25.336,72** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**300.915,07 €**
Trägeranteil	21,000 %	63.192,16 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Städtische Kindertageseinrichtung Am Wolfsbach	städtisch	**24 - Beuel-Außenring**
Adresse:: 53229 Bonn - Siebengebirgsstr. 179		Stat. Bezirk: **387 - Hoholz**

523

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	**2**	**Gesamtzahl Kinder:**	**45**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	22	190.903,02 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	64.676,17 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	79.734,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**335.313,39 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**335.313,39 €**
Trägeranteil	21,000 %	70.415,81 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	168.493,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	62.792,47 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	12	92.894,16 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**324.180,03 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**324.180,03 €**
Trägeranteil	21,000 %	68.077,81 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Kindergarten Die Schatzinsel Verein für Gefährdetenhilfe gbGmbH Adresse:: 53229 Bonn - Kleinfeldstr. 1	freier Träger VFG	**24 - Beuel-Außenring** Stat. Bezirk: **387 - Hoholz**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	**1**	**Gesamtzahl Kinder:**	**15**

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	125.404,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	63.787,36 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**189.191,66 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 23.398,80 €	**20.472,85** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**15.000,00** €
anerkannte Betriebskosten		**224.664,51 €**
Trägeranteil	9,000 %	20.219,81 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	121.751,77 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	61.929,44 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**183.681,21 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 22.999,20 €	**20.116,49** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		**218.797,70 €**
Trägeranteil	9,000 %	19.691,79 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:
Städtische Kindertageseinrichtung Om Berg
Adresse:: 53229 Bonn - Veilchenweg 26

Trägerart: städtisch

Planungsraum
24 - Beuel-Außenring
Stat. Bezirk:
387 - Hoholz

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	**3**	**Gesamtzahl Kinder:**	**53**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	15	101.495,55 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	5	43.387,05 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	5	69.841,85 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	5	89.574,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	64.676,17 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	79.734,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**448.709,32 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**448.709,32 €**
Trägeranteil	21,000 %	94.228,96 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	15	98.539,35 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	5	42.123,35 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	5	67.807,65 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	5	86.965,55 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	62.792,47 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	77.411,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		**435.640,17 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**435.640,17 €**
Trägeranteil	21,000 %	91.484,44 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart:	Planungsraum
Städtische Kindertageseinrichtung Weinheimstr. Adresse:: 53229 Bonn - Weinheimstr. 51	städtisch	**24 - Beuel-Außenring** Stat. Bezirk: **388 - Holtorf und Ennert (389)**

Berechnung nach KIBIZ – 2017 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	**3**	**Gesamtzahl Kinder:**	**51**

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	67.663,70 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	28	242.967,48 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	79.734,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	3	52.238,45 €
Summe der Betreuungspauschalen		**442.603,83 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.925,95 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		**0,00** €
anerkannte Betriebskosten		**442.603,83 €**
Trägeranteil	21,000 %	92.946,80 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2016 –

Bemerkungen: 1 Platzreduktion

Art der Betreuung	**Anzahl Kinder**	**Pauschale**
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	8	52.554,32 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	168.493,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	22	170.305,96 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	16.905,67 €
Summe der Betreuungspauschalen		**408.259,35 €**

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.882,71 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	**0,00** €

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		**408.259,35 €**
Trägeranteil	21,000 %	85.734,46 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Vereinbarung über Tageseinrichtungen für Kinder in evangelischer Trägerschaft in der Stadt Bonn vom

zwischen

den nachstehend aufgeführten Trägern der evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder in Bonn

- diese vertreten durch die Interessengemeinschaft evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder in Bonn,
-
- vertreten durch Herrn Pfarrer Michael Schäfer als Vorsitzender
-

und

der Bundesstadt Bonn

- vertreten durch den Oberbürgermeister Ashok Sridharan

Gegenstand der Vereinbarung ist der Beschluss des Rates der Bundesstadt Bonn vom in der als Anlage 1 beigefügten Fassung (Drucksachen Nr.).

Präambel:

Die Stadt Bonn ist für die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz verantwortlich. Dies gilt insbesondere unter der Prämisse, dass seit dem 01.08.2013 der Rechtsanspruchsbereich (ab dem 1. Lebensjahr) deutlich ausgedehnt worden ist. Die Sicherstellung eines adäquaten Betreuungsangebotes kann nur unter Einbeziehung und in gutem Einvernehmen mit den freien Trägern – insbesondere den Kirchen - erfolgen. Die Stadt Bonn setzt auch künftig auf eine große Trägervielfalt.

Entgegen dem Landes- und Bundestrend sind die Geburtenzahlen in Bonn weiter konstant bzw. steigen leicht an. Durch den Strukturwandel ist Bonn besonders für junge Familien attraktiv. Deshalb steht die Stadt Bonn und mit ihr die freien Träger vor der Herausforderung, die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Eltern den Wunsch nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Kinder ihr Recht auf frühe und qualitativ gute Bildung und Betreuung verwirklichen können.

Mit Blick auf die zum 01.08.2019 durch den Landesgesetzgeber angekündigte, umfassende Gesetzesnovellierung in Bezug auf die finanzielle Ausgestaltung des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetzes – KiBiz -) ist die Laufzeit dieser Vereinbarung auf 2 Jahre begrenzt.

ENTWURF

Für alle betroffenen Einrichtungen gilt Folgendes:

I. Verwaltungskosten

Zuschüsse zu den Verwaltungskosten werden nicht gewährt.

II. Belegungsmanagement

Für die evangelischen Kindertageseinrichtungen, deren Betriebskosten ganz oder für einzelne Gruppen zu 100% aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, verpflichten sich die Träger, ausschließlich Bonner Kinder aufzunehmen und freie Plätze, die der Träger nicht „nahtlos“ selbst neu belegen kann, umgehend dem Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Bonn mitzuteilen. Wird ein auswärtiges Kind ohne Zustimmung der Stadt Bonn aufgenommen oder tritt eine Unterbelegung der Einrichtung ein, weil freie Plätze nicht gemeldet wurden, wird der Sonderzuschuss anteilig gekürzt.

Zudem verpflichten sich die Träger, jeweils 2 Plätze pro Gruppe, maximal 5 je Einrichtung, im ausdrücklichen Benehmen mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie zu belegen. Bei altersgemischten Gruppen sollte einer dieser Plätze dem U3-Bereich zugeordnet sein.
Die letzte verbindliche Aufnahmeentscheidung trifft der Träger.

III. Betriebserlaubnis

Die Gewährung der Sonderzuschüsse und der Betriebskostenzuschüsse nach dem KiBiz erfolgt nur für solche Gruppenkonstellationen, für die eine Betriebserlaubnis erteilt bzw. durch die Fachaufsicht des Landschaftsverbandes Rheinland in Aussicht gestellt wird.

IV. Gewährung der Sonderzuschüsse

Für folgende Einrichtungen werden Sonderzuschüsse - unter Ausschluss der gesetzlichen Regelungen des § 21 e KiBiz - wie nachstehend aufgeführt gewährt:

Ev. Apostelkirchengemeinde, Görlitzer Str. 11

Sonderzuschuss in Höhe von 3,42 % des Einrichtungsbudgets

Als Berechnungsgrundlage des Sonderzuschusses wird das zum 15.03. für das kommende Kindergartenjahr nach den Regelungen des Kinderbildungsgesetzes - KiBiz – beim Land anzumeldende Kindpauschalenbudget zzgl. etwaiger nach KiBiz zuschussfähiger Mietanteile festgelegt

ENTWURF

Ev. Auferstehungskirchengemeinde, Haager Weg 40

Sonderzuschuss in Höhe von 1,40 % des Einrichtungsbudgets

Als Berechnungsgrundlage des Sonderzuschusses wird das zum 15.03. für das kommende Kindergartenjahr nach den Regelungen des Kinderbildungsgesetzes - KiBiz – beim Land anzumeldende Kindpauschalenbudget zzgl. etwaiger nach KiBiz zuschussfähiger Mietanteile festgelegt

Ev. Kirchengemeinde Kottenforst, Herzogsfreudenweg 44

Sonderzuschuss in Höhe von 1,02 % des Einrichtungsbudgets

Als Berechnungsgrundlage des Sonderzuschusses wird das zum 15.03. für das kommende Kindergartenjahr nach den Regelungen des Kinderbildungsgesetzes - KiBiz – beim Land anzumeldende Kindpauschalenbudget zzgl. etwaiger nach KiBiz zuschussfähiger Mietanteile festgelegt

Ev. Johanniskirchengemeinde Bonn- Duisdorf, Bahnhofstr. 67

Sonderzuschuss in Höhe von 3,08 % des Einrichtungsbudgets

Als Berechnungsgrundlage des Sonderzuschusses wird das zum 15.03. für das kommende Kindergartenjahr nach den Regelungen des Kinderbildungsgesetzes - KiBiz – beim Land anzumeldende Kindpauschalenbudget zzgl. etwaiger nach KiBiz zuschussfähiger Mietanteile festgelegt

Ev. Kreuzkirchengemeinde, Wittelsbacher Ring 20

Sonderzuschuss in Höhe von 0,85% des Einrichtungsbudgets

Als Berechnungsgrundlage des Sonderzuschusses wird das zum 15.03. für das kommende Kindergartenjahr nach den Regelungen des Kinderbildungsgesetzes - KiBiz – beim Land anzumeldende Kindpauschalenbudget zzgl. etwaiger nach KiBiz zuschussfähiger Mietanteile festgelegt

Ev. Lukaskirchengemeinde, Nordstraße 1

Sonderzuschuss in Höhe von 2,55% des Einrichtungsbudgets

Als Berechnungsgrundlage des Sonderzuschusses wird das zum 15.03. für das kommende Kindergartenjahr nach den Regelungen des Kinderbildungsgesetzes - KiBiz – beim Land anzumeldende Kindpauschalenbudget zzgl. etwaiger nach KiBiz zuschussfähiger Mietanteile festgelegt

ENTWURF

.

Ev. Kirchengemeinde Hersel, Friedlandstr. 17

Sonderzuschuss in Höhe von 3,22 % des Einrichtungsbudgets

Als Berechnungsgrundlage des Sonderzuschusses wird das zum 15.03. für das kommende Kindergartenjahr nach den Regelungen des Kinderbildungsgesetzes - KiBiz – beim Land anzumeldende Kindpauschalenbudget zzgl. etwaiger nach KiBiz zuschussfähiger Mietanteile festgelegt

Ev. Erlöserkirchengemeinde, Friedrichallee 8b

Sonderzuschuss in Höhe von 2,81% des Einrichtungsbudgets

Als Berechnungsgrundlage des Sonderzuschusses wird das zum 15.03. für das kommende Kindergartenjahr nach den Regelungen des Kinderbildungsgesetzes - KiBiz – beim Land anzumeldende Kindpauschalenbudget zzgl. etwaiger nach KiBiz zuschussfähiger Mietanteile festgelegt

Ev. Heilandkirchengemeinde, Langenbergsweg 1

- Sonderzuschuss in Höhe von 2,68 % des Einrichtungsbudgets

Als Berechnungsgrundlage des Sonderzuschusses wird das zum 15.03. für das kommende Kindergartenjahr nach den Regelungen des Kinderbildungsgesetzes - KiBiz – beim Land anzumeldende Kindpauschalenbudget zzgl. etwaiger nach KiBiz zuschussfähiger Mietanteile festgelegt

Ev. Kirchengemeinde Oberkassel, Kinkelstraße 7

- Sonderzuschuss in Höhe von 2,75 % des Einrichtungsbudgets

Als Berechnungsgrundlage des Sonderzuschusses wird das zum 15.03. für das kommende Kindergartenjahr nach den Regelungen des Kinderbildungsgesetzes - KiBiz – beim Land anzumeldende Kindpauschalenbudget zzgl. etwaiger nach KiBiz zuschussfähiger Mietanteile festgelegt

V. Laufzeit/Kündigung

Die Vereinbarung tritt zum 01.08.2017 in Kraft und endet am 31.07.2019. Stellt sich während der Laufzeit dieser Vereinbarung ein gegenüber dem Inkrafttreten der Vereinbarung geänderter Bedarf heraus, steht der Stadt Bonn ein Sonderkündigungsrecht zum 31.07.2018 zu.

ENTWURF

Dessen Ausübung ist mit einer Frist von 6 Monaten, spätestens aber am 31.01.2018 geltend zu machen. Der Interessengemeinschaft wird selbiges Sonderkündigungsrecht eingeräumt.

VI. Sonstiges

Die Vertragsparteien sind sich darin einig, dass als bedarfsgerecht anerkannte Angebotsveränderungen auch weiterhin möglich sind und bei der Berechnung der jährlichen Sonderfinanzierung Berücksichtigung finden.

Sollte während der Laufzeit dieser Vereinbarung die prozentuale Höhe des gesetzlichen Zuschusses steigen, verringert sich die prozentuale Höhe des Sonderzuschusses je Einrichtung in gleichem Maße.

Für den Fall darüber hinausgehender Änderungen der gesetzlichen Regelungen zur Betriebskostenfinanzierung wird vereinbart, dass diese Vereinbarung in gegenseitigem Einvernehmen an die geänderten Vorschriften angepasst werden soll.

Bonn, den

Für die Bundesstadt Bonn	Für die Interessengemeinschaft Ev. Tageseinrichtungen für Kinder in Bonn
Ashok Sridharan Oberbürgermeister	Pfarrer Michael Schäfer Vorsitzender
Carolin Krause Beigeordnete	

ENTWURF

Vereinbarung über Tageseinrichtungen für Kinder in katholischer Trägerschaft in der Stadt Bonn vom

zwischen

den nachstehend aufgeführten Trägern katholischer Tageseinrichtungen für Kinder in Bonn

- diese vertreten durch den Stadtdechanten Wilfried Schumacher

und

der Bundesstadt Bonn

- vertreten durch den Oberbürgermeister Ashok Sridharan

Gegenstand der Vereinbarung ist der Beschluss des Rates der Bundesstadt Bonn vom in der als Anlage 1 beigefügten Fassung (Drucksachen Nr.).

Präambel:

Die Stadt Bonn ist für die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz verantwortlich. Dies gilt insbesondere unter der Prämisse, dass seit dem 01.08.2013 der Rechtsanspruchsbereich (ab dem 1. Lebensjahr) deutlich ausgedehnt worden ist. Die Sicherstellung eines adäquaten Betreuungsangebotes kann nur unter Einbeziehung und in gutem Einvernehmen mit den freien Trägern – insbesondere den Kirchen - erfolgen. Die Stadt Bonn setzt auch künftig auf eine große Trägervielfalt.

Entgegen dem Landes- und Bundestrend sind die Geburtenzahlen in Bonn weiter konstant bzw. steigen leicht an. Durch den Strukturwandel ist Bonn besonders für junge Familien attraktiv. Deshalb steht die Stadt Bonn und mit ihr die freien Träger vor der Herausforderung, die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Eltern den Wunsch nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Kinder ihr Recht auf frühe und qualitativ gute Bildung und Betreuung verwirklichen können.

Mit Blick auf die zum 01.08.2019 durch den Landesgesetzgeber angekündigte, umfassende Gesetzesnovellierung in Bezug auf die finanzielle Ausgestaltung des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetzes – KiBiz -) ist die Laufzeit dieser Vereinbarung auf 2 Jahre begrenzt.

ENTWURF

Für alle betroffenen Einrichtungen gilt Folgendes:

I. Verwaltungskosten

Zuschüsse zu den Verwaltungskosten werden nicht gewährt.

II. Belegungsmanagement

Für die katholischen Kindertageseinrichtungen, deren Betriebskosten ganz oder für einzelne Gruppen zu 100% aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, verpflichten sich die Träger, ausschließlich Bonner Kinder aufzunehmen und freie Plätze, die der Träger nicht „nahtlos“ selbst neu belegen kann, umgehend dem Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Bonn mitzuteilen. Wird ein auswärtiges Kind ohne Zustimmung der Stadt Bonn aufgenommen oder tritt eine Unterbelegung der Einrichtung ein, weil freie Plätze nicht gemeldet wurden, wird der Sonderzuschuss anteilig gekürzt.

Zudem verpflichten sich die Träger, jeweils 2 Plätze pro Gruppe, maximal 5 je Einrichtung, im ausdrücklichen Benehmen mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie zu belegen. Bei altersgemischten Gruppen sollte einer dieser Plätze dem U3-Bereich zugeordnet sein.
Die letzte verbindliche Aufnahmeentscheidung trifft der Träger.

III. Betriebserlaubnis

Die Gewährung der Sonderzuschüsse und der Betriebskosten-zuschüsse nach dem KiBiz erfolgt nur für solche Gruppen-konstellationen, für die eine Betriebserlaubnis erteilt bzw. durch die Fachaufsicht des Landschaftsverbandes Rheinland in Aussicht gestellt wird.

IV. Gewährung der Sonderzuschüsse

Für folgende Einrichtungen werden Sonderzuschüsse - unter Ausschluss der gesetzlichen Regelungen des § 21 e KiBiz - wie nachstehend aufgeführt gewährt:

Kath. Kirchengemeindeverband Bonn-Süd
Kindertageseinrichtung St. Nikolaus (Hausdorffstr.156)
Ein Sonderzuschuss in Höhe des Trägeranteiles für 10 Kindpauschalen der GF II c und 5 Kindpauschalen der GF III c.

ENTWURF

Kath. Kirchengemeinde St. Petrus
Kindertageseinrichtung Stiftskindergarten St. Remigius (Heinrich-Sauer-Str.7)
Ein Sonderzuschuss für alle Gruppen in Höhe des nach Abzug aller anderen Zuschüsse verbleibenden Trägeranteils.

Als Berechnungsgrundlage des Sonderzuschusses wird das zum 15.03. für das kommende Kindergartenjahr nach den Regelungen des Kinderbildungsgesetzes - KiBiz – beim Land anzumeldende Kindpauschalenbudget zzgl. etwaiger nach KiBiz zuschussfähiger Mietanteile festgelegt.

Kath. Kirchengemeinde St. Josef u. Paulus
Kindertageseinrichtung St. Paulus (Siegburger Str. 73)
Ein Sonderzuschuss für alle Gruppen in Höhe des nach Abzug aller anderen Zuschüsse verbleibenden Trägeranteils.

Als Berechnungsgrundlage des Sonderzuschusses wird das zum 15.03. für das kommende Kindergartenjahr nach den Regelungen des Kinderbildungsgesetzes - KiBiz – beim Land anzumeldende Kindpauschalenbudget zzgl. etwaiger nach KiBiz zuschussfähiger Mietanteile festgelegt.

Kath. Kirchengemeinde St. Maria Magdalena u. Christi Auferstehung
Kindertageseinrichtung St. Peter (Am Ehrenmal 1)
Ein Sonderzuschuss für alle Gruppen in Höhe des nach Abzug aller anderen Zuschüsse verbleibenden Trägeranteils.

Als Berechnungsgrundlage des Sonderzuschusses wird das zum 15.03. für das kommende Kindergartenjahr nach den Regelungen des Kinderbildungsgesetzes - KiBiz – beim Land anzumeldende Kindpauschalenbudget zzgl. etwaiger nach KiBiz zuschussfähiger Mietanteile festgelegt.

Kath. Kirchengemeinde St. Peter
Kindertageseinrichtung St. Maria Königin (Am Herrengarten 21)
Ein Sonderzuschuss für alle Gruppen in Höhe des nach Abzug aller anderen Zuschüsse verbleibenden Trägeranteils.

Als Berechnungsgrundlage des Sonderzuschusses wird das zum 15.03. für das kommende Kindergartenjahr nach den Regelungen des Kinderbildungsgesetzes - KiBiz – beim Land anzumeldende Kindpauschalenbudget zzgl. etwaiger nach KiBiz zuschussfähiger Mietanteile festgelegt.

ENTWURF

Kirchliche Stiftung Maria im Walde
Kindertageseinrichtung Maria im Walde (Kaiser-Karl-Ring 10)
Ein Sonderzuschuss für alle Gruppen in Höhe des nach Abzug aller anderen Zuschüsse verbleibenden Trägeranteils.

Als Berechnungsgrundlage des Sonderzuschusses wird das zum 15.03. für das kommende Kindergartenjahr nach den Regelungen des Kinderbildungsgesetzes - KiBiz – beim Land anzumeldende Kindpauschalenbudget zzgl. etwaiger nach KiBiz zuschussfähiger Mietanteile festgelegt.

Adelheid-Verein e.V.
Kindertageseinrichtung St. Adelheid (Karmeliterstr. 3a)
Ein Sonderzuschuss in Höhe des Trägeranteiles für 20 Kindpauschalen der GF III c und 10 Kindpauschalen der GF II c.

Sozialdienst Kath. Frauen Bonn-Rhein-Siegkreis e.V.
Kindertageseinrichtung Die Regenbogenkinder (Seufertstr. 57)
Ein Sonderzuschuss für alle Gruppen in Höhe des nach Abzug aller anderen Zuschüsse verbleibenden Trägeranteils.

Als Berechnungsgrundlage des Sonderzuschusses wird das zum 15.03. für das kommende Kindergartenjahr nach den Regelungen des Kinderbildungsgesetzes - KiBiz – beim Land anzumeldende Kindpauschalenbudget zzgl. etwaiger nach KiBiz zuschussfähiger Mietanteile festgelegt.

V. Laufzeit/Kündigung

Die Vereinbarung tritt zum 01.08.2017 in Kraft und endet am 31.07.2019. Stellt sich während der Laufzeit dieser Vereinbarung ein gegenüber dem Inkrafttreten der Vereinbarung geänderter Bedarf heraus, steht der Stadt Bonn ein Sonderkündigungsrecht zum 31.07.2018 zu. Dessen Ausübung ist mit einer Frist von 6 Monaten, spätestens aber am 31.01.2018 geltend zu machen. Dem Stadtdechanten wird selbiges Sonderkündigungsrecht eingeräumt.

VI. Sonstiges

Die Vertragsparteien sind sich darin einig, dass als bedarfsgerecht anerkannte Angebotsveränderungen auch weiterhin möglich sind und bei der Berechnung der jährlichen Sonderfinanzierung Berücksichtigung finden.

Sollte während der Laufzeit dieser Vereinbarung die prozentuale Höhe des gesetzlichen Zuschusses steigen, verringert sich die prozentuale Höhe des Sonderzuschusses je Einrichtung in gleichem Maße.

ENTWURF

Für den Fall darüber hinausgehender Änderungen der gesetzlichen Regelungen zur Betriebkostenfinanzierung wird vereinbart, dass diese Vereinbarung in gegenseitigem Einvernehmen an die geänderten Vorschriften angepasst werden soll.

VII. Rechtsgültigkeit

Dieser Vertrag erhält Rechtsgültigkeit mit der Genehmigung durch das Erzbischöfliche Generalvikariat in Köln.

Bonn, den

Für die Bundesstadt Bonn	Für die Kath. Träger im Stadtdekanat Bonn
Ashok Sridharan Oberbürgermeister	Wilfried Schumacher Stadtdechant
Carolin Krause Beigeordnete	

ENTWURF

Anlage

6. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Bonn für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Städtisches Gebäudemanagement Bonn

Vom

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am aufgrund der §§ 7, 107 Abs. 2 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.Juli 1994 (GV.NRW.S.666/ SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV.NRW.S. 966), in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2004 (GV. NRW. S.644, 671, ber. 2005 S.15, SGV. NRW. 641), zuletzt geändert durch Art. 26 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559), folgende Satzung beschlossen:

Art. I

Die Betriebssatzung der Stadt Bonn für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Städtisches Gebäudemanagement Bonn vom 16. Dezember 2003 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn S. 823), zuletzt geändert durch Satzung vom 22.Februar 2010 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn S. 120) wird wie folgt geändert:

Nach § 5 wird folgender § 5 a eingefügt:

„ § 5a

Denkmalgerechte Instandsetzung und Modernisierung der Beethovenhalle

Die Vergabe von Aufträgen für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Projekt „Denkmalgerechte Instandsetzung und Modernisierung der Beethovenhalle“ erfolgt durch die Betriebsleitung des Städtischen Gebäudemanagements auf der Grundlage des vom Rat freigegebenen Budgets, sofern die Schätzkosten der Maßnahme um nicht mehr als 10 % überschritten werden.“

Art. II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

VERKEHRS FORUM
Bonner Bürgerinitiativen

VERKEHRSFORUM BONNER BÜRGERINITIATIVEN

Herrn
Oberbürgermeister S r i d h a r a n
Stadthaus
Berliner Platz 2
53111 Bonn

Bürgerantrag gemäß § 24 GA NRW
Verbesserung der Erreichbarkeit der Minus-1-Ebene im Bahnhofsbereich

Bonn, den 29.9.2016

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Sridharan,

das Verkehrsforum Bonner Bürgerinitiativen beantragt,

- für die Treppenanlage zur Minus-1-Ebene in der Poststraße mindestens genauso viel Platz zur Verfügung zu stellen wie heute,
- die Treppenanlage in Laufrichtung zu drehen
- und für mobilitätseingeschränkte Menschen einen barrierefreien Zugang zu schaffen, der immer funktioniert.

Begründung:

Die gute Erreichbarkeit des unterirdischen Verkehrsknotens (Minus-1-Ebene) im Bereich der Poststraße, wie sie bisher an die Öffentlichkeit gelangt ist, kann mit der jetzigen Planung nicht erzielt werden!
Geplant sind

- eine erhebliche **Einengung der Gänge** im unterirdischen Bereich,
- eine **Reduzierung der Fläche am Knotenpunk**t aller unterirdischen Wege **um die Hälfte**,
- eine mit 7m Breite für Treppe + 2 Rolltreppen **viel zu schmale Treppenanlage** zur Poststraße, die noch dazu **entgegen der Laufrichtung** geführt werden soll – also die Nutzer unten und oben zwingt, erst einmal um die Treppe herumzulaufen,
- eine Platzierung dieser Treppe mitten auf der Poststraße, die schon durch ihr Volumen zu einer gravierenden **Verkleinerung der Verkehrsfläche** für Fußgänger/innen und Fahrgäste des ÖPNV führt.

Durch diese Planung verschlechtert sich die Situation für die mehr als 100.000 Fahrgäste, die hier täglich unterwegs sind:

- Am Kreuzungspunkt aller unterirdischen Wege entsteht durch die geplante Einengung ein **enormes Gedränge**, in dem die Fahrgäste, die die Bahnen erreichen wollen, und diejenigen, die von den Bahnen zur Innenstadt eilen, aufeinander stoßen und sich gegenseitig behindern und gefährden.
- Durch die kolossale Enge in einem Bereich, in den kein Tageslicht mehr fällt, wird ein **Angstraum** geschaffen, den es in dieser Weise heute nicht gibt. Verstärkt wird das Gefühl der Unsicherheit durch den Wegfall von GABI; denn es ist ein Unterschied, ob in einem Gefährdungsbereich ab und zu eine Streife vorbeikommt, oder ob es vor Ort eine Wache gibt, die Tag und Nacht besetzt ist.
- Durch die Enge und durch die verkehrt ausgerichtete und viel zu schmale Treppe ist eine **schnelle Entfluchtung des Untergeschosses nicht mehr möglich**. Sollte die Loveparade-Katastrophe von 2010 in Duisburg für die Stadt Bonn keine Warnung sein?

Wir wissen nicht, ob die Stadt vor Verkauf ihrer Grundstücke den Investoren Auflagen gemacht hat, an die sie sich zu halten haben und die den Flächenbedarf des ÖPNV verbindlich festlegen. Die Planungen im Bereich der Poststraße lassen befürchten, dass das nicht geschehen ist.

Wir verstehen nicht, warum die Planung des öffentlichen Raums nicht von städtischen Mitarbeitern, sondern von den Büros der Investoren betrieben wird. Insbesondere halten wir es für nicht akzeptabel, dass das Gutachten über den Platzbedarf der Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs durch ein vom Investor beauftragtes Institut erfolgt, nicht durch die SWB. Denn naturgemäß vertritt ein dem Investor verpflichtetes Büro andere Interessen als die städtischen Mitarbeiter/innen, die für die öffentlichen Belange der Stadt Bonn verantwortlich sind.

Wir fordern:

1) **Die Einengung des unterirdischen Verkehrsraums darf nicht genehmigt werden:**
   Ein Ziel der Planungen im Bahnhofsbereich war laut Exposé zur Ausschreibung des Nordfelds „eine Verbesserung der Verkehrssituation". Die jetzige Planung aber bewirkt das Gegenteil. Sie orientiert sich nicht an den verkehrlichen Belangen an diesem „Hauptverkehrsknoten Bonns", die doch „nicht beeinträchtigt werden" sollen (Stefanie Zießnitz vom Presseamt der Stadt Bonn im GA am 21.1.16)
   Man braucht wenig Phantasie, um sich vorstellen, was geschieht, wenn zwei U-Bahnen gleichzeitig ankommen und/oder zwei Züge der DB! Alle Fahrgäste streben in verschiedene Richtungen und alle haben es eilig! Das ist Chaos pur. Wer wird sich das freiwillig antun? Wer es einmal erlebt hat, wird sich nach Alternativen zur Nutzung der Bahn umsehen.

2) **Die Laufrichtung der Treppe ist zu ändern,** so dass die Menschen nicht um die Treppe herumlaufen müssen, um sie zu benutzen:
   Die falsche Laufrichtung dient ausschließlich der Optimierung von Verkaufsflächen im Untergeschoss. Aus unserer Sicht ist überhaupt nicht einzusehen, warum die Treppe nicht an gleicher Stelle beginnen soll wie heute: an den bestehenden Stufen zum heutigen Bonner Loch und von dort verlängert bis auf Straßenniveau. Sie endet dann nicht erst an der Maximilianstraße, sondern viel näher am Hauptbahnhof – und an der linken Straßenseite, nicht mitten im Straßenraum.
   Dann wäre die richtige Laufrichtung der Treppe ohne Umwege möglich, am Ende des Tunnels könnte man Tageslicht sehen, was für das Sicherheitsgefühl von großer Bedeutung ist, und die Verteilung der Fahrgastströme unterirdisch in alle Richtungen könnte direkt am Ausgang der U-Bahn stattfinden; denn an gleicher Stelle ist ein unterirdischer Gang in Richtung Cassius-Bastei zur Erschließung des neuen Einkaufszentrums geplant.

3) Die dargestellte **Treppe entlang der Straßenfront "Am Hauptbahnhof"** ist verkehrlich unsinnig. Sie dient höchstens dem Nachweis, dass die derzeit geplanten Treppen in Summe eine ausreichende Breite haben. Diese Treppe soll entfallen. Deren Breite ist der Treppe in der Poststraße zuzuschlagen.

4) Zur guten Erreichbarkeit und zur Möglichkeit einer schnellen Entfluchtung der Minus-1-Ebene ist die **Rampe zum ZOB unbedingt zu erhalten**. Auch wenn die Steigung der Rampe den heutigen Richtlinien nicht mehr entspricht, ist sie unentbehrlich für die vielen Fahrgäste mit Kinderwagen, Rollenkoffern und Fahrrädern etc., die diese Rampe täglich benutzen. Im Übrigen zeigt die Erfahrung, dass es viele hilfsbereite Fahrgäste gibt, die ihren mobilitätseingeschränkten Mitmenschen freundlich helfen – es sei denn, dass sie selbst um ihr Leben rennen müssen wie 2010 in Duisburg.
   Ziel muss es sein, für **alle** Fahrgäste ein schnelles Erreichen und Verlassen der Minus-1-Ebene zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag des Verkehrsforums Bonner Bürgerinitiativen

Erklärung/Pressemitteilung des Vereins Pro Bahnhofsvorplatz Bonn

Der Verein Pro Bahnhofsvorplatz Bonn schließt sich den kritischen Einwänden des Verkehrsforums Bonn bezüglich der geplanten Neubebauung des Süd- und Nordfeldes am Hauptbahnhof Bonn an. Wie der Verein in der Vergangenheit immer wieder im Einzelnen dargelegt hat, verstoßen die jetzigen Planungen auch gegen eine für alle Verkehrsteilnehmer befriedigende Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes.

Bonn, 9.11.2016

Für den Verein Pro Bahnhofsvorplatz Bonn e.V.